

**Vorlage**

zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung  
am 26. März 2024

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **Soziale Infrastruktur - Konzept (SIKo) 2022/2023  
Steglitz- Zehlendorf  
Endbericht**
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Patrick Steinhoff
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt
1. den Endbericht des bezirklichen Soziale Infrastruktur - Konzepts (SIKo) 2022/2023 als ämterübergreifende Arbeitsgrundlage.  
Dieser enthält den aktuellen Zwischenstand zu Planungserfordernissen und -datenständen. Er formuliert weitere Untersuchungsaufträge und nimmt keine Struktur- und Nutzungsentscheidungen vorweg.
  2. der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
  3. das Stadtentwicklungsamt, FB Stadtplanung in Kooperation mit der OE SPK mit der Durchführung des Beschlusses zu beauftragen.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b und h) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:** Sicherstellung der sozialen und grünen Infrastruktur in der wachsenden Stadt
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Abteilung Jugend und Gesundheit

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Soziale Infrastruktur - Konzept (SIKo) 2022/2023  
Steglitz-Zehlendorf  
Endbericht**
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Patrick Steinhoff
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, den Endbericht des Soziale Infrastruktur -  
Konzepts (SIKo) 2022/2023 Steglitz-Zehlendorf gemäß beigefügter Vorlage zur Kenntnis zu nehmen:

-----

Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) dienen der stadtplanerischen Flächenvorsorge für soziale und grüne Infrastruktur und werden regelmäßig auf Grundlage der prognostizierten demografischen Entwicklung durch die Bezirke fortgeschrieben.

Ziel des SIKo ist ein Gesamtüberblick über die Flächenentwicklungen und Maßnahmen für soziale und grüne Infrastruktur, die im Zeitraum zwischen 2023 und 2040 geplant sind.

Mit der SIKo-Fortschreibung 2022-2023 soll, entsprechend der SIIP und durch Nutzung des SoFIS, der Fokus auf die Flächenplanung gesetzt werden. Sie umfasst die:

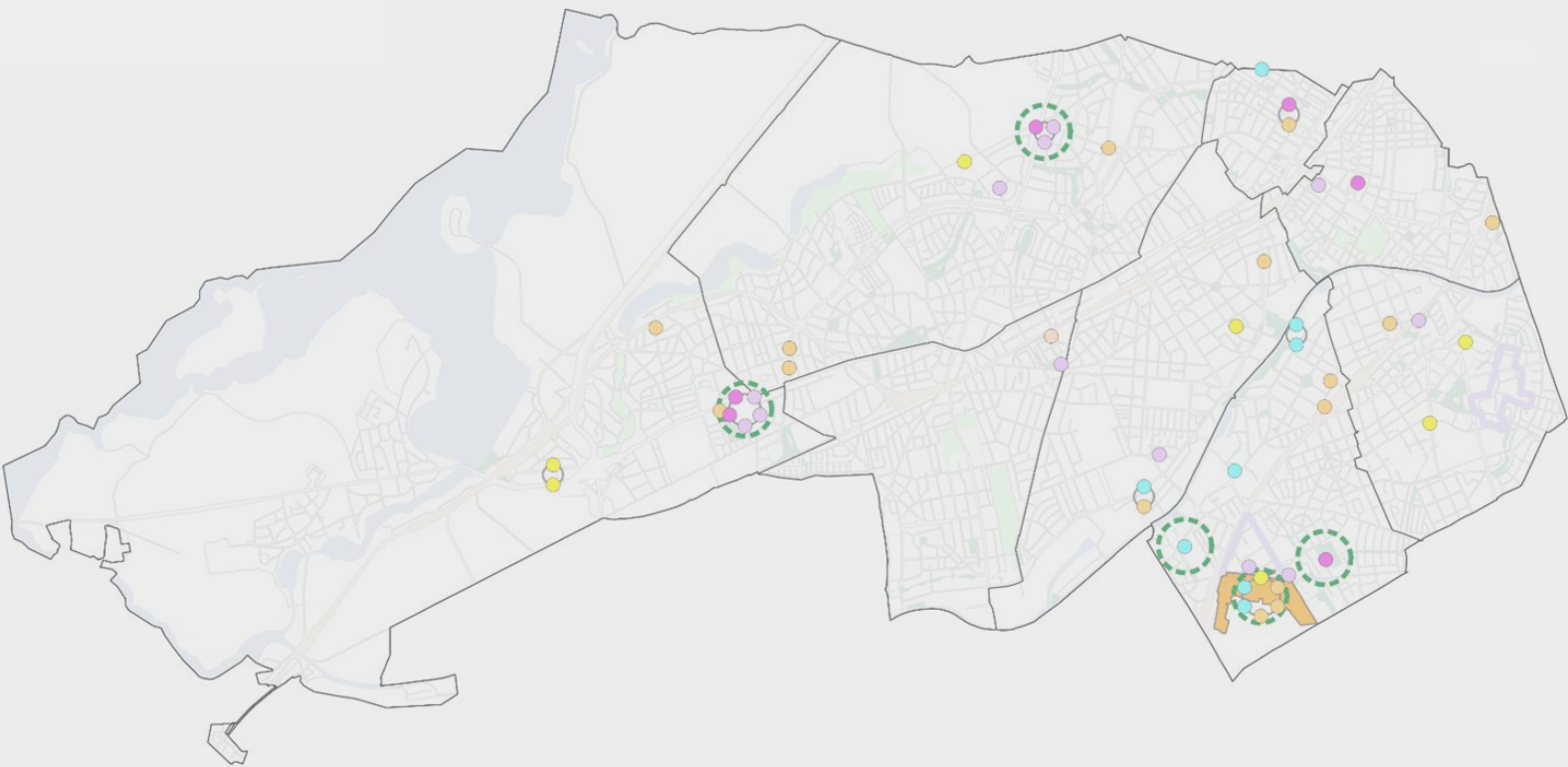
- Identifizierung von neuen Flächenpotenzialen durch Flächensicherung und Mehrfachnutzung,
- Konkretisierung des generalisierten Flächennutzungsplans, z.B. auch als Rahmensetzung für neue Bebauungspläne,
- Berücksichtigung vorhandener Bebauungspläne,
- Berücksichtigung vorhandener Städtebauförderkulissen.

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hatte diese Ausrichtung bereits mit einem Flächenscreening (2021-22) vorgenommen.

Mit dem SIKo wird ein Handlungs- und Umsetzungsprogramm (Arbeitsprogramm) für die Koordination der integrierten Infrastruktur(flächen)planung erstellt. Inhaltliche Vertiefungsschwerpunkte sind die Themen Flächensicherung und Mehrfachnutzung als die zentralen Herausforderungen einer strategischen Flächenplanung. Das SIKo bietet eine gute Grundlage für bezirkliche Überlegungen zur Beförderung von Mehrfachnutzung.

Für die Entscheidung, wie der bezirkliche Prozess der integrierten Infrastrukturplanung weitergehen soll, bietet das SIKo mit der Darstellung von Klärungsbedarfen (siehe Kap. 9) sowie Handlungsempfehlungen / Weiteren Schritte (Kap. 10) eine gute Grundlage. Die Umsetzbarkeit des Arbeitsprogramms ist abhängig von den im Bezirk vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen.

Das SIKo soll als Instrument einer integrierten Infrastruktur(flächen)planung genutzt werden.



# Soziale Infrastruktur-Konzept (SIKo) 2022/2023

Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin

## Endbericht

vor BA-Beschluss

### Alle Maßnahmen der öff. sozialen Infrastruktur

- |                               |   |   |
|-------------------------------|---|---|
| ● Kindertageseinrichtungen    | ● Gedeckte Sportanlagen                             | ■ Flächensicherung geplant                            |
| ● Grundschulen                | ● Ungedeckte Sportanlagen                           | ○ MFN geplant   |
| ● Integrierte Sekundarschulen | ● Einrichtungen der standortgebundenen Jugendarbeit | ■ Förderkulissen (Kamener Damm & Thermometersiedlung) |
| ● Gemeinschaftsschulen        | ● Musikschulen                                      | □ Bezirksregionen                                     |
| ● Gymnasien                   | ● Standort der Familienförderung / Familienzentren  |   |
|                               | ● Verschieden Angebote der Jugendhilfe              |   |

Impressum

**Auftraggeber**

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung  
14160 Berlin

**Ansprechperson**

Christoph Noack  
Andrea Kutzop

**Auftragnehmer**



Jahn, Mack & Partner  
architektur und stadtplanung mbB  
Wilhelm-Kabus-Straße 74  
10829 Berlin

**Bearbeitet** durch:

Nicole Kirschbaum  
Adrian Horn

**Unterstützt** durch:

Lukas Mundry

Inhaltlicher Stand: 07.12.2023

Redaktioneller Stand: 01.02.2024

Berlin, den 01.02.2024

## Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass, Ziel und Vorgehen .....	7
1.1.	Anlass .....	7
1.2.	Ziel der SIKo-Fortschreibung 2022-23 im Bezirk Steglitz-Zehlendorf.....	7
1.3.	Der bezirkliche Prozess der SIKo-Fortschreibung 2022-2023 .....	9
1.3.1.	Vergabe von SIKo-Prioritäten .....	10
1.3.2.	Kooperation FB Stadtplanung und OE SPK .....	10
1.3.3.	AG Planung .....	11
1.3.4.	Abstimmung im Bezirk, mit Senatsebene und BA-Beschluss .....	11
1.3.5.	Bestandteile des SIKo 2022/23 .....	11
2.	Demographische Entwicklung 2010 - 2040 .....	12
2.1.	Entwicklung der Einwohner*innen 2010 - 2022 .....	13
2.1.1.	Entwicklung der Einwohner*innen 2010 - 2022: Bezirksregionen .....	13
2.1.2.	Entwicklung der Einwohner*innen 2010 - 2022: Altersgruppen .....	14
2.2.	Bevölkerungsentwicklung 2021-2040 in den Prognoseräumen .....	16
2.2.1.	Ergänzung und Einschätzung bezirkliche Fachplanung .....	17
2.3.	Räumliche Schwerpunkte demographischer Entwicklung 2010-2040.....	17
2.3.1.	Räumliche Schwerpunkte der Entwicklung 2010-2022.....	19
2.3.2.	Räumliche Schwerpunkte der Entwicklung 2022-2040.....	19
2.3.3.	Wohnbaupotenziale in Steglitz Zehlendorf .....	22
2.3.4.	Einrichtungsarten und Kapazitäten für Geflüchtete .....	23
3.	Flächen aus dem Flächenscreening .....	24
3.1.	Bezirkliches Verfahren der Flächenbetrachtung (Flächenscreening) .....	24
3.2.	Flächen aus dem Flächenscreening.....	24
4.	Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose.....	30
4.1.	Öffentlich geförderte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung .....	33
4.1.1.	Standorte öffentlich geförderter Kindertagesstätten .....	33
4.1.2.	Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - aus SoFIS.....	34
4.1.3.	Bezirkliche Tabelle zur Kitaplanung.....	36
4.1.4.	Vergleich der bezirklichen Kitaplanung zur SoFIS-Versorgungsbilanz .....	36
4.2.	Öffentliche Schulen .....	40
4.2.1.	Standorte öffentlicher Schulen .....	40
4.2.2.	Öffentliche Grundschulen .....	41
4.2.3.	Öffentl. Integrierte Sekundarschule und Gemeinschaftsschule (Sek I) .....	45
4.2.4.	<i>Öffentliche Gymnasien</i> .....	47
4.3.	Öffentliche gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen .....	49
4.3.1.	Gedeckte Kernsportanlagen.....	49
4.3.2.	Ungedeckte Kernsportanlagen.....	51
4.4.	Einrichtungen öffentliche standortgebundene, offene Jugendarbeit .....	53
4.4.1.	Standorte Jugendfreizeiteinrichtungen.....	53
4.4.2.	Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - aus SoFIS.....	54
4.4.3.	Einschätzung Bezirkliche Fachplanung .....	55
4.5.	Öffentliche Kinderspielplätze .....	56
4.5.1.	Standorte öffentliche Kinderspielplätze .....	56

4.5.2.	Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - aus SoFIS.....	57
4.5.3.	Einschätzung bezirkliche Fachplanung .....	58
4.6.	Städtische wohnungsnaher Grünflächen .....	59
4.6.1.	Öffentliche wohnungsnaher und siedlungsnaher Grünflächen .....	59
4.6.2.	Aktuelle Versorgungsbilanz - Kernindikator Grünversorgung 2021/22 .....	60
4.6.3.	Ergänzung und Einschätzung bezirkliche Fachplanung .....	61
4.7.	Öffentliche Bibliotheken.....	61
4.7.1.	Standorte Bibliotheken .....	61
4.7.2.	Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - aus SoFIS.....	62
4.7.3.	Ergänzung der Fachplanung (Bezirk, Senatsebene).....	63
4.8.	Öffentliche Musikschulen .....	65
4.8.1.	Standorte öffentlicher Musikschulen .....	65
4.8.2.	Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - aus SoFIS.....	66
4.8.3.	Einschätzung bezirkliche Fachplanung .....	67
4.9.	Öffentliche Volkshochschule .....	68
4.9.1.	Standorte öffentlicher Volkshochschulen .....	68
4.9.2.	Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - aus SoFIS.....	69
4.10.	Familienzentren.....	70
4.10.1.	Standorte Familienzentren .....	70
4.10.2.	Versorgung, Bedarfe, Versorgungsdefizite - Bezirkliche Fachplanung .....	71
4.11.	Öffentliche Kultureinrichtungen.....	72
4.11.1.	Standorte öffentlicher Kultureinrichtungen.....	72
4.11.2.	Einschätzung bezirkliche Fachplanung .....	73
4.12.	Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen .....	74
4.12.1.	Standorte .....	74
4.12.2.	Ergänzung und Einschätzung Fachbereich Kultur .....	75
4.13.	Öffentliche Einrichtungen der Stadtteilarbeit .....	76
4.13.1.	Standorte öffentliche Einrichtungen der Stadtteilarbeit .....	76
4.13.2.	Einschätzung bezirkliche Fachplanung .....	76
4.14.	Senioreneinrichtungen.....	78
4.14.1.	Standorte Senioreneinrichtungen.....	78
4.14.2.	Ergänzung und Einschätzung bezirkliche Fachplanungen.....	79
5.	Räumliche Schwerpunkte Bedarfe / Prio. Handlungsräume (integriert).....	80
5.1.	Räumliche Schwerpunkte von Bedarfen .....	80
5.2.	Prioritäre Handlungsräume für soziale und grüne Infrastruktur.....	84
6.	Entwicklungsziele für eine räumlich integrierte Infrastrukturplanung .....	86
7.	Flächen- und Maßnahmenplanung .....	90
7.1.	SIKo-Potenzial- und Denkflächen.....	90
7.2.	Flächensicherung.....	92
7.2.1.	Erforderliche Flächensicherungen - nach Nutzungen .....	92
7.2.2.	Geplante Flächensicherung - B-Plan 6-30 „Lichterfelde Süd“.....	96
7.2.3.	Geplante Flächensicherung für Kitaneubau .....	97
7.3.	Mehrfachnutzung .....	98
7.3.1.	Prüfprozess auf Eignung für Mehrfachnutzung .....	99
7.3.2.	Mehrfachnutzungsstandorte im Bestand .....	99
7.3.3.	Flächen, die für Mehrfachnutzung geeignet oder geplant sind .....	100
7.4.	Standortvertiefungen Mehrfachnutzung mit hoher SIKo-Priorität.....	104

7.4.1.	Clayallee 135 (Alliierten Museum; Standort wird aufgegeben).....	104
7.4.2.	Lichterfelder Weg 1/3, Drei-Zinnen-Weg 5.....	106
7.4.3.	Brieger Straße 1/ Kamenzer Damm 31-40 .....	108
8.	Prognostizierte Versorgungsbilanz .....	109
8.1.	Öffentlich geförderte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung .....	113
8.1.1.	Maßnahmen bzw. geplante Kapazitäten - aus SoFIS (SIKo-FluM).....	113
8.1.2.	Prognostizierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten .....	115
8.2.	Öffentliche Grundschulen und weiterführende Schulen .....	117
8.2.1.	Maßnahmen bzw. geplante Kapazitäten - aus SoFIS (SIKo-FluM).....	118
8.2.2.	Öffentliche Grundschulen .....	119
8.2.3.	Öffentliche Integrierte Sekundarschulen .....	122
8.2.4.	Öffentliche Gymnasien .....	124
8.3.	Öffentliche gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen .....	125
8.3.1.	Gedeckte Kernsportanlagen.....	125
8.3.2.	Ungedeckte Kernsportanlagen.....	128
8.4.	Einrichtungen geförderte standortgebundene, offene <i>Jugendarbeit</i> .....	131
8.4.1.	Maßnahmen bzw. geplante Kapazitäten - aus SoFIS (SIKo-FluM).....	131
8.4.2.	Prognostizierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten .....	132
8.5.	Öffentliche Kinderspielflächen .....	133
8.6.	Öffentliche wohnungsnah Grünflächen .....	134
8.7.	Öffentliche Bibliotheken.....	134
8.8.	Öffentliche Musikschulen .....	135
8.8.1.	Maßnahmen bzw. geplante Kapazitäten - aus SoFIS (SIKo-FluM).....	135
8.8.2.	Prognostizierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten .....	136
8.9.	Öffentliche Volkshochschule - keine Maßnahmen.....	137
8.10.	Familienzentren.....	138
8.10.1.	Maßnahmen bzw. geplante Kapazitäten - aus SoFIS (SIKo-FluM).....	138
8.10.2.	Versorgung mit geplanten Kapazitäten - bezirkliche Fachplanung .....	139
8.11.	Kinder- und Jugendförderung.....	139
8.12.	Weitere Einrichtungsarten.....	140
9.	Dissense / Klärungsbedarfe .....	141
9.1.	Dissense .....	141
9.2.	Klärungsbedarfe .....	141
9.2.1.	Friedhofsflächen .....	141
9.2.2.	Denkflächen (unkonkretes Potenzial).....	142
9.2.3.	Mehrfachnutzungs-Standorte (geeignet und geplant).....	143
9.2.4.	Berücksichtigung von Maßnahmen aus Bebauungsplänen .....	144
10.	Handlungsempfehlungen/Weitere Schritte .....	146
10.1.	Weiterbearbeitung prioritärer Vertiefungsstandorte Mehrfachnutzung.....	146
10.2.	Perspektiven für die Weiterentwicklung des SIKo-Prozesses im Bezirk .....	147
10.2.1.	Verstärkung des SIKo-Prozesses im Bezirk .....	147
10.2.2.	Kooperation FB Stadtplanung und OE SPK .....	150
10.2.3.	Einbindung der Fachplanung Gesundheit sowie weiterer Inhalte .....	152

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

ANLAGE I: Tabelle zum Stellungnahmeverfahren mit den Senatsverwaltungen

## Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik Berlin Brandenburg
AWK	Amt für Weiterbildung und Kultur
BBK	Bodenbelastungskataster
BiKu	Amt für Bildung und Kultur
BNP	Baunutzungsplan
BQ	Betreuungsquote
BVV	Bezirksverordnetenversammlung
BZR	Bezirksregion
CLiB	Clusterung der Liegenschaften des Landes Berlin
d.h.	das heißt
EW	Einwohner*in(nen)
EMR	Einwohnermelderegister
FLS	Flächensicherung
GBE	Gesundheitsberichterstattung
GemS	Gemeinschaftsschule
IEK	Innenentwicklungskonzept
ISS	Integrierte Sekundarschule
iVm	in Verbindung mit
JKS	Jugendkunstschule
JWh	Jahreswochenstunden
KEP	Kitaentwicklungsplanung
KGA	Kleingartenanlage
KGEP	Kleingartenentwicklungsplan
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LGV	Landesgrundvermögen
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
MBS	Machbarkeitsstudie
MFN	Mehrfachnutzung
MoKoBau	Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung
MS	Musikschule
NuF	Nutzfläche
OE SPK	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination
PGR	Prognoseraum
PLR	Planungsraum
QPK	OE für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination im öffentl. Gesundheitsdienst
Sek.	Sekundarstufe
SenASGIVA	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenInnSport	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
SenKultGZ	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
SenMVKU	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
SenStadt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SIIP	Strategie zur integrierten räumlichen Infrastrukturplanung
SIKo-BVH	SIKo Bearbeitungsvorgaben und -hinweise
SIKo-FluM	SIKo Flächen- und Maßnahmenplanung
SIKo-VB	SIKo Versorgungsbilanz
SJ	Schuljahr
SPR	Schulplanungsregion
SoFIS	Soziale Infrastrukturinformationssystem
UR	Unterrichtsraum
VAG	Versorgungsanalyse Grün
VHS	Volkshochschule
WBL	Wohnbauleitstelle
WE	Wohnungseinheiten
WoFIS	Wohnbaupotenzialflächeninformationssystem

## 1. Anlass, Ziel und Vorgehen

### 1.1. Anlass

Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) dienen der stadtplanerischen Flächenvorsorge für soziale und grüne Infrastruktur und werden regelmäßig auf Grundlage der prognostizierten demografischen Entwicklung durch die Bezirke fortgeschrieben. Der Anlass für die SIKo-Fortschreibung 2022-2023 ist die Veröffentlichung der Bevölkerungsprognose des Landes Berlin und seiner Bezirke 2021-2040 (13. Dezember 2022). Auf deren Grundlage bzw. in Orientierung daran richten auch die Fachplanungen für soziale und grüne Infrastruktur ihre Bedarfsprognosen und Planungen (neu) aus.

Zur Unterstützung der bezirklichen SIKo und des gesamtstädtischen SIKo-Prozesses wurde unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2019-2021 (bis Senatsbeschluss), gemeinsam mit den Fachplanungen für soziale und grüne Infrastruktur sowie mit den Bezirken, die Strategie zur integrierten räumlichen Infrastrukturplanung (SIIP) entwickelt. Sie formuliert die zentralen Bestandteile der SIKo-Fortschreibung 2020-2022, u.a. die "Weiterentwicklung SIKo", den "Aufbau eines Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystems (SoFIS)", die „Beförderung von Mehrfachnutzungen“, sowie die „Optimierung der Flächenbereitstellung“.

Das für die SIKo-Erstellung erforderliche Geodatenmanagement (standort-/flächenbezogen) wird unterstützt durch die Einführung des SoFIS.

Das SoFIS stellt über den SoFIS-FIS-Broker regelmäßig aktualisierte Standortdaten zur sozialen Infrastruktur bereit. In die Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (SIKo-FluM) können die Planungen für soziale und grüne Infrastruktur standardisiert aufbereitet werden. Über die Datenbank SIKo-Versorgungsbilanz werden abgestimmte Kapazitäts- und Bedarfsdaten für Bestand und Prognose bereitgestellt.<sup>1</sup>

### 1.2. Ziel der SIKo-Fortschreibung 2022-23 im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Ziel des SIKo ist ein Gesamtüberblick über die Flächenentwicklungen und Maßnahmen für soziale und grüne Infrastruktur, die im Zeitraum zwischen 2023 und 2040 geplant sind.

---

<sup>1</sup> Die genannten Datenbanken werden im Rahmen des Stellungnahmeverfahren mit den Senatsverwaltungen (im Entwurf) zur Prüfung an SenStadt/SoFIS übermittelt. Nach erfolgtem BA-Beschluss werden die Datenbanken mit finalen Stand erneut an SenStadt/SoFIS übermittelt (siehe SIKo-BVH).

Mit der SIKo-Fortschreibung 2022-2023 soll, entsprechend der SIIP und durch Nutzung des SoFIS, der Fokus auf die Flächenplanung gesetzt werden. Die Darstellung der aktuellen und prognostizierten Versorgungsbilanzen dient als Grundlage für Planungen auf Flächen und für die Konkretisierung von weiteren Schritte zu deren Umsetzung. Damit ist die aktuelle SIKo-Fortschreibung, im Vergleich zum SIKo-Prozess 2016, deutlicher auf den Prozess einer strategischen (integrierten) Flächenplanung ausgerichtet. Sie umfasst die:

- Identifizierung von neuen Flächenpotenzialen durch Flächensicherung und Mehrfachnutzung,
- Konkretisierung des generalisierten Flächennutzungsplans, z.B. auch als Rahmensetzung für neue Bebauungspläne,
- Berücksichtigung vorhandener Bebauungspläne,
- Berücksichtigung vorhandener Städtebauförderkulissen.

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hatte diese Ausrichtung bereits mit einem Flächenscreening (2021-22) vorgenommen, das als „Grundlage für die SIKo-Fortschreibung 2022 und (als Grundlage für) ein (avisiertes) bezirkliches Flächenmanagement“ durchgeführt wurde. Das SIKo kann an dem begonnenen Flächenmanagement (Flächenpool, Flächenscreeningprozess und ämterübergreifende Abstimmung) anknüpfen. Im Rahmen der SIKo-Fortschreibung werden die Ergebnisse des Flächenscreenings wieder betrachtet und weiterentwickelt (siehe dazu Kapitel 3) sowie Flächenplanungen zusammengestellt und vertieft (siehe dazu Kapitel 7).

Mit dem SIKo wird ein Handlungs- und Umsetzungsprogramm (Arbeitsprogramm) für die Koordination der integrierten Infrastruktur(flächen)planung erstellt. Inhaltliche Vertiefungsschwerpunkte sind die Themen Flächensicherung und Mehrfachnutzung als die zentralen Herausforderungen einer strategischen Flächenplanung. Das SIKo bietet eine gute Grundlage für bezirkliche Überlegungen zur Beförderung von Mehrfachnutzung. Für die Entscheidung, wie der bezirkliche Prozess der integrierten Infrastrukturplanung weitergehen soll, bietet das SIKo mit der Darstellung von Klärungsbedarfen (siehe Kapitel 9) sowie Handlungsempfehlungen / Weiteren Schritte (Kapitel 10) eine gute Grundlage. Die Umsetzbarkeit des Arbeitsprogramms ist abhängig von den im Bezirk vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen.

Schon früh im SIKo-Prozess haben sich QPK, Altenhilfekoordination und SPK, für eine Berücksichtigung der Themen Gesundheit und Pflege sowie Sozialraumorientierung stark gemacht. In den SIKo-Bericht Eingang gefunden haben daraufhin die Bestandsstandorte der Stadtteilarbeit

(siehe Kapitel 4.13) und Senioreneinrichtungen (siehe Kapitel 4.14) sowie die Zielsetzungen „Health in all Policies“ und „ressortübergreifende Sozialraumorientierung“ (siehe Kapitel 6 Entwicklungsziele). Darüber hinaus wurde verabredet, für die Weiterentwicklung des SIKo-Prozesses im Bezirk auch kleinräumige Daten zu gesundheitlichen Be- und Entlastungsfaktoren (z.B. Indikatoren zu städtischen Hitzeanpassungen- und Hitzeschutzmaßnahmen, Indikatoren aus dem Umweltgerechtigkeitsatlas und dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung) mit einfließen zu lassen. Die Aufbereitung (zumindest eines Teils) dieser Indikatoren wird in anderen Bezirken im Rahmen der Erarbeitung der Bezirksregionenprofile (unter der Federführung der OE SPK) umgesetzt. Inwieweit dies auch im Bezirk Steglitz-Zehlendorf erfolgen kann und dann ggf. als nachrichtlicher Übertrag oder als Hinweis ins SIKo übernommen wird, ist noch zu klären. Aktuell erfolgt erstmals die Erarbeitung der Bezirksregionenprofile als sogenannte Kurzprofile (siehe auch Kapitel 9 und 10).

### 1.3. Der bezirkliche Prozess der SIKo-Fortschreibung 2022-2023

Die Federführung für die Erstellung des SIKo 2022-2023 im Bezirk Steglitz-Zehlendorf liegt, wie bereits für das SIKo 2016 beim Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Gruppe „Vorbereitende Bauleitplanung, Siedlungsfreiflächen“. Der Bezirk wird bei dieser Aufgabe wieder (wie 2016) durch einen externen Dienstleister unterstützt. Neu ist die enge Zusammenarbeit mit der OE SPK für den ämterübergreifenden Abstimmungsprozess. Für den SIKo-Prozess wird die regelmäßig tagende AG Planung genutzt. Zukünftig soll das SIKo-Datenmanagement durch die bezirkliche Datenkoordination SRO unterstützt werden (siehe Kapitel 1.3.2 und Kapitel 10)

Die SIKo-Fortschreibung 2022-2023 wird genutzt, um den Stand des bezirklichen Flächenscreenings zu aktualisieren sowie eine aktuelle Grundlage für ein bezirkliches Flächen- und Bedarfsmanagement zu schaffen. Dafür fanden drei Runden mit verschiedenen Fachplanungen zu „SIKo-Potenzialflächen“ statt.

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf legt Wert auf die Betrachtung zusätzlicher, über den Kanon der SIKo-Einrichtungen hinausgehender, Einrichtungen (siehe dazu Kapitel 4). Dies sind, aufgrund des demographischen Wandels im Bezirk, verschiedene Senioreneinrichtungen: Seniorenfreizeit, Pflegeeinrichtungen und Demenz-WGs. Dazu fand eine Abstimmungsrunde mit der QPK statt, außerdem erfolgte eine Einschätzung der Althilfekoordination.

Darüber hinaus wurden die Familienzentren besonders betrachtet. Das Jugendamt hat dafür Standorte, eine Versorgungsdarstellung im Bestand und geplante Maßnahmen zugearbeitet.

### 1.3.1. Vergabe von SIKo-Prioritäten

Das SIKo soll als Instrument einer integrierten Infrastruktur(flächen)planung genutzt werden. Dafür werden im Rahmen der Konzepterarbeitung „SIKo-Prioritäten“ vergeben. Die Vergabe erfolgt zusätzlich zu einer ggf. durch die Fachplanung gesetzten Priorität (Fachplanungs-Priorität) in der Regel wie folgt:

#### SIKo-Prioritäten

##### hoch

- Denkflächen für Mehrfachnutzung und Flächensicherung (Verknüpfung Vertiefungsthemen)
- Geplante MFN-Standorte
- Flächen mit Maßnahmen zur Flächensicherung
- Einzelmaßnahmen der Fachplanungen mit hoher Priorität

##### mittel

- Denkflächen für Einzelmaßnahmen aus dem Flächenscreening
- Einzelmaßnahmen der Fachplanungen mit mittlerer Priorität

##### niedrig

- Einzelmaßnahmen der Fachplanungen mit niedriger Priorität

##### ohne

- Flächen aus dem Flächenscreening, die nicht weiter betrachtet wurden

*Abweichungen von dieser Regel sind möglich. Die Vergabe einer Priorität ist eine Empfehlung. Anpassungen sind im weiteren Verfahren möglich.*

### 1.3.2. Kooperation FB Stadtplanung und OE SPK

Es fand ein gemeinsames Auftaktgespräch zum SIKo-Prozess zwischen FB Stadtplanung/SIKo-Koordination und OE SPK statt. Die AG Planung, in der Zuständigkeit der OE SPK, wurde als zentrales ämterübergreifendes Abstimmungsgremium bestätigt und verabredet, dass das SIKo regelmäßiger TOP auf der AG Planung sein wird (siehe auch Kapitel 1.3.3).

Außerdem ist vorgesehen, dass die Ergebnisse des SIKo-Prozesses in der Erstellung der Bezirkeprofile berücksichtigt werden. Die bezirkliche Datenkoordination SRO wird die, im Rahmen des SIKo-Prozesses befüllten, Datenbanken SIKo-Versorgungsbilanz und SIKo-FluM (mit dem SIKo-GIS-Projekt) übernehmen bis im FB Stadtplanung die Rahmenbedingungen für ein

Flächen(daten)management, entsprechend der Überlegungen im Rahmen des Flächenscreenings, geschaffen sind. Die konkrete Aufgabenverteilung SPK/SIKo/Infrastrukturplanung wird verwaltungsintern noch abschließend besprochen und dann umgesetzt.

### 1.3.3. AG Planung

Die AG Planung ist das fachämterübergreifende Abstimmungsgremium im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Es wird durch die OE SPK organisiert und geleitet. Das Gremium tagt ca. alle 8 Wochen. Das SIKo war regelmäßig Thema zwischen Dezember 2022 und Dezember 2023.

### 1.3.4. Abstimmung im Bezirk, mit Senatsebene und BA-Beschluss

Zusätzlich zu bilateralen Abstimmungen mit den Fachämtern und den regelmäßigen Informationen auf der AG Planung wurde der inhaltlich abgeschlossene SIKo-Bericht vor Übermittlung an die Senatsebene im Bezirk (Stellungnahmeverfahren) abgestimmt. Den bezirklichen Fachplanungen und Organisationseinheiten wurde der erste Entwurf zum SIKo-Bericht von der 35. KW bis zur 38. KW zur Prüfung und Ergänzung zur Verfügung gestellt. Vom 9.10.23 bis 17.11.23 wurde der im Bezirk abgestimmte Berichtsentwurf (Stand: 06.10.2023) in das Stellungnahmeverfahren mit den Fachplanungen auf Senatsebene gegeben.

Danach wurden, nach Abstimmung mit den Fachplanungen und dem FB Stadtplanung, Anpassungen vorgenommen und der inhaltliche Stand zum 1.2.2024 erstellt. Stellungnahmen sind gekennzeichnet in den Kapiteln dargestellt und als Gesamtübersicht Anlage zum Bericht.

Am 05.03.2024 wurde das SIKo im Bezirksamt und am 12.3.2024 im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt. Der BA-Beschluss wurde am XX.XX.24 gefasst.

### 1.3.5. Bestandteile des SIKo 2022/23

Das SIKo 2022/2023 besteht aus Bericht (inkl. Anlage I), Kurzfassung sowie einem SIKo-Q-GIS-Projekt und den Datenbanken SIKo-FluM und SIKo-Versorgungsbilanz (siehe Kapitel 1.3.2). Der SIKo-Bericht bereitet in den Kapiteln 4, 7 und 8 Inhalte für die bzw. aus den Datenbanken auf. Die Ergebnistabellen zu diesen Kapiteln sind nicht Teil des Berichtsdokuments. Sie können unter folgendem [link \(wird ergänzt\)](#) heruntergeladen werden.

## 2. Demographische Entwicklung 2010 - 2040

Die demographische Entwicklung wird auf drei von vier Ebenen der Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR) betrachtet. Dies sind Bezirk, Prognoseräume und Bezirksregionen. Für die SIKo-Fortschreibung 2022-2023 werden die, gegenüber dem Stand zum SIKo 2016 modifizierten, LOR-Grenzen mit Stand 2021 genutzt.

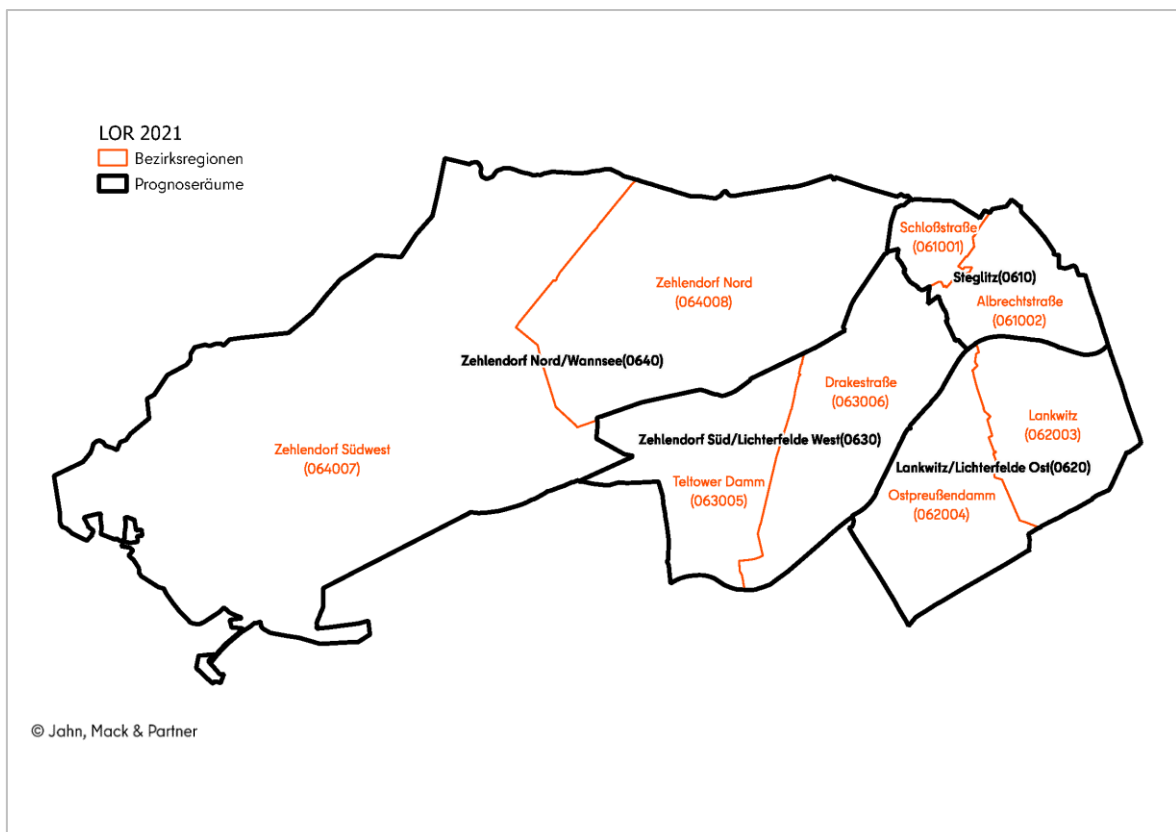
Hauptbetrachtungsebene im SIKo sind die Bezirksregionen. Dies gilt auch für die demographische Entwicklung 2010-2040.

Daten der demographischen Entwicklung von 2010 bis 2022 stammen aus dem Einwohnermelderegister (EMR) des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS).

Aussageebene der Bevölkerungsprognose des Landes Berlin und der Bezirke 2021-2040 sind die Prognoseräume. Das Jahr 2021 stellt das Basisjahr der Prognose dar, d.h. hier ist noch die Realentwicklung abgebildet. 2022 ist das erste Prognosejahr.

Für das SIKo 2022-2023 wurde den Bezirken eine kleinräumige Schätzung zur Bevölkerungsprognose 2021-2040 auf Ebene der Bezirksregionen bereitgestellt.

Abbildung 1: Steglitz-Zehlendorf mit LOR-Grenzen - PGR, BZR



Quelle Daten: ALKIS Berlin; bereitgestellt über Geoportal Berlin, Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner

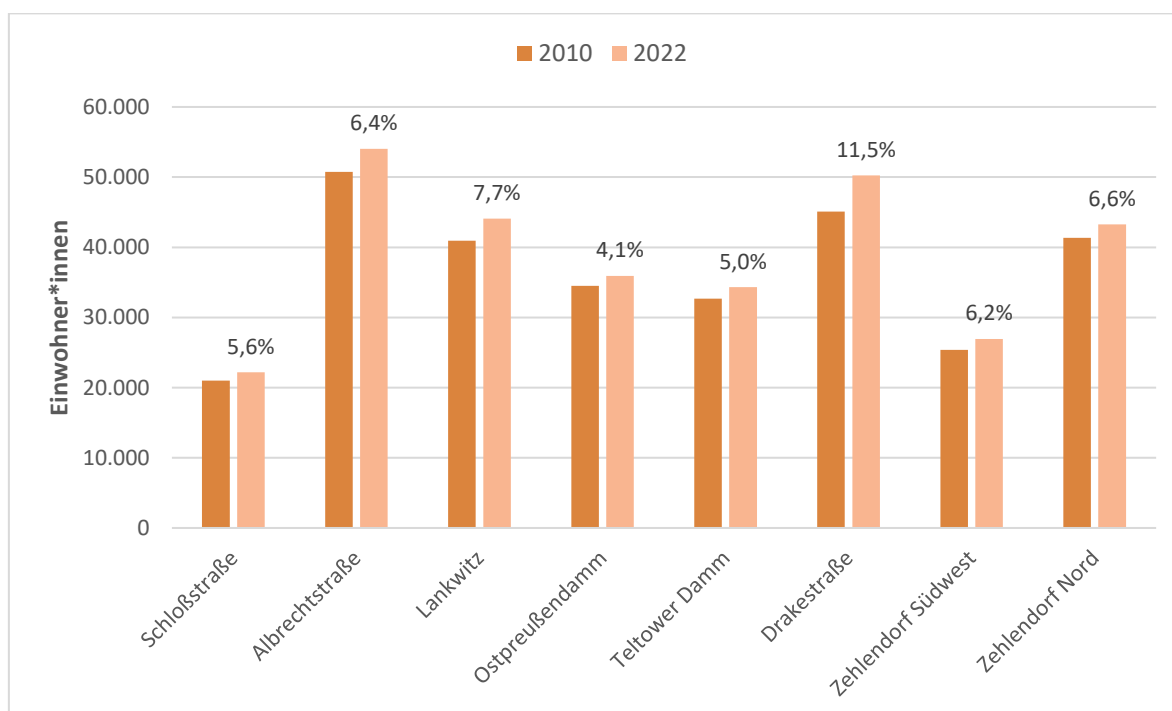
## 2.1. Entwicklung der Einwohner\*innen 2010 – 2022

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wohnten zum 31.12.2022 laut Einwohnermelderegister (EMR) 311.040 Einwohner\*innen. Seit 2010 ist der Bezirk relativ betrachtet um 6,6 % bzw. um rund 19.300 Einwohner\*innen gewachsen.

### 2.1.1. Entwicklung der Einwohner\*innen 2010 – 2022: Bezirksregionen

Aufgeschlüsselt nach Bezirksregionen (BZR) und im Vergleich der Jahre 2010 und 2022 zeigt sich ein differenziertes Bild. Alle acht Bezirksregionen verzeichnen eine Zunahme der Einwohner\*innen. Die relative Zunahme an Einwohner\*innen schwankt zwischen 4,1 % in der Bezirksregion Ostpreußendamm und 11,5 % in der Bezirksregion Drakestraße. Die Entwicklung in den übrigen sechs Bezirksregionen weicht nur leicht von der durchschnittlichen Entwicklung des Bezirks Steglitz-Zehlendorf (+6,6 %) ab.

Abbildung 2: Entwicklung der Einwohner\*innen im Vergleich 2010 zu 2022 - Bezirksregionen



Quelle Daten: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (EMR: 31.12.2010/2022), bereitgestellt über PRISMA; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

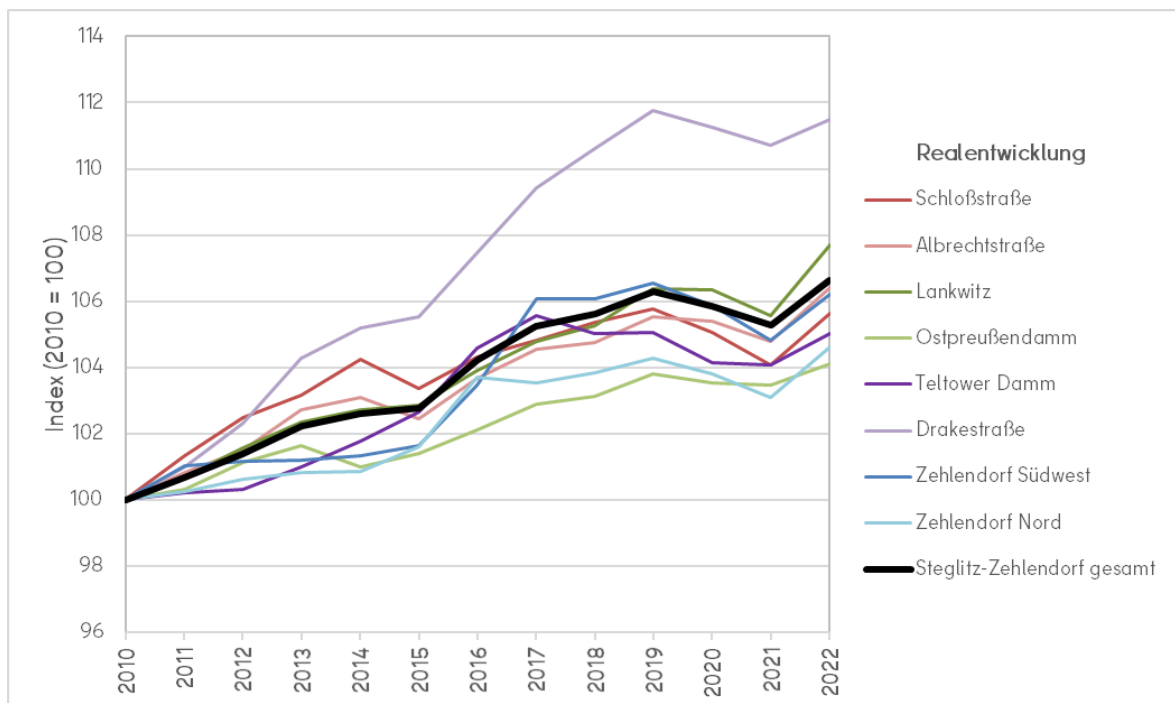
Eine ergänzende Zeitreihenbetrachtung zeigt, dass die demographische Entwicklung 2010 – 2022 in Phasen des Wachstums- und Schrumpfens stattfand. Diese waren in den Bezirksregionen unterschiedlich lang und unterschiedlich stark ausgeprägt. Eine Wachstumsphase ist in allen Be-

zirksregionen zwischen 2013/2014 und 2016/2017 zu verzeichnen. Danach, d.h. bis 2019 verläuft die Entwicklung wieder unterschiedlich. Zwischen 2019 und 2021 zeigen die Daten in allen Bezirksregionen eine rückläufige Entwicklung bzw. eine Schrumpfungsphase.

Die aktuellen Daten aus dem EMR zeigen, dass 2022 wieder an den Entwicklungstrend bis 2019 angeknüpft wird. Es zeigt sich in allen Teilräumen ein sprunghafter, erneuter Anstieg der EW-Zahlen auf ein vergleichbares Niveau von 2019.

Der Rückgang zwischen 2019-2021 sowie der Anstieg zwischen 2021 und 2022 ist ein Effekt der Corona-Pandemie, der von der zuständigen Senatsverwaltung für die Bevölkerungsprognose 2021-2040 als Pandemie-Delle bezeichnet wird.

Abbildung 3: Entwicklung der Einwohner\*innen 2010 bis 2022 - Bezirksregionen



Quelle Daten: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (EMR: 31.12.2010/2022), bereitgestellt über PRISMA; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

### 2.1.2. Entwicklung der Einwohner\*innen 2010 - 2022: Altersgruppen

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wird besonderer Wert daraufgelegt, die demographische Entwicklung der Altersgruppe der 65-Jährigen und älter zu betrachten, da der Bezirk insgesamt einen hohen Altersdurchschnitt hat und sich dadurch besondere Bedarfe für Senioren- und Pflegeeinrichtungen ergeben (siehe Kapitel 4). Im Vergleich der Fachplanungen gibt es nur die Kitaentwicklungsplanung, die mit einer altersgruppenbezogenen Bedarfsprognose pro BZR arbeitet, daher wird deren Bezugs-Altersgruppe (0-unter 7-Jährige) ebenfalls betrachtet.

Beide genannten Altersgruppen wachsen bezirkswweit, zwischen 2010-2022, im Vergleich zur Gesamtheit der Einwohner\*innen (6,6 %), stärker: 0-unter 7-Jährigen um 10,4 % und 65-Jährigen und älter um 11,2 %<sup>2</sup>. Der Vergleich der Bezirksregionen zeigt für beide Altersgruppen besondere Wachstumsregionen. Dies ist für die Altersgruppe der 0-unter 7-Jährigen die BZR Lankwitz mit einem Anstieg 2010-2022 um ca. 37 %<sup>3</sup>. Für die 65-Jährigen und älter sind die BZR Schloßstraße (20,1 %) und Drakestraße<sup>4</sup> (20,9 %) die Wachstumsregionen.

Tabelle 1: Entwicklung der Einwohner\*innen 2010 - 2022 - Bezirksregionen

Entwicklung der Einwohner*innen Steglitz-Zehlendorf 2010-2022 - Gesamt, 0-unter 7-Jährige, 65-Jährige und älter							
BZR Nr.	Bezirksregion (BZR)	Gesamt		0-unter 7-Jährige		65-Jährige und älter	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
061001	Schloßstraße	1.182	5,6%	125	10,7%	831	20,1%
061002	Albrechtstraße	3.259	6,4%	426	14,7%	1.038	9,8%
062003	Lankwitz	3.152	7,7%	763	37,1%	274	2,6%
062004	Ostpreußendamm	1.423	4,1%	212	11,0%	905	9,9%
063005	Teltower Damm	1.638	5,0%	168	10,1%	530	5,8%
063006	Drakestraße	5.186	11,5%	236	8,7%	2.073	20,9%
064007	Zehlendorf Südwest	1.572	6,2%	-58	-3,8%	1.112	17,1%
064008	Zehlendorf Nord	1.912	4,6%	-147	-5,7%	1.219	11,0%
06	Steglitz-Zehlendorf	19.324	6,6%	1.725	10,4%	7.982	11,2%

Quelle Daten: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (EMR: 31.12.2010/2022), bereitgestellt über PRISMA; Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

Die Entwicklung der Altersgruppen in der kleinräumigen Schätzung zur Bevölkerungsprognose 2021-2040 ist in Kapitel 2.3.2 Räumliche Schwerpunkte der Entwicklung 2021-2040 dargestellt.

<sup>2</sup> Zum Vergleich: Die Altersgruppen, auf die sich andere Fachplanungen, Schule (Grundschule) und Jugendarbeit bzw. Jugendfreizeit, beziehen wachsen in diesem Zeitraum stärker. Die Altersgruppe der 6-unter 12-Jährigen (Grundschule) um 14,9 %, und die Altersgruppe der 6-unter 27-Jährigen um 12,2 % (Jugendarbeit/Jugendfreizeit). Da diese Fachplanungen jedoch keine Bedarfsprognose auf Ebene der Bezirksregionen erarbeiten, werden sie in diesem Kapitel nicht vertieft betrachtet, sondern nur als Vergleichswerte herangezogen.

<sup>3</sup> Die Bezirksregion Lankwitz ist bei der Betrachtung der Entwicklung der Einwohner\*innen gesamt eine BZR, die mit 7,7% über dem bezirklichen Durchschnitt von 6,6 % liegt. Generell zeigt sich die Bezirksregion Lankwitz zwischen 2010 und 2022 als deutliche Wachstumsregion für Kinder und junge Erwachsene bis unter 27 Jahre. Die Altersgruppe der 6-unter 12-Jährigen wächst hier mit 35,1 % am weitest stärksten.

<sup>4</sup> Die Bezirksregion Drakestraße ist auch bei der Betrachtung der Entwicklung der Einwohner\*innen gesamt, die am stärksten gewachsene Bezirksregion. Für die Altersgruppe der 0-unter 7-Jährigen ist sie die Wachstumsregion mit der geringsten Dynamik, sie liegt bei knapp 9 %. Das Wachstum der Zielgruppen für Grundschule in der Bezirksregion Drakestraße liegt deutlich höher als das der Zielgruppe für Kindertagesstätten aber auch deutlich niedriger als das der Zielgruppe für Seniorenarbeit und Pflege: 6-unter 12-Jährigen +13,9 %. Das Wachstum der Zielgruppe für Jugendarbeit/Jugendfreizeit, die 6-unter 27-Jährigen, ist in dieser BZR mit +19,4 % am höchsten und reicht an das der Altersgruppe der 65-Jährigen und älter heran.

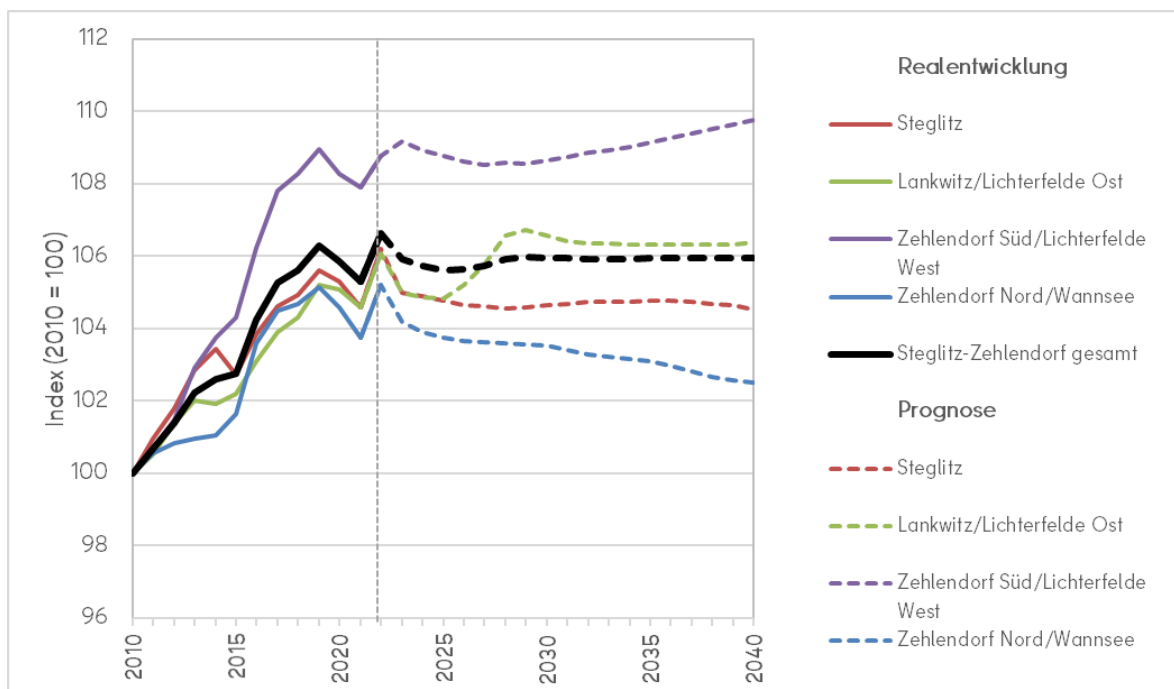
## 2.2. Bevölkerungsentwicklung 2021-2040 in den Prognoseräumen

Steglitz-Zehlendorf ist im Vergleich der Berliner Bezirke, der Bezirk mit dem geringsten prognostizierten Wachstum. Bis 2040 wird erwartet, dass die Bevölkerung um 0,6 % wächst<sup>5</sup>.

Die insgesamt stagnierende Entwicklung zeigt sich bei Betrachtung der Prognoseräume (PGR) unterschiedlich. Der einzige PGR mit einer leicht positiven Dynamik zwischen 2030 und 2040 ist Zehlendorf Süd/Lichterfelde West. Dieser PGR hat bereits in der Vergangenheit, zwischen 2010-2022, mit +8,8 % die größte Entwicklungsdynamik.

Zwischen den Jahren 2023 und 2025 wird von einem leichten Rückgang der Bevölkerung in allen PGR ausgegangen. Danach wird im PGR Lankwitz/Lichterfelde Ost ein sprunghafter Anstieg in der Bevölkerungsentwicklung zwischen 2025 und 2030 erwartet. Hintergrund dieser Prognose ist ein großes Wohnungsbauvorhaben am S-Bahnhof Lichterfelde Süd, mit dem Wohnraum (2.500 WE) für ca. 6.000 Menschen geschaffen wird (siehe hierzu auch Kapitel 7.2. und dort: Neubauvorhaben Lichterfelde Süd - B-Plan 6-30). Zwei PGR zeigen eine leicht positive Dynamik, Lankwitz/Lichterfelde Ost im Zeitraum 2025-2030 und Zehlendorf Süd/Lichterfelde West zwischen 2030 und 2040.

Abbildung 4: Einwohner\*innen 2010-2022 und Bevölkerungsprognose 2021- 2040 - PGR



Quelle Daten: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (EMR: 31.12.2010/2022); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Bevölkerungsprognose 2021-2040), bereitgestellt über PRISMA; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

<sup>5</sup> Zum Vergleich: Pankow und Treptow-Köpenick erwarten jeweils ein Wachstum um 9 % im selben Zeitraum.

### 2.2.1. Ergänzung und Einschätzung bezirkliche Fachplanung

„Bereits im Jahr 2022 besteht eine nicht unerhebliche Differenz zwischen realer und prognostizierter Bevölkerung: In den PGR Steglitz (0610) und Lankwitz/ Lichterfelde (0620) sind 2022 im Einwohnermelderegister mehrere hundert Einwohner\*innen mehr registriert als gemäß Prognose für dieses Jahr angenommen. Bezirksweit beläuft sich die Differenz auf über 1.000 Personen. Eine Ausrichtung der bezirklichen Planungen allein an den Prognosezahlen ist daher mit Risiken verbunden.“<sup>6</sup>

Stellungnahme SenStadt/Bevölkerungsprognose

Eine Bevölkerungsprognose kann keine unkalkulierbare Rahmenbedingung berücksichtigen. Eine solche war das Wanderungsgeschehen in 2022, das v.a. durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die schwer einschätzbare Belegung der Wanderungen nach der Covid19-Pandemie. Es wird empfohlen, die Prognosezahlen durch verfügbare kleinräumige Daten bzw. Erkenntnisse zur Verortung von Schutzsuchenden aus der Ukraine zu ergänzen und diese durch die bezirklich Zuständigen „bewerten“ zu lassen. Siehe Kapitel 10.

### 2.3. Räumliche Schwerpunkte demographischer Entwicklung 2010-2040

Räumliche Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung 2010-2040 sind solche Bezirksregionen, die im Vergleich aller Bezirksregionen eine größere Dynamik im o.g. Zeitraum aufzeigen<sup>7</sup>.

Die zukünftig leicht positive Dynamik in den zwei PGR Lankwitz/Lichterfelde Ost (1,6 % zwischen 2025-2030) und Zehlendorf Süd/Lichterfelde West (0,6 % zwischen 2030-2040) zeigt sich auf Ebene der Bezirksregionen differenzierter.

Wird dazu der gesamte Zeitraum 2010 bis 2040 betrachtet, bestätigen sich die BZR Lankwitz und Drakestraße als die dynamischsten Regionen im Bezirk. Hinzukommt die BZR Teltower Damm, die zwischen 2030-2035 und 2035-2040 eine positive Dynamik entwickelt (nachdem sie sich zwischen 2010 und 2022 weit unter Durchschnitt entwickelt hatte).

---

<sup>6</sup> QPK; 20.9.23

<sup>7</sup> Für die Identifizierung dieser Bezirksregionen wird einerseits auf die Einwohnerentwicklung der Jahre 2010 und 2022 zurückgegriffen (siehe Kapitel 2.1) und andererseits auf die kleinräumige Schätzung zur Bevölkerungsprognose. 2021-2040. Das erste Prognosejahr der Bevölkerungsprognose ist 2022.

Das Wohnbauprojekt Lichterfelde Süd (ca. 2.500 WE für ca. 6.000 Menschen) liegt in der BZR Ostpreußendamm, die dadurch zwischen 2025 und 2030 einen prognostizierten Bevölkerungsanstieg von 4,1 % zeigt (zur Bedeutung des B-Plans 6-30 „Lichterfelde Süd“ für die Entwicklung der sozialen und grünen Infrastruktur siehe auch Kapitel 7.2.2 und Kapitel 8).

Der PGR Zehlendorf Nord/Wannsee verzeichnet über den gesamten Betrachtungszeitraum einen leichten Bevölkerungsrückgang. Differenziert in Bezirksregionen zeigt sich, dass in den BZR Zehlendorf Südwest und Zehlendorf Nord die Bevölkerung am stärksten abnimmt.

Insgesamt ist die Dynamik zwischen den Jahren 2022 und 2040 in allen Bezirksregionen bzw. Prognoserräumen eher gering.

Tabelle 2: Entwicklung der Einwohner\*innen 2010 bis 2022 und (kleinräumige Schätzung) zur Bevölkerungsprognose 2021 bis 2040 - Bezirksregionen, Prognoserräume

Entwicklung der Einwohner*innen 2010-2022 und (kleinräumige Schätzung zur) Bevölkerungsprognose 2021 - 2040											
BZR Nr.	Bezirksregion (BZR)	2010-2022		2022-2025		2025-2030		2030-2035		2035-2040	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
061001	Schloßstraße	1.182	5,6%	-139	-0,6%	-46	-0,2%	-18	-0,1%	-110	-0,5%
061002	Albrechtstraße	3.259	6,4%	-879	-1,6%	-48	-0,1%	109	0,2%	-57	-0,1%
062003	Lankwitz	3.152	7,7%	-1.007	-2,3%	-229	-0,5%	-91	-0,2%	30	0,1%
062004	Ostpreußendamm	1.423	4,1%	90	0,3%	1.528	4,1%	-93	-0,2%	8	0,0%
063005	Teltower Damm	1.638	5,0%	26	0,1%	-46	-0,1%	133	0,4%	168	0,5%
063006	Drakestraße	5.186	11,5%	-32	-0,1%	-47	-0,1%	244	0,5%	314	0,6%
064007	Zehlendorf Südwest	1.572	6,2%	-270	-1,0%	-62	-0,2%	-139	-0,5%	-183	-0,7%
064008	Zehlendorf Nord	1.912	4,6%	-717	-1,7%	-73	-0,2%	-157	-0,4%	-205	-0,5%
PGR Nr.	Prognoserraum (PGR)	2010-2022		2022-2025		2025-2030		2030-2035		2035-2040	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
0610	Steglitz	4.441	6,2%	-1.018	-1,3%	-93	-0,1%	91	0,1%	-167	-0,2%
0620	Lankwitz/Lichterfelde Ost	4.575	6,1%	-917	-1,1%	1.298	1,6%	-184	-0,2%	38	0,0%
0630	Zehlendorf Süd/Lichterfelde West	6.824	8,8%	-6	0,0%	-94	-0,1%	377	0,4%	482	0,6%
0640	Zehlendorf Nord/Wannsee	3.484	5,2%	-987	-1,4%	-135	-0,2%	-296	-0,4%	-387	-0,6%

Quelle Daten: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (EMR 31.12.2010-2022), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Bevölkerungsprognose 2021 - 2040, kleinräumige Schätzung zur Bevölkerungsprognose 2021 - 2040); Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

### 2.3.1. Räumliche Schwerpunkte der Entwicklung 2010-2022

In den Kapiteln 2.1.1 (demographischen Entwicklung 2010-2022) und 2.1.2 (demographische Entwicklung ausgewählter Altersgruppen) wurden drei Bezirksregionen bereits als räumliche Schwerpunkte der Entwicklung 2010 -2022 identifiziert: BZR Drakestraße, Lankwitz und Zehlendorf Nord.

Die BZR Drakestraße und Lankwitz sind Wachstumsregionen:

- Die Bezirksregion Drakestraße wächst insgesamt mit 11,5 % am stärksten und besonders in der Altersgruppe der 65-Jährigen und älter sowie in der Altersgruppe der 6-unter 27-Jährigen.
- Die Bezirksregion Lankwitz liegt mit einem Wachstum von 7,7% über dem bezirklichen Durchschnitt und wächst am stärksten in der Altersgruppe der 0-unter 7-Jährigen sowie in der Altersgruppe der 6-unter 12-Jährigen.

Die BZR Zehlendorf Nord ist räumlicher Schwerpunkt mit geringer Bevölkerungsdynamik<sup>8</sup> und gleichzeitigem Rückgang der jungen Bevölkerungsgruppen:

Die Bezirksregion Zehlendorf Nord verzeichnet im Vergleich der Jahre 2010 und 2022 einen Anstieg der Einwohner\*innen um 4,6 % und liegt damit weit unter dem bezirklichen Durchschnitt von 6,6 %. Gleichzeitig ist dort die Entwicklung der Altersgruppe der 0-unter 7-Jährigen, im Vergleich der Bezirksregionen, am stärksten rückläufig und die Entwicklung der Altersgruppe der 6-unter 12-Jährigen leicht rückläufig.

### 2.3.2. Räumliche Schwerpunkte der Entwicklung 2022-2040

Zum Vergleich der prognostizierten Entwicklung der Bevölkerung nach Gesamt und ausgewählten Altersgruppen in den Bezirksregionen wird der Stand zwischen den Jahren 2022<sup>9</sup> und 2030 sowie zwischen den Jahren 2030 und 2040 verglichen.

#### Vergleich der Jahre 2022 und 2030

Die Bevölkerung wird sich, im Vergleich der Jahre 2022 und 2030, in den bisherigen Wachstumsregionen BZR Drakestraße und BZR Lankwitz rückläufig entwickeln: BZR Drakestraße

<sup>8</sup> Es gibt im Vergleich der Jahre 2010 und 2022 keine Schrumpfungsregionen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, allerdings immer wieder Schrumpfungsphasen (zwischen Konsolidierungs- und Wachstumsphasen) im Zeitreihenvergleich.

<sup>9</sup> Das Jahr 2022 stellt kein Prognosejahr dar, sondern enthält die Werte für die Entwicklung der Einwohner\*innen und der Altersgruppen zum Stand 31.12.2022 aus dem Einwohnermelderegister (EMR).

(-0,2 %) und BZR Lankwitz (-2,8 %). Die Bezirksregion Lankwitz hat damit im Vergleich der Bezirksregionen den größten Bevölkerungsrückgang, die BZR Drakestraße den zweitkleinsten. Die einzige Bezirksregion mit einer positiven Dynamik im Jahr 2030 ist die BZR Ostpreußendamm (+4,5 %). Hier befindet sich das große potenzielle Wohnungsneubauprojekt Lichterfelde Süd mit aktuell ca. 2.500 geplanten Wohneinheiten, bzw. für bis zu 6.000 neuen Einwohner\*innen". Alle anderen Bezirksregionen werden eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung haben.

Die Altersgruppe der 0- unter 7-Jährigen wächst erwartungsgemäß in der Bezirksregion Ostpreußendamm, (mit)verursacht durch das Wohnungsneubauvorhaben Lichterfelde Süd<sup>10</sup>, um 12,7 %.

Die Bezirksregion mit dem höchsten relativen Zuwachs ist aber die BZR Schloßstraße mit einem Anstieg um 13,5 % im Vergleich zur Realentwicklung in 2022. Den drittgrößten (relativen und absoluten) Anstieg der 0-unter 7-Jährigen wird es mit 8,5 % in der BZR Teltower Damm geben. Die Bezirksregion Lankwitz, die im Vergleich der Jahre 2010 und 2022 einen Zuwachs in der Altersgruppe um 37,1 % verzeichnet hat, entwickelt sich im Vergleich der Jahre 2022 und 2030 rückläufig (-3,5 %). Vergleichbares gilt, in geringerem Ausmaß, für die Bezirksregion Albrechtstraße. Sie, die im Vergleich der Jahre 2010 und 2022 einen Zuwachs in der Altersgruppe um 10,7 % verzeichnet hat, entwickelt sich im Vergleich der Jahre 2022 und 2030 rückläufig (-2,1 %). Die Bezirksregion Zehlendorf Nord, die bereits im Vergleich der Jahre 2010 und 2022 eine negative Entwicklungsdynamik der Altersgruppe hatte, wird diese auch im Vergleich der Jahre 2022 und 2030 haben. Diese fällt jedoch mit -1,5 % (im Vergleich zu -5,7 %) deutlich geringer aus.

Die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter wird im Vergleich der Jahre 2022 und 2030 in allen Bezirksregionen wachsen. Die Bezirksregion mit dem höchsten relativen Anstieg 2030, von 10,4 %, ist die BZR Teltower Damm. Den zweithöchsten relativen Anstieg verzeichnet die BZR Drakestraße mit 9,2 %, dicht gefolgt von dem relativen Anstieg in der BZR Schloßstraße mit 8,9 %. Den im Vergleich geringsten (relativen und absoluten) Anstieg verzeichnet die BZR Lankwitz mit 1,5 %.

---

<sup>10</sup> Durch das Wohnungsneubauvorhaben ist sie auch die Bezirksregion mit dem höchsten absoluten Wachstum.

Tabelle 3: Kleinräumige Schätzung zur Bevölkerungsprognose 2022 bis 2030 - Gesamt, 0 - unter 7-Jährigen und 65- Jährige und älter - Bezirksregionen

Kleinräumige Schätzung zur Bevölkerungsprognose 2022 - 2030 - Gesamt, 0-unter 7-Jährige, 65-Jährige und älter							
BZR Nr.	Bezirksregion (BZR)	Gesamt		0-unter 7-Jährige		65-Jährige und älter	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
061001	Schloßstraße	-185	-0,8%	174	13,5%	441	8,9%
061002	Albrechtstraße	-927	-1,7%	-70	-2,1%	756	6,5%
062003	Lankwitz	-1.237	-2,8%	-98	-3,5%	167	1,5%
062004	Ostpreußendamm	1.618	4,5%	271	12,7%	370	3,7%
063005	Teltower Damm	-21	-0,1%	156	8,5%	1.001	10,4%
063006	Drakestraße	-79	-0,2%	174	5,9%	1.097	9,2%
064007	Zehlendorf Südwest	-333	-1,2%	25	1,7%	579	7,6%
064008	Zehlendorf Nord	-789	-1,8%	-38	-1,5%	895	7,3%

Quelle Daten: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (EMR 31.12.2010-2022), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (kleinräumige Schätzung zur Bevölkerungsprognose 2021-2040), Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

### Vergleich der Jahre 2030 und 2040

Leichte Wachstumstendenzen der Bevölkerung zeigen sich zwischen den Jahren 2030 und 2040 für die Bezirksregionen Drakestraße (1,1 %), Teltower Damm (0,9 %) und Albrechtstraße (0,1 %). In allen anderen Bezirksregionen zeigt sich eine rückläufige Entwicklung. Diese ist in den BZR Zehlendorf Südwest (-1,2 %) und Zehlendorf Nord (-0,9 %) am deutlichsten.

Die Altersgruppe der 0- unter 7-Jährigen wächst zwischen 2030 und 2040 in den Bezirksregionen Teltower Damm (2,9 %), Schloßstraße (1,7 %), Drakestraße (1,6 %) und Zehlendorf Südwest (1,5 %). Damit behalten die Bezirksregionen Schloßstraße und Teltower Damm eine positive Dynamik, die jedoch weitaus geringer ist als die Entwicklung zwischen 2022 und 2030 (BZR Schloßstraße 13,5 %, BZR Teltower Damm 8,5 %). Sie liegt aber deutlich über dem bezirklichen Durchschnitt von 0,6 % Wachstum in der Altersgruppe der 0- unter 7-Jährigen.

Die Bezirksregion Zehlendorf Nord, die bereits im Vergleich der Jahre 2010 und 2022 sowie 2022 und 2030 eine negative Entwicklungsdynamik der Altersgruppe hatte, wird diese auch im Vergleich der Jahre 2030 und 2040 haben. Diese fällt jedoch mit -0,3 % sehr gering aus.

Die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter wird im Vergleich der Jahre 2030 und 2040 in allen Bezirksregionen schrumpfen. Die Bezirksregion mit der negativsten relativen Dynamik, -4,7 %, ist die BZR Albrechtstraße. Den zweitstärksten relativen Rückgang verzeichnet die BZR Lankwitz mit -3,5 %, dicht gefolgt von dem relativen Rückgang in der BZR Ostpreußendamm mit -3,3 %. Den im Vergleich geringsten relativen Rückgang verzeichnet die BZR Teltower Damm mit -0,8 %.

Auch der Rückgang der Altersgruppe in den Bezirksregionen Schloßstraße und Zehlendorf Südwest fällt deutlich geringer aus als der bezirkliche Durchschnitt von -2,4 %.

Tabelle 4: Kleinräumige Schätzung zur Bevölkerungsprognose 2030 bis 2040 - Gesamt, 0-unter 7-Jährigen und 65-Jährigen und älter - Bezirksregionen

Kleinräumige Schätzung zur Bevölkerungsprognose 2030 - 2040 - Gesamt, 0-unter 7-Jährige, 65-Jährige und älter							
BZR Nr.	Bezirksregion (BZR)	Gesamt		0-unter 7-Jährige		65-Jährige und älter	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
061001	Schloßstraße	-128	-0,6%	25	1,7%	-48	-0,9%
061002	Albrechtstraße	51	0,1%	-32	-1,0%	-580	-4,7%
062003	Lankwitz	-61	-0,1%	-3	-0,1%	-392	-3,5%
062004	Ostpreußendamm	-85	-0,2%	6	0,2%	-339	-3,3%
063005	Teltower Damm	300	0,9%	58	2,9%	-81	-0,8%
063006	Drakestraße	558	1,1%	49	1,6%	-184	-1,4%
064007	Zehlendorf Südwest	-321	-1,2%	22	1,5%	-82	-1,0%
064008	Zehlendorf Nord	-362	-0,9%	-7	-0,3%	-358	-2,7%

Quelle Daten: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (EMR 31.12.2010-2022), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (kleinräumige Schätzung zur Bevölkerungsprognose 2021-2040); Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

Eine textliche Zusammenfassung der demographischen Entwicklung 2010-2040 befindet sich im Kapitel 5.1 „Räumliche Schwerpunkte des Bedarfs“.

### 2.3.3. Wohnbaupotenziale in Steglitz Zehlendorf

In der Bevölkerungsprognose des Landes Berlin und der Bezirke 2021-2040, sowie in der kleinräumigen Schätzung zur Bevölkerungsprognose wurden die für das WoFIS gemeldeten Wohnbaupotenziale als Verteilungsgröße für die prognostizierte Bevölkerung genutzt.

Bisher wurde das größte geplante Wohnbauprojekt Lichterfelde Süd mit ca. 2.500 WE als Motor der Bevölkerungsentwicklung genannt. Darüber hinaus gibt es weitere mittlere und kleinere Wohnbaupotenziale, die kurzfristig, mittelfristig und langfristig realisiert werden sollen. Zu berücksichtigen sind ebenfalls „in Realisierung“ befindliche Wohnbauprojekte.

Das WoFIS (Stand: 31.12.2022<sup>11</sup>) enthält insgesamt 6.361 Wohneinheiten für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Davon entfallen 534 Wohneinheiten auf Einfamilienhäuser, die sich mit 480 Einheiten<sup>12</sup> zum größten Teil im Neubauvorhaben Lichterfelde Süd verorten lassen.

<sup>11</sup> Übermittlungsstand ist der 16.12.23.

<sup>12</sup> Diese Zahl wurde nicht aus WoFIS übernommen. Sie wurde vom FB Stadtplanung, Gruppe Bauleitplanung übermittelt. Siehe auch das Kapitel 7.2.2 „Neubauvorhaben Lichterfelde Süd - B-Plan 6-30“.

Tabelle 5: Wohnbaupotenziale (WoFIS: Stand, 16.12.2022) mit Realisierungszeiträumen – Bezirksregionen

Wohnbaupotenziale (WoFIS) nach Wohneinheiten							BZR gesamt
BZR Nr.	Bezirksregion (BZR)	in Realisierung	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	Prüffläche	
061001	Schloßstraße	329	18	0	0	0	347
061002	Albrechtstraße	148	29	15	150	650	992
062003	Lankwitz	182	88	68	40	38	416
062004	Ostpreußendamm	0	0	2802	237	0	3039
063005	Teltower Damm	0	32	460	61	0	553
063006	Drakestraße	119	12	0	0	100	231
064007	Zehlendorf Südwest	0	200	182	0	0	382
064008	Zehlendorf Nord	185	192	24	0	0	401
06	Steglitz-Zehlendorf	963	571	3.551	488	788	6.361

Quelle Daten: WoFIS (Stand: 16.12.2022); Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

Das WoFIS enthält auch Prüfflächen für Wohnbaupotenziale. Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es zwei Prüfflächen in zwei Bezirksregionen<sup>13</sup>:

- In der BZR Albrechtstraße ist ein Wohnbaupotenzial von 500 Wohneinheiten auf der nach Friedhofsentwicklungsplan aufzugebenen Teilfläche des Friedhof Steglitz verortet.
- In der BZR Drakestraße sind 100 WE auf der nach Friedhofsentwicklungsplan aufzugebenen Teilfläche des Parkfriedhof Lichterfelde II verortet.

#### 2.3.4. Einrichtungsarten und Kapazitäten für Geflüchtete<sup>14</sup>

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf werden in einer Aufnahmeeinrichtung (AE) und sieben Gemeinschaftsunterkünften (GU) insgesamt 5.170 Plätze angeboten. Diese waren zum Stand 19.12.2022 nahezu vollständig belegt. Die Aufnahmeeinrichtung sowie eine der GU sind im Bezirk Potenzialflächen bzw. Teilflächen von Potenzialflächen für die Entwicklung sozialer Infrastruktur (u.a. Schule).

Für den weiteren Prozess (z.B. auch für die Aktualisierung bzw. nächste Fortschreibung des SIKo) sollte das Integrationsbüro für das Thema „Einrichtungsarten und Kapazitäten für Geflüchtete“ mit eingebunden werden (siehe auch Kapitel 10). Perspektivisch wird die Frage der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete wichtiger<sup>15</sup>.

<sup>13</sup> Diese Prüfflächen werden nicht in die Kartendarstellung zu Kapitel 5 „Räumliche Schwerpunkte des Bedarfs/prioritäre Handlungsräume der sozialen und grünen Infrastruktur“ übernommen.

<sup>14</sup> Durch Empfehlungen aus dem Stellungnahmeverfahren mit den Senatsverwaltungen (Umgang mit sensiblen Adressdaten) wurde das Kapitel gekürzt und die Darstellung generalisiert.

<sup>15</sup> OE SPK; 21.9.2023

### 3. Flächen aus dem Flächenscreening

#### 3.1. Bezirksliches Verfahren der Flächenbetrachtung (Flächenscreening)

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat als Grundlage für die SIKo-Fortschreibung 2022/23 im Jahr 2021 ein „Flächenscreening für soziale und grüne Infrastruktur“ beauftragt. Die betrachteten Flächen wurden in enger Abstimmung mit dem FB Stadtplanung und im Rahmen eines ämterübergreifenden Abstimmungsprozesses (im Umlauf und im Rahmen der AG Planung) ausgewählt. Im Ergebnis (Stand: 28.7.2022) wurden identifiziert:

- 65 SIKo-Potenzialflächen,
- 36 priorisierte SIKo-Potenzialflächen, aufbereitet in Flächensteckbriefen,
- und 9 SIKo-Vertiefungsstandorte, aufbereitet in Standortpässen (Entwürfe).

Zu den identifizierten 36 priorisierten SIKo-Potenzialflächen gehörten insgesamt 13 Teilflächen der Friedhöfe Steglitz, Zehlendorf, Wannsee, Lichterfelde und Lankwitz, die nach dem gesamtstädtischen Friedhofsentwicklungsplan (12/2005) als Friedhofsflächen aufgegeben werden sollen.

Zum Auftakt des SIKo-Prozesses im Dezember 2022 wurden vom Umwelt- und Naturschutzamt, sowie vom Straßen- und Grünflächenamt Einsprüche gegen die Betrachtung der Friedhofsteilflächen als Potenzialflächen für soziale und grüne Infrastruktur erhoben (siehe hierzu Kapitel 9 Klärungsbedarfe).

Die SIKo-Potenzialflächen aus dem Flächenscreening wurden daraufhin durch den FB Stadtplanung sowie durch die AG Planung erneut betrachtet und der Stand des Flächenscreenings für soziale und grüne Infrastruktur aktualisiert. Zum April 2023 liegen 12 SIKo-Potenzialflächen aus dem Flächenscreening vor. Auf eine Auswahl von drei Flächen wurde sich im weiteren Verlauf geeinigt, die als Standortvertiefungen Mehrfachnutzung ausgewiesen werden (siehe Kapitel 7.4).

#### 3.2. Flächen aus dem Flächenscreening

Im Ergebnis des Flächenscreenings zum SIKo-Prozess wurden 12 SIKo-Potenzialflächen als unkonkretes Potenzial, d.h. als Denkflächen, identifiziert. Für diese Flächen sind noch keine Maßnahmen konkretisiert, sondern lediglich Merkposten oder Ideen formuliert.

Die Fläche „Am Großen Wannsee 59 A“ (Waldparkplatz) in der Bezirksregion Zehlendorf Südwest, die bereits im Flächenscreening-Prozess 2021/2022 als Flächenpotenzial an der Grenze

zum Standort des ehemaligen Krankenhauses Heckeshorn“ identifiziert wurde, wird nun gemeinsam mit der, unter dem Titel „Konzept Heckeshorn“ 2017 dargestellten, Standortabgrenzung für die Entwicklung eines gemischten Quartiers „Heckeshorn“ betrachtet. Die **Gesamtfläche Zum Heckeshorn/Am Großen Wannsee** mit den Adressen Zum Heckeshorn 23, 27, 31, 33, 47, 49 und Am Großen Wannsee 59 A, 72, 74, 76, 77 erhält einen **Sonderstatus**. Sie wird im Rahmen des SIKo-Prozesses nicht weiterbearbeitet, jedoch in den Kapiteln 9 (Klärungsbedarfe) und 10 (Handlungsempfehlungen/Weitere Schritte) wieder aufgerufen.

Die 11 weiteren Flächen lassen sich wie folgt gruppieren:

### **Denkflächen Mehrfachnutzung mit hoher SIKo-Priorität**

Dies sind die Flächen:

- Clayallee 135 [ID 38]
- Drei-Zinnen-Weg 1,2,3 [ID 11] später: Lichterfelde 1/3, Drei-Zinnen-Weg 5
- Brieger Straße 1 [ID 39] später: Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31–40 (Flurstück 12)

Sie stellen im Ergebnis des bezirklichen Abstimmungsprozesses prioritäre Standorte für eine zukünftige Mehrfachnutzung dar und werden in den Kapiteln 7.4 (Vertiefungsstandorte Mehrfachnutzung), 9 (Klärungsbedarfe) und 10 (Handlungsempfehlungen/Weitere Schritte) wieder aufgerufen.

### **Denkflächen Mehrfachnutzung ohne SIKo-Priorität**

Dies sind die Flächen:

- Körnerstraße 30 [ID 41]
- Steglitzer Damm 95 [ID 44]
- Zum Heckeshorn/Am Großen Wannsee (Sonderstatus) [ID 7]

Die Flächen Körnerstraße 30 und Steglitzer Damm 95, beides ggf. ausbaufähige eingeschossige Einzelhandelsstandorte mit Parkplatzfläche, werden in den Kapiteln 7.2 (Flächensicherung) und 7.3 (Mehrfachnutzung) wieder aufgerufen. Sie werden „ohne Priorität“ geführt, da im SIKo-Prozess keine Konkretisierung der Nutzungsidee (grundsätzlich Kombination Gewerbe, Wohnen, soziale Infrastruktur) erfolgt ist. Die QPK hat generell den Bedarf an besonderen Wohnformen betont und die Anforderung formuliert, „bei der Schaffung von Wohnraum besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen wie chronisch psychisch Erkrankte, Menschen mit körperlichen Einschränkungen und Pflegebedürftige von vornherein mit zu berücksichtigen, um Unterversorgung und

mögliche Segregationseffekte zu vermeiden“<sup>16</sup>. Für diese Bedarfe könnten Lösungen auch an den genannten Standorten entwickelt werden.

Die Sonderstatus-Fläche „Am Großen Wannsee 59 A“ wird im Rahmen der SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung nicht aufgerufen, aber unter Klärungsbedarfe und Handlungsempfehlungen/Weitere Schritte.

### **Denkflächen Sportflächen mit niedriger SIKo-Priorität**

Dies sind die Flächen:

- Edenkobener Weg 77 [ID 43]
- Onkel Tom Straße 56 [ID 45]

Beide Flächen haben für die SIKo-Vertiefungsthemen Flächensicherung und Mehrfachnutzung eine untergeordnete Priorität: Eine Flächensicherung ist nicht erforderlich, eine Eignung auf Mehrfachnutzung wurde für den Edenkobener Weg 77 nicht geprüft und die Onkel Tom Straße 56 ist für eine Mehrfachnutzung nicht geeignet. Da ein Entwicklungsinteresse der Fachplanung Sport besteht, werden sie im parallellaufenden Prozess zum bezirklichen Sportentwicklungsplan weiter betrachtet. Zur Übergabe der Flächen von einem Prozess in den anderen fand ein Abstimmungsprozess mit den Akteuren des Sportentwicklungsplan statt. Die Fachplanungspriorität zur Denkfläche Onkel Tom Straße 56 ist als mittel eingeschätzt, die SIKo-Priorität als niedrig. Diese SIKo-Priorisierung stellt eine Ausnahme von der Regel dar, dass Fachplanungspriorität und SIKo-Priorität gleich sind. Die Abweichung liegt darin begründet, dass die Fläche im Rahmen der Fachplanung konkretisiert wird.

Ein **Sonderfall** stellt die Fläche **Ostpreußendamm 61 B** [ID 32] dar, die zur Potenzialfläche „Sporthalle (Inklusion, Wettkampf- und Breitensport)“ mit einer geplanten Maßnahme konkretisiert wurde und eine für die zukünftige Versorgungsbilanz relevante Kapazitätserweiterung darstellt (siehe Kapitel 8). Aufgrund einer hohen Fachplanungspriorität erhält die Fläche auch eine hohe SIKo-Priorität.

### **Denkflächen Schule und weitere Angebote mit niedriger SIKo-Priorität**

Dies sind die Flächen:

- Promenaden Straße 8 [ID 42]
- Beskidenstraße 7 [ID 46]

---

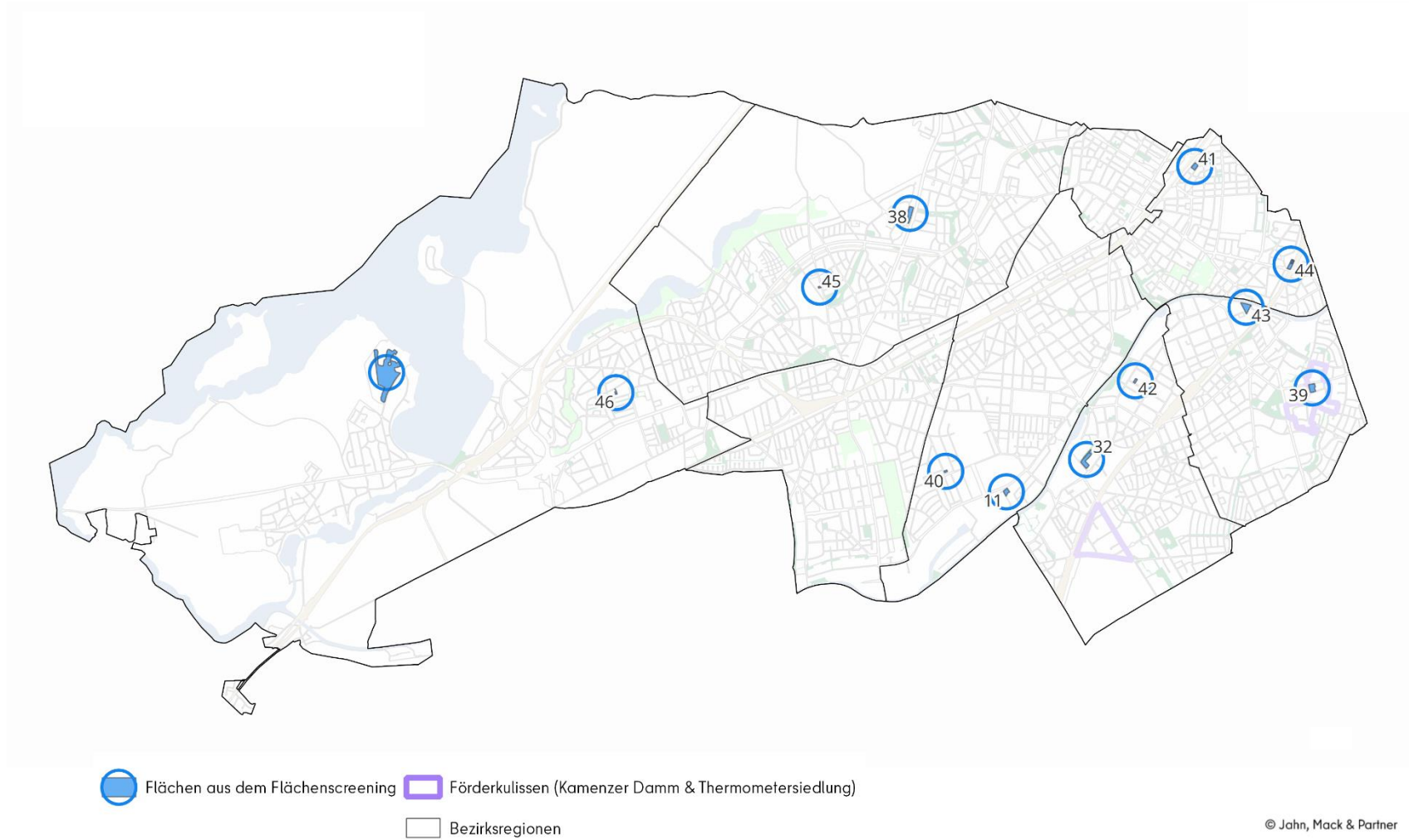
<sup>16</sup> QPK; 20.9.23

– Seehofstraße 152 [ID 40]

Die Flächen Promenaden Straße 8 und Beskidenstraße 7 stellen „Denkflächen Schule“ dar. Im Rahmen des Flächenscreenings wurde die Promenaden Straße 8 als unkonkretes Potenzial „Erweiterungsfläche Willi-Graf-Oberfläche (MEB)“ und die Beskidenstraße 7 als unkonkretes Potenzial „Erweiterung Standort Werner von Siemens Gymnasium“ geführt. Beide Flächen erfordern keine Flächensicherung und sind nicht für Mehrfachnutzung geeignet. Sie wurden auch von der Fachplanung nicht zu Potenzialflächen konkretisiert. Daher werden sie im Rahmen der SIKO-Flächen- und Maßnahmenplanung (Kapitel 7) nicht dargestellt. In den Kapiteln 9 (Klarungsbedarfe) und 10 (Handlungsempfehlungen/Weitere Schritte) werden sie wieder aufgerufen.

Für die Fläche Seehofstraße 152 ist eine Flächensicherung sowie eine Prüfung auf Mehrfachnutzung erforderlich. Ein konkretes Entwicklungsinteresse einer Fachplanung Infrastruktur existiert nicht. Die mögliche Ansiedlung von Bewegungs- und Familienangeboten wurde von der QPK und der OE SPK angeregt. Die Fläche wird im Kapitel 9 (Klarungsbedarfe) wieder aufgerufen.

Abbildung 5: Flächen aus dem Flächenscreening



Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Tabelle 6: Ergebnis Flächenscreening<sup>17</sup>

Lf. Nr.	BZR Name	ID	Name der Fläche	SIKo-Flächen-kategorie	Bestehende Nutzung	Nutzungsideen: Ergänzend oder Neu	Nutzung Infrastruktur	Flächen-sicherung	Mehrfachnutzung	SIKo-Priorität	Flächengröße <sup>4</sup>
1	Albrechtstraße	41	Körnerstraße 30	Denkfläche	eingeschossiger Einzelhandel mit Parkplatz	Ergänzend: Gemeinwesenarbeit (Stadtteilarbeit), besonderes Wohnen	teilweise	ja	geeignet	ohne	5.596 m <sup>2</sup>
2	Albrechtstraße	44	Steglitzer Damm 95	Denkfläche	eingeschossiger Einzelhandel mit Parkplatz	Ergänzend: Gemeinwesenarbeit (Stadtteilarbeit), besonderes Wohnen	teilweise	ja	geeignet	ohne	1.348 m <sup>2</sup>
3	Lankwitz	39	Brieger Straße 1/ Kamenzer Damm 31-40 (Flurstück 12) (ehemals Brieger Straße 1)	Denkfläche	eingeschossiger Einzelhandel mit Parkplatz	Ergänzend: Gemeinwesenarbeit (Stadtteilarbeit), besonderes Wohnen	teilweise	ja	geeignet	hoch	9.643 m <sup>2</sup>
4	Lankwitz	43	Edenkobener Weg 77	Denkfläche	Kleingartenanlage, Hundeplatz	Neu: Sportfläche	überwiegend	nein	nicht geprüft	niedrig	11.546 m <sup>2</sup>
5	Ostpreußendamm	32	Ostpreußendamm 61B	Potenzialfläche	Brache / Leerstand	Neu: Sporthalle (Inklusion, Wettkampf- und Breitensport)	überwiegend	nein	nicht geprüft	hoch	16.443 m <sup>2</sup>
6	Ostpreußendamm	42	Promenadenstraße 8	Denkfläche	Brache / Leerstand	Neu: Erweiterungsfläche Willi-Graf-Oberfläche (MEB)	überwiegend	nein	nicht geeignet	niedrig	1.995 m <sup>2</sup>
7	Drakestraße	11	Lichterfelder Weg 1/3, Drei-Zinnen-Weg 5 (ehemals Drei-Zinnen-Weg 1,3,5)	Denkfläche	Reinhardt Rohstoffe Firma "der kleine autoplatz,,"	Neu: Jugendarbeit, Sporthalle, Sportfläche	überwiegend	nein	geeignet	hoch	(5.193 m <sup>2</sup> )
8	Drakestraße	40	Seehofstraße 152	Denkfläche	Brache / Leerstand	Neu: Bewegungs- und Familienangebote	überwiegend	ja	nicht geprüft	niedrig	1.091 m <sup>2</sup>
9	Zehlendorf Südwest	46	Beskidenstraße 7	Denkfläche	Wald, Landwirtschaft	Neu: Erweiterung Standort Werner von Siemens Gymnasium	überwiegend	nein	nicht geeignet	niedrig	1.187 m <sup>2</sup>
10	Zehlendorf Südwest	7	Zum Heckeshorn/ Am Großen Wannsee	Denkfläche mit Sonderstatus	Teilflächen: Parkplatz ehemal. Klinik Heckeshorn; Geflüchtetenunterkunft	Neu: Gemischtes Wohnquartier mit sozialer Infrastruktur und Gesundheitseinrichtungen	teilweise	nein	geeignet	ohne	(137.718 m <sup>2</sup> )
11	Zehlendorf Nord	38	Clayallee 135	Denkfläche	Allierten-Museum	Bildungs- und Kulturzentrum (VHS, Musik, Kultur) und Schulsporthalle	überwiegend	ja	geeignet	hoch	11.159 m <sup>2</sup>
12	Zehlendorf Nord	45	Onkel-Tom-Straße 56	Denkfläche	Wald, Gehölz	Sportfläche	überwiegend	nein	nicht geeignet	mittel	927 m <sup>2</sup>

Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

<sup>17</sup> Sortierschlüssel für die erste Spalte laufende Nummer (Lf. Nr.) ist die Spalte „BZR Name“, Letzte Spalte „Flächengröße<sup>4</sup>“: Flächengröße in ( ) stellt eine ungenaue Angabe dar.

## 4. Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose

Die Sicherung der Versorgung mit sozialer und grüner Infrastruktur durch Fachplanungen sowie die integrierte Flächenplanung sind strategische Ziele des SIKo. Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf werden 15 öffentliche Einrichtungsarten dargestellt<sup>18</sup>:

- **Einrichtungen mit Richt- oder Orientierungswert** (gesamtstädtisch abgestimmt), d.h. Kita, Schulen, Sportanlagen, Spielplätze, wohnungsnaher Grünanlagen, Bibliotheken, Musikschulen und Volkshochschulen, sowie darüber hinaus Familienzentren, für die die bezirkliche Fachplanung (Jugendamt) eine Versorgungsbilanz für 2022 und Maßnahmen zugearbeitet hat (bezirklicher Orientierungswert für die Versorgung).
- **Einrichtungen ohne Richt- und Orientierungswert**, d.h. Kultureinrichtungen sowie Jugendkunstschulen, Gartenarbeitsschulen und Jugendverkehrsschulen, sowie Einrichtungen der Stadtteilarbeit und Einrichtungen für Senioren (Wohnen, Pflege, Freizeit).

Für diese SIKo-Fortschreibung wird über SoFIS das SIKo-Versorgungsmerkmal „**Richtwerterfüllung in %**“ in fünf Versorgungsstufen zur Verfügung gestellt. Es ist eigens für die integrierte SIKo-Versorgungsbilanz mit allen zuständigen Fachplanungen auf Senatsebene abgestimmt.

Im Ergebnis lassen sich die sektoralen Ist-Bedarfe und Bedarfsprognosen (teilweise generalisiert) nebeneinander als Gesamtüberblick (integriert) darstellen.

Am Anfang des Kapitels steht diese integrierte SIKo-Versorgungsbilanz als Zusammenfassung der aktuellen Versorgungsbilanz/Bedarfsprognose der Einrichtungen mit quantitativen Richt- bzw. Orientierungswerten<sup>19</sup>. Dabei ist zu beachten, dass eine Aufbereitung auf Grundlage der gesamtstädtisch abgestimmten Richt- oder Orientierungswerte eine Vergleichbarkeit der Situation verschiedener Einrichtungsarten innerhalb des Bezirks und unter allen 12 Bezirken ermöglicht. Für eine konkrete, nur auf den Bezirk Steglitz-Zehlendorf fokussierte Darstellung der Ver-

---

<sup>18</sup> Die Kapitel pro Einrichtungsart sind in der Regel wie folgt aufgebaut: Karte Einrichtungen im Bestand, Versorgung nach „Richtwert in %“ aus SoFIS, Darstellung Defizite, bezirkliche Fachplanung bzw. Einschätzung. Abweichungen ergeben sich bei Einrichtungsarten ohne quantitativen Richtwert.

<sup>19</sup> In der Regel wird das Merkmal „Richtwerterfüllung in %“ zur Darstellung der Versorgung genutzt. Ausnahmen bilden die Versorgungsdarstellungen Kita, Grün und Familienzentren. Nicht dargestellt sind Einrichtungen ohne quantitativen Richtwert: Kultureinrichtungen, Jugendkunst- und Jugendverkehrs- und Gartenarbeitsschulen, sowie Einrichtungen der Stadtteilarbeit und Senioreneinrichtungen.

sorgung mit einzelnen Einrichtungsarten ist die ergänzende Einschätzung der bezirklichen Fachplanungen notwendig und die Darstellung von Kapazitätsdefiziten der Einrichtungen sinnvoll. Darüber hinaus können Bedarfe von Einrichtungsarten ohne quantitativen Richtwert nicht in der integrierten Versorgungsbilanz aufbereitet werden. Ebenfalls nicht enthalten ist die nachträgliche teilräumliche Aufbereitung der Versorgungsbilanz Grundschule auf Ebene der Schulplanungsregionen (SPR). Nach SIKo-Versorgungsmerkmal „Richtwerverfüllung in %“ liegt die Versorgung mit Grundschulplätzen im Bezirk „bei 100% und mehr“.

In der teilräumlichen Darstellung zeigt sich, dass dies in 2022 nicht für alle SPR zutrifft (vier der neun SPR haben eine Richtwerverfüllung von „75 bis unter 100%“) und sich bis 2030 die Anzahl der SPR, die nicht zu 100% und mehr versorgt sind, auf sechs erhöht (siehe auch Kapitel 8).

In den folgenden Kapiteln 4.1 – 4.14 wird die Versorgungssituation differenzierter dargestellt. In Kapitel 5 werden die Bezirksregionen als Schwerpunkträume verschiedener Bedarfe visualisiert.

Die einzelnen sektoralen Kapitel enthalten:

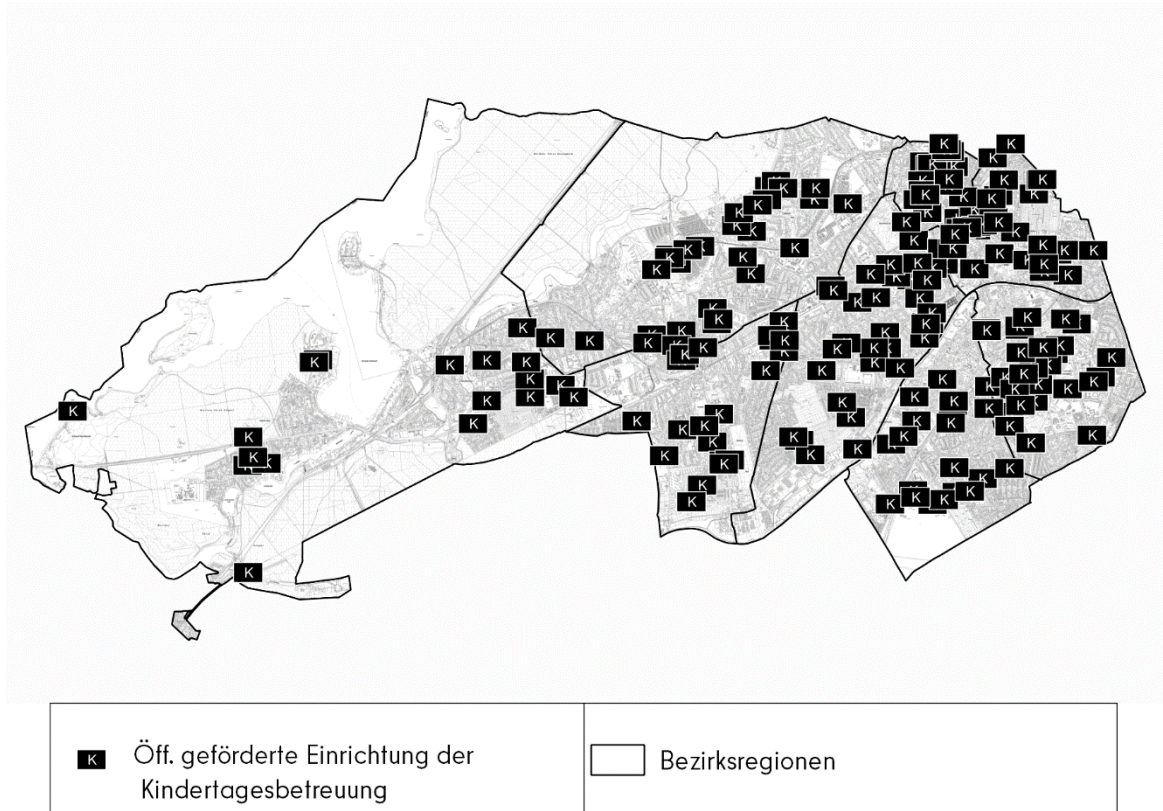
- Eine Standortkarte zu den bestehenden Einrichtungen im Bezirk (Ausnahmen: Für Schulen gibt es eine gemeinsame Standortkarte) Anmerkung: Die Tabellen zu den Standortkarten sind nicht im Bericht enthalten. Sie können bei Bedarf bzw. bei Prüfungswunsch angefragt werden.
- Eine Versorgungskarte mit den Jahren 2022, 2025, 2030, 2035, 2040 (Ausnahmen: Einrichtungsarten ohne quantitativen Richtwert bzw. ohne Orientierungswert, Einrichtungsarten, die nicht für alle Jahre Bedarfsprognosen haben).



## 4.1. Öffentlich geförderte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

### 4.1.1. Standorte öffentlich geförderter Kindertagesstätten

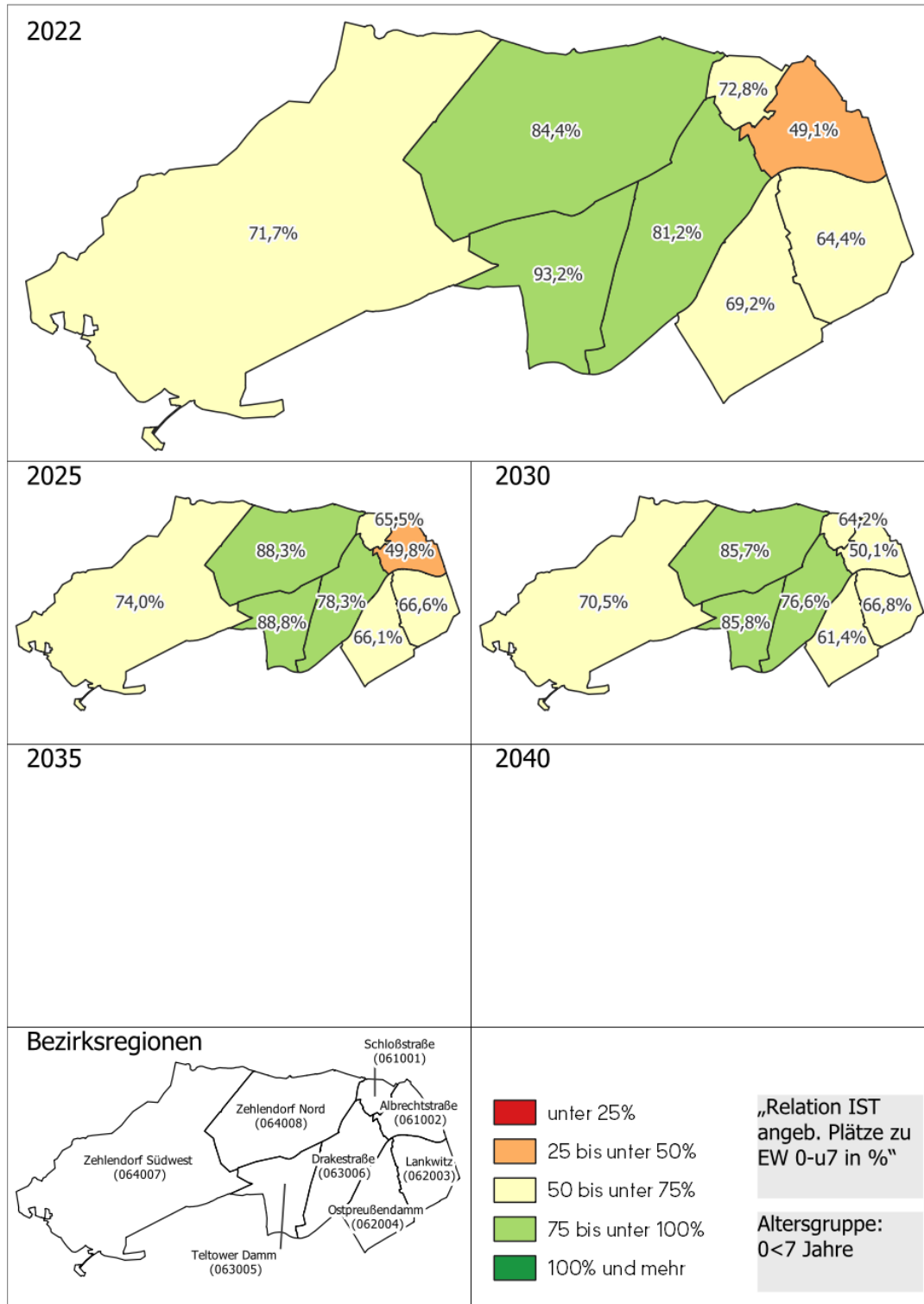
Abbildung 7: Standorte öffentlich geförderter Kindertagesstätten



Quelle Daten: SoFIS (Stand: 2022); Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner

4.1.2. Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - aus SoFIS

Abbildung 8: Kita: Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS<sup>20</sup> - BZR



Quelle Daten: SoFIS-Versorgungsbilanz Kita; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

<sup>20</sup> Erläuterung Versorgungsdarstellung „Relation Ist angegeb. Plätze zu EW 0-u7 in %“: „IST angegeb. Plätze“ umfasst die Anzahl Betreuungsplätze der Kindertages- und Tagespflegeeinrichtungen pro Bezirksregion (BZR). „EW 0-u7“ meint die Einwohner\*innen von 0 bis unter 7 Jahren pro Bezirksregion. Die „Relation Ist“ wird nach fachplanerischer Vorgabe für die Jahre 2022, 2025 und 2030, jedoch nicht für die Jahre 2025 und 2040 dargestellt. Diese Angabe in

In 2022 liegt die durchschnittliche Versorgungsquote im Bezirk bei 71,8 %<sup>21</sup>. Unter diesem Wert liegen die Versorgungsquoten in den Bezirksregionen Albrechtstraße, Lankwitz und Ostpreußendamm. Die am schlechtesten versorgte Region ist die BZR Albrechtstraße. Hier liegt die Versorgungsquote bei 49,1 % und das Defizit bei - 640 Plätzen (zum Vergleich: BZR Lankwitz; Versorgungsquote 64,4%; Defizit: - 140 Plätze; BZR Ostpreußendamm; Versorgungsquote 69,2 %; Defizit: -4 Plätze).

Bezirksregionen mit einer Versorgungsquote von jeweils über 75 % und einem deutlichen Versorgungsplus sind die BZR Teltower Damm (+ 427 Plätze), Drakestraße (+ 355 Plätze) und Zehlendorf Nord (+ 371 Plätze).

Die Bedarfsprognosen 2025 und 2030 zeigen einen Anstieg der Bedarfe in vier von acht Bezirksregionen. Die größten Rückgänge der „Relation IST-angebotene Plätze/Altersgruppe“ verzeichnen die BZR Schloßstraße, Ostpreußendamm und Teltower Damm. Die beiden erstgenannten sind auch die BZR mit dem größten prognostizierten Anstieg der Altersgruppe der 0- unter 7-Jährigen (siehe auch Kapitel 2). In allen drei BZR verschlechtert sich die Versorgung von 2025 zu 2030 (und im Vergleich zu 2022): In der BZR Schloßstraße von 65,5 % auf 64,2 % (72,8 %), in der BZR Ostpreußendamm von 66,1 % auf 61,4 % (69,2 %) und in der BZR Teltower Damm von 88,8% auf 85,8% (93,2%).<sup>22</sup>

Nur in den beiden BZR mit besonderem Bedarf Albrechtstraße und Lankwitz verbessert sich die Versorgung (d.h. die „Relation IST-angebotene Plätze/Altersgruppe“). Die BZR Lankwitz ist in den Prognosejahren 2025 und 2030 besser versorgt als die BZR Schloßstraße und Ostpreußendamm, hat aber in 2025 ein höheres Platzdefizit (BZR Lankwitz: -61 Plätze im Vergleich zu BZR Ostpreußendamm: -8 Plätze und BZR Schloßstraße: +39 Plätze). Die „Relation IST-angebotene Plätze/Altersgruppe“ in der BZR Albrechtstraße liegt in allen Prognosejahren mit 49,1 % (2022), 49,8 % (2025) und 50,1 % (2030) weit unter den Quoten der anderen Bezirksregionen. In 2025 besteht ein Defizit in der BZR Albrechtstraße von -599 Betreuungsplätzen.

---

% wurde eigens für die Darstellung im SIKo-Prozess mit der Senatsverwaltung für Jugend abgestimmt und berechnet, namentlich für die integrierte SIKo-Versorgungsbilanz (siehe Zusammenfassung am Anfang des Kapitel 4). Für das Jahr 2022 entsprechen die Werte den Werten der fachplanerischen Versorgungsquote, wie sie auch in bezirklichen Tabelle zum KEP aufbereitet sind. Für die Prognosejahre 2025 und 2030 schreibt die Fachplanung die Versorgungsquote nicht fort, als Ersatz dient die o.g. „Relation Kitaplätze/Altersgruppe“.

<sup>21</sup> Quelle: Bezirkliche Tabelle zur Kitaplanung; an JMP per Mail übermittelt am 7.7.2023.

<sup>22</sup> Auch in der BZR Drakestraße verschlechtert sich die Versorgung leicht, d.h. das Überangebot an Plätzen verringert sich, die Versorgungsquote liegt aber weiterhin bei über 75 %.

#### 4.1.3. Bezirkliche Tabelle zur Kitaplanung<sup>23</sup>

Für die bezirkliche Fachplanung sind die Betreuungsquote 2022, die bezirklichen Orientierungswerte zur Betreuungsquote und die Platzdefizite für die Prognosejahre 2023 bis 2027<sup>24</sup> der Kern der Entwicklungsplanung für die Bezirksregionen.

Zusätzlich enthält die bezirkliche Tabelle Gesamtwerte für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf, die sich für ein kurzes Bezirksprofil „Kitaversorgung“ eignen:

Insgesamt wurden im Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit Stand 31.12.2022 in (öffentlich geförderten) Kindertages- und Tagespflegeeinrichtungen 13.092 Betreuungsplätze angeboten. Diesen standen 18.235 im Bezirk angemeldete Kinder im Alter von 0- bis unter 7-Jahren als Zielgruppe gegenüber. Die Versorgungsquote im Bezirk lag bei 71,8 %. Die Einrichtungen waren zu 94,5 % ausgelastet. Die Bezirksregionen Schloß- und Drakestraße hatten mit jeweils über 97 % die höchsten Auslastungsquoten.

Im Jahr 2022 lag die bezirkliche Betreuungsquote<sup>25</sup> bei 66,8 %. Auf Ebene der BZR differieren die Betreuungsquoten zwischen 59,4 % (Zehlendorf Südwest) und 69,9 % (Schloßstraße).

#### 4.1.4. Vergleich der bezirklichen Kitaplanung zur SoFIS-Versorgungsbilanz<sup>26</sup>

Im Vergleich der bezirklichen Kitaplanung zur SoFIS-Versorgungsbilanz zeigen sich Abweichungen und Ergänzungen, die in der SoFIS-Versorgungsbilanz Kita vermerkt sind:

- Es zeigen sich Übereinstimmungen in den Werten der „Ist-Betreuungsquote“ (Betreuungsquote 2022 in %) und der „Ist-Einwohner“ (EW 0 bis unter 7 Jahren) aber leichte Abweichungen bei „Ist-Belegte Plätze (Kita + Tagespflege)“ (SOLL betreute Kinder [= zu

<sup>23</sup> Quelle: Bezirkliche Tabelle zur Kitaplanung; an JMP per Mail übermittelt am 7.7.2023. Sie ist eine durch die bezirkliche Fachplanung gefüllte Tabellenstruktur, die verbindlich durch die Senatsverwaltung für Jugend vorgegeben wird. Sie enthält eine Bestandsdarstellung 2022 und eine Bedarfsprognose für die Prognosejahre 2023, 2024, 2025, 2026, 2027. In der Darstellung des Bestands pro Bezirksregion (Stichtag: 31.12.2022) stimmen die Werte für die Betreuungs-, Versorgungs- und Auslastungsquote in der SoFIS-Versorgungstabelle mit der bezirklichen Tabelle nahezu überein (nahezu = Abweichung nur in der Darstellung der Kommastellen).

<sup>24</sup> Die SoFIS-Tabelle „Bedarfsprognose und prognostizierten Versorgungsbilanz 2030 ohne geplante Kapazitäten“ ist nicht vollständig gefüllt. Es ist Ziel des SIKo-Prozesses die fehlenden Angaben in den Spalten „Bezirkliche Orientierungswerte für Betreuungsquote in % 2030“ und „Soll zu betreuende Kinder (= zu belegende Plätze) nach Wohnort 2030“ mit Werten aus der bezirklichen Kitaplanung zu füllen.

<sup>25</sup> Mit der bezirklichen Betreuungsquote wird der prozentuale Anteil der betreuten Kinder des Bezirkes (unabhängig davon, in welchem Bezirk die Betreuung stattfindet) an den gleichaltrigen Einwohner\*innen des Bezirkes ermittelt. Die Quote wird berechnet aus „Ist-Belegte Plätze (Kita + Tagespflege)“ (Anzahl Verträge aus Bezirk oder Bezirksregion) in Relation „Ist-Einwohner“ (Einwohner\*innen der Altersgruppe 0 bis unter 7 Jahren) in einem Bezirk oder in einer Bezirksregion zum Stichtag 31.12.2022.

<sup>26</sup> Die im Kapitel dargestellten Tabellen 8,9,10 stellen Inhalte aus der bezirklichen Tabelle zur Kitaplanung dar. Diese wurde durch die Fachplanung für das SIKo übermittelt. Sofern Prognosewerte dargestellt sind, handelt es sich um Daten aus der SenBJF-Schätzung aus dieser bezirklichen Tabelle zur Kitaplanung (KEP-Datenraster).

- belegende Plätze] nach Wohnort). Diese Abweichung ist in der SoFIS-Tabelle in der Spalte Bemerkung ergänzt.
- Die mit der SoFIS-Versorgungsbilanz übermittelten Werte in der Spalte „Bezirkliche Orientierungswerte für die Betreuungsquote in % 2025“ liegen für jede Bezirksregion ca. 1 % unter dem Wert in der bezirklichen Tabelle zur Kitaplanung. Diese Abweichung ist in der SoFIS-Tabelle in der Spalte Bemerkung ergänzt.
  - Eine Spalte „Bezirkliche Orientierungswerte für die Betreuungsquote in % 2030“ ist vorgesehen, aber nicht mit Werten gefüllt. Dies soll über die bezirkliche Fachplanung erfolgen. Die bezirkliche Tabelle zur Kitaplanung enthält nur eine Bedarfsprognose bis 2027. Die Werte für 2027 sind, mit einem Hinweis, für das Jahr 2030 eingetragen.
  - Die in bezirklicher Kitaplanung (KEP) und SoFIS-Versorgungsbilanz (SoFIS-VB) dargestellten Differenzen der „prognostizierten Platzbedarfe“ zu den „zu betreuenden Kindern“ (Platzdefizite und Platzreserven) weichen für das Jahr 2025 deutlich voneinander ab. Die KEP ermittelt deutlich höhere Platzdefizite und geringere Platzreserven<sup>27</sup>. Beide Versorgungsdarstellungen zeigen jedoch die gleichen vier prioritären Bedarfsregionen: BZR Albrechtstraße (KEP/SoFIS: -632/ -599), BZR Lankwitz (KEP/SoFIS: -90/ -61), BZR Ostpreußendamm (KEP/SoFIS: -31/ -8) und BZR Schloßstraße (KEP/SoFIS: 25/39). Diese Abweichungen sind in der SoFIS-Versorgungsbilanz vermerkt.
  - Abweichungen bestehen auch bei den jeweils genannten geplanten Kapazitäten (siehe dazu ausführlicher in Kapitel 8.1.2 Fußnote).

Tabelle 7: Bezirkliche Betreuungsquote (BQ) 2022 – pro BZR und für Bezirk (Gesamt)

BZR	BZR Name	Ist-Betreuungsquote	IST-Einwohner	Ist-Belegte Plätze (Kita+Tagespflege)
		31. Dez 2022	31. Dez 2022	31. Dez 2022
061001	Schloßstraße	69,9%	1.296	906
061002	Albrechtstraße	68,9%	3.329	2.293
062003	Lankwitz	65,7%	2.820	1.852
062004	Ostpreußendamm	66,0%	2.131	1.407
063005	Teltower Damm	63,5%	1.830	1.162
063006	Drakestraße	64,9%	2.936	1.905
064007	Zehlendorf Südwest	59,4%	1.468	872
064008	Zehlendorf Nord	63,1%	2.425	1.530
<b>Gesamt</b>		<b>66,8%</b>	<b>18.235</b>	<b>12.178</b>

Quelle Daten: Bezirkliche Tabelle zur Kitaplanung (Übermittlungsstand: 7.7.23); Tabellenauszug zusammengestellt von Jahn, Mack & Partner

27 Eine Ausnahme bildet die BZR Zehlendorf Nord, für die die KEP höhere Platzreserven als die SoFIS-VB sieht (KEP/SoFIS: 506/457).

Tabelle 8: Bezirkl. Orientierungswerte zur Betreuungsquote (BQ) 2025 und 2027 – pro BZR und für Bezirk

BZR	BZR Name	Orientierungswert zur BQ		Prognostizierte Einwohner		Prognose betreute Kinder	
		31. Dez 2025	31. Dez 2027	31. Dez 2025	31. Dez 2027	31. Dez 2025	31. Dez 2027
061001	Schloßstraße	67,6%	68,2%	1.363	1.365	921	932
061002	Albrechtstraße	67,6%	68,2%	3.356	3.363	2.267	2.295
062003	Lankwitz	68,9%	69,1%	2.775	2.841	1.911	1.962
062004	Ostpreußendamm	68,9%	69,1%	2.186	2.239	1.506	1.546
063005	Teltower Damm	68,9%	69,6%	1.890	1.923	1.303	1.338
063006	Drakestraße	68,9%	69,6%	3.075	3.128	2.119	2.177
064007	Zehlendorf Südwest	69,6%	70,0%	1.413	1.442	983	1.010
064008	Zehlendorf Nord	69,6%	70,0%	2.325	2.374	1.618	1.662
<b>Gesamt</b>		<b>68,7%</b>	<b>69,2%</b>	<b>18.382</b>	<b>18.676</b>	<b>12.628</b>	<b>12.921</b>

Quelle Daten: Bezirkliche Tabelle zur Kitaplanung (Übermittlungsstand: 7.7.23); Tabellenauszug zusammengestellt von Jahn, Mack & Partner

Tabelle 9: Differenz progn. Kitaplätze/ betreute Kinder 2025 und 2027 – pro BZR und für Bezirk (Gesamt)

BZR	BZR Name	Prognose betreute Kinder		Prognostizierte Plätze		Differenz progn. Plätze - Prognose BETREUTE KINDER	
		31. Dez 2025	31. Dez 2027	2025	2027	2025	2027
061001	Schloßstraße	921	932	946	946	25	14
061002	Albrechtstraße	2.267	2.295	1.635	1.635	-632	-660
062003	Lankwitz	1.911	1.962	1.821	1.821	-90	-141
062004	Ostpreußendamm	1.506	1.546	1.475	1.475	-31	-71
063005	Teltower Damm	1.303	1.338	1.703	1.703	400	365
063006	Drakestraße	2.119	2.177	2.395	2.395	276	218
064007	Zehlendorf Südwest	983	1.010	1.053	1.053	70	43
064008	Zehlendorf Nord	1.618	1.662	2.124	2.124	506	462
<b>Gesamt</b>		<b>12.628</b>	<b>12.921</b>	<b>13.177</b>	<b>13.177</b>	<b>549</b>	<b>256</b>

Quelle Daten: Bezirkliche Tabelle zur Kitaplanung (Übermittlungsstand: 7.7.23); Tabellenauszug zusammengestellt von Jahn, Mack & Partner Öffentliche Grundschulen und weiterführende Schulen

Tabelle 10: Prognostizierte Platzdefizite 2025 aus SoFIS-Versorgungsbilanz Kita – pro Bezirksregion

BZR	BZR Name	Ist angebotene Plätze (Kita+Tagespflege)	Soll zu betreuende Kinder (= zu belegende Plätze) nach Wohnort	Differenz Plätze Ist angebotene Plätze zu SOLL 2025 zu betreuende Kinder (=zu belegende Plätze) nach Wohnort
		2022	2025	2025
061001	Schloßstraße	946	907	39
061002	Albrechtstraße	1.635	2.234	-599
062003	Lankwitz	1.821	1.882	-61
062004	Ostpreußendamm	1.475	1.483	-8
063005	Teltower Damm	1.709	1.283	426
063006	Drakestraße	2.385	2.087	298
064007	Zehlendorf Südwest	1.053	967	86
064008	Zehlendorf Nord	2.049	1.592	457

Quelle Daten: SoFIS-Versorgungsbilanz Kita; Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

Tabelle 11: Vergleich der dargestellten Platzdefizite/-reserven nach bezirk. KEP und SIKo-VB – pro BZR

BZR	BZR Name	Bezirk. Tabelle Kitaplanung		SIKo-Versorgungsbilanz Kita	
		Differenz progn. Plätze - Prognose BETREUTE KINDER		Differenz Plätze Ist angebotene Plätze zu SOLL 2025 zu betreuende Kinder (=zu belegende Plätze) nach Wohnort	
		2025	2027	2022	2025
061001	Schloßstraße	25	14	40	39
061002	Albrechtstraße	-632	-660	-640	-599
062003	Lankwitz	-90	-141	-140	-61
062004	Ostpreußendamm	-31	-71	-4	-8
063005	Teltower Damm	400	365	427	426
063006	Drakestraße	276	218	355	298
064007	Zehlendorf Südwest	70	43	44	86
064008	Zehlendorf Nord	506	462	371	457

Quelle Daten: Bezirkliche Tabelle zur Kitaplanung (Übermittlungsstand: 7.7.23 und SoFIS-Versorgungsbilanz Kita);  
Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

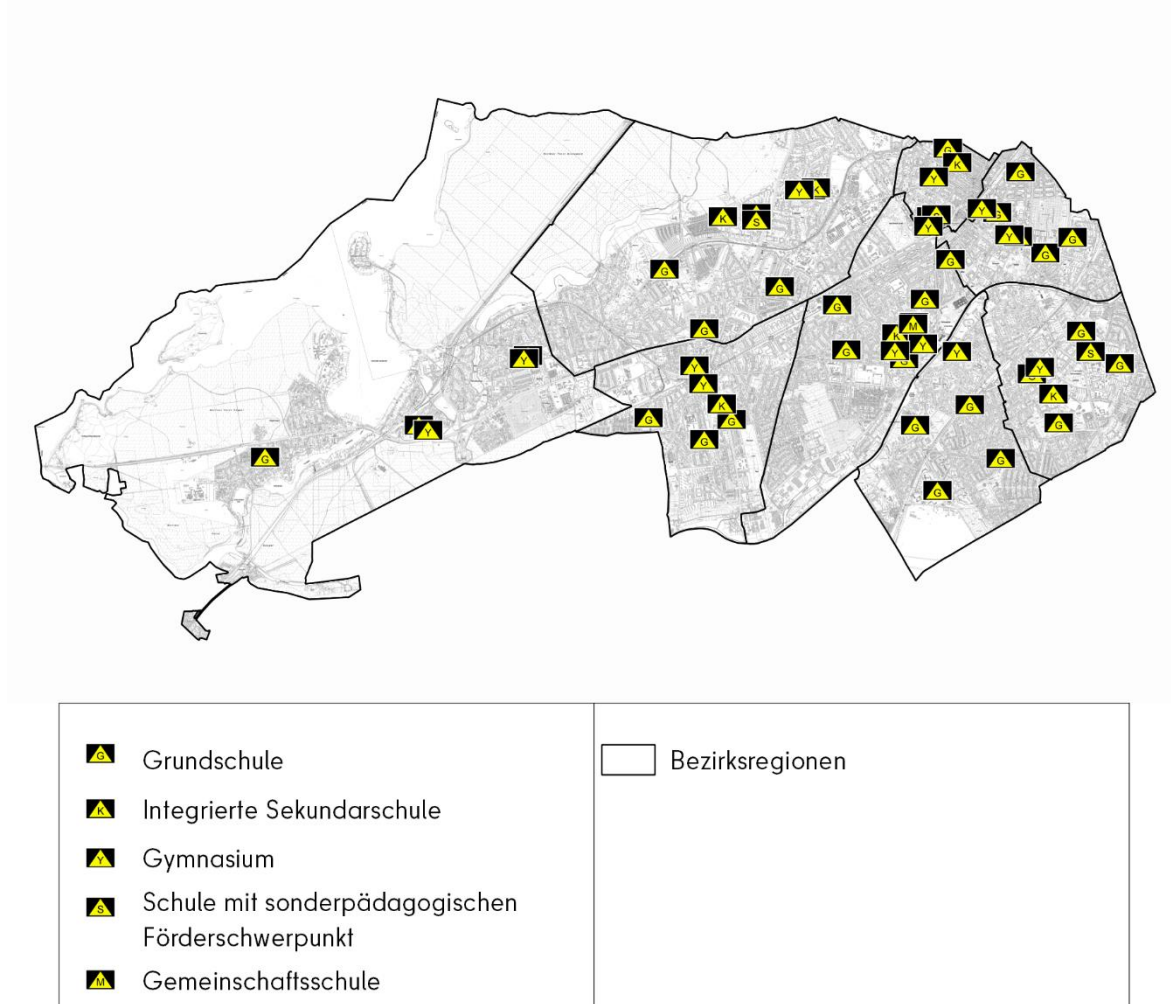
Vergleich bezirkliche Tabelle zur Kitaplanung und SoFIS-Versorgungsbilanz:

- Übereinstimmend (bis 1. Stelle nach dem Komma) und ergänzend: Werte für den Stand 2022: Betreuungs-, Versorgungs- und Auslastungsquote für die einzelnen Bezirksregionen und zusätzlich Gesamtwert für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf.
- Keine Werte zu den folgenden SoFIS-Tabellenspalten: „Bezirkliche Orientierungswerte für die Betreuungsquote in % 2022“ (Werte in SoFIS-Versorgungsbilanz enthalten), „Bezirkliche Orientierungswerte für die Betreuungsquote in % 2030“ (keine Werte in SoFIS-Versorgungsbilanz) und „Soll zu betreuende Kinder (= zu belegende Plätze) nach Wohnort 2030 (keine Werte in SoFIS-Versorgungsbilanz).
- Zusätzlich und abweichend: Eine Bedarfsprognose auf Ebene Bezirksregionen und Bezirk für die Prognosejahre 2023, 2024, 2025, 2026, 2027. Diese ermittelt auf Grundlage der Daten „Prognostizierte Einwohner“ und „Prognose betreute Kinder“ jährlich (2023 bis 2027) die bezirklichen Orientierungswerte für die Betreuungsquote. Der Vergleich der aufbereiteten Werte zum Merkmal „Bezirkliche Orientierungswerte für die Betreuungsquote in % 2025“ zeigt Abweichungen zwischen bezirklicher Tabelle zur Kitaplanung und der SoFIS-Versorgungsbilanztafel. Daher wird ergänzend die bezirkliche Aufbereitung der Platzbedarfe auf Grundlage der bezirklichen Orientierungswerte für die Betreuungsquote 2025 und 2027 aufbereitet.
- Abweichend: Andere bzw. mehr geplante Kapazitäten als bereits von der Senatsverwaltung für Jugend eingetragen (siehe dazu ausführlicher Kapitel 8.1).

## 4.2. Öffentliche Schulen

### 4.2.1. Standorte öffentlicher Schulen

Abbildung 9: Standorte öffentlicher Schulen - verschiedene Schularten



Quelle Daten: SoFIS (Stand: 2022); Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner; dargestellt sind die BZR-Grenzen

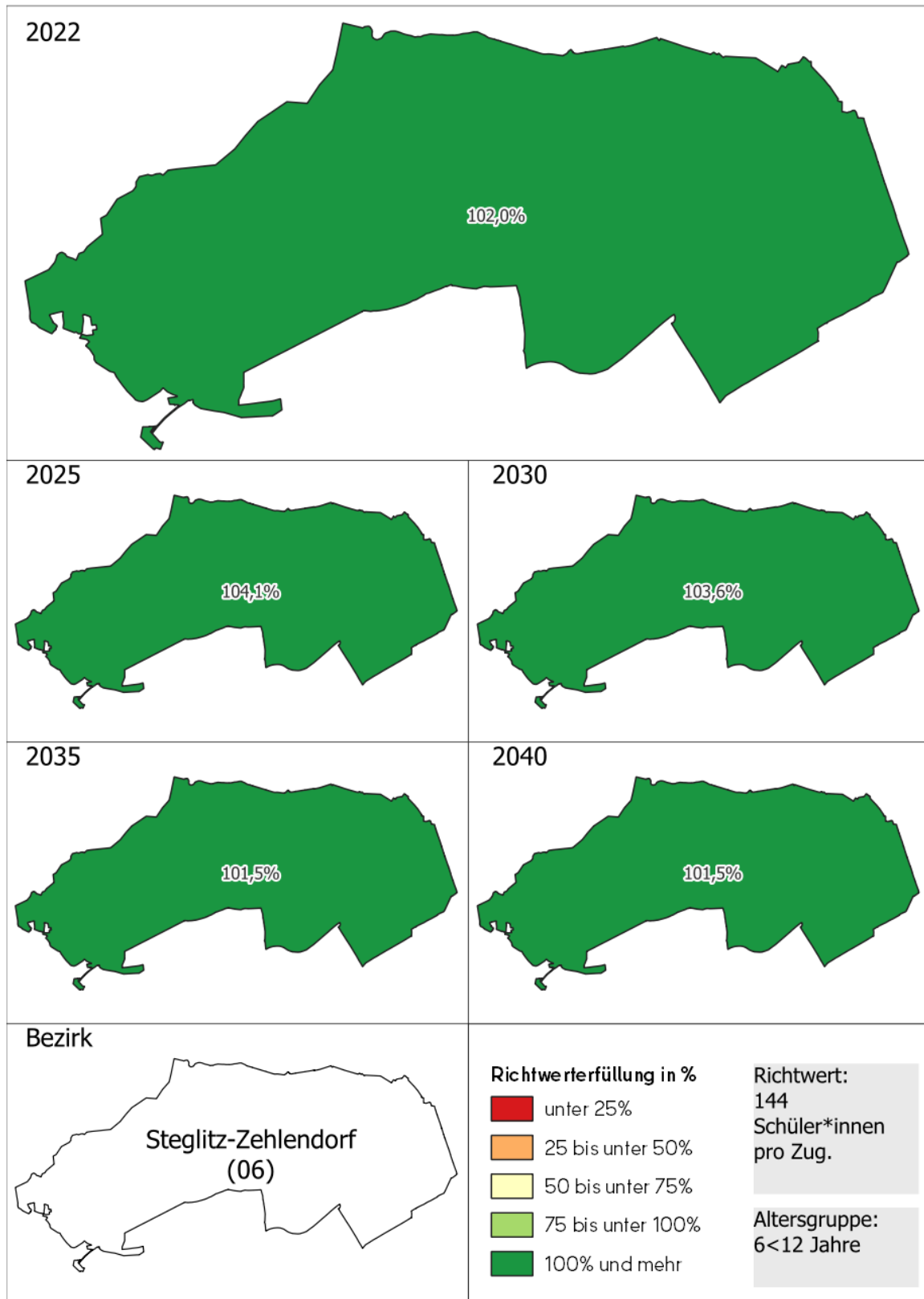
In der Standortkarte sind die Grenzen der Bezirksregionen dargestellt, da die Aussageebene des SIKo die Bezirksregion ist. Planungsräume der Fachplanung Schule sind Schulplanungsregionen für die Grundschulplanung und der Bezirk für die Planungen von Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen (ISS).

Es ist zu beachten: Die SPR Lichterfelde West, SPR Wannsee und SPR Zehlendorf Süd sind nicht identisch mit Bezirksregionen, haben aber große Schnittmengen mit ihnen: SPR Lichterfelde West ist mehrheitlich deckungsgleich mit der BZR Drakestraße, die SPR Wannsee ist deckungsgleich mit der BZR Zehlendorf Südwest und die SPR Zehlendorf Süd ist mehrheitlich deckungsgleich mit der BZR Teltower Damm (siehe dazu auch Kapitel 5).

### 4.2.2. Öffentliche Grundschulen

#### Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - aus SoFIS

Abbildung 10: Grundschule: Akt. Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS - Bezirk



Quelle Daten: SoFIS-Versorgungsbilanz Grundschule/-stufe; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Im Jahr 2022<sup>28</sup> (d.h. im Schuljahr 2022/23) liegt der Bezirkswert für die Versorgung nach Richtwert bei 102 %. Es gibt 14.302 Grundschulplätze bzw. 101,5 Schülerzüge. Damit liegt die Versorgung bei rund 141 Schüler\*innen pro Zug und ist damit besser als der Richtwert von max. 144 Schüler\*innen pro Zug vorgibt. Auch in den Prognosejahren 2025, 2030, 2035 und 2040 liegt die Versorgung nach Richtwert über 100 %. Laut Bedarfsprognose nimmt der Bedarf an Grundschulplätzen kurzfristig bis 2025 zunächst ab und dann schrittweise bis 2035 wieder zu: Im Jahr 2025 steigt die Versorgung auf 104,1 % an, nimmt 2030 wieder ab (103,6 %) und bleibt in 2035 und 2040 bei 101,5 % (d.h. auf dem ungefähren Stand von 2022). Nach dem Merkmal „Richtwerterfüllung in %“ liegt die Versorgung mit Grundschulplätzen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf in der besten Versorgungsstufe „100 % und mehr“.

Die positive Ausprägung des Merkmals „Richtwerterfüllung in %“ bedeutet nicht, dass es ausreichend Grundschulplätze im Bezirk gibt. Es gibt ein Versorgungsdefizit mit Zügen (bzw. Grundschulplätzen<sup>29</sup>) im Bezirk<sup>30</sup> im Bestand und in allen Prognosejahren<sup>31</sup>: 2022/2023: -4 Züge (ca. -570 Plätze); 2025/26: -2,5 Züge (ca. -360 Plätze), 2030/31: -3 Züge (ca. -430 Plätze), 2035/36: -2,5 Züge und 2040/41: -2,5 Züge (ca. -360 Plätze).

### Einschätzung bezirkliche Fachplanung - Schule

„Im SEP wird die Schulplatzversorgung der Grundschulen auf der Ebene der neun Schulplanungsregionen dargestellt. Für die kleinteiligen Planungen im Grundschulbereich ist die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung nach SPR notwendig.“<sup>32</sup>

### Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - nach Schulplanungsregionen (SPR)

Zusätzlich zur bisherigen Versorgungskarte ist auf Wunsch der Fachplanung auf gleiche Weise auch die Versorgung im Grundschulbereich kleinräumig nach SPR aufbereitet. Grundlage für die Aufbereitung stellt die Excel-Mappe zum Schulmonitoring dar<sup>33</sup>.

<sup>28</sup> Das Jahr bezeichnet das erste Halbjahr eines SJ (2022 = SJ 2022/23; 2025 = SJ 2025/2026 usw.)

<sup>29</sup> Die Platzdefizite sind mit dem RW 144 Schüler\*innen pro Zug berechnet.

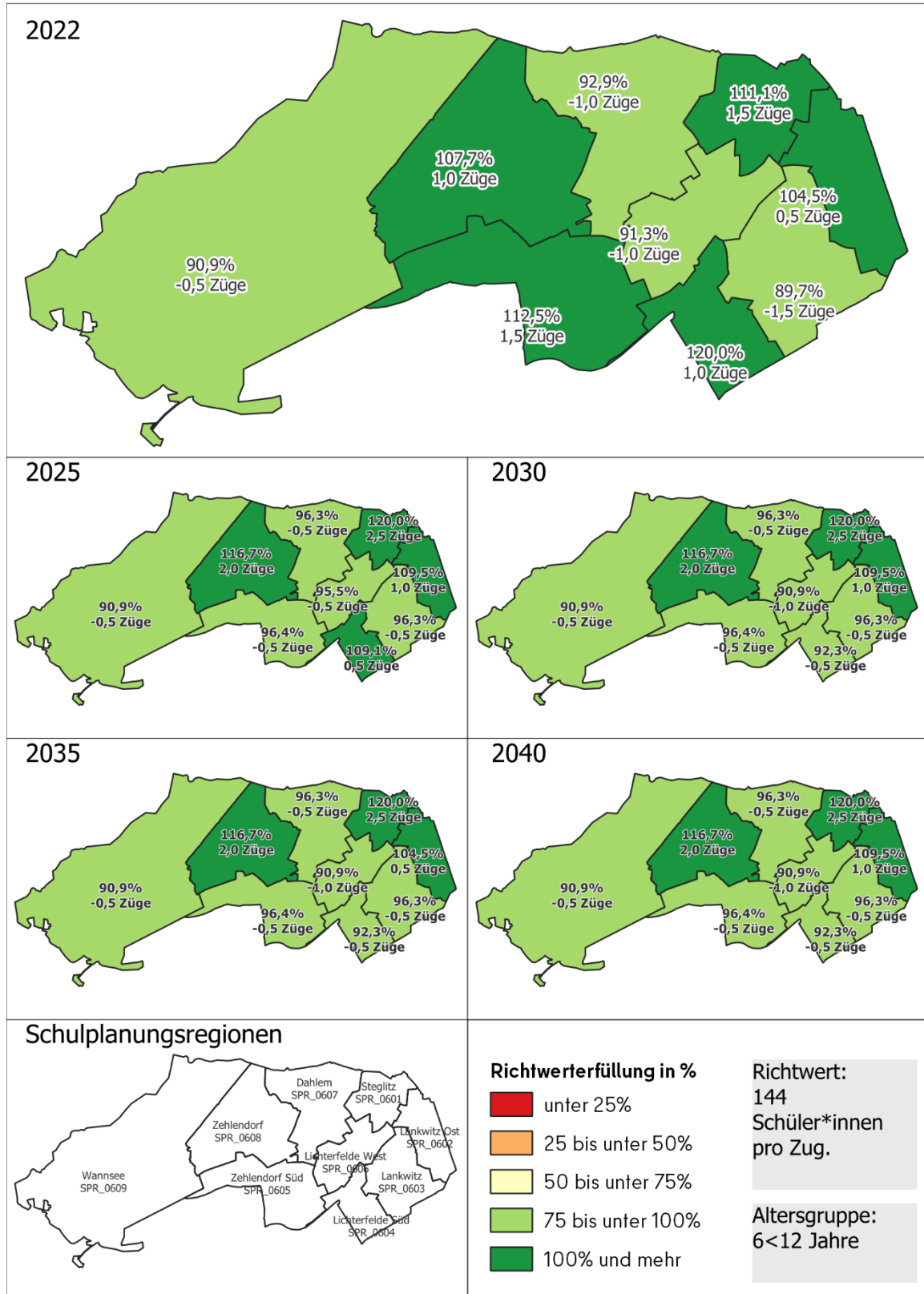
<sup>30</sup> Dafür wurden die Platzdefizite in einzelnen SPR durch die Senatsverwaltung für Schule für die SoFIS-Versorgungsbilanz aggregiert. Platzressourcen (Überschüsse) in einzelnen SPR werden für die Ebene Bezirk nicht berücksichtigt, da die Fachplanung eine Umverteilung von Ressourcen aus übertversorgten in unterversorgte Regionen nicht vorsieht.

<sup>31</sup> Quelle: SoFIS-Versorgungsbilanz „Differenz Ist zu Soll-Versorgung nach Richtwert“

<sup>32</sup> FB Schule, 26.9.23

<sup>33</sup> Allerdings musste die Bedarfsprognose „ohne geplante Kapazitäten“ pro SPR zusätzlich ermittelt werden, um entsprechend der SIKo-Logik die teilräumlichen Versorgungskarten „Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - nach Schulregionen“ visualisieren zu können. Im Schulmonitoring werden die prognostizierte Bedarfe (d.h. ohne geplante Kapazitäten) nicht ausgewiesen.

Abbildung 11: Grundschule: Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose – SPR



Quelle Daten: Schulmonitoring 2022/23 Grundschule/-stufe; Berechnung und Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner; bestätigt durch den FB Schule

In der teilträumlichen Darstellung nach Schulplanungsregionen (SPR) differenziert sich das Bild einer Versorgung im Grundschulbereich von „100% und mehr“ Richtwerterfüllung. Fünf SPR entsprechen aktuell dieser Kategorie, die SPR Zehlendorf Süd fällt ab 2025 in die Kategorie „75% bis unter 100%“ Richtwerterfüllung und ab 2030 fällt auch die SPR Lichterfelde Süd in die Kategorie „75% bis unter 100%“ Richtwerterfüllung.

Im Schuljahr 2022/23 bestehen in vier Schulplanungsregionen (SPR) Defizite im Umfang von insgesamt vier Zügen.

Die Schulplanungsregionen (SPR) Lankwitz, Lichterfelde West und Dahlem weisen im Schuljahr 2022/23 Defizite von -0,5 bis -1,5 Zügen in der Schulplatzversorgung auf. Die Bedarfsprognose im Schulmonitoring bestätigt, dass in der SPR Lichterfelde West das Versorgungsdefizit auch in den Prognosezeiträumen bis 2040 bei -1 Zug verbleibt. Unverändert bleibt zukünftig das Defizit von -0,5 Zügen in der SPR Wannsee.

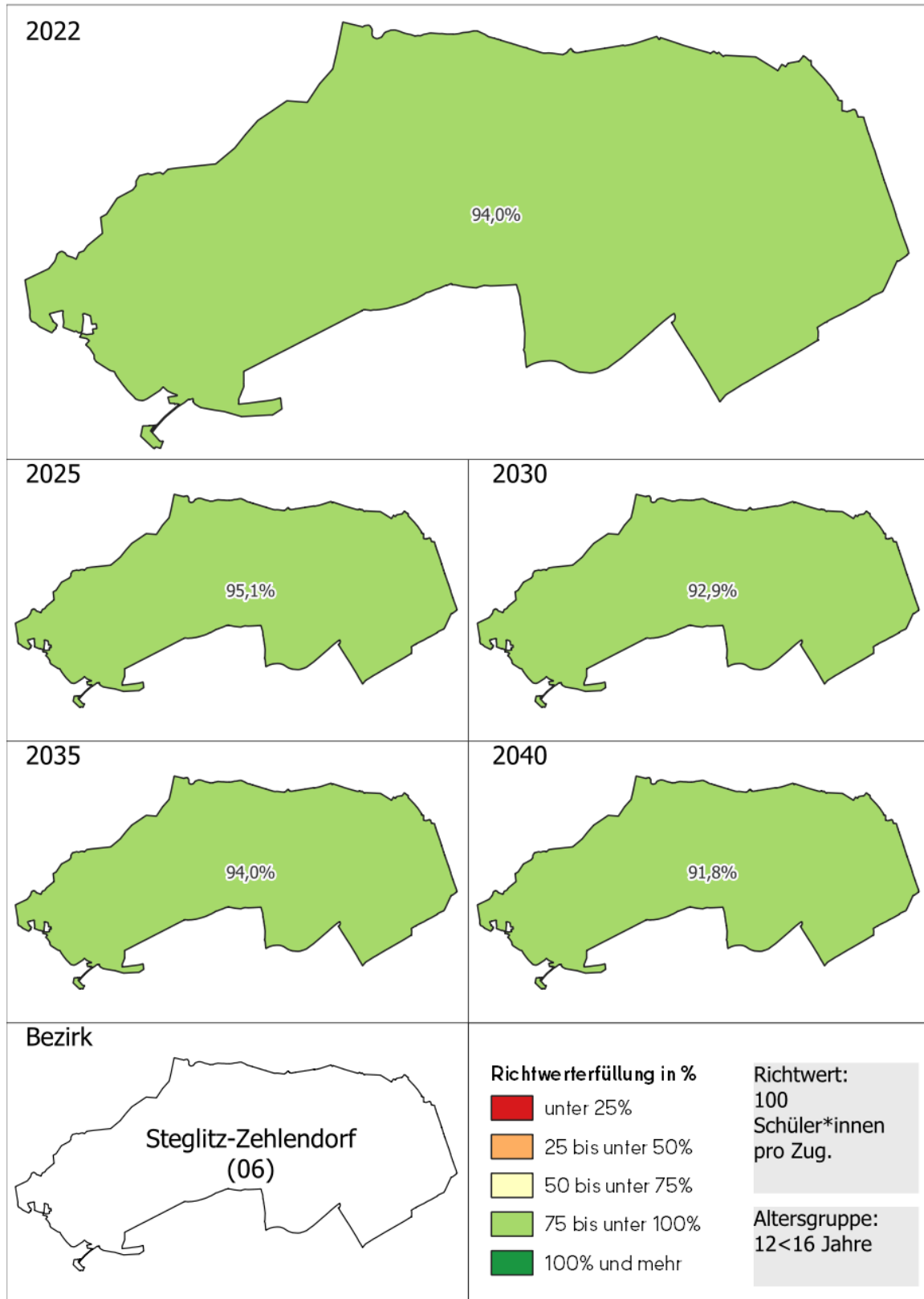
Ein Abbau des Versorgungsdefizits gelingt in den SPR Lankwitz (von aktuell -1,5 auf -0,5 Züge zu allen Prognosezeiträumen) und in der SPR Dahlem (von -1 auf -0,5 Züge zu allen Prognosezeiträumen).

Ein umgekehrter Trend zeigt sich für die SPR Zehlendorf Süd, für die zunehmende Bedarfe (+2 Züge) für das Schuljahr 2025/26 erwartet werden. Dadurch verkehrt sich die positive Ist-Versorgung in ein Versorgungsdefizit von -0,5 Zügen. Dieses Defizit ist real höher, da die John-F.-Kennedy-Schule zwar als bezirkliche Grundschule geführt wird, aber eine Schule mit berlinweitem Einzugsbereich ist.

### 4.2.3. Öffentl. Integrierte Sekundarschule und Gemeinschaftsschule (Sek I)

#### Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - aus SoFIS

Abbildung 12: Sekundarstufe I: Akt. Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS - Bezirk



Quelle Daten: SoFIS-Versorgungsbilanz Sekundarstufe I; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Im Jahr 2022 (d.h. im Schuljahr 2022/23) liegt der Bezirkswert für die Versorgung nach Richtwert bei 94 %, d.h. es gibt 3.900 Plätze der Sekundarstufe I in den ISS und GemS.

Im Jahr 2025 steigt die Versorgung auf 95,1 % an, nimmt 2030 wieder, unter das Niveau von 2022, ab (92,9 %) und steigt in 2035 wieder auf das Niveau von 2022 an (94 %). Im Jahr 2040 liegt die Richtwerterfüllung mit 91,8% am niedrigsten.

Nach dem Merkmal „Richtwerterfüllung in %“ liegt die Versorgung mit Schulplätzen (Sekundarstufe I bei ISS und GemS) im Bezirk Steglitz-Zehlendorf in der zweitbesten Versorgungsstufe „75 % bis unter 100 %“. Diese Versorgungsstufe nach „Richtwerterfüllung in %“ deutet an, dass es Defizite in der Versorgung mit Schulplätzen gibt, die im Folgenden konkretisiert werden<sup>34</sup>:

Im Jahr 2022 besteht ein Versorgungsdefizit von -2,5 Züge (ca. -250 Plätze), das sich in 2025 auf -2,0 Züge verringert. In den darauffolgenden Prognosejahren verschlechtert sich die Versorgungssituation wieder: 2030 (-3 Züge), 2035 (-2,5 Züge) und 2040 (-3,5 Züge).

### Schulentwicklungsplanung – Schulmonitoring 2022/23 und bezirkliche Fachplanung

Im abgestimmten Schulmonitoring 2022/23 ist die Aufgabe formuliert, den „Bedarf für weitere neue Schulbaumaßnahmen im Bereich der ISS und GemS zu prüfen und abzuwägen“. Ergänzend zu dieser Aufgabe ist die kritische Einschätzung der bezirklichen Fachplanung zu Versorgung und Erweiterungspotenzialen abgebildet<sup>35</sup>:

- „Der Bezirk betont, dass die Versorgung der 7.-Klässler zunehmende Probleme bereite. Die bisher vorgenommene Lösung der Eröffnung zusätzlicher Klassen kann in den jetzt folgenden Schuljahren nicht mehr zum Tragen kommen, da in der Sekundarstufe I keine freien räumlichen Kapazitäten für zusätzliche Klassen zur Verfügung stehen.“
- „Nach Auskunft des Bezirks sind die baulichen Erweiterungen auf den Grundstücken bis auf wenige Ausnahmen ausgeschöpft. Mit dem Ostpreußendamm 108 wird der letzte verfügbare Schulstandort im Bezirk geplant. Für die Neugründung und Errichtung zusätzlicher Schulstandorte seien keine weiteren Flächen vorhanden.“

Diese Einschätzung gilt auch für die Schulform Gymnasien.

### Vergleich Schulmonitoring zur SoFIS-Versorgungsbilanz ISS/GemS

Im abgestimmten Schulmonitoring werden die Aussagen zu den Defiziten im Bestandsjahr 2022 bestätigt. Abweichungen gibt es für die Prognose der Defizite im Schuljahr 2040/41<sup>36</sup>.

<sup>34</sup> Quelle: SoFIS-Versorgungsbilanz „Differenz Ist zu Soll-Versorgung nach Richtwert“

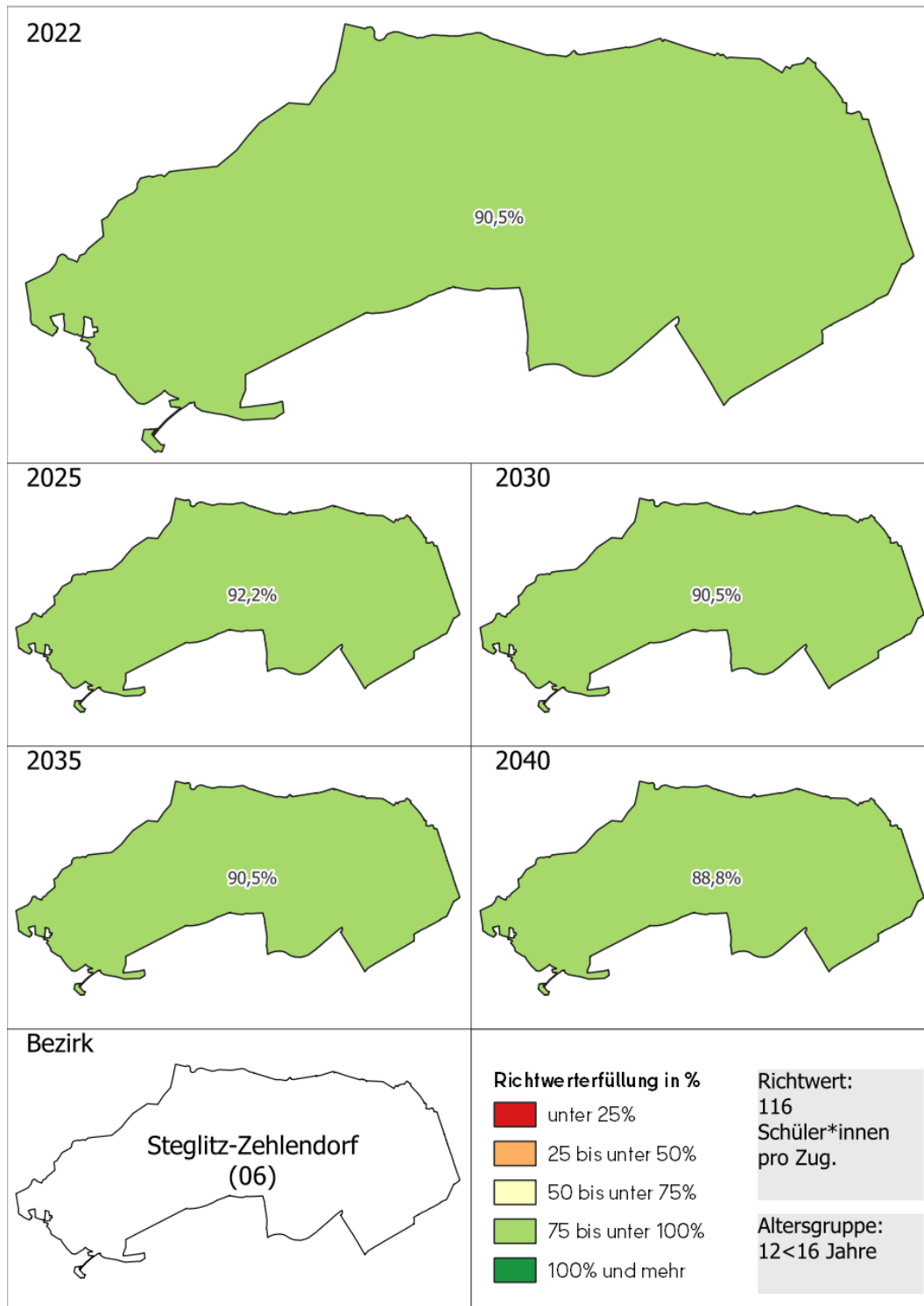
<sup>35</sup> Quelle: Schulmonitoring 2022/23

<sup>36</sup> Die SoFIS-Versorgungsbilanz weist für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf ein prognostiziertes Defizit von -3,5 Zügen aus. Das Schulmonitoring von einem Defizit von -1,5 Zügen: „In den kommenden Jahren wird sich die aktuelle Unterkapazität bis zum Jahr 2040/41 auf voraussichtlich 1,5 Züge reduzieren.“

4.2.4. Öffentliche Gymnasien<sup>37</sup>

Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - aus SoFIS

Abbildung 13: Gymnasien: Akt. Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS - Bezirk



Quelle Daten: SoFIS-Versorgungsbilanz Gymnasien; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

<sup>37</sup> Die SoFIS-Versorgungsbilanz differenziert nicht nach Schulplanungsregionen. Die Darstellung erfolgt im Bestandsjahr 2022 und in den Prognosehorizonten der Bevölkerungsprognose.

Im Jahr 2022 (d.h. im Schuljahr 2022/23) liegt der Bezirkswert für die Versorgung nach Richtwert bei 90,5 %, d.h. es gibt 5.510 Plätze der Sekundarstufe I an Gymnasien.

In der Bedarfsprognose zu den Prognosehorizonten verbessert sich die Versorgung im Jahr 2025 (92,2%). In den Jahren 2030 und 2035 verringert sich die Versorgung wieder auf das Niveau von 2022 (90,5%). Im Jahr 2040 liegt die Richtwerterfüllung mit 88,8 % am niedrigsten.

Nach dem Merkmal „Richtwerterfüllung in %“ liegt die Versorgung mit Schulplätzen (Sekundarstufe I bei Gymnasien) im Bezirk Steglitz-Zehlendorf in der zweitbesten Versorgungsstufe „75 % bis unter 100 %“.

Diese Versorgungsstufe nach „Richtwerterfüllung in %“ deutet an, dass es Defizite in der Versorgung mit Schulplätzen gibt, die im Folgenden konkretisiert werden<sup>38</sup>:

Im Jahr 2022 besteht ein Versorgungsdefizit von -5 Zügen (ca. -580 Plätze). Im Prognosejahr 2025 verringert sich dieses Defizit auf -4 Züge. In den darauffolgenden Prognosejahren 2030 und 2035 verschlechtert sich die Versorgungssituation wieder auf das Niveau von 2022 (-5 Züge). In 2040 ist das Defizit mit -6 Zügen am höchsten.

#### Schulentwicklungsplanung - Schulmonitoring 2022/23 und bezirkliche Fachplanung

Im abgestimmten Schulmonitoring zur Schulentwicklungsplanung Gymnasien werden die Aussagen zu den Defiziten im Bestandsjahr und den Prognosejahren bestätigt. Die im Schulmonitoring dargestellte kritische Einschätzung der bezirklichen Fachplanung zur Versorgung der 7. Klassen (Sekundarstufe I) und zu fehlenden Erweiterungspotenzialen (für weiterführende Schulen), zitiert im Kapitel zu ISS/GemS (siehe dort), gilt auch für die Schulform Gymnasium.

---

<sup>38</sup> Quelle: SoFIS-Versorgungsbilanz „Differenz Ist zu Soll-Versorgung nach Richtwert“

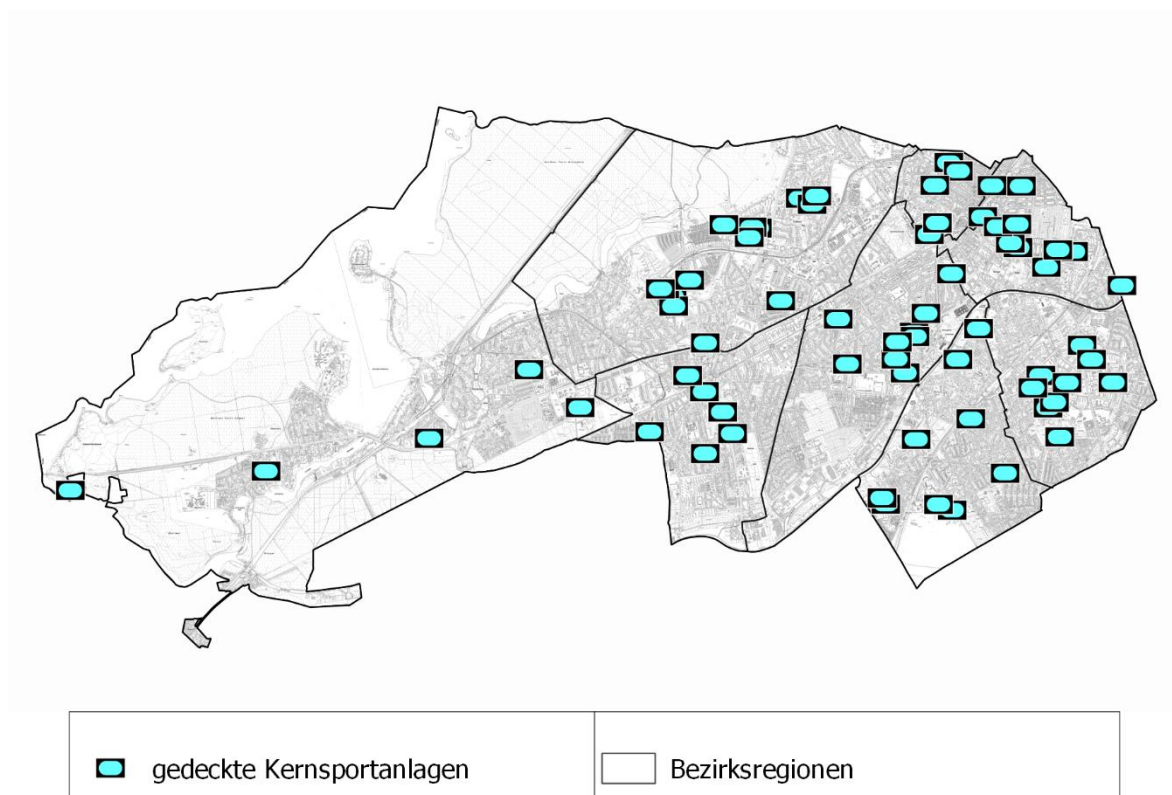
### 4.3. Öffentliche gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen

Für öffentliche gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen gibt es keine Datenlieferung (weder Standorte, noch Bedarfe)<sup>39</sup> von der zuständigen Senatsverwaltung. Alle Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf der Zuarbeit des FB Sport, bzw. des beauftragten Dienstleisters für den bezirklichen Sportentwicklungsplan (in Erarbeitung).

#### 4.3.1. Gedeckte Kernsportanlagen

##### Standorte öffentlicher gedeckter Kernsportanlagen

Abbildung 14: Standorte öffentl. gedeckter Kernsportanlagen

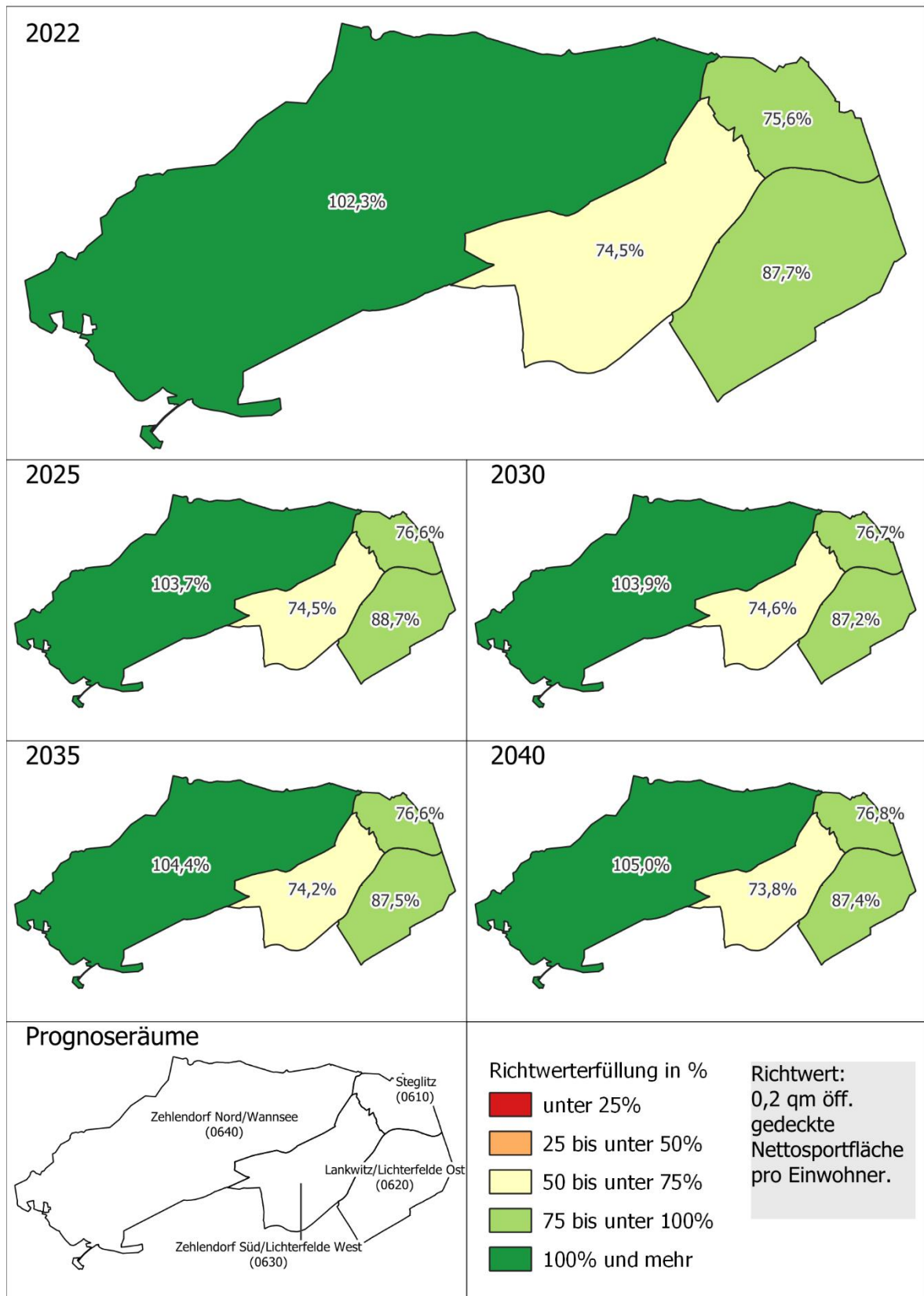


Quelle Daten: Bezirkliche Sportentwicklungsplanung (in Erarbeitung durch DIE RAUMPLANER); Karte erstellt durch Jahn, Mack & Partner; Darstellung Standorte Sporthallen (inkl. Schulsporthallen).

<sup>39</sup> Bereitgestellt wurde eine Berechnungsformel für die Bedarfsprognose; Die Soll qm Nettosportfläche (gedeckt/ungedeckt) ermittelt sich aus den prognostizierten Einwohner\*innen multipliziert mit den Orientierungswerten.

Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - bezirkliche Sportentwicklungsplanung

Abbildung 15: Gedeckte Kernsportanlagen: Akt. Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - PGR



Quelle Daten: Bezirkliche Sportentwicklungsplanung (in Erarbeitung durch DIE RAUMPLANER); Karte erstellt durch Jahn, Mack & Partner

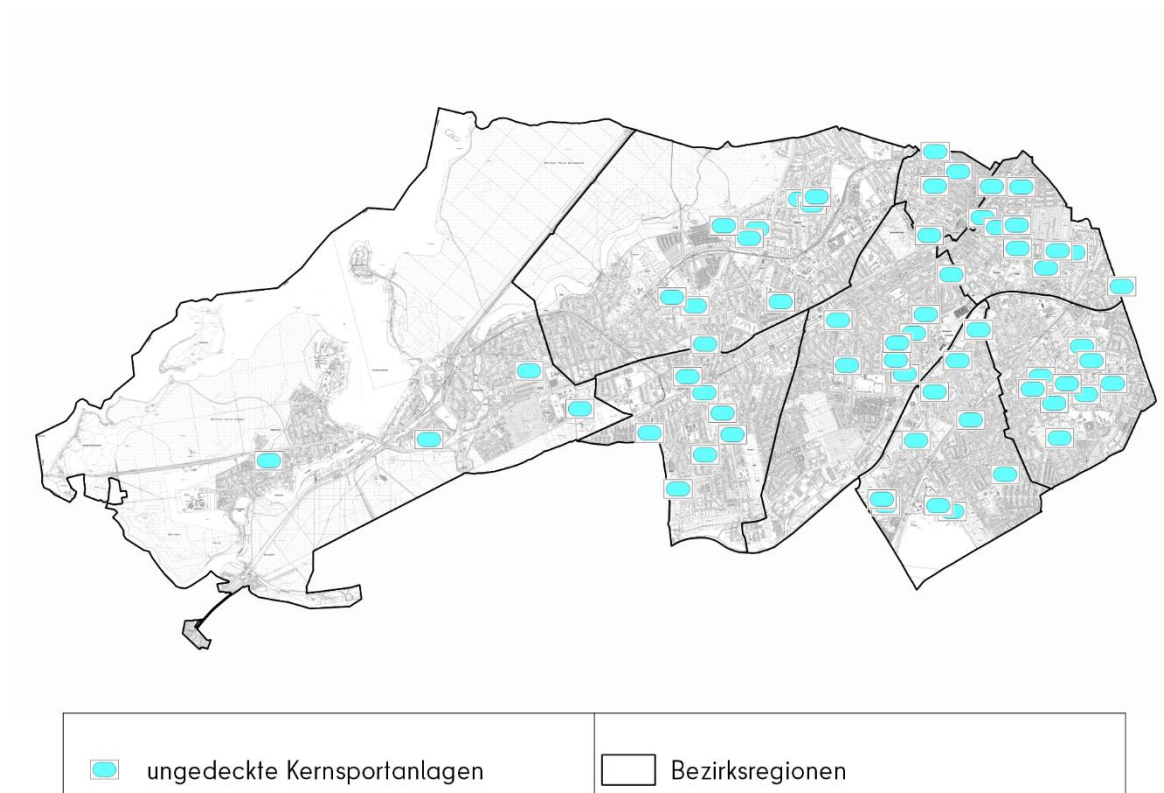
Die Versorgung mit gedeckten Kernsportanlagen liegt 2022 bei 0,17 m<sup>2</sup> Nettosportfläche pro Einwohner\*in. Dies entspricht einer ca. 85-prozentigen Erfüllung des Orientierungswertes von 0,2 m<sup>2</sup> pro Einwohner\*in. Auf Ebene der PGR zeigt sich die Versorgung differenzierter.

Der PGR Zehlendorf Nord/Wannsee erfüllt 2022 als einziger Teilraum den genannten Orientierungswert bzw. überschreitet diesen sogar leicht (Richtwerterfüllung von 102,3 % und Flächenplus von ca. +320 m<sup>2</sup>). Der PGR Lankwitz/Lichterfelde Ost erfüllt den Richtwert zu 87,7 %, hat jedoch ein Flächendefizit von ca. -1.974 m<sup>2</sup>. Größere Flächendefizite bestehen in PGR Steglitz (Richtwerterfüllung 75,6 %, Flächendefizit ca. -3.723 m<sup>2</sup>) und PGR Zehlendorf Süd/Lichterfelde West (Richtwerterfüllung 74,5 %, Flächendefizit ca. -4.318 m<sup>2</sup>). Perspektivisch verändert sich die Versorgung zu den Jahren 2025, 2030, 2035 und 2040 ohne geplante Maßnahmen nur minimal. In der am besten versorgten PGR Zehlendorf Nord/Wannsee verbessert sich die Versorgung geringfügig weiter, während sie in den unterversorgten Räumen nahezu konstant bleibt.

### 4.3.2. Ungedeckte Kernsportanlagen

#### Standorte öffentlicher ungedeckter Kernsportanlagen

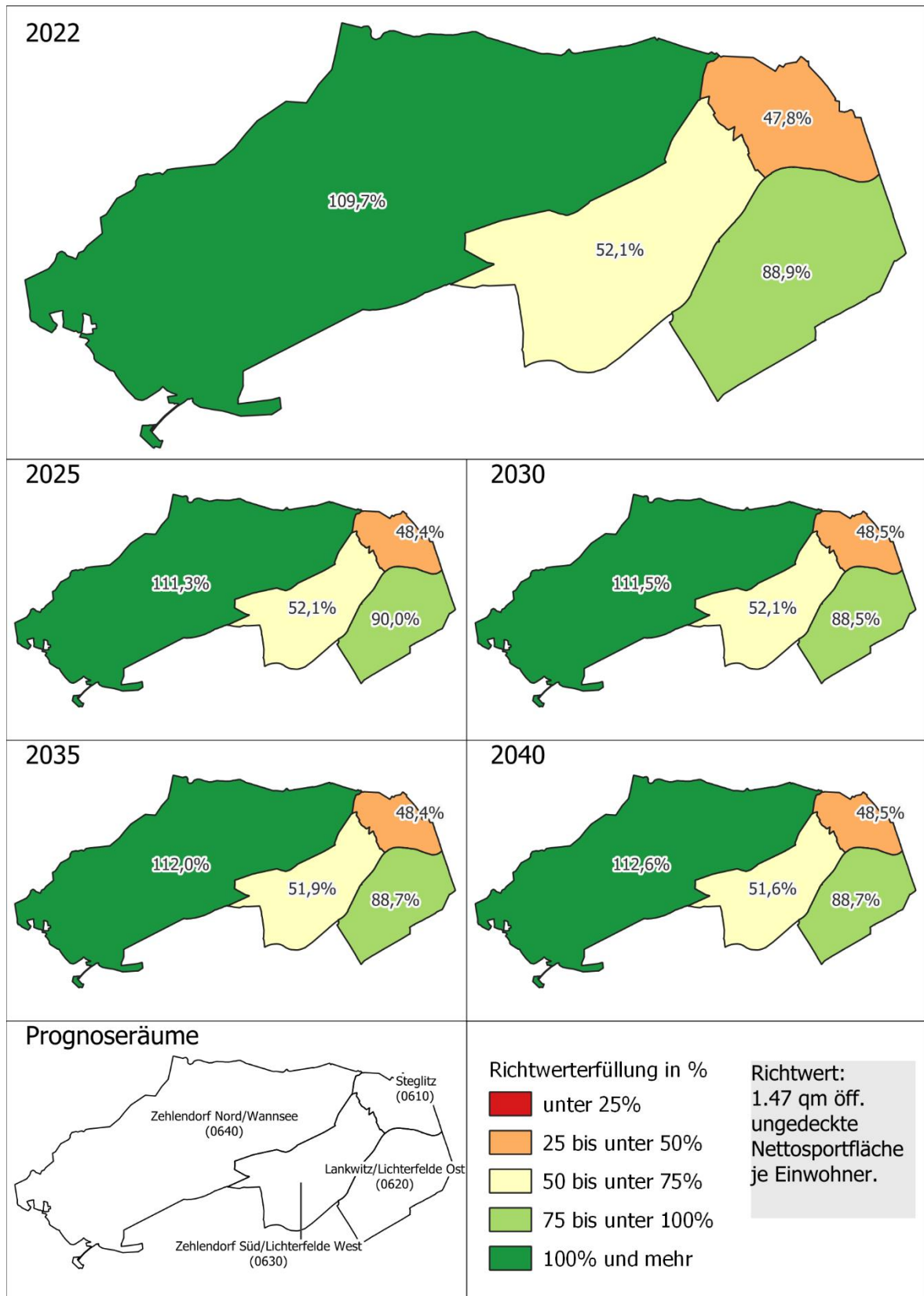
Abbildung 16: Standorte öffentl. ungedeckter Kernsportanlagen



Quellen Daten: *Bezirklicher Sportentwicklungsplan (in Erarbeitung durch DIE RAUMPLANER); Karte erstellt durch Jahn, Mack & Partner; Darstellung von Sportplätzen (inkl. Schulsportplätzen)*

Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - bezirkl. Sportentwicklungsplan

Abbildung 17: Ungedeckte Kernsportanlagen: Akt. Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - PGR



Quelle Daten: Bezirkliche Sportentwicklungsplanung (in Erarbeitung durch DIE RAUMPLANER); Karte erstellt durch Jahn, Mack & Partner

Die Versorgung mit ungedeckten Kernsportanlagen liegt im Bezirk Steglitz-Zehlendorf 1,10 m<sup>2</sup> Nettosportfläche pro Einwohner\*in und entspricht einer Richtwerterfüllung von 74,6 %. Auf Ebene der Prognoseräume zeigt sich eine unterschiedliche Versorgungssituation.

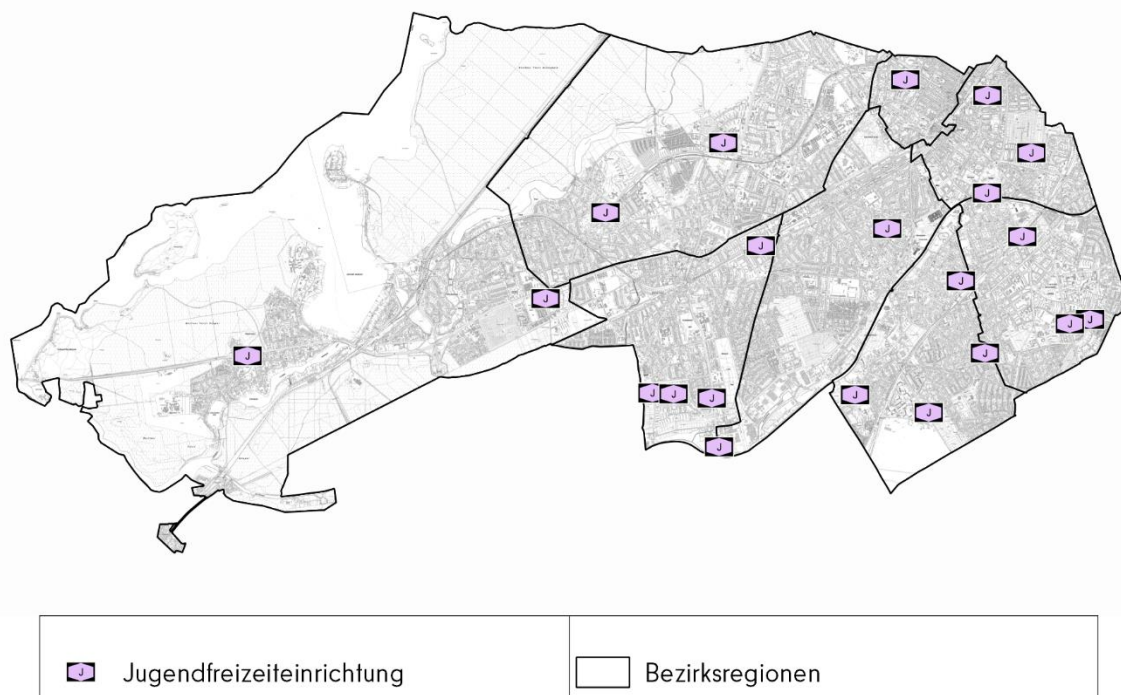
Im PGR Zehlendorf Nord/Wannsee ist die Versorgung 2022 am besten und liegt mit ca. 110 % über dem Richtwert, es gibt ein Flächenplus von +10.050 m<sup>2</sup>. Die PGR Lankwitz/Lichterfelde Ost erreicht eine Richtwerterfüllung von ca. 89 %, es gibt ein Flächendefizit von ca. -13.023 m<sup>2</sup>.

Deutlich niedriger liegt die Richtwerterfüllung in den PGR Steglitz und Zehlendorf Süd/Lichterfelde West (bei ca. 50 %). Hier sind die Flächendefizite am größten: PGR Steglitz: ca. -58.504 m<sup>2</sup> Nettosportflächen und PGR Zehlendorf Süd/Lichterfelde West: -59.581 m<sup>2</sup> Nettosportfläche. Perspektivisch wird sich bis 2040 ohne geplante Maßnahmen in den einzelnen PGR kaum etwas verändern. In der bereits am besten versorgten PGR Zehlendorf Nord/Wannsee verbessert sich die Versorgung zu den Prognosejahren geringfügig weiter.

#### 4.4. Einrichtungen öffentliche standortgebundene, offene Jugendarbeit

##### 4.4.1. Standorte Jugendfreizeiteinrichtungen

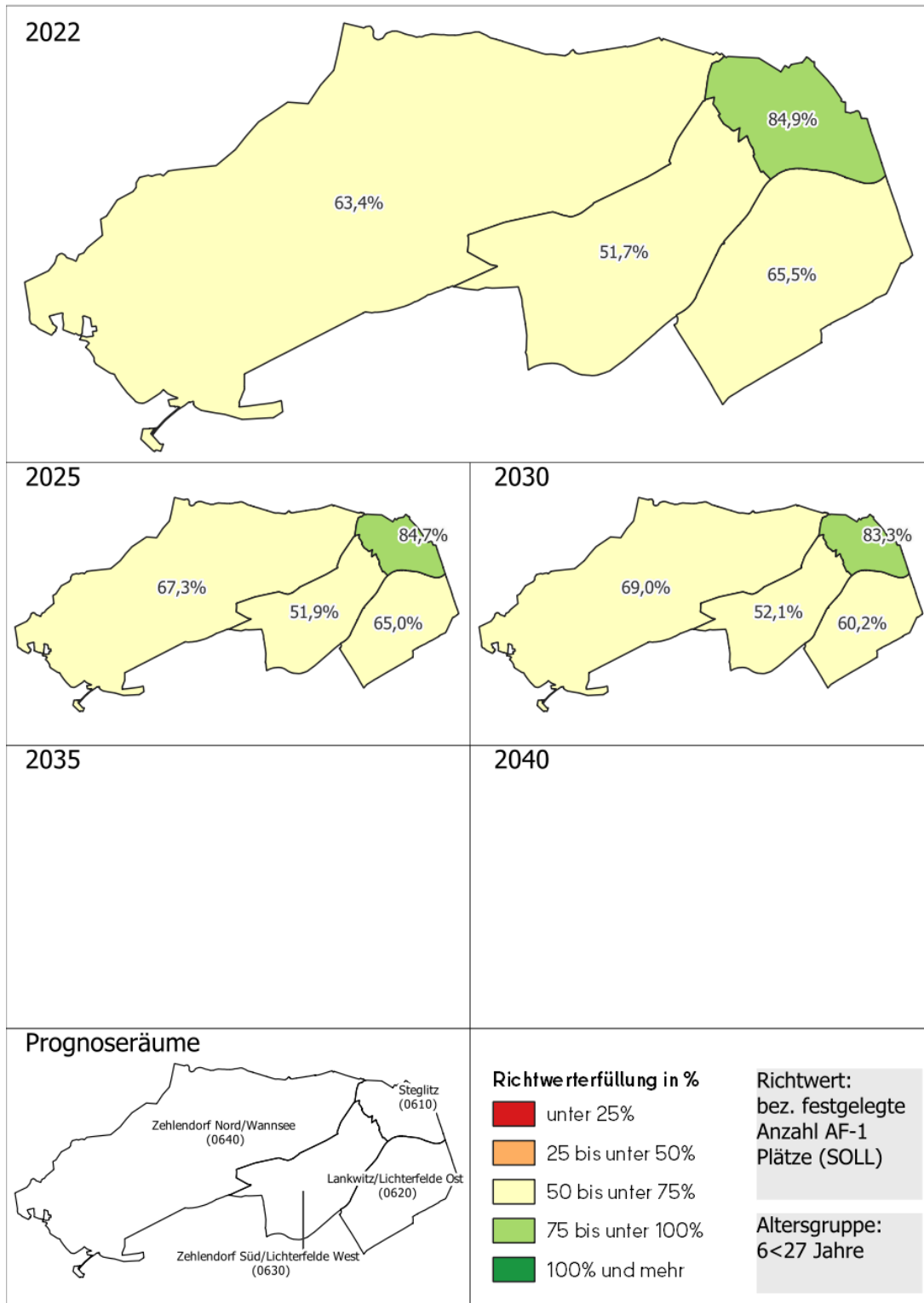
Abbildung 18: Standorte Jugendfreizeiteinrichtungen (standortgebundene offene Jugendarbeit)



Quelle Daten: SoFIS (Stand: 2022); Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner

#### 4.4.2. Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose – aus SoFIS

Abbildung 19: JFE: Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS<sup>40</sup> – PGR



Quelle Daten: SoFIS-Versorgungsbilanz JFE; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Im Jahr 2022 liegt die Richtwerterfüllung in drei von vier PGR unter 70 %. Der am schlechtesten versorgte PGR ist Zehendorf Süd/Lichterfelde (BZR Teltower Damm und BZR Drakestraße) mit einer Richtwerterfüllung von knapp über 50 %. Nur der PGR Steglitz hat eine „gute“ Quote von

ca. 85 %. In der Bedarfsprognose verschlechtert sich die Quote des PGR Steglitz mit jedem Prognosejahr leicht, bleibt aber „gut“: 2025 (84,7 %), 2030 (83,3 %). Die Quoten der PGR Zehlendorf Nord/ Wannsee und Lankwitz/Lichterfelde Ost entwickeln sich gegenläufig, verbleiben aber im Bereich zwischen 60% und 70 % Richtwerterfüllung: Die Versorgung im PGR Zehlendorf Nord/Wannsee verbessert sich: 2025 (67,3 %), 2030 (69 %). Die Versorgung im PGR Lankwitz/Lichterfelde Ost verschlechtert sich: 2025 (65 %), 2030 (60,2 %). Die Versorgung im PGR ist Zehlendorf Süd/Lichterfelde bleibt im Bereich 52 %.

Nach dem Merkmal „Richtwerterfüllung“ liegt die JFE-Versorgung in drei von vier PGR in der mittleren Versorgungsstufe „50 % bis unter 75 %“. Dies zeigt Defizite, die im Folgenden konkretisiert werden<sup>41</sup>: Im PGR Zehlendorf Süd/Lichterfelde zeigt sich für 2022 eine deutliche Unterversorgung der BZR Drakestraße mit einer Richtwerterfüllung von nur 17,16 % (Platzdefizit: -767) im Vergleich zur Über-Richtwerterfüllung in der BZR Teltower Damm (106,95 %). Auch in den anderen PGR zeigen sich Unterschiede in der Versorgung auf BZR-Ebene. Deutliche Unterschiede gibt es im PGR Lankwitz/Lichterfelde Ost (BZR Lankwitz 36,77 % [Platzdefizit: -420] und BZR Ostpreußendamm 96,32 %) und im PGR Zehlendorf Nord/ Wannsee (BZR Zehlendorf Nord 56,06 % [Platzdefizit: -370] und BZR Zehlendorf Südwest 74,98 %)<sup>42</sup>.

Die Bedarfsprognose 2025 und 2030 zeigt, dass die Defizite auch zukünftig hoch sein werden. In allen PGR, auch im PGR Steglitz (mit zweitbesten Versorgungsstufe), gibt es deutliche Defizite (2022: -163 Plätze, 2030: -183 Plätze). Ein nennenswerter Abbau der Platzdefizite ist für die PGR Zehlendorf Nord/ Wannsee prognostiziert (2022: -504 Plätze zu 2030: -393 Plätze). Im PGR Zehlendorf Süd/Lichterfelde verändert sich das Defizit kaum (2022: -727 Plätze, 2025: -719 Plätze, 2030: -715 Plätze). Ein deutlicher Anstieg des Defizits zeigt sich im PGR Lankwitz/Lichterfelde Ost (2022: -442 Plätze, 2025: -453 Plätze, 2030: -554 Plätze).

#### 4.4.3. Einschätzung Bezirkliche Fachplanung

Es besteht dringender Bedarf für ein JFE-Angebot mit 180 Plätzen in der BZR Drakestraße. Der Standort Lichterfelder Weg 1,3 / Drei-Zinnen-Weg 5 (siehe Kap. 7.4) bietet ggf. die Möglichkeit,

<sup>41</sup> Quelle: SoFIS-Versorgungsbilanz „Differenz Ist zu Soll-Versorgung nach Richtwert“

<sup>42</sup> Die Unterversorgung im Jahr 2022 in den BZR Drakestraße (Platzdefizit: -767), Lankwitz (Platzdefizit: -420) und Zehlendorf Nord (Platzdefizit: -370) lässt sich auch aus der Standortkarte (siehe oben) ablesen.

das Angebot gemeinsam mit Sport zu realisieren<sup>43</sup>.

Tabelle 12: Platzdefizite JFE 2022, 2025,2030 - Prognoseräume

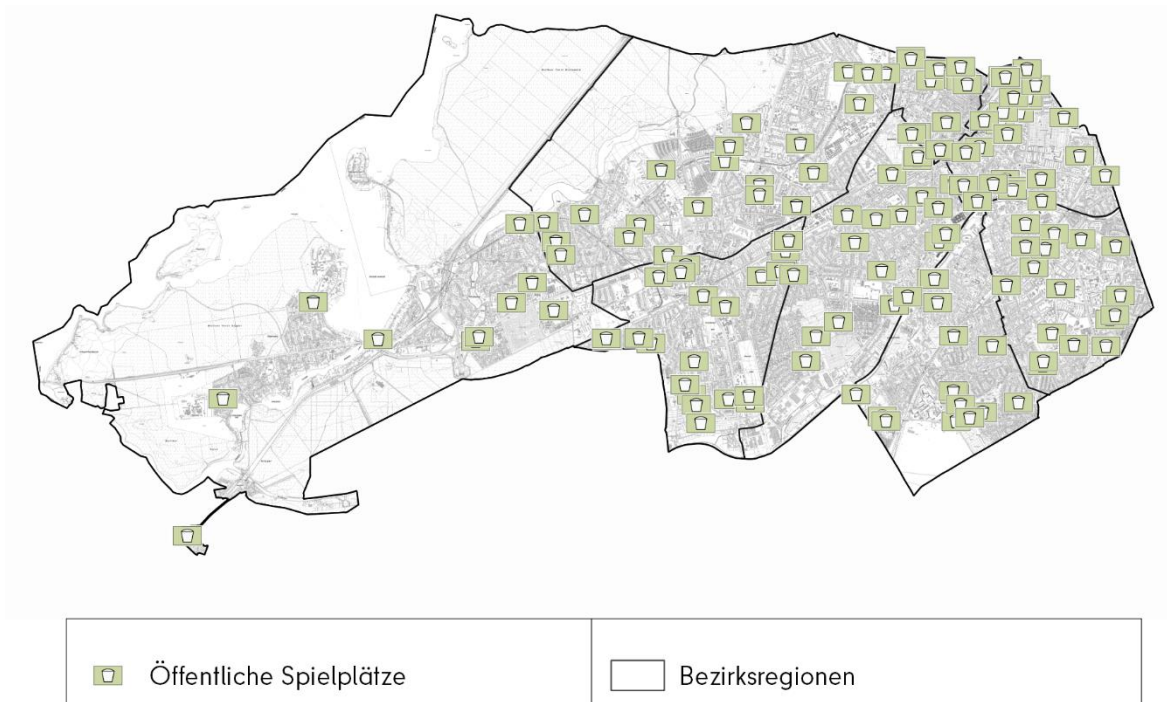
PGR-Nr.	PGR Name	Platzdefizite		
		2022	2025	2030
0610	Steglitz	-163	-166	-183
0620	Lankwitz/Lichterfelde Ost	-442	-453	-554
0630	Zehlendorf Süd/Lichterfelde West	-727	-719	-715
0640	Zehlendorf Nord/Wannsee	-504	-424	-393

Quelle Daten: SoFIS-Versorgungsbilanz JFE, Tabelle zusammengestellt durch Jahn, Mack & Partner

## 4.5. Öffentliche Kinderspielplätze

### 4.5.1. Standorte öffentliche Kinderspielplätze

Abbildung 20: Standorte öffentliche Kinderspielplätze

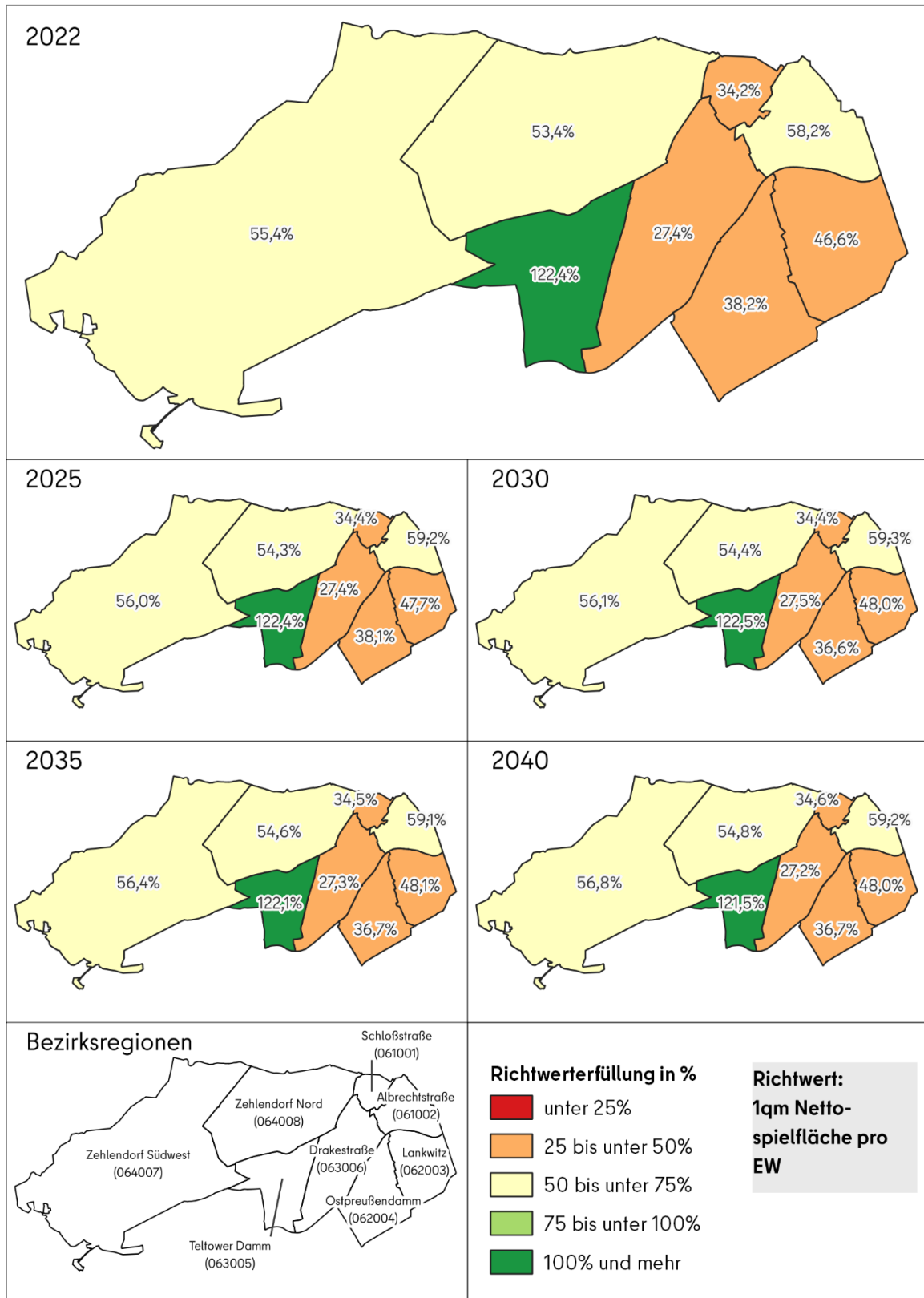


Quelle Daten: SoFIS (Stand: 2022); Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner

<sup>43</sup> Ergänzende Einschätzung JugPlan zum JFE-Bedarf in der BZR Drakestraße. Die Konkretisierung der Überlegungen findet nach dem bezirklichen SIKo-Prozess statt

4.5.2. Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - aus SoFIS<sup>44</sup>

Abbildung 21: Kinderspielplätze: Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS - BZR



Quelle Daten: SoFIS-Versorgungsbilanz Kinderspielplätze; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

In Bezug auf die Spielflächen sind 2022 vier der acht Bezirksregionen zu weniger als 50 % des Richtwerts versorgt. Am schlechtesten versorgt ist die BZR Drakestraße mit einem Flächendefizit von ca. -36.500 m<sup>2</sup> (Richtwerterfüllung zu 27,4 %). Unter 50 % Richtwerterfüllung liegen auch die BZR Schloßstraße (Flächendefizit von -14.600 m<sup>2</sup>), BZR Lankwitz (Flächendefizit von -23.500 m<sup>2</sup>) und BZR Ostpreußendamm (Flächendefizit von -23.500 m<sup>2</sup>). Die BZR Albrechtstraße, Zehlendorf Nord und Zehlendorf Südwest stellen die weitere Gruppe an unterversorgten Regionen mit 53,4 - 58,2 % Richtwerterfüllung, respektive 0,53-0,58 m<sup>2</sup>, Spielfläche je Einwohner\*in dar. Nur die BZR Teltower Damm übererfüllt den Richtwert zu 122,4 %.

Die Bedarfsprognose für die Prognosehorizonte zeigt für zwei Bezirksregionen Veränderungen in der Versorgung an: In der BZR Ostpreußendamm wächst ab 2030 das Defizit an Spielflächen (bzw. es verringert sich der SIKo-Versorgungswert). Hier wird ein Zusammenhang mit dem Neubauquartier Lichterfelde Süd, bzw. mit dem Anstieg der Einwohner\*innen gesehen (siehe hierzu Kapitel 7.2.2 und Kapitel 8.5). In der BZR Lankwitz erhöht sich der Versorgungswert leicht, bzw. verringert sich das Flächendefizit zwischen 2022 und 2025. Dies liegt ggf. in dem Rückgang der Bevölkerung begründet <sup>45</sup>.

#### 4.5.3. Einschätzung bezirkliche Fachplanung

Keine Anmerkung

---

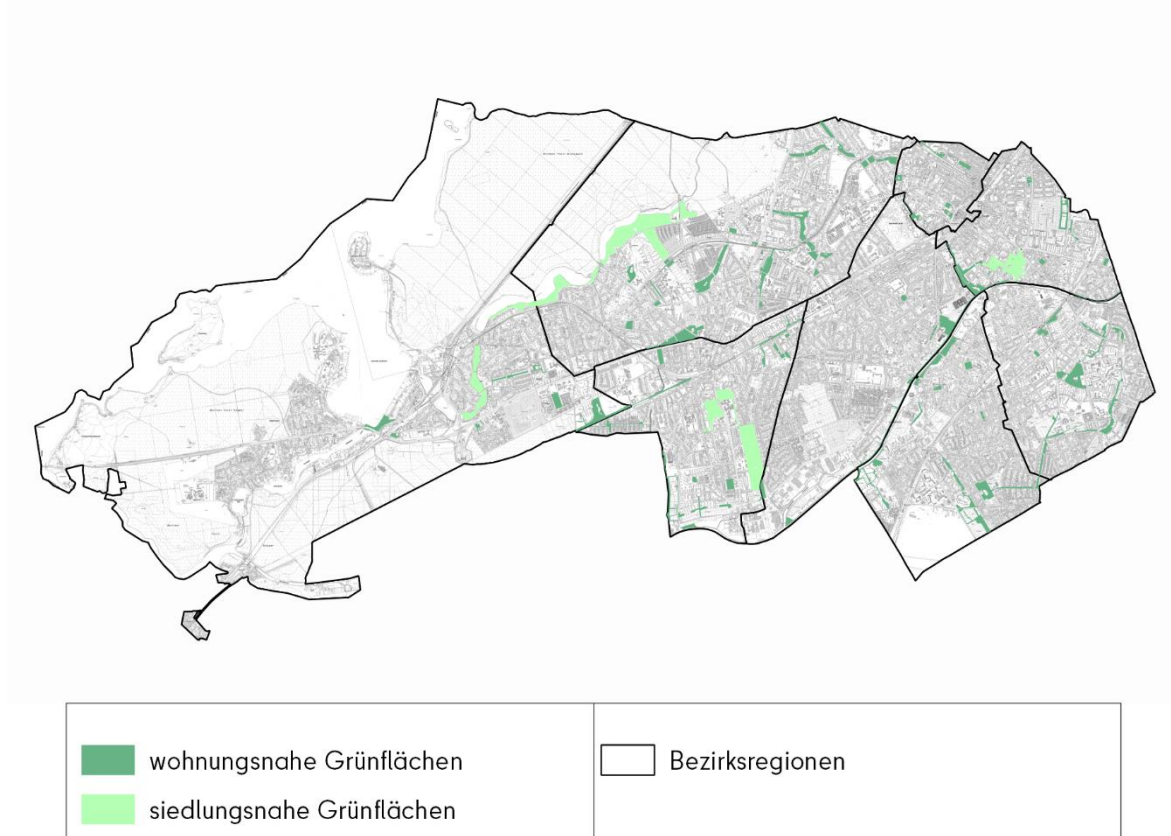
<sup>44</sup> Die im SoFIS bereitgestellte Bedarfsprognose auf Ebene der Bezirksregionen ist, so das Abstimmungsergebnis mit der zuständigen Senatsverwaltung, als Vorschlag an die bezirklichen Fachplanungen zu sehen und nicht als verbindliche Vorgabe. Siehe bezirkliche Einschätzung.

<sup>45</sup> Maßnahmen zu Kinderspielplätzen wurden im Rahmen des SIKo-Prozesses nicht übermittelt.

## 4.6. Städtische<sup>46</sup> wohnungsnahе Grünflächen

### 4.6.1. Öffentliche wohnungsnahе und siedlungsnahе Grünflächen<sup>47</sup>

Abbildung 22: Öffentliche wohnungsnahе und siedlungsnahе Grünflächen



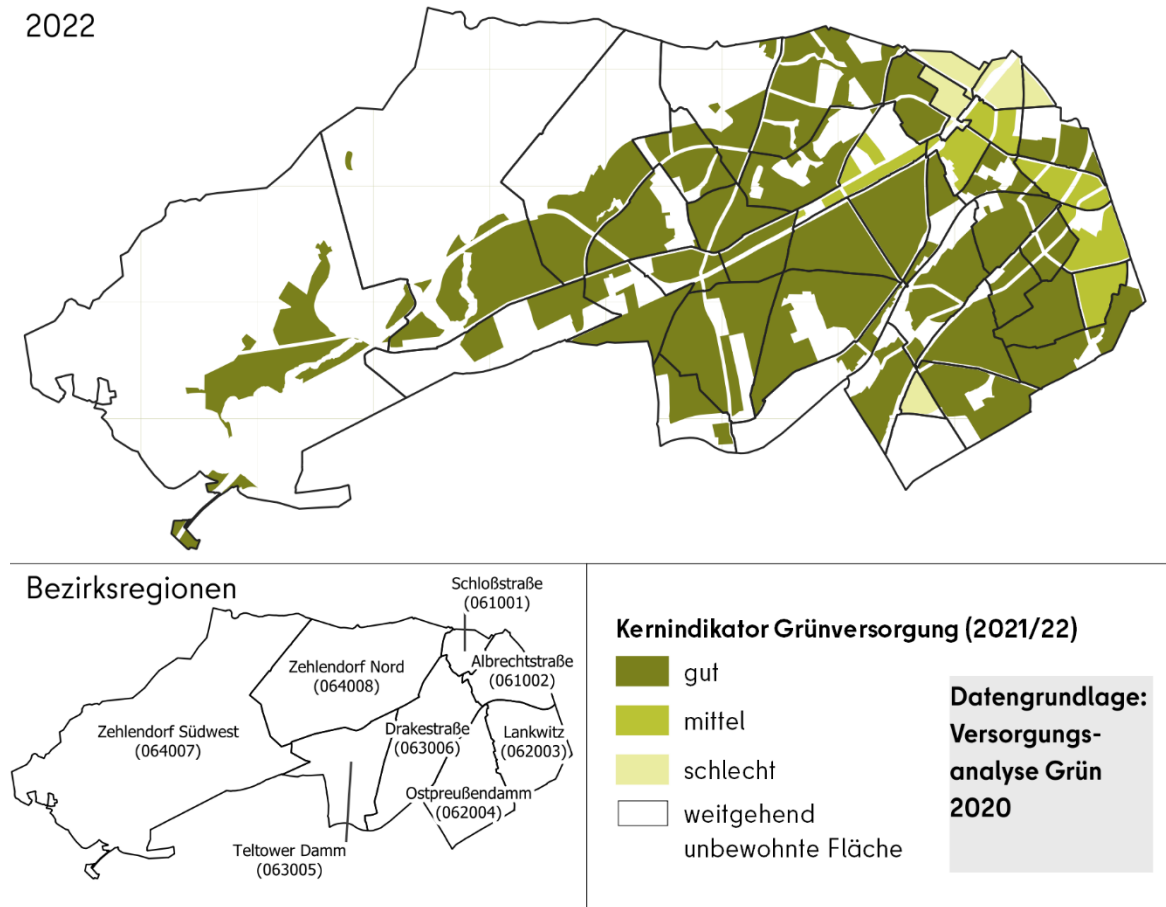
Quelle Daten: SoFIS (Versorgungsanalyse Grün; Stand: 2020); Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner

<sup>46</sup> Der Begriff ist der Beschreibung der Versorgungsanalyse Grün 2020 im Geoportal entnommen. Sie bildet die Datengrundlage für nachrichtlich übernommene Darstellung des Kernindikators Grünversorgung im Kapitel „Aktuelle Versorgungsbilanz“.

<sup>47</sup> Im Rahmen des SIKo werden nur wohnungsnahе Grünflächen für die Versorgungsbilanz berücksichtigt. Für ein möglichst realitätsbezogenes Gesamtbild der Grünflächen im Bezirk sind auch die siedlungsnahе Grünflächen in der Bestandsdarstellung enthalten.

#### 4.6.2. Aktuelle Versorgungsbilanz - Kernindikator Grünversorgung 2021/22<sup>48</sup>

Abbildung 23: Kernindikator Grünversorgung (Monitoring Umweltgerechtigkeit) - Planungsräume  
2022



Quelle Daten und Kartenbild 2022: Geoportal Berlin, Monitoring Umweltgerechtigkeit, nachrichtliche Übernahme;  
Zusammenstellung Abbildung von Jahn, Mack & Partner

Von den insgesamt 44 Planungsräumen sind 32 Planungsräume durch den Kernindikator „Grünversorgung“ als „gut“ versorgt eingestuft. Sechs PLR gelten als „mittel“ versorgt und fünf weitere PLR sind „schlecht“ versorgt. Ein PLR ist als „weitgehend unbewohnte Fläche“ kategorisiert und daher ohne Wertung (PLR Landweg). Hierbei lässt sich ein durchaus räumliches Muster erkennen. Die als „schlecht“ und „mittel“ versorgt kategorisierten PLR liegen mehrheitlich (fast ausnahmslos) an der Nord-Östlichen Bezirksgrenze, mit der der Bezirk an die inneren Stadtgebiete angrenzt. Acht dieser PLR liegen im PGR Steglitz (BZR Albrechtstraße und Schlößstraße).

<sup>48</sup> Über das SoFIS wird keine Versorgungsbilanz der Grünversorgung bereitgestellt. Die Fachplanung Grün (Senats-ebene) hat mit Stand 2021/2022, im Rahmen des Monitorings „Umweltgerechtigkeit im Land Berlin“ den Kernindikator „Grünversorgung“ entwickelt. Dieser basiert auf der Datengrundlage „Versorgungsanalyse für die städtische Versorgung mit Grünflächen (VAG), Stand 2020, SenUMVK“ und ergänzt diese um die Darstellung von unbewohnten Flächen. Der Kernindikator „Grünversorgung“ stellt drei Versorgungsstufen (gut, mittel, schlecht) und die Kategorie „weitgehend unbewohnte Fläche“ ohne Wertung dar.

Ausnahmen dieses räumlichen Musters bilden der PLR Landweg (in der BZR Ostpreußendamm) sowie der benachbarte PLR Thermometersiedlung (in der BZR Lankwitz) an der südlichen Stadtgrenze.

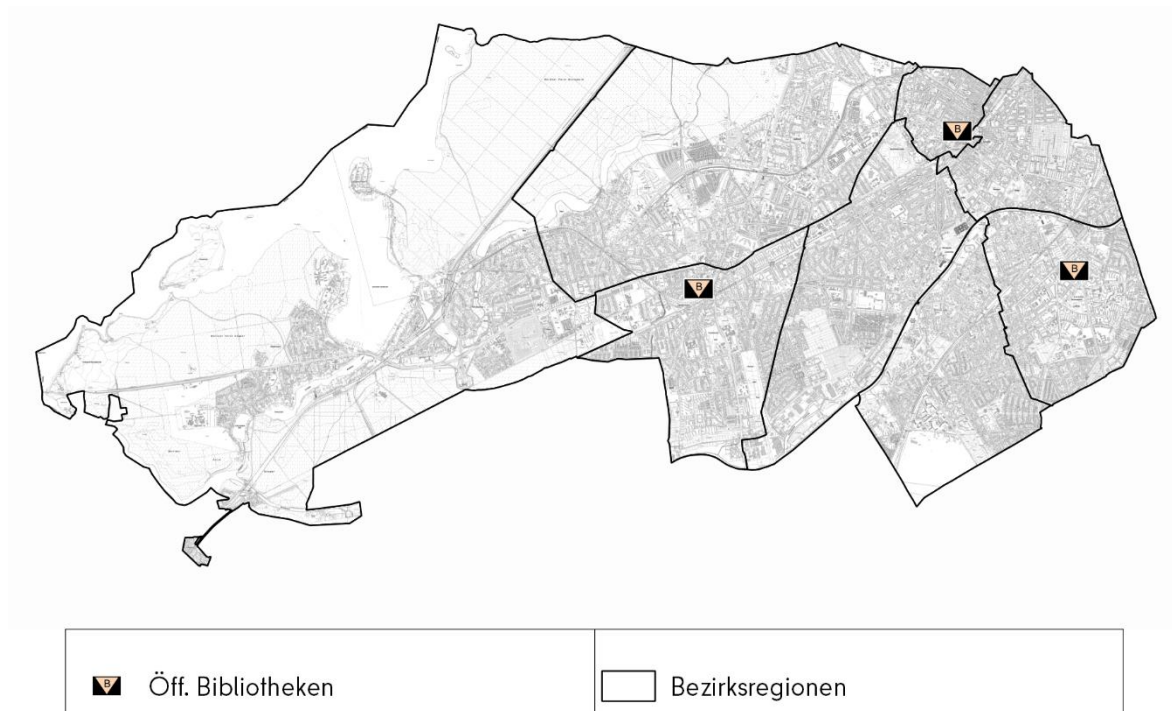
#### 4.6.3. Ergänzung und Einschätzung bezirkliche Fachplanung

„Eine quantitative Bedarfsprognose der Versorgung mit wohnungsnahem Grün auf Ebene der bezirklichen Fachplanung (Umwelt- und Naturschutzamt) wird derzeit nicht erstellt. Aufgrund der personellen und finanziellen Ausstattung ist eine aktive Flächen- bzw. Maßnahmenplanung nicht möglich. Falls erforderlich wird für bezirkliche Betrachtungen (z.B. im Rahmen von Stellungnahmen) meist auf die Datengrundlage der Senatsverwaltung (VAG/Umweltatlas) zurückgegriffen.“<sup>49</sup> (Siehe Kapitel 7.2 und besonders Kapitel 8.6 für die Änderungen im PLR Landweg durch das Neubauvorhaben Lichterfelde Süd.)

### 4.7. Öffentliche Bibliotheken

#### 4.7.1. Standorte Bibliotheken

Abbildung 24: Standorte Bibliotheken

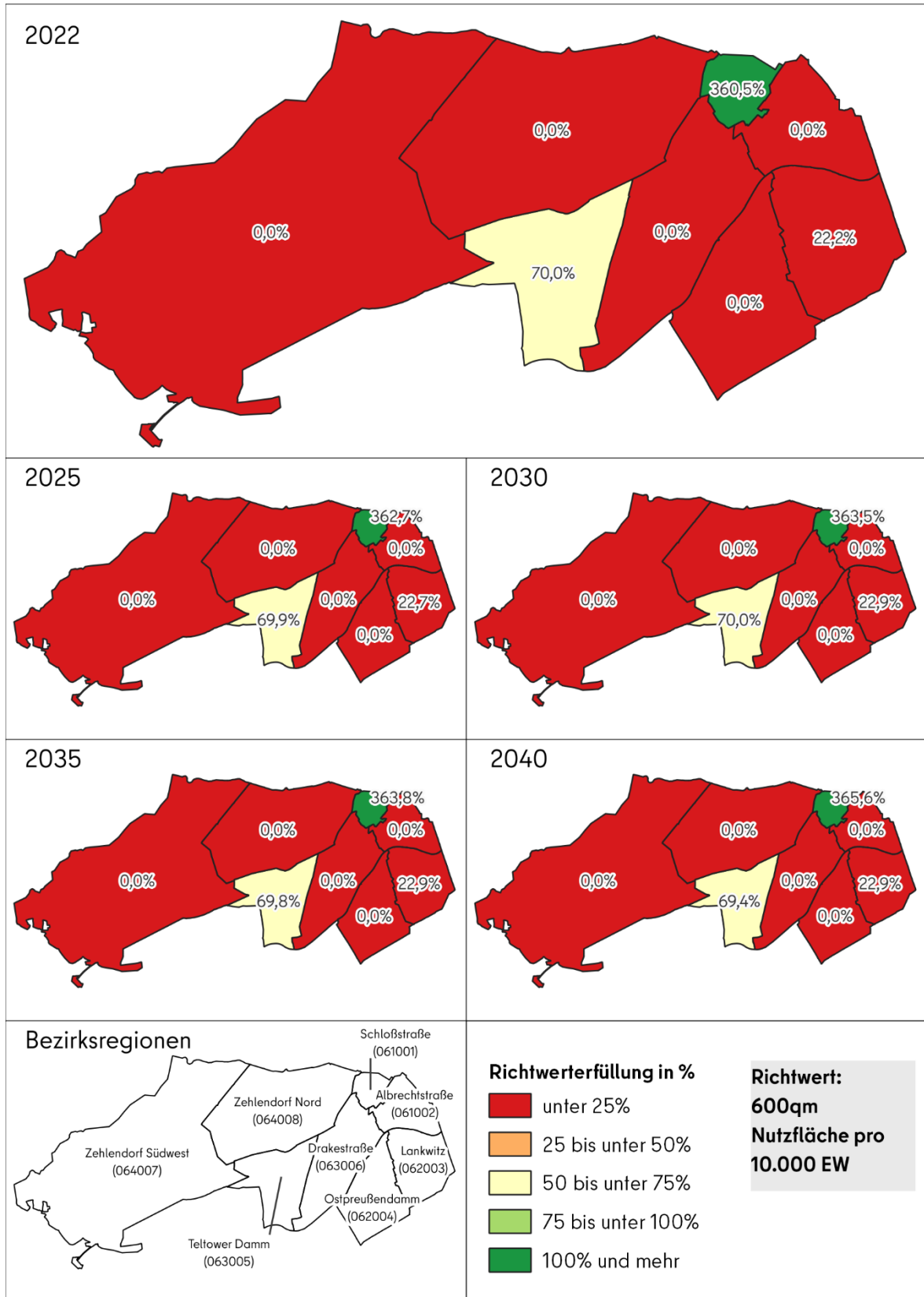


Quelle Daten: SoFIS (Stand: 2022); Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner

<sup>49</sup> Umwelt- und Naturschutzamt, 21.9.23

4.7.2. Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose - aus SoFIS

Abbildung 25: Bibliotheken: Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS - BZR



Quelle Daten: SoFIS-Versorgungsbilanz Bibliotheken; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Im Bezirk Steglitz Zehlendorf gibt es 2022 in drei der acht Bezirksregionen öffentliche Bibliotheken:

- In der BZR Schloßstraße liegt die Bezirkszentralbibliothek (Ingeborg-Drewitz-Bibliothek; Grunewaldstraße 3; im Einkaufscenter „das Schloss“) mit einer Nutzfläche (NUF) von ca. 4.800 m<sup>2</sup>. In der Bezirksregion ist der Richtwert damit zu 360,5 % erfüllt bzw. übertroffen, d.h. im Durchschnitt gibt es 2.163 m<sup>2</sup> NUF je 10.000 EW.
- In der BZR Teltower Damm befindet sich die Mittelpunktbibliothek (Gottfried-Benn-Bibliothek am Nentershäuser Platz 1) mit einer NUF 1.441 m<sup>2</sup>. Dies ergibt für diese Region einen Versorgungsgrad von 420 m<sup>2</sup> NUF je 10.000 EW und eine Richtwerterfüllung von rund 70 %.
- In der BZR Lankwitz liegt die Stadtteilbibliothek. Mit einer NUF von 588 m<sup>2</sup> wird der Richtwert nur zu 22,2 % erfüllt.

Da die Fachplanung Bibliotheken einen sozialraumorientierten Versorgungsansatz hat, der einen Bibliotheksstandort in jeder Bezirksregion vorsieht, gelten alle Bezirksregionen ohne einen „eigenen“ Bibliotheksstandort als „nicht versorgt“. Sie können durch Einrichtungen in benachbarten BZR, insbesondere durch kleinere Einrichtungen, nicht bzw. nur bedingt mitversorgt werden.

Nichtversorgt sind die BZR Albrechtstraße (Flächendefizit von ca. -3.200 m<sup>2</sup>), BZR Lankwitz (Flächendefizit von ca. -2.100 m<sup>2</sup>), BZR Ostpreußendamm (Flächendefizit von ca. -2.200 m<sup>2</sup>), BZR Drakestraße (Flächendefizit von ca. -3.000 m<sup>2</sup>), BZR Zehlendorf Südwest (Flächendefizit von ca. -1.600 m<sup>2</sup>) und die BZR Zehlendorf Nord (Flächendefizit von ca. -2.600 m<sup>2</sup>).

#### 4.7.3. Ergänzung der Fachplanung (Bezirk, Senatsebene)

Da das SIKo ein zentrales Instrument der SIIP ist und der per Senatsbeschluss verbindliche flächenbezogene Richtwert für die Bibliotheken auf die Nutzfläche (NuF) rekurriert, wird im SIKo ausschließlich auf die NuF Bezug genommen und nicht auf die Publikumsfläche<sup>50</sup>.

---

<sup>50</sup> Im Rahmen der SIIP werden zur Bilanzierung der Flächenbedarfe im Einklang mit dem im Gesamtstädtischen Bibliotheksentwicklungskonzept (07/2021) ausgewiesenen Richtwert für die Versorgung mit Bibliotheksfläche die sogenannten Nutzflächen (kurz NuF) herangezogen, die alle Flächen eines Gebäudes umfassen, die dem Zweck der Einrichtungen dienen. Dies sind im Fall der Bibliotheken beispielsweise auch Arbeitsplätze von Mitarbeitenden, kleine Lagerflächen u.a. Bereiche, die den Nutzenden nicht zugänglich sind (keine Technik- und Verkehrsflächen). Durch die Bezugnahme auf die NuF wird eine Vergleichbarkeit der Flächenbedarfe unterschiedlicher Einrichtungsarten ermöglicht.

Im Rahmenkonzept zur Bibliotheksentwicklungsplanung 2020, konkret im Tabellenanhang, beziehen sich die ermittelten Flächenangaben auf die sogenannte Publikumsfläche (wie sie durch den Bezirk selbst für die Deutsche Bibliotheksstatistik gemeldet wurde). Diese umfasst ausschließlich Flächen, die auch für Nutzende zugänglich sind. Die reine Publikumsfläche einer Bibliothek ist i.d.R. um ein Drittel kleiner als die Nutzfläche (NuF).

Im Bezirk Steglitz Zehlendorf beträgt die Gesamt-Nutzfläche (NuF) aller Bibliotheken 6.829 m<sup>2</sup>. Nach Richtwert (600 m<sup>2</sup> NuF/10.000 Einwohner\*in) beträgt die bezirkliche Zielfläche für die Stadtbibliothek 18.425 m<sup>2</sup> NuF. Damit besteht im Jahr 2023 ein bezirklicher Mehrbedarf von 11.596 m<sup>2</sup> NuF.

Somit liegt der gesamtbezirkliche Wert bei 222,3 m<sup>2</sup>/10.000 EW (Versorgungsgrad: 37,05 %) und erreicht die vorletzte Versorgungsstufe. Ausgehend davon besteht im Jahr 2023 somit ein bezirklicher Mehrbedarf zwischen 11.596 m<sup>2</sup> und 14.088 m<sup>2</sup>. Steglitz-Zehlendorf weist im Vergleich aller Bezirke eine deutlich zu geringe Bibliotheksfläche (Platz 8 von 12 Stadtbibliotheken) gemessen an der Einwohnendenzahl auf. Bis 2040 wird sich der Versorgungsgrad, aufgrund der prognostizierten stagnierenden Bevölkerungsentwicklung ohne Maßnahmen, kaum verändern. Das Flächendefizit wird 2040 demnach weiterhin - 11.596 m<sup>2</sup> NuF betragen.

„Zusätzlich zu dem, seit dem 20.7.2021 (Beschluss des gesamtstädtischen Bibliotheksentwicklungskonzeptes), berlinweit gültigen, Richtwert (600 m<sup>2</sup> Nutzfläche pro 10.000 EW) sollen mit „Blick auf Dezentralität und Erreichbarkeit, (...) parallel folgende Orientierungswerte (...) gelten“: Bezirkszentralbibliothek (6.000 m<sup>2</sup>; Bezugsebene Bezirk), Mittelpunktbibliothek (2.000 m<sup>2</sup>; Bezugsebene Prognoseraum) und Stadtteilbibliothek (600 m<sup>2</sup>; Bezugsebene Bezirksregion). Bezogen auf die empfohlenen Orientierungswerten haben die drei Bibliotheksstandorte in Steglitz-Zehlendorf folgende Flächendefizite:

- Bezirkszentralbibliothek (Ingeborg-Drewitz-Bibliothek): -1.200 m<sup>2</sup>
- Mittelpunktbibliothek (Gottfried-Benn-Bibliothek): -559 m<sup>2</sup>
- Stadtteilbibliothek Lankwitz -12 m<sup>2</sup>

(...) Die fehlenden Flächen könnten entweder durch Vergrößerungen der bestehenden Standorte oder durch neue zusätzliche Bibliotheksstandorte erreicht werden.“<sup>51</sup>

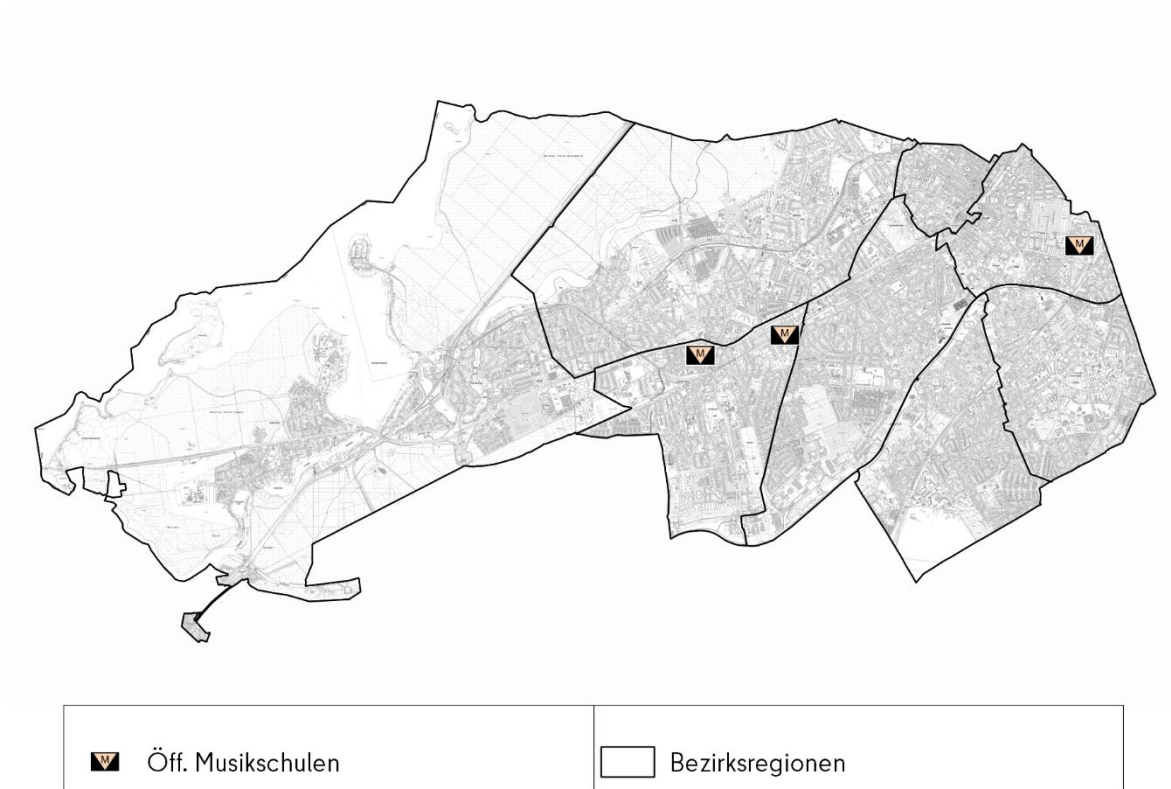
---

<sup>51</sup> FB Bibliotheken; 22.9.23

## 4.8. Öffentliche Musikschulen

### 4.8.1. Standorte öffentlicher Musikschulen

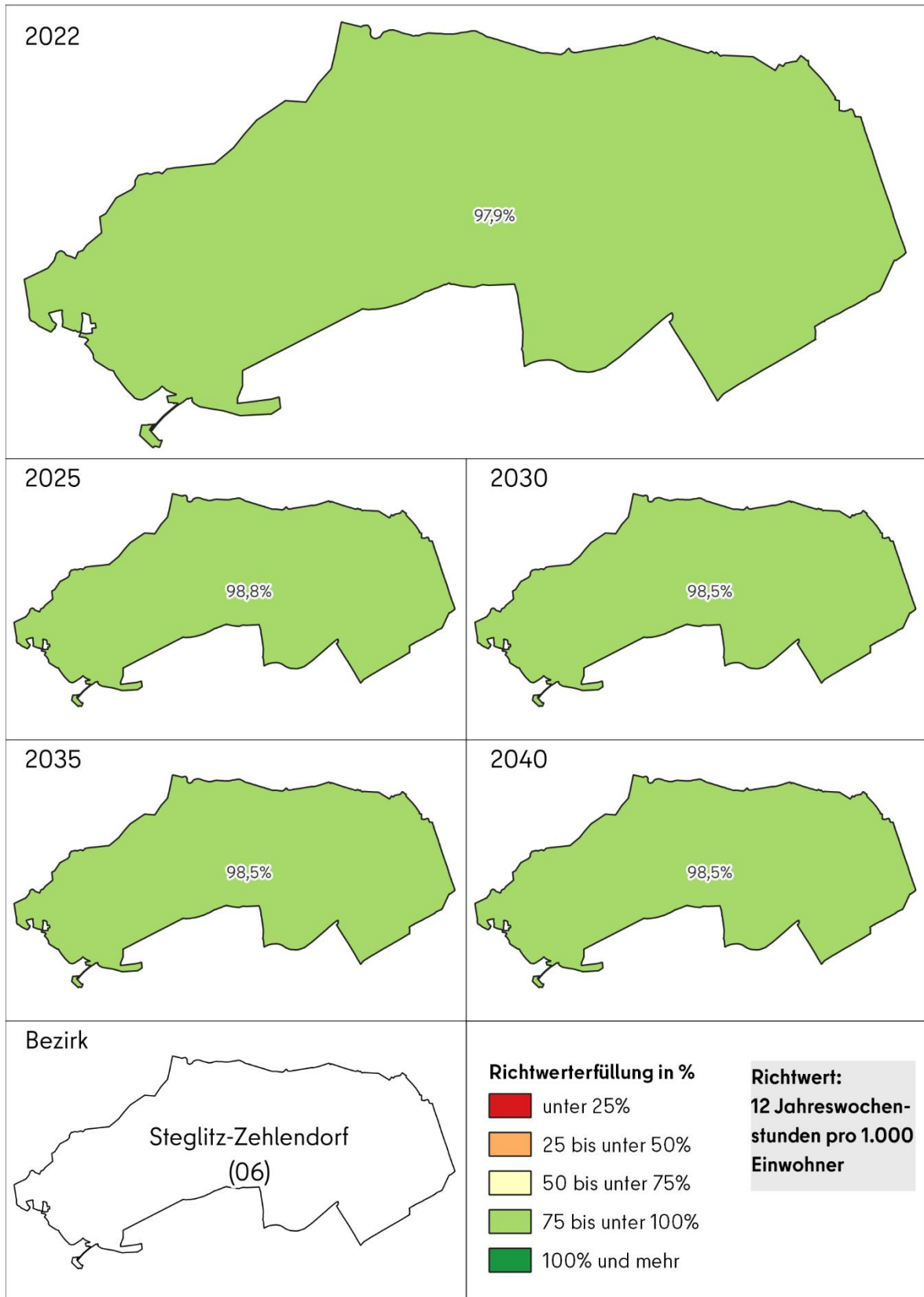
Abbildung 26: Standorte Musikschulen



Quelle Daten: SoFIS (Stand: 2022); Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner

### 4.8.2. Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose – aus SoFIS

Abbildung 27: Musikschule: Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS – Bezirk



Quelle Daten: SoFIS-Versorgungsbilanz Musikschulen; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

In 2022 wurden im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ca. 3.654 Jahreswochenstunden (JWh) in Musikschulen angeboten, d.h. 11,8 JWh je 1.000 Einwohner\*innen. Das entspricht einer Richtwerterfüllung von 97,9 % und bedeutet ein Defizit von ca. 78 Jahreswochenstunden im Vergleich von Ist- und Soll-Angebot. Für das Prognosejahr 2025 steigt der Versorgungsanteil auf 98,8 % (ca. -43 JWh). In den folgenden Prognosejahren reduziert sich die Versorgung auf 95,5 %, d.h. das Defizit steigt auf ca. -55 JWh. Für Musikschule ist ein Flächenrichtwert fachlich abgestimmt. Er liegt bei 270 m<sup>2</sup> Nutzfläche/10.000 EW. Das entspricht einem Flächenbedarf von 2,25 m<sup>2</sup> Nutzfläche/ 1 JWS (Quelle: Sachstandsvermerk der SenKultGZ vom 17.03.2023).

#### 4.8.3. Einschätzung bezirkliche Fachplanung

Insbesondere besteht ein Mangel an Fachräumen für den Klavier-, den Ensemble- sowie den Schlagzeugunterricht. Ein größerer Veranstaltungsraum für die Musikschule mit ca. 200 Sitzplätzen und geeigneter Bühnentechnik fehlt völlig.

„Die Musikschule verfügt im Bezirk über drei eigene Standorte in zwei der sieben Bezirksregionen. An diesen Standorten werden momentan 31,7 % des Unterrichts erbracht. Dies ist im Berliner Bezirksvergleich der zweitniedrigste Wert. Dies verdeutlicht sich auch in der geringen Flächenrichtwerterfüllung von 18,2 % auf eigenen Flächen (Flächenrichtwert nach Sachstandsvermerk der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, März 2023).

Demgegenüber steht die Richtwerterfüllung in Höhe von 97,9 % in Bezug auf die Versorgung der Bevölkerung mit Unterricht, die vor allem durch die umfängliche Nachnutzung von Räumen in allgemeinbildenden Schulen (51,4 % des Unterrichts) erreicht wird. Zusätzlich findet Musikschulunterricht auch in Räumen Dritter, z. B. in Privaträumen von Honorarlehrkräften statt.

Die Schulraumnachnutzung in diesem Umfang stellt anhaltend, sowohl die Musikschule als auch die allgemeinbildenden Schulen und das Schulamt vor große organisatorische Herausforderungen. Gegenwärtig wird eine neue Kooperationsvereinbarung zur Schulraumnutzung erarbeitet. Dennoch bleibt es schwierig eine verlässliche Raumplanung für die Nachnutzung der Musikschule zu gewährleisten, da Bedarfe der allgemeinbildenden Schulen für die Raumnutzung Vorrang haben. Darüber hinaus findet der Musikschulunterricht in Schulen zum größten Teil in nicht dafür ausgestatteten Räumen statt, so dass hier sowohl in Bezug auf fachliche (Ausstattung mit geeignetem Instrumentarium) als auch arbeitsschutzrelevante Aspekte (Schallschutz) große Kompromisse eingegangen werden. Nicht zuletzt weichen gerade aus diesem Grund freiberuf-

liche Lehrkräfte zur Unterrichtserteilung auf ihre privaten Räumlichkeiten aus. Dies ist vertragsrechtlich zwar möglich, sollte jedoch aus Gründen des Kinderschutzes dringend abgestellt werden.“<sup>52</sup>

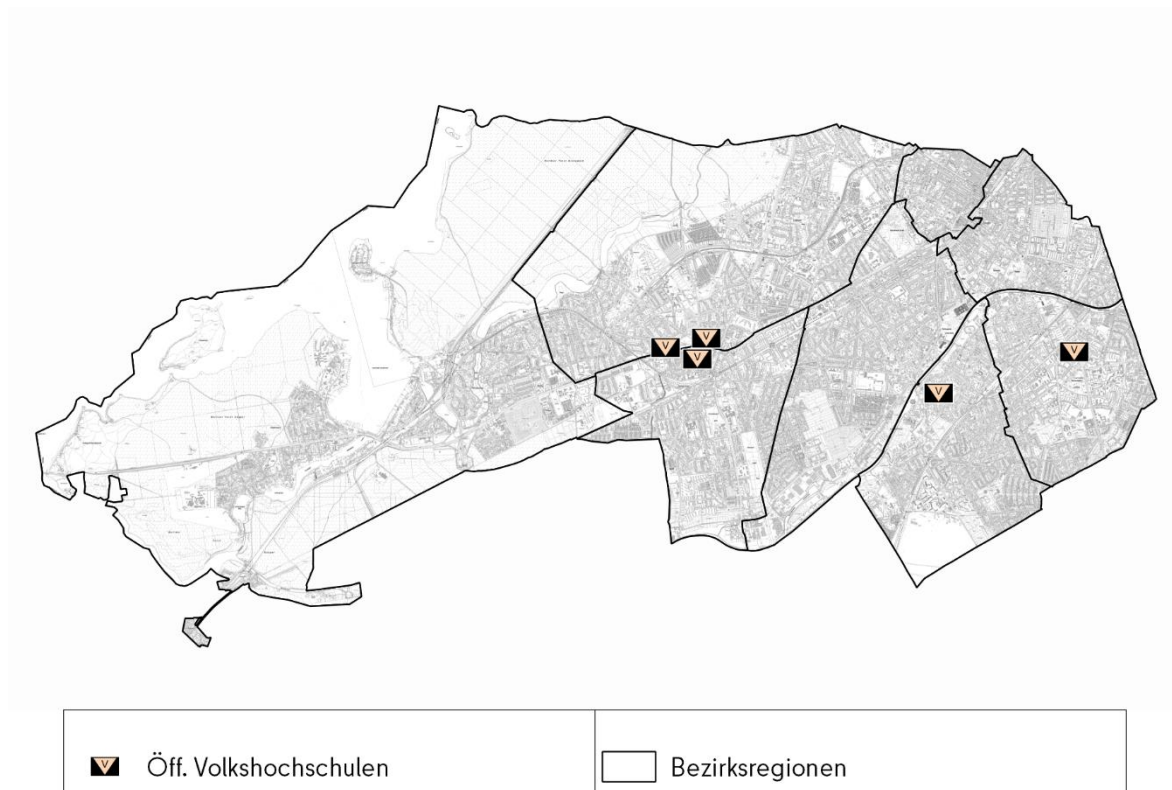
Stellungnahme SenKultGZ:

Die SenKultGZ nimmt die Nutzung von Privaträumen für die Angebote der Musikschule, auf die hier hingewiesen wird, zur Kenntnis. Die Senatsverwaltung geht davon aus, dass der Bezirk den Verpflichtungen i.R.d. Kinderschutzes nachkommt, in dem er beispielsweise nur Unterricht erwachsener Musikschüler\*innen in Privaträumen zulässt.

## 4.9. Öffentliche Volkshochschule

### 4.9.1. Standorte öffentlicher Volkshochschulen

Abbildung 28: Standorte Volkshochschulen

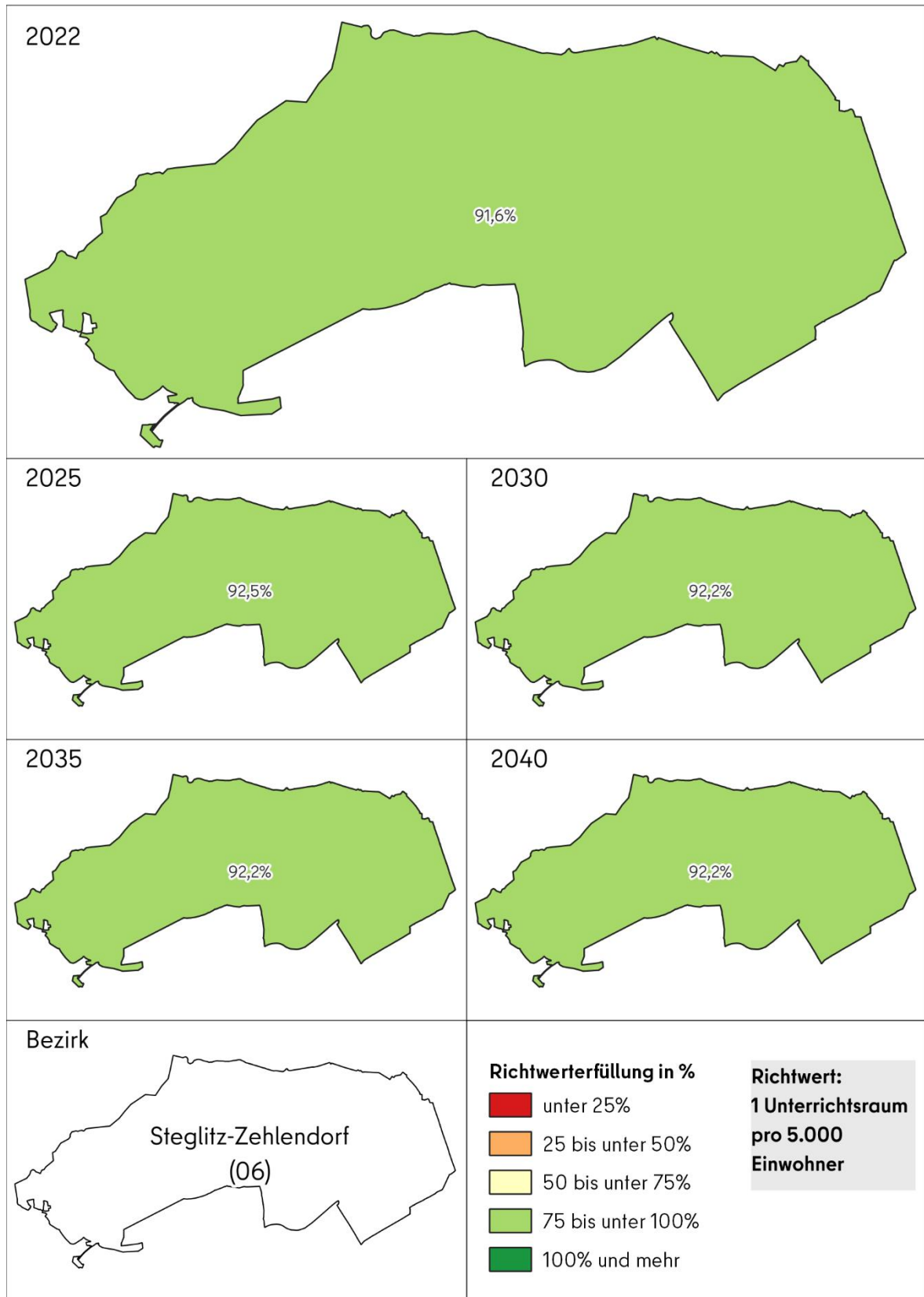


Quelle Daten: SoFIS (Stand: 2022); Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner

<sup>52</sup> FB Musikschule; 22.9.23

4.9.2. Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose – aus SoFIS

Abbildung 29: VHS: Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS – Bezirk



Quelle Daten: SoFIS-Versorgungsbilanz VHS; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

In 2022 wurden im Bezirk Steglitz-Zehlendorf 57 Unterrichtsräume (UR) in Volkshochschulen an 5 Standorten angeboten, d.h. 0,92 UR je 5.000 EW. Das entspricht einer Richtwerterfüllung von 91,63 % und bedeutet ein Defizit von ca. -5,2 UR im Vergleich zu Ist und Soll-Angebot.

Für das Prognosejahr 2025 steigt der Versorgungsanteil auf 92,5 % (Platzdefizit reduziert sich auf ca. -4,6 UR). In den folgenden Prognosejahren reduziert er sich auf 92,2 %, d.h. das Defizit steigt auf ca. -4,8 UR im Vergleich zu Soll.

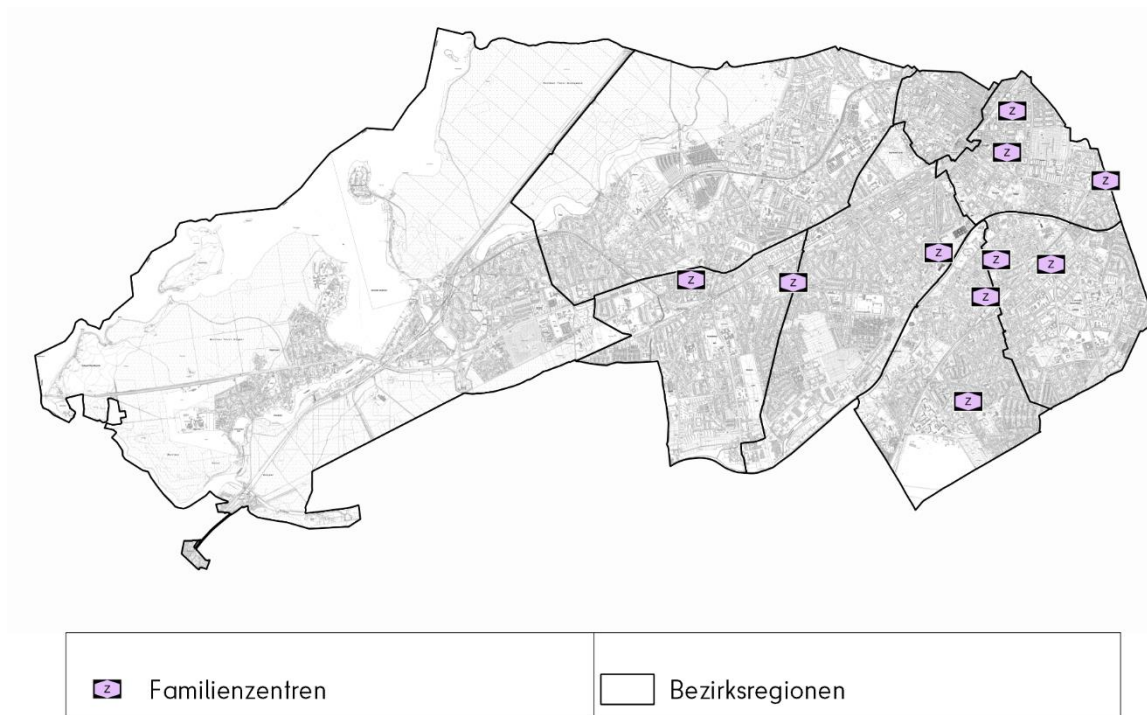
Stellungnahme SenBJF/Volkshochschule:

Mittlerweile ist ein Flächenrichtwert für VHS fachlich beschlossen: 280qm Nutzfläche 10.000 Einwohner\*innen. Die übliche Raumgröße für einen VHS Unterrichtsraum beträgt 60 qm.

## 4.10. Familienzentren

### 4.10.1. Standorte Familienzentren

Abbildung 30: Standorte Familienzentren

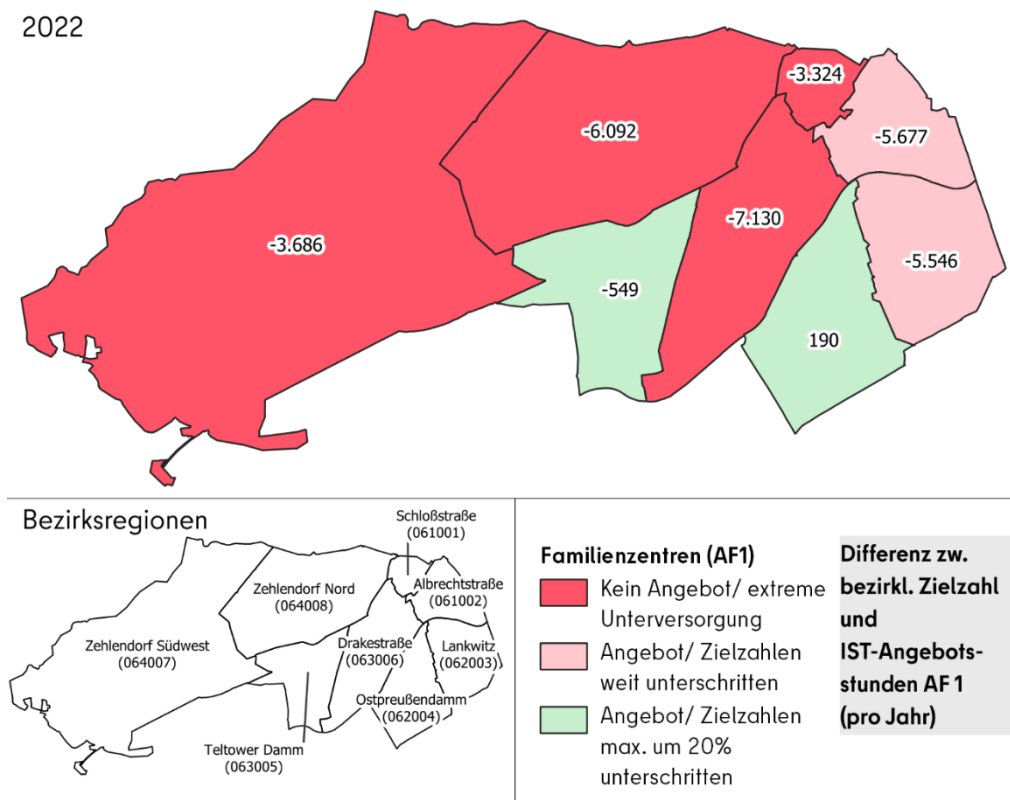


Quelle Daten: Bezirkliche Jugendhilfeplanung

#### 4.10.2. Versorgung, Bedarfe, Versorgungsdefizite – Bezirkliche Fachplanung<sup>53</sup>

In Steglitz-Zehlendorf gibt es 10 Familienzentren: Vier sind senatsgefördert und sechs sind bezirksgefördert. Alle sind „Einrichtungsgebundene Angebote (AF 1)“. Vier von sechs Angebotsformen sind mit Stunden untersetzt: Einrichtungsgebundene Angebote (AF 1), Angebote im häuslichen Kontext (AF 2), Angebote im Sozialraum (AF 3) und Familienbüros (AF 6)<sup>54</sup>. Insgesamt werden im Jahr 2022 18.129 Stunden<sup>55</sup> angeboten. Davon nehmen Einrichtungsgebundene Angebote (AF 1) ca. 65 % der Stunden ein, d.h. 10.879 Angebotsstunden<sup>56</sup>.

Abbildung 31: Aktuelle Versorgungsbilanz der bezirklichen Jugendhilfeplanung - BZR



Quelle Daten: bezirkliche Jugendhilfeplanung; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

<sup>53</sup> Für die Versorgung von Familienzentren gibt es keinen quantitativen Richt- oder Orientierungswert und daher auch keine, über das SoFIS bereitgestellte, quantitative Versorgungsdarstellung und Bedarfsprognose durch die zuständige Senatsverwaltung für Jugend. Es werden auch keine Standorte für Familienzentren über das SoFIS bereitgestellt. Alle Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf der Zuarbeit der bezirklichen Jugendhilfeplanung.

<sup>54</sup> Weitere Angebotsformen sind: Erholungsreisen (AF 4) und Mediale Angebote (AF 5).

<sup>55</sup> Quelle: Bezirkliche Jugendhilfeplanung; Auswertung KLR 2022

<sup>56</sup> Die bezirkliche Fachplanung stellt diesen „Ist-Stunden AF 1 2022“, die „Zielzahl 2023“ von 46.501 Angebotsstunden gegenüber. Diese orientiert sich an Zielgruppen: „werdende Eltern, Familien mit Kinder im 1. Lebensjahr (LJ), Familien mit Kinder im 1. und 2. LJ, Familien mit Kindern im Alter zw. 3 und 7 Jahren und Familien mit Kindern zw. 8 und 17 Jahren. Der Zielwert ergibt sich aus der Anzahl der Zielgruppen, einem Faktor „Kinder pro Familie“, einem Gewichtungsfaktor pro Familie, einem Zielwert für die Anzahl der Jahresstunden pro Zielgruppe und einem Faktor Gruppengröße. Diese Berechnung wird auf Ebene der Bezirksregionen durchgeführt, sodass Angebotsdefizite räumlich dargestellt werden können. Die Versorgung und das Versorgungsdefizit werden in drei Stufen eingeordnet.

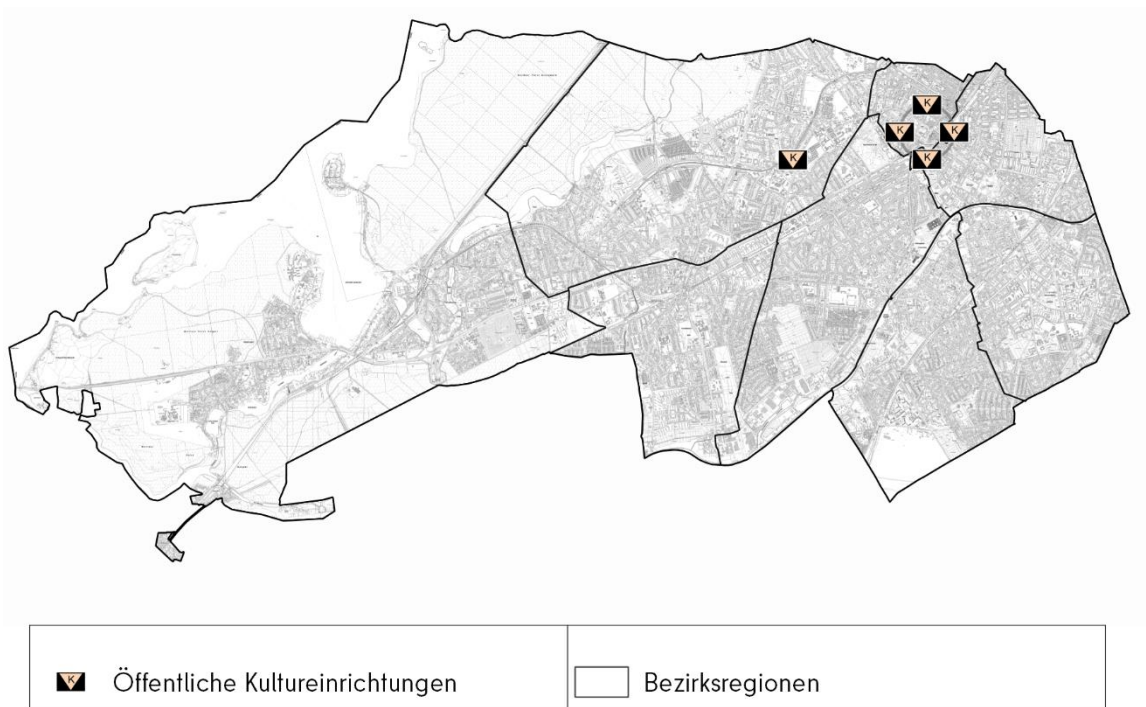
In den BZR Schloßstraße, Zehlendorf Südwest und Zehlendorf Nord gibt es keine Familienförderung der Angebotsform 1, die Defizite sind entsprechend hoch: BZR Schloßstraße (-3.324), BZR Zehlendorf Südwest (-3.686 AF 1-Stunden) und Zehlendorf Nord (-6.092 AF 1-Stunden). Die BZR mit der schlechtesten Versorgung ist die BZR Drakestraße mit einem Defizit von -7.130 AF 1-Stunden. Hier gibt es nach Standortkarte zwar eine Einrichtung: Das Gutshaus mit bezirklich geförderten 345 AF 1-Stunden. Dennoch ist diese BZR extrem unterversorgt.

In den BZR Albrechtstraße und Lankwitz gibt es zwar jeweils mehrere Angebote, diese reichen aber nicht aus: BZR Albrechtstraße (-5.677 AF 1-Stunden); BZR Lankwitz (-5.546 AF 1-Stunden). Auch in der BZR Teltower Damm wird die Zielzahl an Angebotsstunden unterschritten - wenn auch im Bereich von weniger als 20 % (-549 AF 1-Stunden). In der BZR Ostpreußendamm wird die bezirkliche Zielzahl erfüllt und ein Versorgungsplus von 190 Angebotsstunden erreicht.

## 4.11. Öffentliche Kultureinrichtungen

### 4.11.1. Standorte öffentlicher Kultureinrichtungen

Abbildung 32: Standorte öffentlicher Kultureinrichtungen



Quelle Daten: SoFIS (Stand: 2022); Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner

Für öffentliche Kultureinrichtungen gibt es noch keinen fachlich abgestimmten flächenbezogenen Richt- oder Orientierungswert, der eine quantitative Versorgungsdarstellung und eine Bedarfsprognose erlauben würde. Daher werden nur die Bestandsstandorte<sup>57</sup> dargestellt.

Das SoFIS weist insgesamt fünf Standorte „Öffentlicher Kultureinrichtungen aus“. Vier liegen in der BZR Schloßstraße, ein weiterer Standort befindet sich in der BZR Zehlendorf Nord.

Dies sind:

- Die Schwartzsche Villa. Sie wird im SoFIS als zwei Standorte geführt, da sie einmal als Kulturhaus und einmal als Kommunale Galerie kategorisiert ist. Sie beherbergt zusätzlich Räumlichkeiten für Musik- und Literaturveranstaltungen, einem Zimmertheater für Kindertheateraufführungen, einer Druckwerkstatt für Kinderkurstkurse und Workshops kultureller Bildung, Mansarde für regionalgeschichtliche Dauerausstellung,
- Die Kommunale Galerie im Gutshaus Steglitz,
- Das Regionalgeschichtliches Archiv im „Schloss“<sup>58</sup>

Von den bezirklichen Fachbereichsleitungen für Kultureinrichtungen wurde ein Orientierungswert (OW) von 400 m<sup>2</sup> / 10.000 EW für alle Einrichtungen des Fachbereiches Kultur vorgeschlagen. Der Vorschlag ist noch in Prüfung und daher der OW für die Versorgungsdarstellung noch nicht nutzbar.

Stellungnahme SenKultGZ:

Der hier zitierte Richtwert gibt einen alten Abstimmungsstand wieder. Die SenKultGZ erarbeitet aktuell mit einer AG unter der Beteiligung von Vertreter\*innen der bezirklichen Fachbereiche Kultur und Regionalmuseum einen flächenbezogenen Richtwert. Siehe Kapitel 10.

#### 4.11.2. Einschätzung bezirkliche Fachplanung

„Das Kulturamt Steglitz-Zehlendorf verfügt berlinweit über die geringsten Flächen. Für eine Weiterentwicklung bzw. Stärkung des Angebots benötigt der Fachbereich Ausstellungsflächen im Besonderen für die Regionalgeschichte, aber auch für andere Ausstellungen (z.B. Gemeinschaftsausstellungen). Zugleich besteht Raumbedarf für größere Veranstaltungen für die darstellenden Künste“<sup>59</sup> (siehe Kapitel 7.4 Standortvertiefung Mehrfachnutzung Clayallee 135 (Alliertenmuseum)).

<sup>57</sup> Die Standorte werden über SoFIS bereitgestellt. Sie enthalten keine Größenangaben für Flächen.

<sup>58</sup> Der Status des Standorts „Ruine der Künste Berlin“ (Hittorfstraße 5) ist zwischen bezirklicher Fachplanung und Senatsverwaltung in Klärung (Stand: 2023)

<sup>59</sup> AWK/BiKu; 6.8.23

„Die kulturellen Einrichtungen gewährleisten im Bezirk möglichst vielen Menschen die kulturelle Teilhabe; die Versorgung mit wohnortnahen Angeboten ist bislang nicht gegeben. (...)“

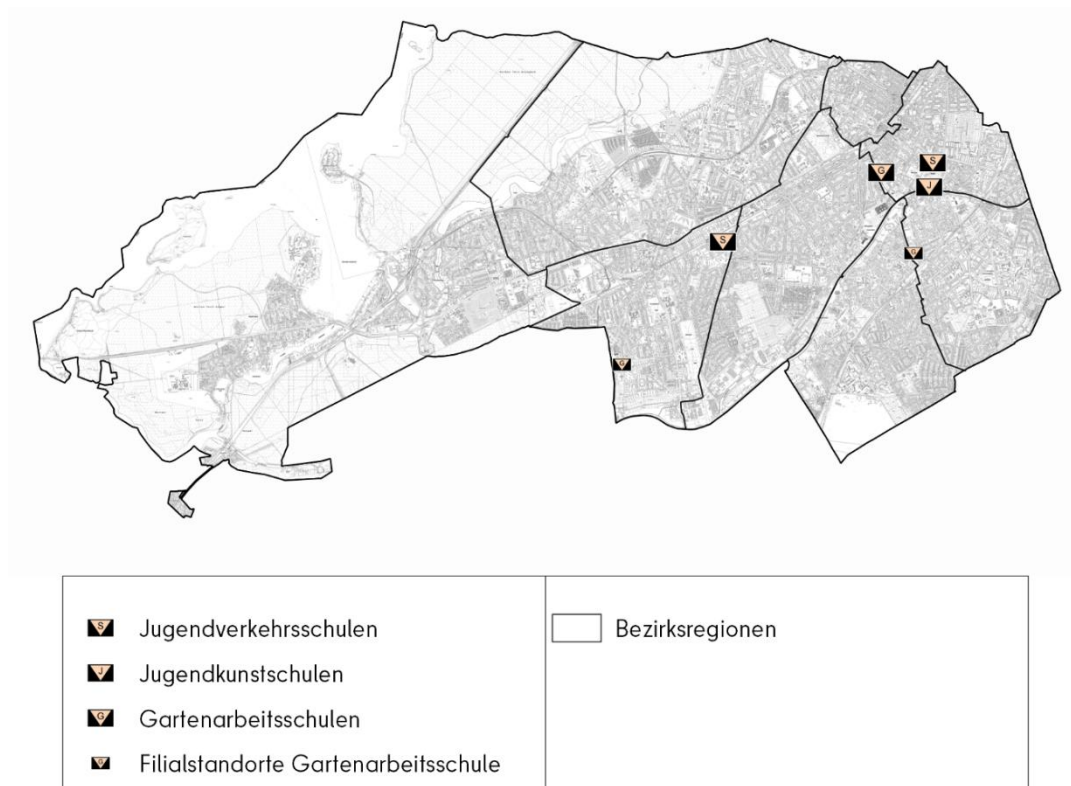
Der Versorgungsgrad an Angeboten der kulturellen Teilhabe und kulturellen Bildung ist nicht abgedeckt. Angesichts der aktuellen räumlichen Verteilung der bezirklichen Standorte sieht der Fachbereich Kultur erhöhten Handlungsbedarf zur Bereitstellung weiterer Infrastruktur und kultureller Angebote. Notwendige Infrastruktur:

- Spartenübergreifende Präsentations- und Veranstaltungsräume für Kunst und Kultur: D.h. Räume für niedrigschwellige, generationsübergreifende und auch partizipative Angebote in Wohnortnähe,
- Räume für regionalgeschichtliche Wechselausstellungen,
- Kinder- und Jugendtheater, vorzugsweise Planungsraum 06200419 und 06200423.“<sup>60</sup>

## 4.12. Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen

### 4.12.1. Standorte

Abbildung 33: Standorte Jugendkunstschule, Jugendverkehrsschule und Gartenarbeitsschule



Quelle Daten: SoFIS (Stand: 2022); ergänzt um Filialstandorte Gartenarbeitsschule (Zuarbeit durch Bezirk); Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner

<sup>60</sup> FB Kultur; 22.9.23

Die Versorgung mit Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen- und Gartenarbeitsschulen basiert auf §124 des Berliner Schulgesetzes. Für sie gilt der Richt- oder Orientierungswert „eine Einrichtung pro Bezirk“<sup>61</sup>.

- Es gibt einen Hauptstandort einer Gartenarbeitsschule (bez. Begriff: Schul-Umwelt-Zentrum) im Bezirk, der zusammen mit zwei „Freilandlaboren“ (sogenannte Filialstandorte) eine organisatorische Einheit bildet<sup>62</sup>.
- In der BZR Albrechtstraße befindet sich eine Jugendkunstschule.
- Jugendverkehrsschulen gibt es an zwei Standorten im Bezirk.

Mit diesen Standorten ist der Orientierungswert erfüllt. Für Jugendkunstschulen ist die Abstimmung über einen flächenbezogenen Richt- oder Orientierungswert, der eine quantitative Versorgungsdarstellung und eine Bedarfsprognose erlauben würde, im Prozess. Siehe Kapitel 10.

#### 4.12.2. Ergänzung und Einschätzung Fachbereich Kultur

„In Steglitz-Zehlendorf unterhält der Bezirk seit 2016/2018 einen Standort als YouKunst Jugendkunstschule (JKS), im zu Steglitz zählenden Prognoseraum 0610. Die hierzu mitgenutzte BA Immobilie „Campus Albert Schweizer“ (vormals JFE AS) liegt in der Bezirksregion 06100206. In den anderen drei Prognoserräumen ist die Jugendkunstschule aktuell noch nicht räumlich vertreten (...) Notwendige Infrastruktur:

- Spartenübergreifende Präsentations- und Gruppenatelierräume für Kunst und Kultur: D.h. Räume für praxisorientierte, niedrighschwellige und auch partizipative Angebote in Wohnortnähe,
- Werkstatträume für künstlerisch-praktische Angebote,
- Räume für Digitale Partizipation,
- Kinder- und Jugend „Maker-Space“, vorzugsweise Planungsraum 06200419 und 06200423.“<sup>63</sup>

Stellungnahme SenKultGZ:

Die angestrebte, stärker dezentrale Ausrichtung des Angebots der JKS wird von SenKultGZ ausdrücklich begrüßt.

<sup>61</sup> Es wird keine quantitative Versorgungsdarstellung und keine Bedarfsprognose durch die zuständige Senatsverwaltung bereitgestellt. Daher werden nur Bestandsstandorte dargestellt.

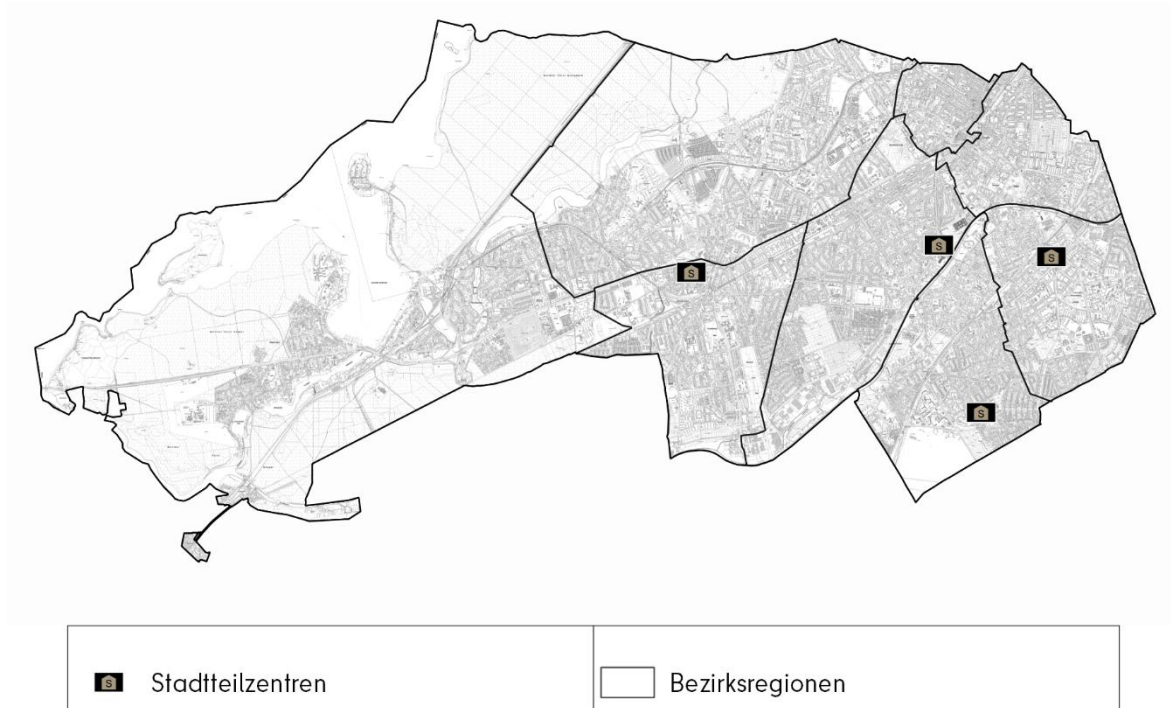
<sup>62</sup> Information der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, übermittelt über Bezirk am 11.11.2022

<sup>63</sup> FB Kultur; 20.9.23

## 4.13. Öffentliche Einrichtungen der Stadtteilarbeit

### 4.13.1. Standorte öffentliche Einrichtungen der Stadtteilarbeit<sup>64</sup>

Abbildung 34: Standorte Stadtteilzentren



Quelle Daten: OE SPK Steglitz-Zehlendorf; Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner

Es gibt vier bezirklich gemeldete Standorte von Stadtteilzentren. In den BZR Lankwitz, Ostpreußendamm, Drakestraße und Teltower Damm befindet sich jeweils eine Einrichtung.

### 4.13.2. Einschätzung bezirkliche Fachplanung

„Stadtteilzentren gelten als zentraler Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Sie vereinen sozial-kulturelle Arbeit und gemeinwesenorientierte Maßnahmen für die Bewohnerschaft und sind gleichzeitig ein Instrument, um gegenwärtigen und zukünftigen sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein. Ziel ist die gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen, das bürgerschaftliche Engagement zu erhöhen und die Inklusion sowie Integration zu fördern. Stadtteilzentren beziehen alle Bevölkerungsgruppen in ihre Arbeit ein und

<sup>64</sup> Für Einrichtungen der Stadtteilarbeit, die im Bezirk Steglitz-Zehlendorf explizit im SIKo betrachtet werden sollen, gibt es keine Datenlieferung (weder Standorte, noch Bedarfe) von der zuständigen Senatsverwaltung. Alle Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf der Zuarbeit der bezirklichen OE SPK.

leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Toleranz und demokratischen Handelns. Um den Bedarf an Selbsthilfegruppen, sozialer Beratung, Familienaktivitäten, Kreativ- und Sportangeboten etc. gerecht zu werden, ist die Entwicklung und Schaffung zukünftiger bezirklicher Stadtteilzentren von großer Wichtigkeit. Dabei ist die Betrachtung kleinräumlicher Planungsebenen notwendig, um die lebensweltliche Vielfalt der Bewohnerschaft ausreichend abzubilden und mögliche Handlungsoptionen frühzeitig herauszustellen. Daher muss es ein Ziel sein, die Versorgung mit Stadtteilzentren in jeder Bezirksregion (LOR-Systematik) anstreben.“<sup>65</sup> (Siehe dazu Kapitel 6: Entwicklungsziele)

#### Stellungnahme SenASGIVA/Stadtteilzentren

Der zweite Senatsbeschluss zur "Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur der gesamtstädtischen und sozialraumorientierten Stadtteilarbeit im Land Berlin in Verbindung mit quantitativen Planungs- und Orientierungsrichtwerten für Einrichtungen der Stadtteilarbeit" ist in Vorbereitung und wird nach Rücklauf der Stellungnahme des Rats der Bürgermeister auf den Weg gebracht.

Im Sommer 2023 startete das Interessenbekundungsverfahren für die ein neues Stadtteilzentrum in der Bezirksregion Albrechtstraße, Planungsraum Südende (Finanzrahmen 2023: 75.000 €; ab 2024: 150.000 €).

Als Träger wurde das Diakonische Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e. V. ausgewählt.

Am 1.10.2023 nahm das neue Stadtteilzentrum in der Albrechtstr. 81 a seine Arbeit auf.

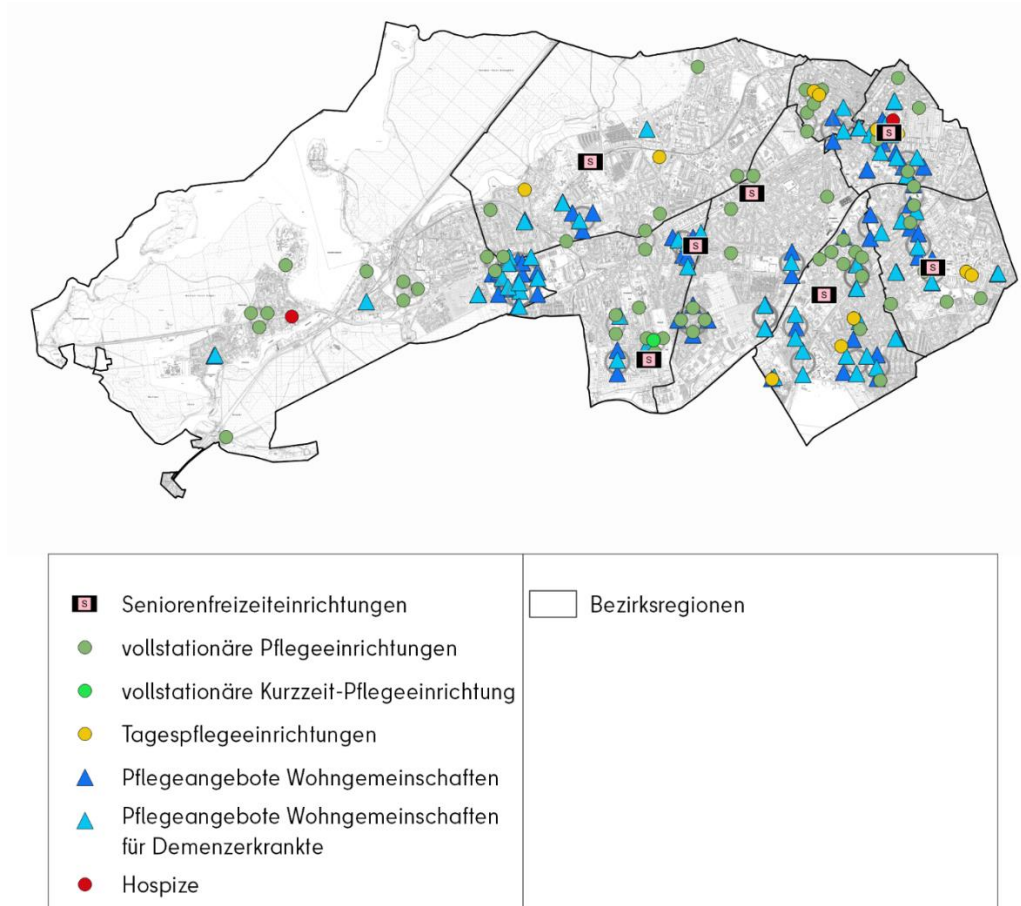
---

<sup>65</sup> OE SPK

## 4.14. Senioreneinrichtungen<sup>66</sup>

### 4.14.1. Standorte Senioreneinrichtungen

Abbildung 35: Standorte Seniorenfreizeiteinrichtungen, Pflegeangebote Wohngemeinschaften



Quelle Daten: Bezirkliche Altenhilfekoordination und QPK; Karte erstellt durch Jahn, Mack & Partner

Einrichtungsarten für Senioren sind:

- Sieben Freizeiteinrichtungen liegen verteilt in sechs BZR. Keine Standorte gibt es in der BZR Schloßstraße und der BZR Zehlendorf Südwest.
- Verschiedene Pflegeangebote mit insgesamt 5.875 Plätzen:
  - 57 Pflegeangebote Wohngemeinschaften mit 636 Plätzen
  - 56 Pflegeangebote Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte mit 643 Plätzen
  - 46 vollstationäre Pflegeeinrichtungen / Pflegeheime mit 4.577 Plätzen
  - Eine vollstationäre Kurzzeit-Pflegeeinrichtung mit 19 Plätzen
- 12 Tagespflegeeinrichtungen mit einer Kapazität von insgesamt 340 Plätzen
- 2 Hospize

<sup>66</sup> Für Senioreneinrichtungen, die im Bezirk Steglitz-Zehlendorf explizit im SIKo betrachtet werden sollen, gibt es keine Datenlieferung (weder Standorte, noch Bedarfe) von der zuständigen Senatsverwaltung. Alle Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf der Zuarbeit der bezirklichen Altenhilfekoordination und QPK.

#### 4.14.2. Ergänzung und Einschätzung bezirkliche Fachplanungen

„Steglitz-Zehlendorf ist der Bezirk mit dem größten Anteil älterer (65 Jahre und älter) und hochaltriger (80+) Bevölkerung. Gemäß Bevölkerungsprognose wird die Gruppe der hochaltrigen im Bezirk noch weiterwachsen. Insofern wird die Berücksichtigung von Infrastruktureinrichtungen für Senior\*innen im SIKo für wichtig erachtet.

Von allen Berliner Bezirken verfügt Steglitz-Zehlendorf mit Abstand über die meisten stationären Pflegeeinrichtungen und dort verfügbaren Plätze. Jedoch existieren für den Bereich Pflege noch keine Plankennziffern, insofern lässt sich die Bedarfsgerechtigkeit der Ausstattung nicht beurteilen. Ein Pflegestrukturplan ist erst in Vorbereitung.“<sup>67</sup>

„Für eine bedarfsgerechte Versorgung an Teilhabeangeboten im Sinne des § 71 SGB XII (Altenhilfe) bedarf es altersentsprechender Angebote in jeder Bezirksregion des Bezirkes. Hierzu gehört unter anderem auch die Ausweitung von Begegnungsstätten für Senior\*innen. Die Orte der Begegnung sind eine wichtige Voraussetzung, dass ältere Menschen nicht vereinsamen, aktiv bleiben und damit auch für ein weitergehendes Engagement gewonnen werden können. Häufig bieten diese Orte vielfache Engagementmöglichkeiten.

Nach den Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik 2021 sollen Orte und Möglichkeiten der Begegnung und des Engagements in allen Berliner Bezirksregionen geschaffen und erhalten werden. (Leitlinie 1, Maßnahme 1). Die Bezirksregionen Schloßstraße sowie die Bezirksregion Zehlendorf-Südwest haben daher entsprechenden Handlungsbedarf. Die derzeitige Überarbeitung der Leitlinien sieht hierfür die Bereitstellung einer Begegnungsstätte pro Bezirksregion ab 2026 verbindlich vor.“<sup>68</sup>

---

<sup>67</sup> QPK; 20.9.23

<sup>68</sup> Altenhilfekoordination; 6.10.23

## 5. Räumliche Schwerpunkte Bedarfe / Prio. Handlungsräume (integriert)

### 5.1. Räumliche Schwerpunkte von Bedarfen<sup>69</sup>

#### Räumliche Schwerpunkte der demographischen Entwicklung (und des Wohnungsneubaus)

Die Bezirksregion Drakestraße wächst, im Vergleich zu 2010, in 2022 um 11,5 % am stärksten und besonders in der Altersgruppe der 65-Jährigen und älter (sowie in der Altersgruppe der 6- unter 27-Jährigen). Im Vergleich der Jahre 2022 und 2030 entwickelt sich die Bevölkerung in der Bezirksregion leicht rückläufig (-0,2 %). Dagegen wächst die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter im Jahr 2030 um 9,2 %. Im Vergleich der Jahre 2030 und 2040 verzeichnet die Bezirksregion wieder ein leichtes Bevölkerungswachstum (+1,1 %).

Die Bezirksregion Lankwitz liegt in 2022 mit einem Wachstum von 7,7 % im Vergleich zu 2010 über dem bezirklichen Durchschnitt und wächst am stärksten in der Altersgruppe der 0-unter 7-Jährigen (sowie in der Altersgruppe der 6-unter 12-Jährigen). Im Vergleich der Jahre 2022 und 2030 entwickelt sich die Bevölkerung in der Bezirksregion rückläufig (-2,8 %). Dies gilt auch für die Altersgruppe der 0-unter 7-Jährigen, die im Vergleich 2010 zu 2022 einen deutlichen Zuwachs (+37,1 %) verzeichnete. Im Vergleich 2022 zu 2030 entwickelt sie sich negativ (-3,5 %). Die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter verzeichnet im Vergleich der Jahre 2030 und 2040 in dieser Bezirksregion den zweitstärksten Rückgang (-3,5 %).

Die Bezirksregion Zehlendorf Nord verzeichnet im Vergleich der Jahre 2010 und 2022 einen Anstieg der Einwohner\*innen um 4,6 % und liegt damit weit unter dem bezirklichen Durchschnitt von 6,6 %. Gleichzeitig ist dort die Entwicklung der Altersgruppe der 0-unter 7-Jährigen, im Vergleich der BZR, am stärksten rückläufig und die Entwicklung der Altersgruppe der 6-unter 12-Jährigen leicht rückläufig. Die Altersgruppe der 0-unter 7-Jährigen entwickelt sich auch im Vergleich der Prognosejahre weiter negativ, jedoch geringer als im Vergleich der Jahre 2010 und 2022 (-5,7 %). Die Altersgruppe verkleinert sich von 2022 zu 2030 um -1,5 % und von 2030 zu 2040 um weitere -0,3 %. Im Vergleich der Jahre 2030 und 2040 verzeichnet sie insgesamt einen Bevölkerungsrückgang (-0,9 %).

---

<sup>69</sup> Schwerpunkträume des Bedarfs lassen sich konkretisieren durch die Berücksichtigung der Aussagen der Bevölkerungsprognose und der räumlichen Verteilung der Wohnbaupotenzialflächen (siehe Kapitel 2) sowie der aktuellen Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose der Fachplanungen für soziale und grüne Infrastruktur (siehe Kapitel 4).

Die Bezirksregion Ostpreußendamm ist die einzige BZR mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung 2030 (im Vergleich zu 2022 +4,5 %). Als Ursache dafür wird das Wohnbauprojekt Lichterfelde Süd gesehen, das Wohnraum für ca. 6.000 Menschen schaffen soll. Dadurch wächst auch die Altersgruppe der 0- unter 7-Jährigen. Im Vergleich zu 2022 verzeichnet sie insgesamt einen Zuwachs um 12,7 %.

Die Bezirksregionen Teltower Damm und Schloßstraße zeigen sich im Vergleich der Jahre 2022 und 2030 als deutliche Wachstumsregionen für die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter. Im Vergleich der Jahre 2030 und 2040 verzeichnet die Bezirksregion Teltower Damm die zweithöchste positive Bevölkerungsdynamik (0,9 %).

Räumlicher Schwerpunkt des **Wohnungsneubaus** ist die BZR Ostpreußendamm (Neubauprojekt Lichterfelde Süd). Die BZR Albrechtstraße ist aufgrund eines umfangreicheren Potenzials auf einer WoFIS-Prüffläche (500 WE auf Teilfläche des Friedhof Steglitz) ein weiterer, jedoch weitaus kleinerer räumlicher Schwerpunkt des Wohnungsneubaubaus.

#### Bedarfe soziale und grüne Infrastruktur

Die quantitativen Bedarfsprognosen der jeweils zuständigen Senatsfachverwaltungen zeigt mehrheitlich eine gute Versorgungssituation mit sozialer und grüner Infrastruktur im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Dabei ist zu beachten, dass eine Aufbereitung auf Grundlage der gesamtstädtisch abgestimmten Richt- oder Orientierungswerte einen Vergleich der Situation in allen 12 Bezirken darstellt. Die Perspektive ist, dass die Versorgung mit sozialer und grüner Infrastruktur im Bezirk Steglitz-Zehlendorf in der Regel besser ist, als in anderen Bezirken. D.h. aber nicht zwingend, dass diese, insbesondere in einer kleinräumig differenzierten Sicht, ausreichend oder gar gut ist. Für eine konkrete, nur auf den Bezirk Steglitz-Zehlendorf fokussierte Darstellung der Versorgung ist die ergänzende Einschätzung der bezirklichen Fachplanungen notwendig.

Aus Kapitel 4 ergeben sich folgende besondere Bedarfsräume für einzelne Einrichtungsarten:

- Kindertagesstätten: Besonderer Bedarfsraum BZR Albrechtstraße mit -640 Plätzen (2022) und prognostisch ca. 50 % Versorgung
- Grundschule: SPR mit aktuellen Versorgungsdefiziten sind die SPR Lankwitz, Lichterfelde West, Dahlem und Wannsee. Zukünftig kommt die SPR Zehlendorf Süd hinzu.
- Sport (gedeckt/ungedeckt): Flächendefizite bei Sportflächen und Sporthallen bestehen besonders in den PGR Steglitz und PGR Zehlendorf Süd/Lichterfelde West.

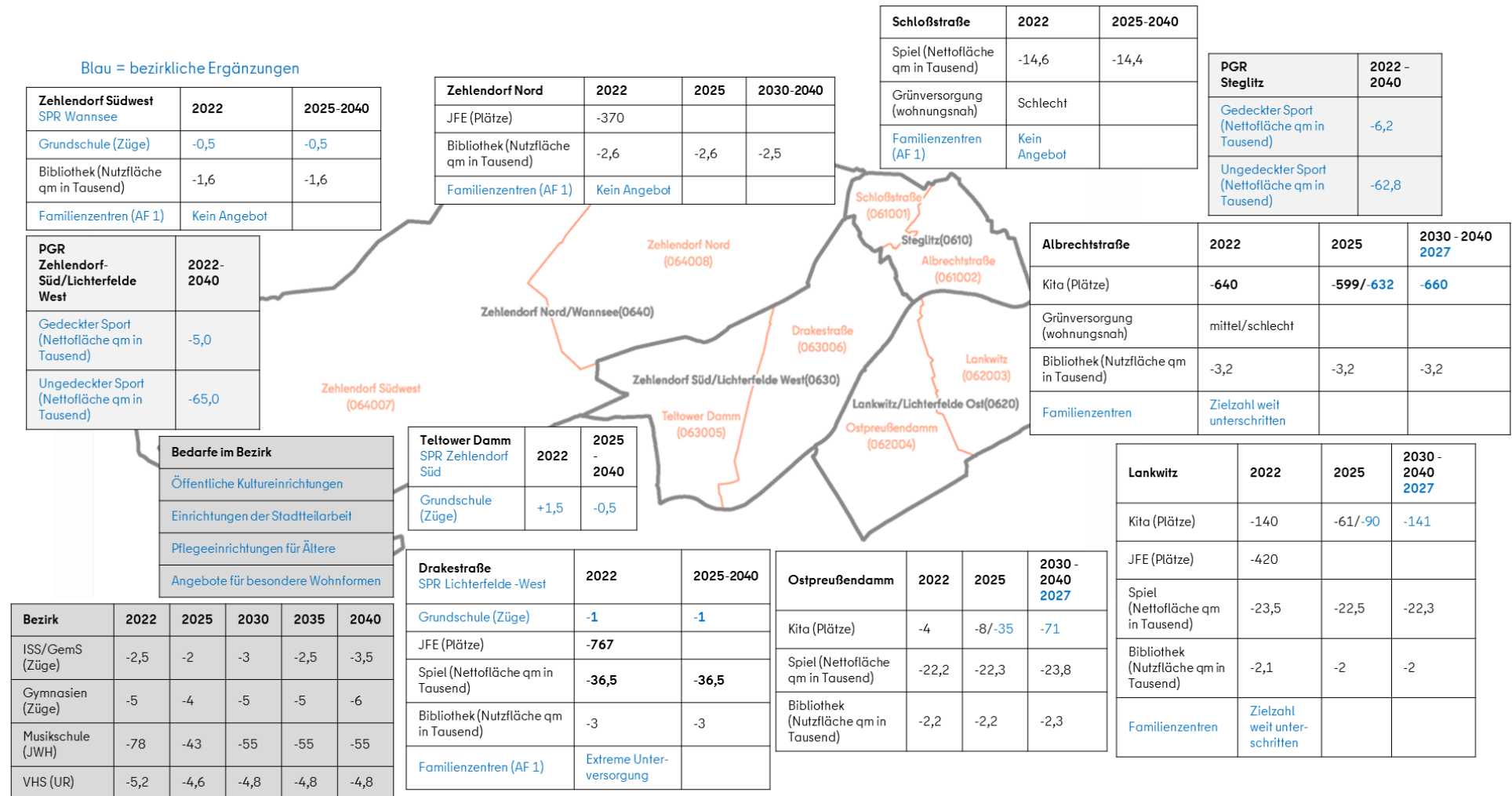
- JFE: Alle Teilräume sind unterversorgt. Schwerpunktraum des Bedarfs ist die BZR Drakestraße (-767 Plätze).
- Wohnungsnaher Grünflächen: Schlechte Grünversorgung im Bestand in mehreren Planungsräumen an der nordöstlichen Bezirksgrenze. Schwerpunkt des Bedarfs PGR Steglitz!
- Spiel: BZR mit stark negativen Versorgungsbilanzen (< 50 % Richtwerterfüllung) sind Schloßstraße, Lankwitz und Ostpreußendamm und besonders die BZR Drakestraße.
- Bibliotheken: Keine Angebote bzw. extreme Unterversorgung (< 25%) in: BZR Albrechtstraße, Lankwitz, Ostpreußendamm, Drakestraße, Zehlendorf Südwest, Zehlendorf Nord.
- Familienzentren: Keine Angebote bzw. extreme Unterversorgung in BZR Schloßstraße, Drakestraße, Zehlendorf Südwest sowie Zehlendorf Nord.
- Kultureinrichtungen: Keine Einrichtung in BZR Albrechtstraße, Lankwitz, Drakestraße, Ostpreußendamm, Teltower Damm und Zehlendorf Südwest.
- Einrichtungen der Stadtteilarbeit: Keine Einrichtung in BZR Schloßstraße, Albrechtstraße, Zehlendorf Südwest und Zehlendorf Nord.

Bedarfe auf Bezirksebene haben die Fachplanungen Schule und AWK/BiKu. Es fehlen

- jeweils ein Gymnasium und eine ISS,
- zusätzliche Volkshochschulangebote, d.h. zwischen 4,6 und 5,2 Unterrichtsräumen und
- weitere Angebote der Musikschule zwischen 43 und 77 Jahreswochenstunden. Eigene Räume befinden sich nur in einem von 4 Prognoseräumen (2 Standorte im PGR Zehlendorf Süd/ Lichterfelde West). Aus fachlicher Sicht wäre eine dezentralere Versorgung mit eigenen Standorten anzustreben.

Zusätzlich zu den o.g. Bedarfen haben die QPK und die OE SPK generell den Bedarf an „Pflegeeinrichtungen für Ältere“ (Senioreneinrichtungen), „besonderen Wohnformen“ (für Ältere und chronisch [psychisch] Kranke) und an weiteren „Einrichtungen der Stadtteilarbeit“ betont.

Abbildung 36: Räumliche Schwerpunkte von Bedarfen an sozialer und grüner Infrastruktur



Quelle Daten: SIKo-Kapitel 4; Karte erstellt durch Jahn, Mack & Partner

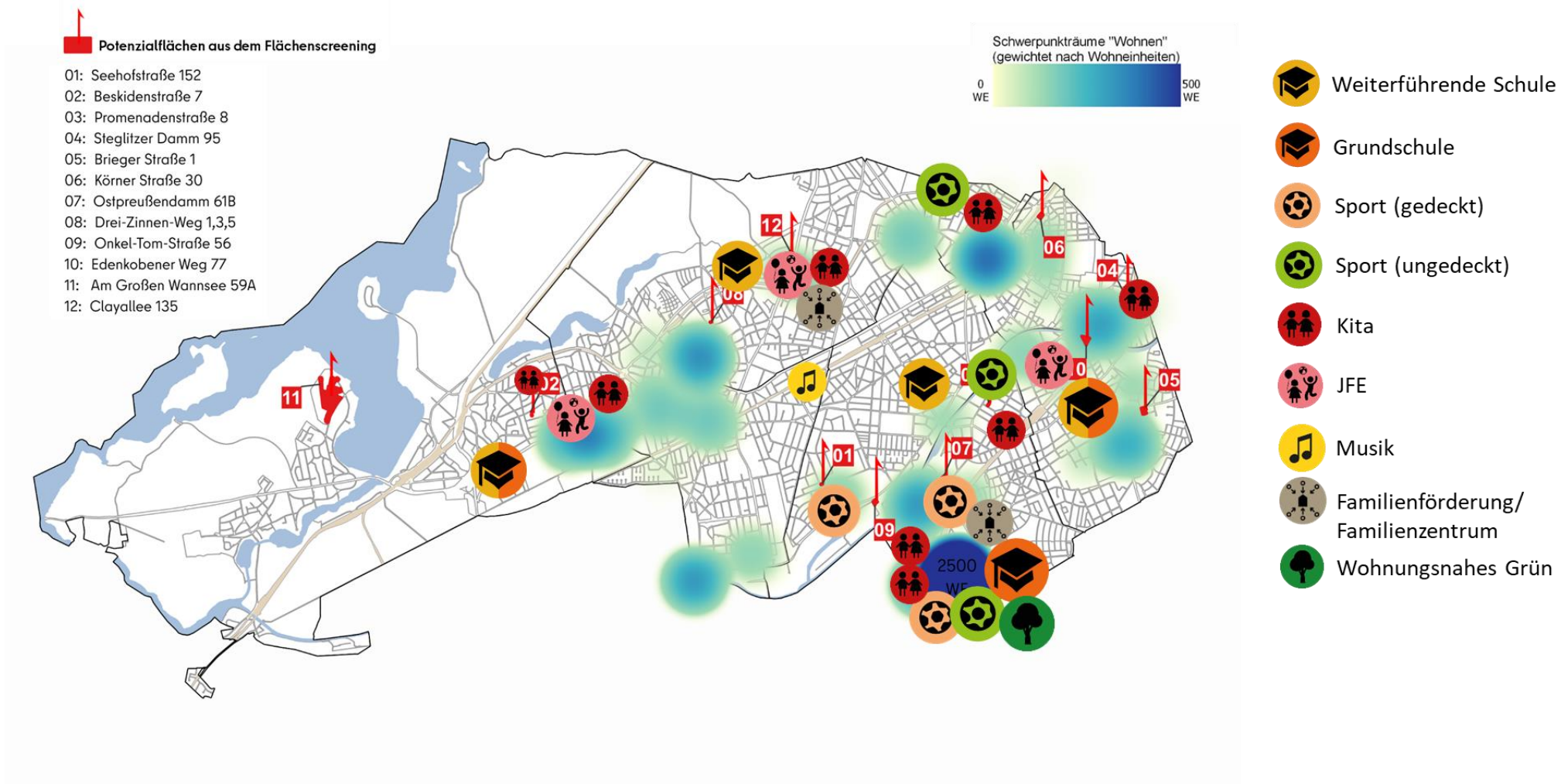
## 5.2. Prioritäre Handlungsräume für soziale und grüne Infrastruktur

Die Aufbereitung der prioritären Handlungsräume für soziale und grüne Infrastruktur (siehe Abb. nächste Seite) berücksichtigt neben den, über das Flächenscreening ermittelten Flächenpotenziale (siehe Kapitel 3), auch die zusammengestellten Flächen- und Maßnahmenplanungen (siehe Kapitel 7).

Die ermittelten Flächenpotenziale für soziale und grüne Infrastruktur liegen verteilt in allen Bezirksregionen. Eine Ausnahme bilden die BZR Schloßstraße und Teltower Damm, in denen keine ermittelten Flächen liegen. Eine der Flächen in der Bezirksregion Zehlendorf Südwest (Am Großen Wannsee 59 A) hat einen Sonderstatus. Sie wird im Rahmen des SIKo-Prozesses nicht weiterbearbeitet.

Die prioritären Handlungsräume für die zukünftige Versorgung mit verschiedenen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur sind in der folgenden Abbildung durch die Position der Infrastruktursymbole bestimmt.

Abbildung 37: Prioritäre Handlungsräume



Quelle Daten: WoFIS (Stand: 16.12.2022); SIKo-FluM; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

## 6. Entwicklungsziele für eine räumlich integrierte Infrastrukturplanung

Ziele der sozialen Stadtentwicklung, Sozialraumorientierung, Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes, sowie der Förderung gesunder Lebenswelten, bilden die Grundlage für die räumlich integrierte Infrastrukturplanung im Bezirk. D.h.:

- Im Sinne einer klimagerechten Stadt erfolgt ein sensibler Umgang mit unversiegelten Flächen (besonders Friedhofsflächen). Wo notwendig, werden unversiegelte Flächen gesichert. Hier gilt es verschiedene Positionen aufzunehmen und in einem ämterübergreifenden Prozess abzuwägen (siehe hierzu Kapitel 9 Klärungsbedarfe).
- Die Beförderung von Mehrfachnutzung ist sowohl unter ökologischen als auch ökonomischen Gesichtspunkten ein wichtiges Ziel bei der Weiterentwicklung der sozialen und grünen Infrastruktur.
- Im Sinne von „Health in all Policies“ werden Bedarfe an Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlicher Versorgung bei der Stadtentwicklung mitgedacht und berücksichtigt.

Das bezirkliche Flächenscreening für soziale und grüne Infrastruktur wird regelmäßig durchgeführt bzw. fortgeschrieben.

- Im Fokus des Flächenscreenings stehen Flächen, die für eine Infrastrukturnutzung gesichert werden sollen/können und solche, die sich für Mehrfachnutzung (MFN) eignen.
- Vorrangig werden bereits versiegelte Flächen auf ihre Entwicklungseignung geprüft. Sofern unversiegelte Flächen aufgrund dringlicher Bedarfe im Sinne einer (Teil-)Versiegelung entwickelt werden müssen, werden Grundsätze der klimagerechten Stadt und Vorgaben des Natur- und Artenschutzes berücksichtigt.
- Potenzielle Flächen für die Schaffung von Infrastrukturstandorten sollten durch den Bezirk frühzeitig und vorrangig für die weitere Entwicklung gesichert werden. Dies soll auch unabhängig von einer sofortigen Bebauung geschehen, da diese Flächen als temporäre Ausweichstandorte oder spätere Ausgleichsflächen für Eingriffe in den Naturhaushalt genutzt werden können.
- Werden Flächen als Ausgleichsflächen genutzt, stehen diese dauerhaft nicht mehr für Infrastrukturprojekte zur Verfügung.

Es gilt, die Bewohner\*innen des Bezirks angemessen mit sozialer und grüner Infrastruktur zu versorgen.

- Bei Infrastrukturstandorten, die quantitativ nicht erweitert werden können, soll zukünftig der Schwerpunkt auf der qualitativen Neugestaltung/Weiterentwicklung liegen.

- Zu „sozialer und grüner Infrastruktur“ zählen nicht nur die SIKo-relevanten Infrastrukturen, sondern darüber hinaus - entsprechend der Zielsetzung der ressortübergreifenden Sozialraumorientierung - auch jene Angebote des Gemeinwesens, die für Nachbarschaften bzw. für den Planungs- und Gestaltungsraum Quartier von Bedeutung sind, wie z.B. Einrichtungen der Stadtteilarbeit, Infrastrukturen der Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlichen Versorgung werden ergänzend berücksichtigt.

Dem Bezirk zur Verfügung stehende Ressourcen für die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen sollen in Schwerpunkträumen des Bedarfs gebündelt werden.

- Bei der Entwicklung der sozialen und grünen Infrastruktur ist auf teilträumlich unterschiedliche Rahmenbedingungen zu achten.
- Zur Entscheidung über die Auswahl von Schwerpunkträumen des Bedarfs werden neben Versorgungsgraden auch Merkmale der Lebenslage der Bevölkerung herangezogen, um sozialkompensatorischen Zielen und dem Grundsatz der Subsidiarität Rechnung zu tragen.
- In Bezirksregionen mit hohem oder zu erwartendem Versorgungsdefizit werden Planungen, sofern finanzielle und Flächenressourcen vorhanden sind, prioritär verfolgt. Die Auswahl dieser Bezirksregionen erfolgt im ämterübergreifenden Prozess.
- Insbesondere in Räumen, in denen sich verschiedene Bedarfe an sozialer und grüner Infrastruktur überlagern (Schwerpunkträume des Bedarfs) ist die Entwicklung von integrierten Standorten mit multifunktionaler Nutzung (MFN) sinnvoll. Hier kann flexibel auf Bedarfsentwicklungen reagiert werden (Zwischennutzung, Nachnutzung).
- Zu berücksichtigen sind Bedarfe, die durch Wohnungsneubauprojekte entstehen.
- Es soll ausreichend und geeigneter Wohnraum für chronisch psychisch kranke und für pflegebedürftige Menschen zur Verfügung stehen.
- In Regionen mit Kulissen der Städtebauförderung (Sozialer Zusammenhalt) wird eine Umsetzung von Maßnahmen (inkl. von Konzepten) über das Programm geprüft.

Der Bezirk verfolgt eine integrierte flächensparende Infrastrukturplanung, auf die sich alle Fachplanungen vereinbaren.

- Die AG Planung ist das Gremium der räumlich integrierten Infrastrukturplanung im Bezirk.
- In der AG Planung beraten die bezirklichen Fachplanungen über Schlüsselprojekte einer strategischen räumlich-integrierten Infrastrukturplanung (Fokus Flächenplanung). Diese umfassen: Bauliche Nachverdichtung auf Bestandsstandorten, Beförderung von Flächensicherungen und Mehrfachnutzung bei der Entwicklung neuer Infrastrukturstandorte.
- Generell liegt der Fokus auf der Entwicklung bereits versiegelter Flächen, sowie auf der Sicherung und Nutzung von Flächen im Eigentum des Landes Berlin.

- Die Entwicklung von privaten Flächen wird in Abhängigkeit vom Bedarf, sowie unter der Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (kurzfristige Deckung der Bedarfe über Mietverträge, Kombination Infrastruktur/Wohnungsneubau nach Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung, das Fehlen öffentlicher Flächen) abgewogen.
- Alle geeigneten Instrumente der Flächenentwicklung sind zu prüfen und anzuwenden.

Es werden Daten und Planungsgrundlagen für eine ziel- und ergebnisorientierte räumlich-integrierte Infrastrukturplanung geschaffen, die die quantitative und qualitativ-teilräumliche Perspektive, SIKo und BZRP, miteinander vereint.

- Die Bezirksregionenprofile (BZRP) der sozialraumorientierten Planungskoordination (OE SPK) sollen als teilräumliche und qualitative Ergänzung zum quantitativ ausgerichteten SIKo qualifiziert werden.
- Die bezirkliche Datenhaltung (Bedarfs- und Standortdaten) soll so auf- und ausgebaut werden, dass sie die notwendigen Daten regelmäßig aktuell zur Verfügung stellen kann. Die Kooperation von SIKo-Koordination und OE SPK (besonders bezirkliche Datenkoordination SRO) ist auf dieses Ziel ausgerichtet.
- Daten aus dem Gesundheitsmonitoring der GBE werden zur Identifizierung vulnerabler Bevölkerungsgruppen und von Bedarfen der Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlich-pflegerischen Versorgung hinzugezogen.

Flächen (öffentliche, ggf. private) werden für den Ausbau notwendiger Infrastrukturangebote, bedarfsorientiert und nachhaltig vorrangig im Modell der Mehrfachnutzung entwickelt.

- Bei der Flächenplanung (Flächensicherung und -bereitstellung) bzw. bei der Planung von baulichen Maßnahmen der sozialen und grünen Infrastruktur, soll die Realisierbarkeit von Mehrfachnutzung grundsätzlich geprüft werden (Regelprüfung).
- Zur Umsetzung des Ziels einer flächensparenden nachhaltigen Entwicklung werden geprüft und angewendet:
- Ansätze und Modelle, die Nutzungskombinationen aus verschiedenen Infrastrukturen, aus Wohnen und Infrastruktur, sowie aus Gewerbe und Infrastruktur.
- Ziele und Konzepte des Klima- und Naturschutzes.
- Aspekte des Hitzeschutzes, der Prävention und Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Versorgung.
- Bezirkliche Stellen werden sich darum bemühen, dass Finanzierungs-, Steuerungs- und Umsetzungshemmnisse für eine solche nachhaltige räumlich-integrierte Infrastrukturplanung gesamtstädtisch bearbeitet werden. D.h. sie nehmen an entsprechenden gesamtstädtischen Austauschprozessen teil (SIKo, Mehrfachnutzung, überbezirkliche Runden der Fachplanungen etc.).

- Bei der Flächenplanung (Flächensicherung und -bereitstellung) bzw. bei der Planung von baulichen Maßnahmen der sozialen Infrastruktur soll die Realisierbarkeit von Mehrfachnutzung grundsätzlich geprüft werden (Regelprüfung MFN).

Die räumlich-integrierte Infrastrukturplanung wird als regelmäßiger ämterübergreifender Prozess im Bezirk verankert.

- Die Federführung liegt beim Fachbereich Stadtplanung, SIKo-Koordination.
- Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation zwischen SIKo-Koordination und OE SPK und durch Nutzung der AG Planung.
- Der Prozess umfasst,
- die regelmäßige SIKo-Fortschreibung auf Grundlage der Veröffentlichung der Bevölkerungsprognose des Landes Berlin (inkl. kleinräumliche Schätzung auf Ebene der Bezirksregionen) sowie,
- ein regelmäßiges Monitoring (alle 1- bis 2 Jahre) der SIKo-Ergebnisse auf Grundlage fortgeschriebener Kapazitäts- und Bedarfsprognosedaten, durch die Fachplanungen für soziale und grüne Infrastruktur (Senatsebene, Bezirksebene).
- Die Konkretisierung des Monitorings erfolgt nach der Fortschreibung des SIKo in enger Abstimmung mit den bezirklichen Fachplanungen für soziale und grüne Infrastruktur.

Die genannten Ziele sind Bestandteil des regelmäßigen Monitorings und werden fortgeschrieben.

## 7. Flächen- und Maßnahmenplanung

Ziel des SIKo ist ein Gesamtüberblick über die Flächenentwicklungen - und Maßnahmen für soziale und grüne Infrastruktur, die im Zeitraum zwischen 2023 und 2040 geplant sind.

- In Kapitel 7 werden die SIKo-Potenzialflächen, differenziert nach konkretem Potenzial (Potenzialflächen) und unkonkretem Potenzial (Denkflächen, Merkposten/Ideen) differenziert (siehe Kapitel 7.1).
- Die SIKo-Vertiefungsthemen Flächensicherung und Mehrfachnutzung werden in den Kapiteln 7.2 und 7.3 dargestellt.
- SIKo-Potenzialflächen „Mehrfachnutzungen“ mit hoher SIKo-Priorität (teilweise inklusive erforderlicher Flächensicherung, siehe Kapitel 7.4) werden unter Kapitel 9, Klärungsbedarfe, wieder aufgerufen.
- Eine Karte mit „allen SIKo-Maßnahmen auf konkreten Potenzialflächen“ befindet sich am Anfang des Kapitel 8.

### 7.1. SIKo-Potenzial- und Denkflächen

Alle im Rahmen des SIKo-Prozesses zusammengestellten konkreten und unkonkreten Flächen- und Maßnahmenplanungen sind den SIKo-Kategorien „Potenzialflächen“ (konkretes Potenzial) oder „Denkflächen“ (unkonkretes Potenzial) zugeordnet.

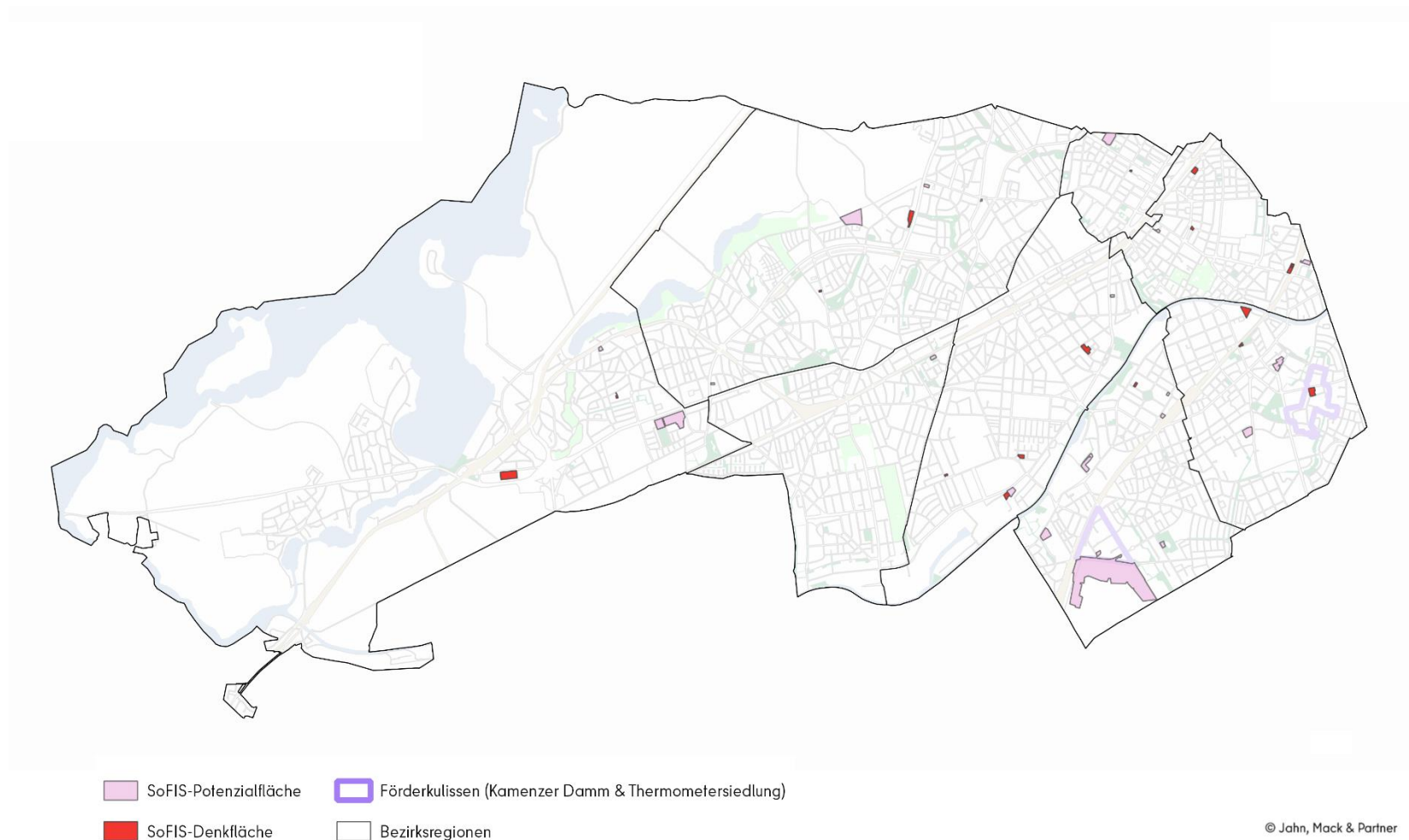
Grundsätzlich differenzieren sich die Flächenentwicklungen in:

- Flächen mit geplanter Flächensicherung (Potenzialflächen)
- für Mehrfachnutzung geplante Flächen (Potenzialflächen)
- geplante Maßnahmen für Einzelnutzungen (Potenzialflächen)
- Flächen mit erforderlicher Flächensicherung (Denkflächen)
- für Mehrfachnutzung geeignete Flächen (Denkflächen)
- Ideen/Merkposten für Maßnahmen für Einzelnutzungen (Denkflächen)

Da die Flächenentwicklungen und Maßnahmen in den Kapiteln 7.2 bis Kapitel 8 detailliert dargestellt werden, wird auf eine textliche und tabellarische Aufbereitung in diesem Kapitel verzichtet.

Die folgende Abbildung zeigt alle Potenzialflächen differenziert in Potenzial- und Denkflächen.

Abbildung 38: SIKo-Potenzialflächen (konkret) und Denkflächen (unkonkret)



Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

## 7.2. Flächensicherung

### 7.2.1. Erforderliche Flächensicherungen - nach Nutzungen

#### Denkfläche Familienzentrum

Die Fläche „Luzerner Straße 10-12“ (Kirche und Gemeindehaus) ist im Eigentum der Johann-Sebastian-Bach Gemeinde. Auf ihr befindet sich auch die (nichtöffentliche) „Kita der Johann-Sebastian-Bach Kirchengemeinde“. Die Jugendhilfeplanung überlegt die „Umnutzung“ der Kita in eine (öffentliche) Einrichtung der Familienförderung mit 100 Plätzen. Die Überlegungen haben den Status „Merkposten/Idee“, daher ist die Fläche „Luzerner Straße 10-12“ eine Denkfläche. Da sich die Fläche nicht im Landesgrundvermögen befindet, dort aber ein Familienzentrum entstehen soll, ist sie der Kategorie „Flächensicherung erforderlich“ zugeordnet.

#### Denkfläche Stadtteilarbeit und besonderes Wohnen

Die Flächen „Körnerstraße 30“, „Steglitzer Damm 95“ und „Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40“ sind Standorte von eingeschossigem Einzelhandel mit umliegenden Parkplatzflächen. Für die Aufstockung der Gebäude und Nutzungsergänzung um Einrichtungen der Stadtteilarbeit und besonderes Wohnen ist eine Flächensicherung über städtebaulichen Vertrag und B-Plan erforderlich. Das Flurstück „Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40“ ist ein für die Entwicklung im Modell der Mehrfachnutzung geeigneter Standort (inkl. Erhalt bzw. ggf. Ausbau der gewerblichen Nutzung) mit hoher SIKo-Priorität sowie ein Vertiefungsbereich im Rahmen des IEK Alt-Lankwitz/Wedellstraße (siehe auch Kapitel 9).

#### Denkfläche Bewegungs- und Familienangebote

Die Fläche „Seehofstraße 152“ kommt aus dem Flächenscreening (siehe Kapitel 3). Sie befindet sich im Eigentum der Evangelischen Kirche und ist ein verwildertes Grundstück mit Baum- und Gehölzbestand. Die Fläche wird vom Umwelt- und Naturschutzamt mit sehr hoher Schutzwürdigkeit eingeschätzt. Andererseits gibt es Bedarf an Bewegungsflächen für Kinder und Familien (siehe auch Kapitel 9).

### Denkflächen für Mehrfachnutzung mit hoher SIKo-Priorität

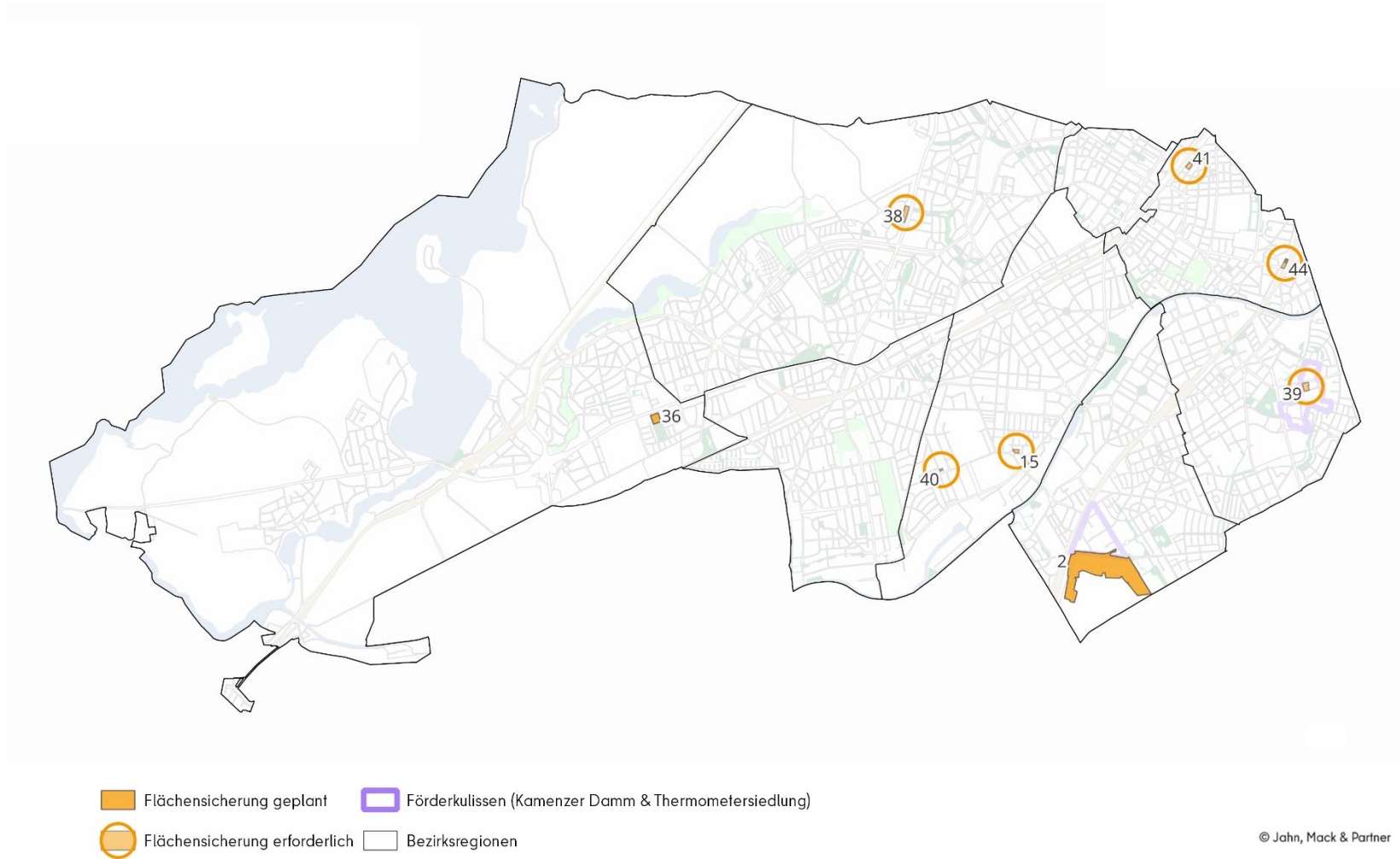
Die Flächen „Clayallee 135“, Noch-Standort des Alliiertenmuseums, der aber aufgegeben werden soll (Zeitraum ist unbekannt), und „Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40“, mehrfachgenutzte Flächen mit Erweiterungspotenzial, werden im Kapitel 7.4 genauer betrachtet.

#### Stellungnahme SenStadt/WBL:

Die Wohnbauleitstelle regt die Prüfung auf Eignung für Mehrfachnutzung Soziale Infrastruktur mit Wohnen für die Flächen Körnerstraße 30 und Brieger Straße 1 an. Für die Flächen Kamenzer Damm 31-40 und Seehofstraße 152 ist die Eignung für Wohnungsbau bereits bestätigt. Für sie wird um die Prüfung auf Eignung für Mehrfachnutzung mit soziale Infrastruktur gebeten.

Siehe hierzu Kapitel 10.

Abbildung 39: Flächen mit erforderlicher oder geplanter Flächensicherung



Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Tabelle 13: Flächen mit erforderlicher oder geplanter Flächensicherung

Lf. Nr	Bezirksregion (BZR)	ID	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Bestehende Nutzung	Nutzung/ Nutzungsideen; Ergänzend/ Neu	Flächensicherung	SIKo-Priorität	Flächen-größe
1	Albrechtstraße	41	Körnerstraße 30	Denkfläche	eingeschossiger Einzelhandel mit Parkplatz	Ergänzend: Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit (Stadtteilarbeit), besonderes Wohnen	erforderlich	ohne	5.596 m <sup>2</sup>
2	Albrechtstraße	44	Steglitzer Damm 95	Denkfläche	eingeschossiger Einzelhandel mit Parkplatz	Ergänzend: Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit (Stadtteilarbeit), besonderes Wohnen	erforderlich	ohne	1.348 m <sup>2</sup>
3	Lankwitz	39	Brieger Straße 1/Kamener Damm 31-40	Denkfläche	eingeschossiger Einzelhandel mit Parkplatz	Ergänzend: Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit (Stadtteilarbeit), besonderes Wohnen	erforderlich	hoch	9.643 m <sup>2</sup>
4	Ostpreußendamm	2	Neubaugebiet Lichterfelde Süd	Potenzialfläche	Wald, Landwirtschaft, Brache / Leerstand	Neu: Kindertageseinrichtung; Grundschule; Sporthalle, Sportfläche; Wohnen	geplant (B-Plan 6-30)	hoch	420.694 m <sup>2</sup>
5	Drakestraße	15	Luzerner Straße 10-12, Bach-Gemeinde	Denkfläche	Kindertageseinrichtung (nicht-öffentlich); Kirchliche Nutzung	Neu: Familienzentrum	ggf. erforderlich	hoch	3.892 m <sup>2</sup>
6	Drakestraße	40	Seehofstraße 152	Denkfläche	Brache / Leerstand	Neu: Bewegungs- und Familienangebote	erforderlich	ohne	1.091 m <sup>2</sup>
7	Zehlendorf Südwest	36	Wiesenschlag 3	Potenzialfläche	Brache / Leerstand	Neu: Kindertageseinrichtung	geplant (B-Plan 6-40 V)	hoch	15.874 m <sup>2</sup>
8	Zehlendorf Nord	38	Clayallee 135	Denkfläche	Alliierten-Museum (wird aufgegeben)	Neu: Bildungs- und Kulturzentrum (VHS, Musik, Kultur) Schulsporthalle	erforderlich	hoch	11.159 m <sup>2</sup>

Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

### 7.2.2. Geplante Flächensicherung - B-Plan 6-30 „Lichterfelde Süd“

Eine besondere geplante Flächensicherung ist das „Neubaugebiet Lichterfelde Süd“. Hier werden ca. 2.500 Wohnungen entstehen. Das Vorhaben ist ein Motor für die angenommene Bevölkerungsentwicklung in der Bezirksregion Ostpreußendamm. Der B-Plan 6-30 sichert Flächen für die verschiedenen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Im Rahmen des SIKo-Prozesses wurden von den Fachplanungen folgende Maßnahmen übermittelt (siehe Kapitel 8):

- Drei Maßnahmen „Neubau Kita“
- Eine Maßnahme „Neubau Grundschule“
- Eine Maßnahme „Neubau Sporthalle / gedeckte Sportanlage“
- Eine Maßnahme „neue öffentliche wohnungsnaher Grünfläche“

Die gemeldeten Maßnahmen werden durch Ergänzungen der Gruppe Bauleitplanung, aus den Festsetzungen des B-Plan 6-30, konkretisiert und erweitert<sup>70</sup>:

- Neubau von drei Kitas: „Gemäß der Bedarfsermittlung für Kita-Plätze ergibt sich durch die Festsetzungen des Bebauungsplans ein Bedarf von 310 Plätzen für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten. Der entstehende Bedarf an Betreuungsplätzen wird innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans gedeckt. Hierzu sind drei gleichmäßig verteilte Standorte im Plangebiet vorgesehen. Im Quartier 1 ist eine freistehende Kita in der Nähe der „Lichterfelder Weidlandschaft“ vorgesehen, die als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kita (1)“ gesichert wird. Die weiteren Standorte sind in den Quartieren 2a und 4 in den unteren Geschossen von Wohngebäuden als integrierte Standorte vorgesehen. Die Sicherung erfolgt über eine textliche Festsetzung. Der Investor verpflichtet sich zur Errichtung und zum dauerhaften Erhalt der drei Kindertagesstätten im städtebaulichen Vertrag. Die Größen der Flächen ergibt sich aus den Vorgaben des Landes Berlin zum Platzbedarf innerhalb der Gebäude, sowie zu erforderlichen Spielfreiflächen und Außenanlagen“.
- Sicherung der Bestandskita: „Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befindet sich eine Kindertagesstätte zwischen der Réaumurstraße und dem Landweg. Diese wird als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kita (2)“ im Bebauungsplan festgesetzt und gesichert.“
- Neubau einer Grundschule inkl. Schulsport (gedeckt): „Gemäß einer erstellten Bedarfsermittlung für Grundschulplätze ergibt sich durch die Festsetzungen des Bebauungsplans ein Grundschulbedarf von 2,1 Zügen. Im Bebauungsplan wird eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule/Sporthalle“ mit einer Größe von ca. 11.300 m<sup>2</sup> festgesetzt. Hier ist die Errichtung einer Grundschule mit 3 Zügen vorgesehen.“

<sup>70</sup> FB Stadtplanung, Bauleitplanung; 18.9.23

Durch die geplante Größe der Schule kann zusätzlicher Bedarf an Grundschulplätzen aus der näheren Umgebung gedeckt werden.

- Neue öffentlichen Grün- und Spielflächen: „Die vorgesehenen öffentlichen Grünflächen decken den Bedarf des neuen Wohngebiets an wohnungsnahen Grünflächen. Ausgehend von langfristig ca. 5.500 bis 6.000 Einwohner\*innen im Geltungsbereich des Bebauungsplans 6-30 ergibt sich ein Bedarf von ca. 33.000 m<sup>2</sup> bis 36.000 m<sup>2</sup> wohnungsnahen Grünflächen sowie 5.500 m<sup>2</sup> bis 6.000 m<sup>2</sup> anrechenbarer Netto-Kinderspielplatzfläche zuzüglich Rahmengrün. Da im Bebauungsplan ca. 42.300 m<sup>2</sup> öffentliche Grünfläche festgesetzt sind, wird der Bedarf vollständig gedeckt.“
- Seniorenfreizeit und Quartierstreffpunkt: „In § 20c des städtebaulichen Vertrags ist geregelt, dass die Vertragsparteien Konzepte zum sozialen Zusammenhalt und entsprechender Einrichtungen (z.B. Seniorenfreizeiteinrichtungen) entwickeln. Im WA. 2.8 wird der Investor auf dieser vertraglichen Grundlage eine Fläche zur Nutzung als Quartierstreffpunkt dauerhaft zur Verfügung stellen. Eine entsprechende Einrichtung zählt zu den Anlagen für soziale und/oder gesundheitlichen Zwecke und ist innerhalb allgemeiner Wohngebiete, urbaner Gebiete und Kerngebiete allgemein zulässig. Entsprechende Baugebiete sind im Bebauungsplanentwurf vorgesehen.“

Ergänzend zu den Festsetzungen im B-Plan 6-30 informiert die Gruppe Bauleitplanung darüber, dass im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule auch der Neubau einer Bibliothek diskutiert wurde. Das Thema wäre in der Entwurfsplanung für die Schule zu erörtern.<sup>71</sup>

### 7.2.3. Geplante Flächensicherung für Kitaneubau

Die bezirkliche Jugendhilfeplanung hat im Rahmen des SIKo-Prozesses Kitaplanungen übermittelt, die im Rahmen von Bebauungsplänen gesichert werden sollen.

Die Fläche „Wiesenschlag 3“ wird über den B-Planentwurf 6-40 VE gesichert (geplante Flächensicherung). Aktuell ist die Fläche (ca. 2 ha) ungenutzt. Entstehen sollen 180 WE durch eine städtische Wohnungsbaugesellschaft, im nordöstlichen Gebäudeteil ist eine Kita geplant.

Diese Maßnahme ist in die SIKo-FluM eingepflegt. Die weiteren Maßnahmen sind nicht konkret genug zu verorten, um sie in der SIKo-FluM mit einer konkreten Potenzialfläche- oder Maßnahmenfläche darstellen zu können.

Daher sind sie in der Karte „Flächensicherung“ nicht enthalten. Flächensicherungen für Kitaneubauten sind geplant in folgenden B-Plänen:

<sup>71</sup> FB Stadtplanung, Bauleitplanung; 18.9.23; Die Überlegungen zu einer Bibliothek erhalten durch mehrere BVV-Beschlüsse einen gewissen Grad an Verbindlichkeit: 704/V und 1138/V „Bibliothek in Lichterfelde Süd mitdenken“ (20.02.2019)

Tabelle 14: Geplante Flächensicherungen (B-Pläne) über die Kitaneubauten entstehen (nicht in der Karte Flächensicherung enthalten)

B-Plan-Nr.	Bereich	Geplante Kapazitäten Kita
6 - 24	Grundstücke Fischerhüttenstr. 39/43 und die Flurstücke 1294, 1295, 1297, 92, 1455/16 sowie 1456/16.	40 Plätze
6 - 41VE	Teilflächen des Grundstücks Ostpreußendamm 83, 83A, Wismarer Str. 1/17, (Flurstück 90/2 Flur 5 der Gemarkung Lichterfelde)	30 Plätze
6 - 46VE	Grundstück Schloßstraße 46/Wrangelstraße 14	10 Plätze
6 - 47	Südwestliche Teilfläche der ehemaligen Lungenklinik Heckeshorn Grundstück Zum Heckeshorn 33 (Häuser C, D und E sowie angrenzende Erschließungsflächen) sowie auf den Grundstücken Zum Heckeshorn 27 und 31 (teilweise).	50 Plätze
6 - 8	Grundstücke Hildburghäuser Straße 224/234 C und 238/240 sowie Hochstraße 12-12 B.	10 Plätze

Quelle Daten: Zuarbeit der bezirklichen Jugendhilfeplanung; Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

### 7.3. Mehrfachnutzung

Die Definition von Mehrfachnutzungen (MFN) im Rahmen der integrierten Infrastrukturplanung ist in den SIKo-BVH und im SIKo-FluM Pflichtenheft dargestellt.

Im Folgenden wird die Definition wiedergegeben.

„Mit **MFN** ist die räumliche oder zeitliche Organisation mehrerer Einrichtungen der sozialen Infrastruktur an einem Standort gemeint. Dabei lässt sich zwischen drei Typen mit je eigenen Anforderungen unterscheiden:

1. Bestehende Einzeleinrichtung nach außen für eine weitere Einrichtung öffnen (z.B. Schule für Nutzung VHS, Musikschule; sowie ebenfalls der Sonderfall Schulsportanlage für Vereins- oder Freizeitsport).
2. Einer bestehenden Einzeleinrichtung durch bauliche Erweiterung eine weitere Einrichtung hinzufügen.
3. Einen neuen Infrastrukturstandort als Mehrfachnutzung konzipieren.

Aus Perspektive der SIKo-Flächenplanung und Versorgungsdarstellung sind nur die Typen 2 und 3 von Relevanz. Der Typ 1 kann in der bezirklichen Planung (bspw. einem bezirklichen Mehrfachnutzungskonzept) betrachtet werden, ist jedoch für die SIKo-Fortschreibung nicht relevant und damit auch nicht zur Erfassung in der SIKo-FluM vorgesehen.

Darüber hinaus sind folgende Kombinationen in der SIKo-FluM nicht als Mehrfachnutzung vordefiniert:

- Die Kombination unterschiedlicher Schularten (bspw. Grundschule und Sekundarschule)
- Die Kombination unterschiedlicher Sportanlagen (bspw. gedeckte und ungedeckte Sportflächen)
- Die Kombination von Schule und Sport auf einem Standort
- Die Kombination von öffentlicher Grünfläche und Spielplatz“

### 7.3.1. Prüfprozess auf Eignung für Mehrfachnutzung

Die Prüfung auf Eignung für Mehrfachnutzung fand in verschiedenen Phasen des bezirklichen SIKo-Prozesses und durch verschiedene Akteure statt.

Im Rahmen des, der SIKo-Fortschreibung 2022-23 vorgeschalteten, Flächenscreenings wurde alle gescreenten SIKo-Potenzialflächen einem Grobcheck Mehrfachnutzungseignung (Flächengröße, Bereitschaft Fachplanung zu MFN-Entwicklung) unterzogen.

Dieser Grobcheck wurde zu Beginn der SIKo-Fortschreibung, in der erneuten Betrachtung der Ergebnisse des Flächenscreenings, erneut durchgeführt.

Mit der Abfrage der Maßnahmen bei den bezirklichen Fachplanungen wurde auch eine Einschätzung zur Eignung der geplanten oder erforderlichen Flächen- bzw. Gebäudeentwicklung (Neubau, Erweiterung, Revitalisierung/Umnutzung) für Mehrfachnutzung abgefragt. Die Fachplanungen haben nach Möglichkeit diese Einschätzung vorgenommen.

### 7.3.2. Mehrfachnutzungsstandorte im Bestand

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf existieren mehrere Mehrfachnutzungsstandorte im Bestand. Die Fachplanung Jugend (Kita, JFE/Jugendarbeit, Familienzentren) und die Fachplanung Musik haben Instandsetzungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ihrer schon vorhandenen Einrichtungen auf vier Standorten übermittelt.

- Auf dem Standort der Kita Blütezeit in der Kelchstraße 21-23 ist neben weiteren Nutzungen auch ein Familienzentrum angesiedelt. Die Kita wird erweitert.
- Auf dem Standort der Kita- und Jugendfreizeiteinrichtung in der Scheelestraße 145 soll die Jugendfreizeiteinrichtung saniert werden.
- Auf dem gemeinsamen Standort von Musikschule und Jugendfreizeiteinrichtung im Britzendorfer Weg 16 B wird die Leo-Borchard-Musikschule erweitert.
- Auf dem Standort in der Marshallstraße 3 befinden sich Sportanlagen (gedeckt, ungedeckt) und die JFE Marshall. Die Jugendfreizeiteinrichtung wird saniert.

### 7.3.3. Flächen, die für Mehrfachnutzung geeignet oder geplant sind

Der SIKo-Prozess ergab fünf Flächen, die für Mehrfachnutzung geeignet sind. Dieses noch unkonkrete Potenzial (Denkflächen) kann im weiteren Prozess, auf Grundlage des BA-Beschlusses zum SIKo, weiter konkretisiert werden. Dies sind die Flächen: Ahornstraße 15A, Seelerweg 17, Brieger Straße 1, Clayallee 135 und Lichterfelder Weg 1, 3 / Drei-Zinnen-Weg 5.

Stellungnahme SenStadt I A 24:

Die Denkfläche Lichterfelder Weg 1, 3 / Drei-Zinnen-Weg 5 liegt nahe des EpB-Gebiets 20, Goerzallee / Beeskowdamm, dies könnte zu Konflikten führen.

Siehe hierzu Kapitel 9.

Fünf Flächen sind bereits für Mehrfachnutzung geplant: Ostpreußendamm 108, Schüttele-Lanz-Str. 43, Lissabonallee 6, Clayalle 92 und Flächen im Neubaugebiet Lichterfelde Süd.

Dieses konkrete Potenzial (Potenzialflächen) kann kurzfristig umgesetzt werden.

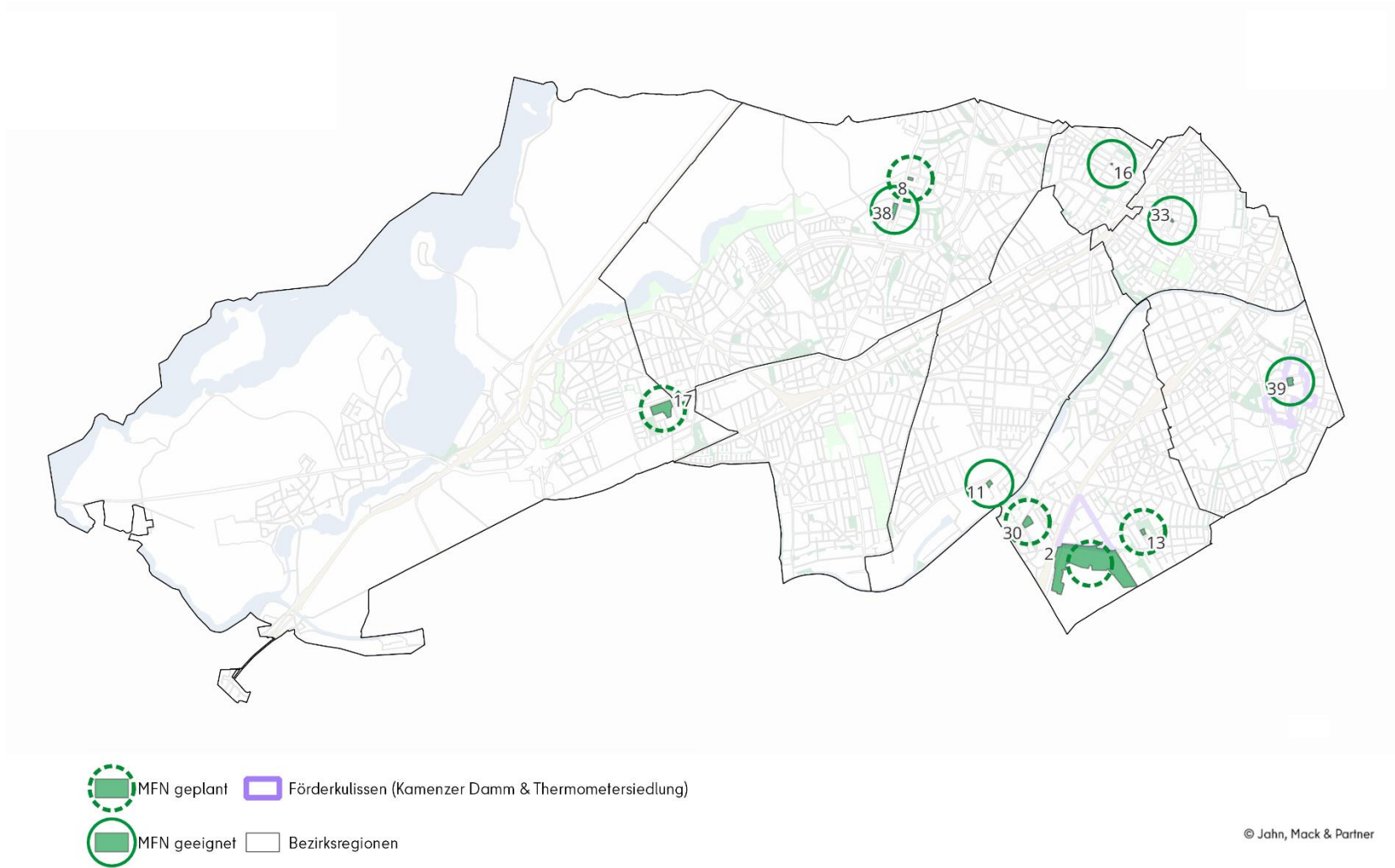
Nicht dargestellt sind die „Denkflächen Mehrfachnutzung ohne SIKo-Priorität“ aus dem Flächen-screening: Körnerstraße 30 [ID 41], Steglitzer Damm 95 [ID 44] und die Denkfläche mit Sonderstatus Am Großen Wannsee 59 A (Am Heckeshorn 30) (siehe Kapitel 3). Diese Flächen verbleiben im bezirklichen Flächenpool und können bei einer späteren Wiederbetrachtung (Monitoring) erneut aufgerufen werden (siehe auch Kapitel 10).

Stellungnahme SenStadt/WBL:

Für die Flächen Zum Heckeshorn/Am Großen Wannsee und Ahornstraße 15A ist die Eignung für Wohnungsbau bereits bestätigt. Für sie wird um die Prüfung auf Eignung für Mehrfachnutzung mit soziale Infrastruktur gebeten.

Siehe hierzu Kapitel 10.

Abbildung 40: Für Mehrfachnutzung geeignete oder geplante Flächen



Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Tabelle 15: Für Mehrfachnutzung geeignete Flächen (Denkflächen)

Lf Nr.	Bezirksregion (BZR)	ID	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Bestehende Nutzung	Idee für zusätzliche Nutzung	zugeordnete Maßnahmen (Merkposten)	Mehrfachnutzung	SIKo-Priorität
1	Schloßallee	16	Ahornstraße 15A	Denkfläche	Leerstand	Kindertagesstätte; Stationäre Jugendhilfe	Reaktivierung	geeignet	
2	Albrechtstraße	33	Seelerweg 17	Denkfläche	Familienzentrum	Stationäre Jugendhilfe	keine	geeignet	
3	Lankwitz	39	Brieger Straße 1	Denkfläche	eingeschossiger Einzelhandel mit Parkplatz	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit (Stadtteilarbeit), besonderes Wohnen	keine	geeignet	hoch
4	Drakestraße	11	Lichterfelder Weg 1,3 / Drei-Zinnen-Weg 5	Denkfläche	Gewerbe: Reinhardt Rohstoffe (Nutzeisen, Schrott, Metalle), Firma "der kleine autoplatz,,,"	Jugendarbeit, Sporthalle, Sportfläche	keine	geeignet	hoch
5	Zehlendorf Nord	38	Clayallee 135	Denkfläche	Alliierten-Museum	Bildungs- und Kulturzentrum (VHS, Musik, Kultur) Schulsporthalle	keine	geeignet	hoch

Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

Tabelle 16: Für Mehrfachnutzung geplante Flächen (Potenzialflächen)

Lf. Nr	Bezirksregion (BZR)	ID	Name der Fläche	SIKo-Flächenkategorie	Bestehende Nutzung	zusätzliche Nutzung	zugeordnete Maßnahmen	Mehrfachnutzung	SIKo-Priorität
1	Ostpreußendamm	2	Neubaugebiet Lichterfelde Süd	Potenzialfläche	Wald, Landwirtschaft, Branche / Leerstand	Kindertageseinrichtung; Grundschule; Sporthalle, Sportfläche; Wohnen	3 Kindertagesstätten; Grundschule; Sporthalle, Sportflächen;	geplant (B-Plan 6-30)	hoch (hohe) Fachplanungspriorität
2	Ostpreußendamm	30	Ostpreußendamm 108	Potenzialfläche	Jugendarbeit/JFE, Geflüchtetenunterkunft, Branche/Leerstand	Sporthalle (Inklusion, Wettkampf- und Breitensport)	Neubau Sporthalle	geplant	hoch (hohe) Fachplanungspriorität
3	Ostpreußendamm	13	Schütte-Lanz-Str. 43	Potenzialfläche	Kindertagesstätte, Familienzentrum, Stadtteilarbeit	stationäre und teilstationäre Jugendhilfe für Menschen mit Behinderungen	Reaktivierung / Umnutzung (mit Kapazitätserweiterung)	geplant	hoch (hohe) Fachplanungspriorität
4	Zehlendorf Südwest	17	Lissabonallee 6	Potenzialfläche	Kindertagesstätte, Jugendarbeit/JFE	Schulprojekt für Kinder mit psychiatrischen Erkrankungen; autismusspezifische stationäre und teilstationäre Jugendhilfe	Sanierung und Kapazitätserweiterung Jugendarbeit/ JFE; Ansiedlung Schulprojekt für Kinder mit psychiatrischen Erkrankungen; Ansiedlung autismusspezifische stationäre und teilstationäre Jugendhilfe	geplant	hoch (hohe) Fachplanungspriorität
5	Zehlendorf Nord	8	Clayalle 92	Potenzialfläche	Kindertagesstätte	Jugendarbeit/JFE; Familienzentrum; stationäre Jugendhilfe	(Umnutzung/ergänzende Nutzung) Jugendarbeit/JFE; Familienzentrum und stationäre Jugendhilfe	geplant	hoch (hohe) Fachplanungspriorität

Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

## 7.4. Standortvertiefungen Mehrfachnutzung mit hoher SIKo-Priorität

### 7.4.1. Clayallee 135 (Alliierten Museum; Standort wird aufgegeben)



Hohe SIKo-Priorität

Größe: 11.159 m<sup>2</sup>

BNP: Allgemeines Wohngebiet

BZR: Zehlendorf Nord

Mehrfachnutzung: geeignet

Standort mit Infrastrukturnutzung: Alliierten-Museum

Maßnahme zur Flächensicherung: erforderlich

Potenzial: unkonkret (Denkfläche, Idee/Merkposten)

Anforderungen:

- Denkmalschutz: auf Kinobau (im Norden der Fläche)
- Schutzwürdigkeit Boden: gering

Entwicklungsoptionen/-interesse:

- Kulturstandort (siehe untenstehende Stellungnahme von AWK/BiKu).
- Erweiterungsfläche für Neubau Schulsporthalle für die im Umfeld liegende Biesalski-Schule und Quentin-Blake-Schule.
- Spielflächen für kleinere Kinder, die soziale Einrichtungen im Umfeld besuchen.
- Wohnnutzung, z.B. besonderes Wohnen (Pflege, betreutes Wohnen) als Ergänzung zur Entwicklung für soziale und kulturelle Infrastruktur.

### Konkretisiertes Entwicklungsinteresse von BiKu/AWK (Stellungnahme 8.6.2023)

„Bereits 2019 hat die Bezirksverordnetenversammlung beschlossen, den Standort als Kulturstandort zu sichern (Beschluss BNr. 822/V). An diesem Standort wäre es denkbar, ein Bildungs- und Kulturzentrum zu etablieren. Da alle Fachbereiche des Amtes Raumbedarfe haben, bietet sich eine Misch- bzw. Mehrfachnutzung an diesem Standort an.“ (Siehe Darstellung der konkreten Bedarfe unter Kapitel 4):

*Musikschule:* „Das Objekt beherbergt einen ehemaligen Kinosaal, der als Veranstaltungs- und Probenraum für Ensembles ertüchtigt werden könnte. Je nach vorhandenem Platz sollten auch kleinere Unterrichts-/Kursräume eingerichtet werden“.

*Volkshochschule:* „Das historische Areal des Alliiertenmuseums bietet in besonderer Weise einen Ort, sich der Geschichte der Westmächte in Berlin zuzuwenden und erlebbar zu machen. In der VHS ist dies thematisch im Programmbereich 1 „Politik, Gesellschaft, Umwelt“ beheimatet. So wären dort entsprechende Vorträge, eventuell mit anschließender Begehung, sehr gut vorstellbar. Weiter gefasst - unter der Überschrift „Demokratie“ - könnten dort unterschiedliche Formate (Diskussion, Workshop et al.) an historischer Stätte einen neuen Kursort finden.“

Stellungnahme SenStadt/WBL:

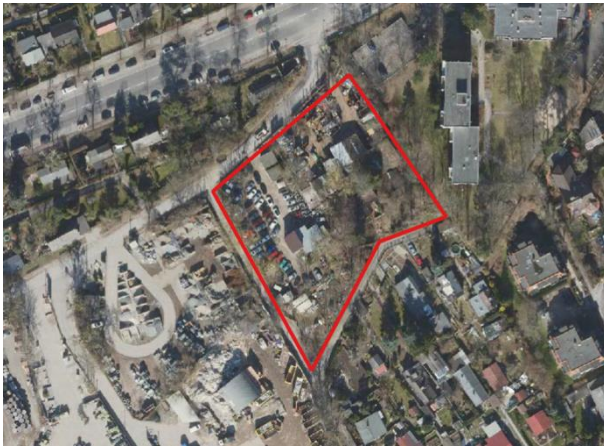
Für die Fläche Clayallee 135 ist die Eignung für Wohnungsbau bereits bestätigt. Für sie wird um die Prüfung auf Eignung für Mehrfachnutzung mit soziale Infrastruktur gebeten.

Stellungnahme SenBJF/VHS:

Der Standort ist ideal für eine Nutzung (auch / in MFN) durch VHS geeignet - dies wird fachlich ausdrücklich befürwortet und der Bezirk ermuntert, wenn möglich, in konkrete Planungen einzusteigen.

Siehe hierzu Kapitel 10.

### 7.4.2. Lichterfelder Weg 1/3, Drei-Zinnen-Weg 5



Hohe SIKo-Priorität

Größe: (5.193 m<sup>2</sup>) (unsichere Flächenabgrenzung)

BNP: Nichtbaugebiet (FNP Grünfläche "Sport")

BZR: Drakestraße

Mehrfachnutzung: geeignet

Standort ohne Infrastrukturnutzung: Gewerbe: Reinhardt Rohstoffe (Nutzeisen, Schrott, Metalle), Firma „der kleine autoplatz“.

Maßnahme zur Flächensicherung: nicht erforderlich

Potenzial: unkonkret (Denkfläche, Idee/Merkposten)

Anforderungen:

- Planungserfordernis bei Entwicklung der Fläche.
- Klärungsbedarf Bodenbelastung, da Eintrag im Bodenbelastungskataster (BBK), siehe untenstehende Stellungnahme von UmNat.
- Klärungsbedarf Standortbezeichnung. Das Flurstück 2894/22 ist der Lichterfelder Weg, der als öffentliches Straßenland gewidmet ist und aufgrund der Erschließungsfunktion erhalten bleiben muss.
- Prüf- und Bewertungsvorbehalt Umwelt- und Naturschutz

Entwicklungsoptionen/-interesse:

- Neubau von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen.
- Kombinierte Nutzung Jugendförderung/Sport/Spiel.

### Stellungnahme UmNat zu Bodenschutz/Altlasten (20.7.2023)

Standort: Lichterfelder Weg 1/ 3, Drei-Zinnen-Weg 5, 14167 Berlin-Lichterfelde

„Zusammenfassende Bewertung:

Die Erkundungsmaßnahmen haben gezeigt, dass es auf dem o.g. Grundstück nutzungs- und ablagerungsbedingt zu Verunreinigungen des Untergrundes gekommen ist. Um das Grundstück für eine sensible Nutzung nutzen zu können, ist es erforderlich, den Kontakt zum belasteten Boden entweder durch eine Bodensanierung (Bodenaushub) oder durch einen Bodenauftrag zu unterbinden.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist nicht zu erkennen, dass diese Bodenverunreinigungen zu einem völligen Ausschluss einer sensiblen Nutzung führen würden. Eine Kostenschätzung für die ggf. erforderliche Bodensanierung und für die Entsorgung des anfallenden Abfalls ist mir aktuell nicht möglich. Hierfür empfehle ich, ggf. weitere Untersuchungen durchführen zu lassen und ein entsprechendes Ingenieurbüro zu beauftragen, um eine belastbare Abschätzung der Kosten zu erhalten.“

### 7.4.3. Brieger Straße 1/ Kamenzer Damm 31-40



Hohe SIKo-Priorität

Größe: 9.643 m<sup>2</sup>

BNP: Allgemeines Wohngebiet

BZR: Lankwitz

Mehrfachnutzung: geeignet

Standort ohne Infrastrukturnutzung: eingeschossiger Einzelhandel mit Parkplatz (Brieger Straße 1); Wohnen (Kamenzer Damm 33, 35, 37), Ladenzeile (inkl. Gastronomie) mit Ärztehaus, Apotheke und Yoga in den oberen Etagen (Kamenzer Damm 31 +40)

Maßnahme zur Flächensicherung: erforderlich

Potenzial: unkonkret (Denkfläche, Idee/Merkposten)

Anforderungen:

- Privates Eigentum (Brieger Straße 1 und Kamenzer Damm 31-40)
- Erhalt Ladenzeile am Kamenzer Damm da sie eine fußläufige Einkaufsmöglichkeit und einen sozialen Treffpunkt für die Nachbarschaft bietet
- Fläche liegt in Gebiet mit besonderen Entwicklungsbedarf (Kulisse Kamenzer Damm)

Entwicklungsoptionen/-interesse:

- Eigentümer: Aufwertung Einzelhandel und Ergänzung mit Wohnen
- Fachplanungen:
- Sicherung und Stärkung des lokalen Gewerbes
- Sicherung Ärzteversorgung
- Nachbarschaftseinrichtung mit Treffpunktmöglichkeiten für Selbsthilfegruppe, Familienaktivitäten und sozialer Beratung (bspw. Familienzentrum, Stadtteilzentrum)
- Entwicklung „Trägerwohnen“ (besondere Wohnformen)
- Definition als Vertiefungsbereich im IEK Alt-Lankwitz/Wedellstraße und Konkretisierung Entwicklungsoptionen.

## 8. Prognostizierte Versorgungsbilanz

Kapitel 8 ist analog zu Kapitel 4 aufgebaut. Die Aufbereitung erfolgt in Unterkapiteln pro Einrichtungsart in Versorgungskarten und erläuternden Texten. Sie enthalten:

- Eine Maßnahmenkarte zu den bestehenden Einrichtungen im Bezirk (Ausnahmen: Für Schulen gibt es eine gemeinsame Maßnahmenkarte)
- Eine Versorgungskarte mit den Jahren 2022, 2025, 2030, 2035, 2040 unter Berücksichtigung von geplanten Kapazitäten (Ausnahmen: Einrichtungsarten ohne quantitativen Richtwert bzw. ohne Orientierungswert, Einrichtungsarten, die nicht für alle Jahre Bedarfsprognosen haben)
- Ergänzende Einschätzungen aus dem Bezirk bzw. ergänzende Materialien

Auf die Darstellung von Versorgungstabellen wird verzichtet.

In Kapitel 8 werden, ergänzend zur Darstellung in Kapitel 4, die geplanten Kapazitäten, aus den in die Datenbank der SIKo-FluM enthaltenen Maßnahmen eingepflegt und so die prognostizierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten ermittelt.<sup>72</sup>

Im Rahmen der SIKo-Fortschreibung wurden 49 Maßnahmen mit Kapazitätsänderungen (inkl. Neubau, Erweiterung, Wegfall, sowie Instandhaltung und Sanierung) übermittelt. Diese werden in den einzelnen Unterkapiteln dargestellt.

Am Anfang des Kapitels stehen:

- Bezirkskarte „Alle SIKo-Maßnahmen auf konkreten Potenzialflächen“,
- eine Zusammenfassung der prognostizierten Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten als integrierte tabellarische Übersicht der Einrichtungen mit quantitativen Richt- bzw. Orientierungswerten<sup>73</sup>,
- und eine Tabellarische Übersicht zu den geplanten Kapazitäten nach Einrichtungsart und BZR, differenziert nach geplanten Maßnahmen und *Merkposten*.

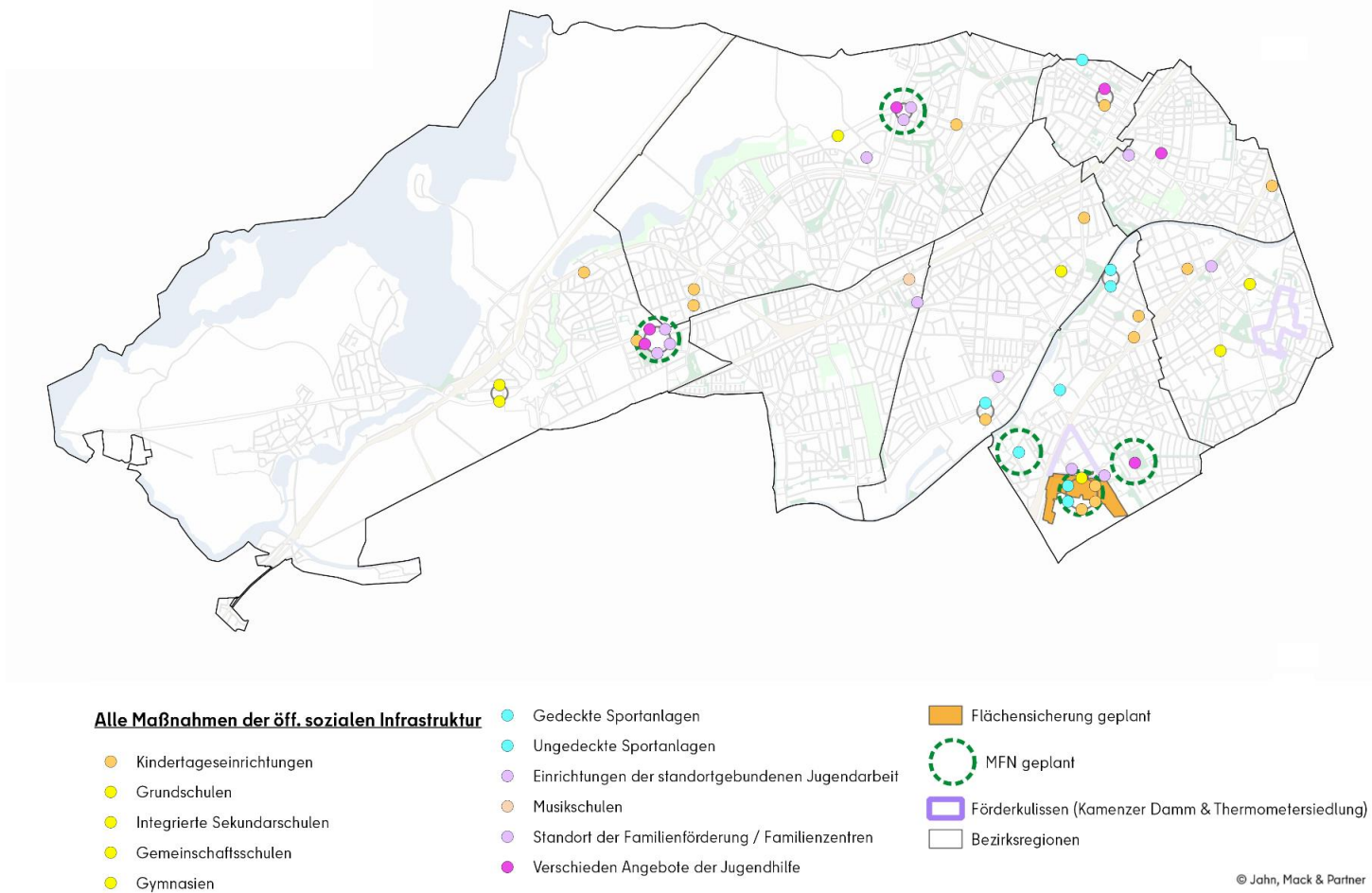
---

<sup>72</sup> In der prognostizierten Versorgungsbilanz können nur Maßnahmen mit geplanten Kapazitäten und Realisierungshorizont bis 2040 abgebildet werden. Der Prognosehorizont 2040 ist eine von SenStadt gesetzte Vorgabe für das SIKo 2021/22. Grundlage der Darstellung sind (in der Regel) weiterhin die von den Senatsverwaltungen über das SoFIS bereitgestellten Daten.

<sup>73</sup> Nicht dargestellt ist die teilträumliche Grundschulversorgung mit geplanten Kapazitäten nach Schulplanungsregionen (siehe auch Kapitel 4).

Bezirkkarte „Alle SIKo-Maßnahmen auf konkreten Potenzialflächen“

Abbildung 41: Alle SIKo-Maßnahmen auf konkreten Potenzialflächen



Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner



## Tabellarische Übersicht zu den geplanten Kapazitäten nach Einrichtungsart und Bezirksregionen

 Geplante Maßnahmen = schwarze Schrift  
 Merkposten = kursive und graue Schrift

Tabelle 17: Geplante Kapazitäten (geplante Maßnahmen und Merkposten) pro Einrichtungsart und Bezirksregion

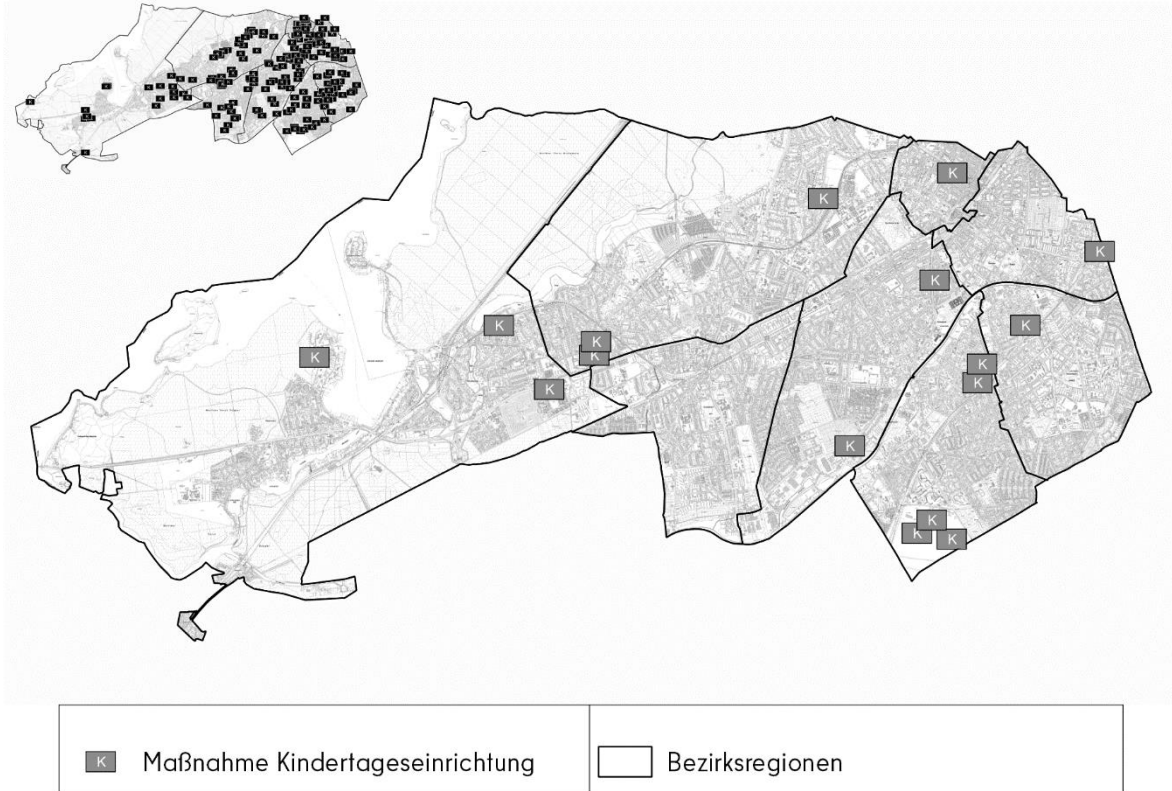
BZR	Schloßstraße	Albrechtstraße	Lankwitz	Ostpreußendamm	Teltower Damm	Drakestraße	Zehlendorf Südwest	Zehlendorf Nord
Einrichtungen Kapazitäten	61001	61002	62003	62004	63005	63006	64007	64008
Kita-Plätze	40	80		490		35	105	152
Grundschul-Züge			0,5	3,0			1,0	
ISS/GemS-Züge			1,0			1,0		1,0
Gymnasium-Züge							1,0	
ged. Sport-Fläche-qm				8.980		3.500		
unged. Sport-Fläche-qm	500			7.000				
JFE-Plätze			70				199	50
Spiel-Fläche-qm								
Grün-Fläche-qm				20.000				
Bibliotheken- Nutzfl.-qm								
Musikschule-JWH					38			
VHS - UR								
Familienzentren - AF 1-Std.		100		100	-40	100		50
Kultur								
Stadtteilarbeit								
Senioren (Pflege)								
Kinder- und Jugendförderung (Plätze)	25	12		30			12	50

Quelle Daten: SIKo-FluM, zusammengestellt von Jahn, Mack &amp; Partner

## 8.1. Öffentlich geförderte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

### 8.1.1. Maßnahmen bzw. geplante Kapazitäten - aus SoFIS (SIKo-FluM)

Abbildung 43: Standorte geplanter Maßnahmen Kindertagesstätten



Quelle Daten: SIKo-FluM; Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner

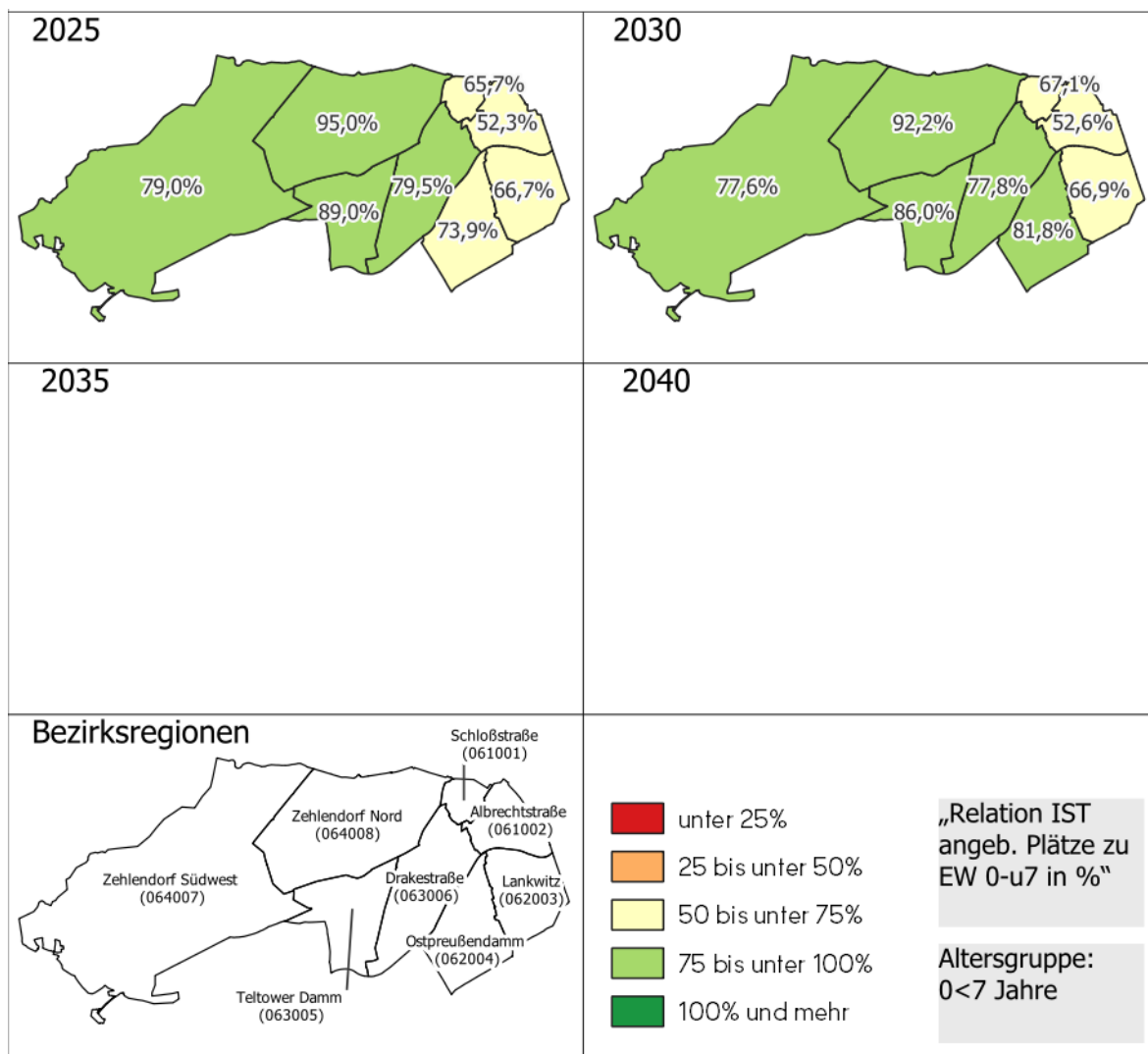
Tabelle 18: Maßnahmen Kindertagesstätten

BZR	BZR Name	Einrichtung	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitätserweiterung	Fertigstellungsjahr	Finanzierungsquellen	Fachplan. Priorität	SIK-Priorität
061001	Schloßstraße	Ahornsstraße 15A (Maßnahme Kita)	Reaktivierung /Umnutzung	Merkposten /Idee	40 Plätze	2026	Fachplanungsmittel	mittel	mittel
061002	Albrechtsstraße	Kita Blütezeit Kelchs tr.21-23	Erweiterung	in Realisierung	80 Plätze	2023	Fachplanungsmittel	hoch	hoch
062003	Lankwitz	Kita Villa musica Kaulbachs tr. 50	Sanierung	in Realisierung	0 Plätze	2023	Fachplanungsmittel	hoch	hoch
062004	Ostpreußendamm	Kita Bethel Booths tr.33	Neubau	umgesetzt	100 Plätze	2023	SIWA	hoch	hoch
062004	Ostpreußendamm	Kita El mundo Jungfernsstieg 4c	Reaktivierung /Umnutzung	in Realisierung	75 Plätze	2023	Fachplanungsmittel	hoch	hoch
062004	Ostpreußendamm	Q1 Parks Range B-Plan 6-30 4. BA (Lu.)	Neubau	in Planung	110 Plätze	2030	private Mittel (z.B. MoKoBau)	hoch	hoch
062004	Ostpreußendamm	Q2 Parks Range B-Plan 6-30 2. BA	Neubau	in Planung	119 Plätze	2028	private Mittel (z.B. MoKoBau)	hoch	hoch
062004	Ostpreußendamm	Q4 Parks Range B-Plan 6-30 4. BA (r.)	Neubau	in Planung	86 Plätze	2029	private Mittel (z.B. MoKoBau)	hoch	hoch
063006	Drakesstraße	Kita Nushütte Goerzallee 141	Reaktivierung /Umnutzung	umgesetzt	25 Plätze	2023	Fachplanungsmittel	hoch	hoch
063006	Drakesstraße	Kita one world Hindenburgdamm 55	Erweiterung	in Realisierung	10 Plätze	2023	Fachplanungsmittel	hoch	hoch
064007	Zehlendorf Südwest	Waldkindergarten am Löwen Zum Heckeshorn 33	Sanierung	umgesetzt	0 Plätze	2023	Fachplanungsmittel	hoch	hoch
064007	Zehlendorf Südwest	Kita Kiddies Wald Alvatersstraße 15A	Neubau	in Planung	70 Plätze	2024	Bundesprogramm Kitausbau 2020	hoch	hoch
064007	Zehlendorf Südwest	Wiesenschlag 3; B-Plan 6-40 (Maßnahme Kita)	Neubau	in Planung	35 Plätze	2025	private Mittel (z.B. MoKoBau)	hoch	hoch
064008	Zehlendorf Nord	Kita Sprechzwerge Königin-Luise-Str. 54	Neubau	in Planung	78 Plätze	2024	Fachplanungsmittel	hoch	hoch
064008	Zehlendorf Nord	Waldorfkita Lindenthaler Allee 14-16	Sanierung	umgesetzt	0 Plätze	2023	Fachplanungsmittel	hoch	hoch
064008	Zehlendorf Nord	Kita El mundo Lindenthaler Allee 30	Reaktivierung /Umnutzung	umgesetzt	74 Plätze	2023	Fachplanungsmittel	hoch	hoch

Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

### 8.1.2. Prognostizierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten

Abbildung 44: Kita: Prognostizierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - BZR



Quelle Daten: SoFIS-Versorgungsbilanz Kita; SIKo-FluM; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Durch die Berücksichtigung von Maßnahmen (geplanten Kapazitäten) aus Kapitel 7 verändert sich die Versorgungsbilanz im Vergleich zu Kapitel 4:

In der BZR Albrechtstraße wird bereits in 2025 (nicht erst in 2030) ein Angebot an Betreuungsplätzen erreicht, mit dem über 50 % der 0- bis unter 7-Jährigen in der BZR versorgt werden.

Geplante Platzkapazitäten verbessern 2025 auch das Angebot in den BZR Zehlendorf Südwest (2025: 74 % zu 79 %; in 2030 Rückgang auf 77,6 %), in der BZR Zehlendorf Nord (88,3 % zu 95 %, in 2030 Rückgang auf 92,2 %), in der BZR Ostpreußendamm (2025: von 66,1 % auf 73,9 %; 2030: von 61,4 % auf 81,8 %).

Für den Bezirk sind 902 zusätzliche Kitaplätze bis 2030 in Planung. Die meisten Kapazitäten sind in der BZR Ostpreußendamm geplant, wodurch sich das 2022 bestehende, leichte Platzdefizit (-4 Plätze) bis 2025 in + 171 Plätzen umkehrt und bis 2030 auf ein + 486 Plätzen anwächst. Platzdefizite reduzieren sich von 2022 zu 2025 merklich in den BZR Albrechtstraße: Von -640 in 2022 auf -560 Plätze. Das Defizit in der BZR Lankwitz bleibt unverändert bei -140 Plätzen.

Tabelle 19: Kita-Plätze in 2022, geplante Plätze und Platzkapazitäten 2030

BZR	BZR Name	Differenz Ist-Plätze/ Soll-Plätze <sup>74</sup>	Zusätzliche Plätze aus Maßnahmen		Platzkapazitäten
		2022	2025	2030	2030
61001	Schloßstraße	40		40	80
61002	Albrechtstraße	-640	80		-560
62003	Lankwitz	-140			-140
62004	Ostpreußendamm	-4	175	315	486
63005	Teltower Damm	427			427
63006	Drakestraße	355	35 <sup>75</sup>		390
64007	Zehlendorf Süd- west	44	105		149
64008	Zehlendorf Nord	371	152 <sup>76</sup>		523

Quelle Daten: SIKo-Versorgungsbilanz; SIKo-FluM; Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

Geplante Maßnahmen, die nicht auf einer konkreten Fläche digitalisiert werden konnten, sind nicht in die SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (SIKo-FluM) eingespielt. Dies sind z.B. Kita-neubauplanungen, die im Rahmen von noch festzusetzenden Bebauungsplänen und Städtebau-lichen Verträgen gesichert werden sollen. In die SIKo-Datenbanken eingepflegt werden konnten, Kitaplanungen im Rahmen der B-Pläne 6-30 (Neubaugebiet Lichterfelde Süd) und 6-40 V (Wiesenschlag). Genannte geplante Kapazitäten im Rahmen der B-Pläne: 6-24, 6-41VE, 6-46VE, 6-47, 6-8, konnten nicht eingepflegt werden (siehe Kapitel 7.2). Insgesamt besteht das Potenzial von weiteren 140 Betreuungsplätzen<sup>77</sup>, die nicht in den Versorgungskarten dargestellt sind (siehe auch Kapitel 9.2.4: Berücksichtigung von Maßnahmen aus B-Plänen).

<sup>74</sup> Die dargestellten Platzdefizite sind der Kita SIKo-Versorgungsbilanz aus dem SoFIS entnommen. Sie weichen von den Defiziten, die im bezirklichen KEP genannt sind ab, zeigen aber die gleiche Tendenz.

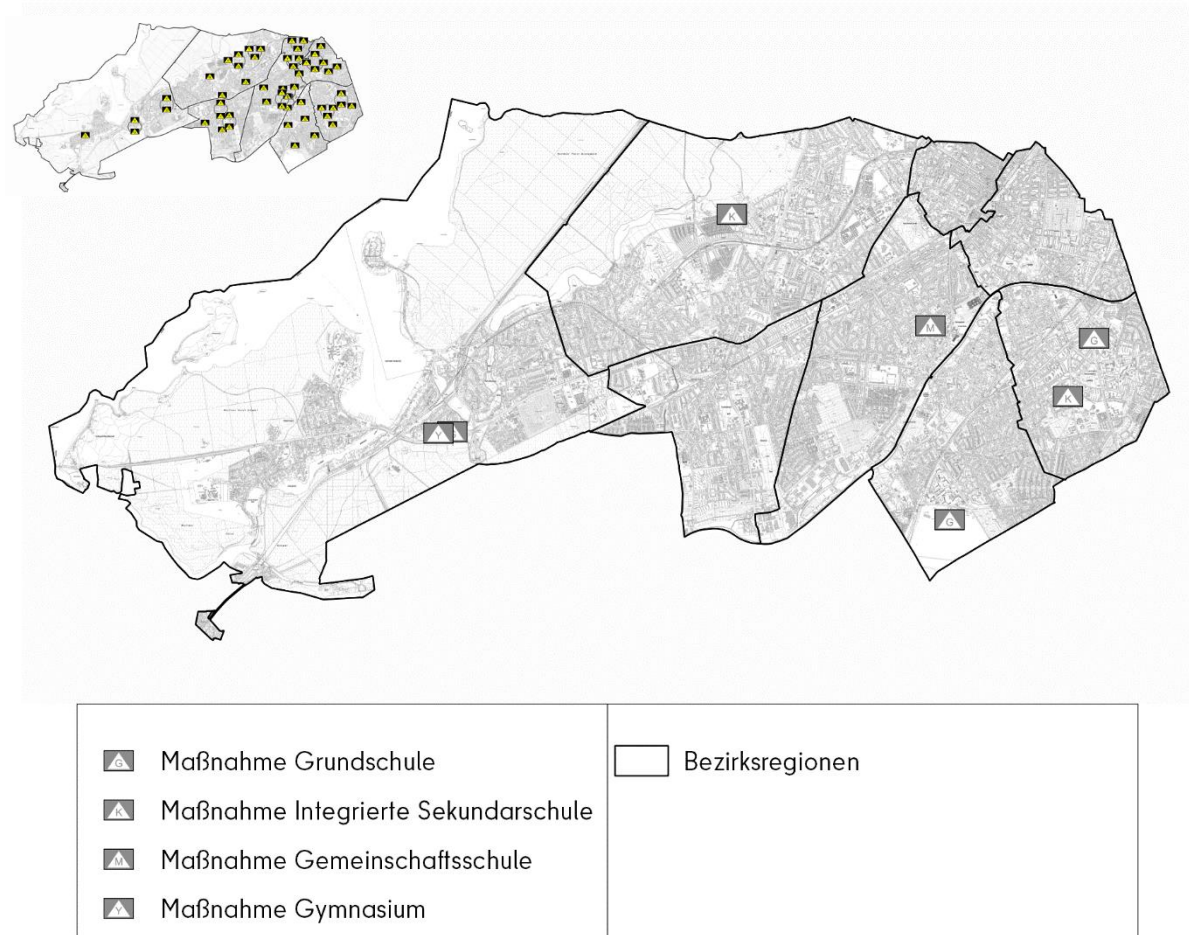
<sup>75</sup> In der, durch die Senatsverwaltung für Jugend für das SoFIS bereitgestellte, SIKo-Versorgungsbilanz sind für diese BZR geplante Kapazitäten eingetragen: BZR Drakestraße 10 Plätze. Nach Einschätzung der bezirklichen Fachplanung ergeben sich die Unterschiede aus „Kapazitäten, die schon zum Teil vor etlichen Jahren aus Landes- oder Bundesprogrammen finanziert wurden und nun erst fertiggestellt wurden/werden. Die einzige Kita, die sich gerade im Priorisierungsprozess der Antragstellung für das kommende Jahr befindet, ist die Kita Sprechzwerge Dahlem. Da ist die Finanzierungszusage noch nicht erteilt.“

<sup>76</sup> In der, durch die Senatsverwaltung für Jugend für das SoFIS bereitgestellte, SIKo-Versorgungsbilanz sind für diese BZR geplante Kapazitäten eingetragen: BZR Zehlendorf Nord 75 Plätze. Siehe zur Einschätzung Fußnote 61.

<sup>77</sup> 6-24: 40 Kitaplätze; 6-41VE: 30 Kitaplätze, 6-46VE: 10 Kitaplätze, 6-47: 50 Kitaplätze, 6-8: 10 Kitaplätze

## 8.2. Öffentliche Grundschulen und weiterführende Schulen

Abbildung 45: Standorte geplanter Maßnahmen Schulen



Quelle Daten: SIKo-FluM; Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner

### 8.2.1. Maßnahmen bzw. geplante Kapazitäten - aus SoFIS (SIKo-FluM)

Tabelle 20: Maßnahmen Schule

BZR	BZR Name	Einrichtung	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitäts-erweiterung	Fertigstellungs-jahr	Finanzierungs-quellen	Fachplan-Priorität	SIKo-Priorität
062003	Lankwitz	06G20 Alt-Lankwitzer-Grundschule	Erweiterung	in Planung	0,5 Züge	2030	BSO	hoch	hoch
062003	Lankwitz	06K04 Bröndby-Schule	Erweiterung	Maßnahme ruht	1,0 Züge	2031	BSO	hoch	hoch
062004	Ostpreußen-damm	06Gn01 Lichterfelde Süd	Neubau	in Planung	3,0 Züge	2030	BSO	hoch	hoch
063006	Drakesstraße	06K11 Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule	Erweiterung	Merkposten / Idee	1,0 Züge	2035	BSO	hoch	hoch
064007	Zehlendorf Südwest	06G09 Dreilinden-Grundschule	Erweiterung durch MEB	Merkposten / Idee	1,0 Züge	2035	BSO	hoch	hoch
064007	Zehlendorf Südwest	06Y04 Dreilinden-Gymnasium	Erweiterung durch MEB	Merkposten / Idee	1,0 Züge	2030	BSO	hoch	hoch
064008	Zehlendorf Nord	06K02 Wilma-Rudolph-Schule	Erweiterung	Maßnahme ruht	1,0 Züge	2032	BSO	hoch	hoch

Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

Drei der Maßnahmen stellen ein unkonkretes Potenzial dar. Sie sind als „Merkposten/Idee“ gekennzeichnet. Die durch sie zu erreichenden Kapazitätserweiterungen stellen eher eine Option, denn eine konkrete Planung dar. Ihre Umsetzung ist zum jetzigen Stand unwahrscheinlich, kann aber im weiteren Prozess weiter vorangetrieben bzw. konkretisiert werden.

Stellungnahme SenBJF/Schule:

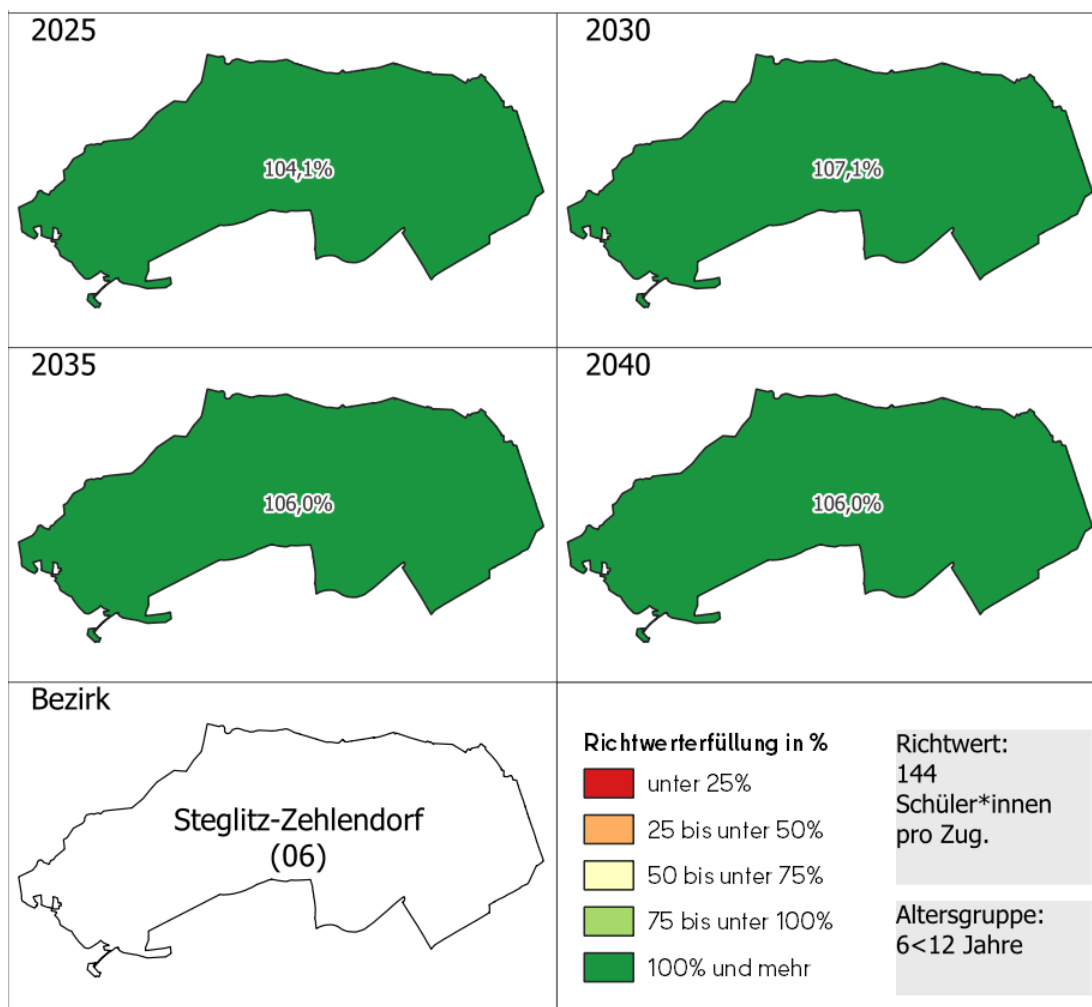
Die Maßnahmen, die als „Merkposten/ Idee“ klassifiziert sind, sollten im kommenden Monitoring-Verfahren innerhalb der Fachplanung abgestimmt werden.

Siehe hierzu Kapitel 10.

## 8.2.2. Öffentliche Grundschulen

### Prognostizierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - Bezirksebene

Abbildung 46: Grundschule: Prognos. Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - Bezirk



Quelle Daten: SoFIS-Versorgungsbilanz Grundschule; SIKo-FluM; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Durch die Berücksichtigung von Maßnahmen (geplanten Kapazitäten) aus Kapitel 7 verbessert sich die Richtwerterfüllung im Vergleich zu Kapitel 4 in 2030: Von 103,6% auf ca. 107,1%; in 2035: Von 101,5% auf ca. 106%. Von 2035 zu 2040 gibt es keine Veränderungen, d.h. keine geplanten Maßnahmen mit Realisierungszeitraum nach 2035.

Für den Bezirk sind 3,5 Grundschulzüge bis 2030 in Planung. Im Rahmen des Neubauquartier Lichterfelde Süd ist eine 3-zügige Grundschule geplant (06Gn01). Die Erweiterung der Alt-Lankwitzer Grundschule (06G20) bedeutet eine Erweiterung um 0,5 Züge. Ein Merkposten der Fachplanung ist die Erweiterung der Dreilinden-Grundschule (06G09) durch einen modularen Erweiterungsbau (MEB) bis 2035. Nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen besteht ein Versorgungsplus von 0,5 Zügen. Bei Umsetzung des Merkpostens steigt das Plus auf 1,5 Züge.

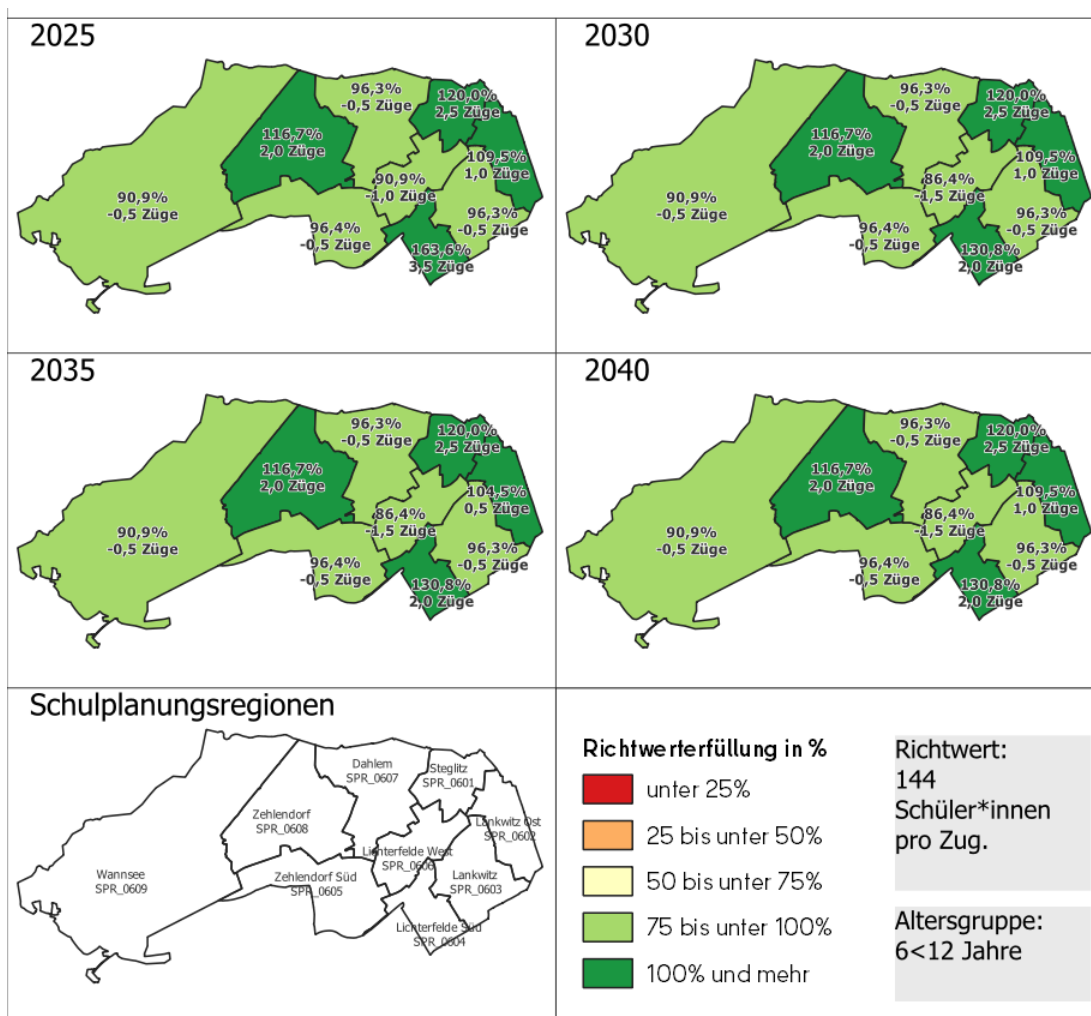
Tabelle 21: Geplante Maßnahmen und Merkposten Grundschule <sup>78</sup>

BZR	BZR Name	Einrichtung	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitäts-erweiterung	Fertigstellungs-jahr	Finanzierungs-quellen	Fachplan-Priorität	SIKo-Priorität
062003	Lankwitz	06G20 Alt-Lankwitzer-Grundschule	Erweiterung	in Planung	0,5 Züge	2030	BSO	hoch	hoch
062004	Ostpreußendamms	06Gn01 Lichterfelde Süd	Neubau	in Planung	3,0 Züge	2030	BSO	hoch	hoch
064007	Zehlendorf Südwest	06G09 Dreinlinden-Grundschule	Erweiterung durch MEB	Merkposten / Idee	1,0 Züge	2035	BSO	hoch	hoch

Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

Prognostizierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - nach SPR<sup>79</sup>

Abbildung 47: Grundschule: Progn. Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - SPR



Quelle Daten: Schulmonitoring 2022/23 Grundschule/-stufe; Berechnung und Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner; bestätigt durch den FB Schule

<sup>78</sup> Die Tabelle stellt die Maßnahmenmeldungen der bezirklichen Fachplanung dar, die von den geplanten Kapazitäten im Rahmen des Schulmonitorings abweicht.

<sup>79</sup> Zusätzlich zu der oben dargestellten Versorgungskarte ist auf Wunsch der Fachplanung auf gleiche Weise auch die prognostizierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten kleinräumig auf Ebene der Schulplanungsregionen aufbereitet (siehe auch Kapitel 4.2).

In der teilräumlichen Darstellung nach Schulplanungsregionen (SPR) differenziert sich das Bild einer Versorgung im Grundschulbereich von „100% und mehr“ Richtwerterfüllung. Fünf SPR entsprechen 2022 der Kategorie (siehe Kapitel 4). Ab 2025 fällt die SPR Zehlendorf Süd in die Kategorie „75 bis unter 100%“ Richtwerterfüllung. Diese Visualisierung der Richtwerterfüllung in % bleibt bis 2040 trotz geplanter Kapazitäten unverändert.

In den SPR Steglitz, Lankwitz, Dahlem und Zehlendorf sind keine Maßnahmen geplant. In zwei SPR sind zusätzliche Züge geplant, die allerdings unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen und daher nicht im Schulmonitoring berücksichtigt sind: Lankwitz Ost +0,5 Züge für das SJ 29/30 und Wannsee +1,0 Züge für das SJ 30/31.

Im Schulmonitoring berücksichtigte geplante Kapazitäten sind in den SPR

- Lichterfelde Süd ein Neubau mit +3 Zügen für das SJ 25/26 und ein Verlust von -0,5 Zügen durch Containerabbau an der Giesensdorfer Grundschule
- Lichterfelde West ein Verlust von -0,5 Zügen durch Containerabbau für das SJ 25/26 an der Käthe-Kruse-Grundschule

### Einschätzung bezirkliche Fachplanung

Das Schulmonitoring enthält Maßnahmen zum Containerabbau in den SPR Lichterfelde Süd (2026/27) und Lichterfelde West (2025/26). Nach erfolgtem Abbau wäre das Versorgungsplus in 2030 aufgehoben. Die bezirkliche Fachplanung hat den Containerabbau nicht im Rahmen des SIKo genannt, da davon ausgegangen wird, dass sie weiter gebraucht werden.

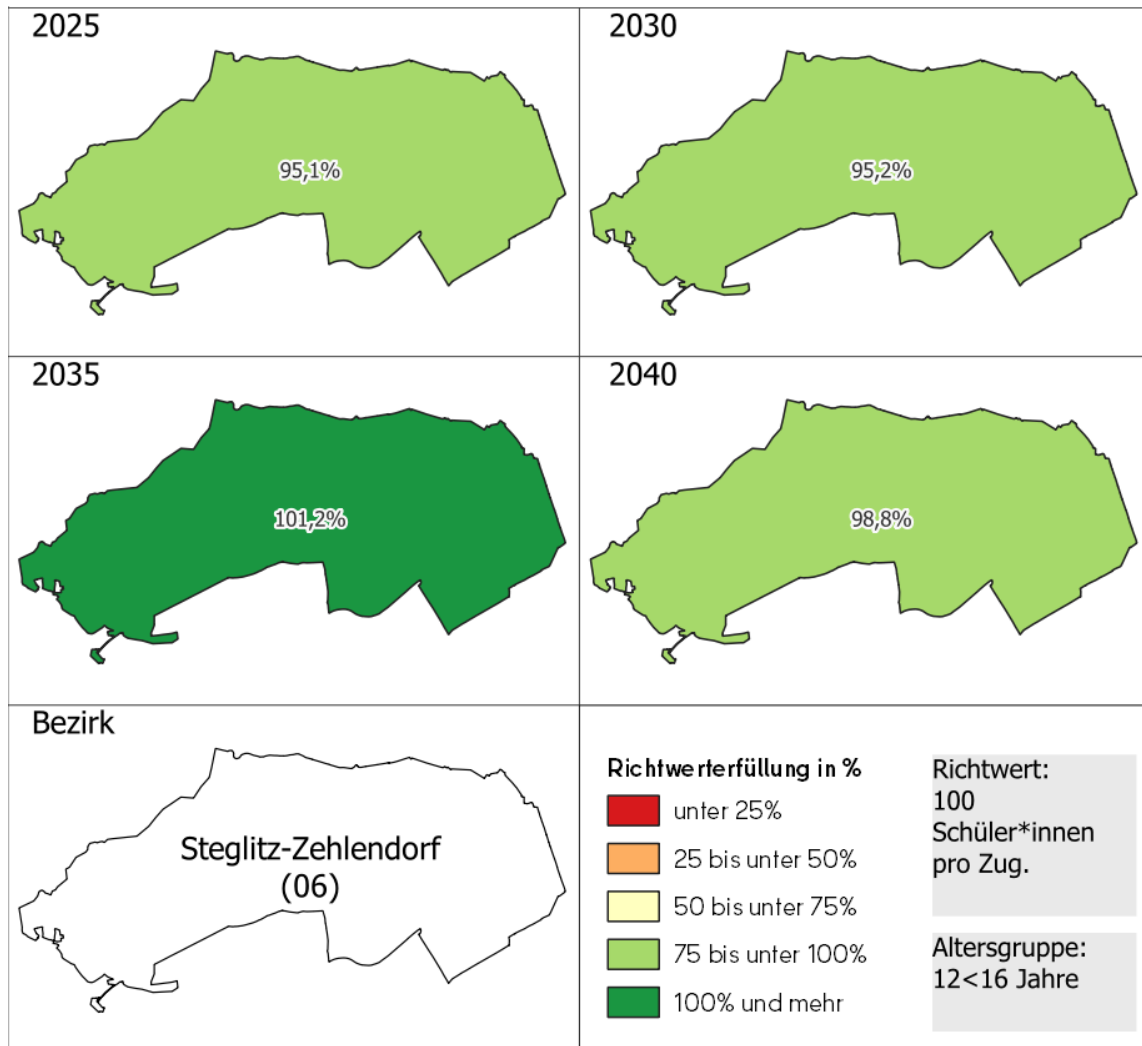
Im Schulmonitoring ist der Neubau der Grundschule in Lichterfelde Süd in zwei Zeiträume differenziert: Bis 2025 sollen 2,5 Schülerzüge aufgenommen werden können, bis 2030 noch ein weiterer Schülerzug.

Die bezirkliche Fachplanung schätzt, dass (nach realistischer Schätzung) der Neubau der Grundschule in Lichterfelde Süd erst frühestens für das SJ 2028/29 oder für das SJ 2029/30 erfolgt.

### 8.2.3. Öffentliche Integrierte Sekundarschulen

#### Prognostizierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten

Abbildung 48: ISS und GemS: Progn. Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - Bezirk



Quelle Daten: SoFIS-Versorgungsbilanz ISS; SIKo-FluM; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Durch die Berücksichtigung von Maßnahmen (geplanten Kapazitäten) aus Kapitel 7 verbessert sich die Richtwerterfüllung im Vergleich zu Kapitel 4 in 2035: Von 94,0% auf 98,8%; in 2040: Von 91,8% auf 96,5%. Von 2022 zu 2025 und von 2025 zu 2030 gibt es keine Veränderungen. Für den Bezirk sind 2 zusätzliche weiterführende Schulzüge (ISS/GemS) bis 2035 „in Planung“. Bis 2035 könnte noch ein weiterer Zug dazu kommen. Allerdings ruhen die beiden geplanten Erweiterungsmaßnahmen an der Bröndby-Schule und an der Wilma-Rudolph-Schule. Die Erweiterungsmaßnahme der Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule ist nur ein Merkposten der bezirklichen Fachplanung.

Nach Umsetzung der geplanten bzw. jetzt ruhenden Maßnahmen reduziert sich das Defizit auf - 0,5 Zügen. Bei Umsetzung des Merkpostens bestünde ein Versorgungsplus von 0,5 Zügen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Maßnahmenmeldungen der bezirklichen Fachplanung dar, die von den geplanten Kapazitäten im Rahmen des Schulmonitorings abweicht.

Tabelle 22: Geplante Maßnahmen und Merkposten ISS/ GemS

BZR	BZR Name	Einrichtung	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitäts-erweiterung	Fertigstellungs-jahr	Finanzierungs-quellen	Fachplan-Priorität	SIKo-Priorität
062003	Lankwitz	06K04 Bröndby-Schule	Erweiterung	Maßnahme ruht	1,0 Züge	2031	BSO	hoch	hoch
063006	Drakesstraße	06K11 Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule	Erweiterung	Merkposten / Idee	1,0 Züge	2035	BSO	hoch	hoch
064008	Zehlendorf Nord	06K02 Wilma-Rudolph-Schule	Erweiterung	Maßnahme ruht	1,0 Züge	2032	BSO	hoch	hoch

Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

### Schulmonitoring und bezirkliche Fachplanung

Das Schulmonitoring benennt die Maßnahme „Neubau einer vierzügigen ISS am Ostpreußendamm 108“ (+4 Züge) zum Schuljahr 2029/30. Diese Maßnahme wurde von der bezirklichen Fachplanung im Rahmen des SIKo-Prozesses nicht übermittelt, sodass sie in der SIKo-Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten nicht enthalten ist. Ggf. wird die Umsetzung des Neubaus bis zum Schuljahr 2029/2030 als nicht realistisch eingeschätzt.

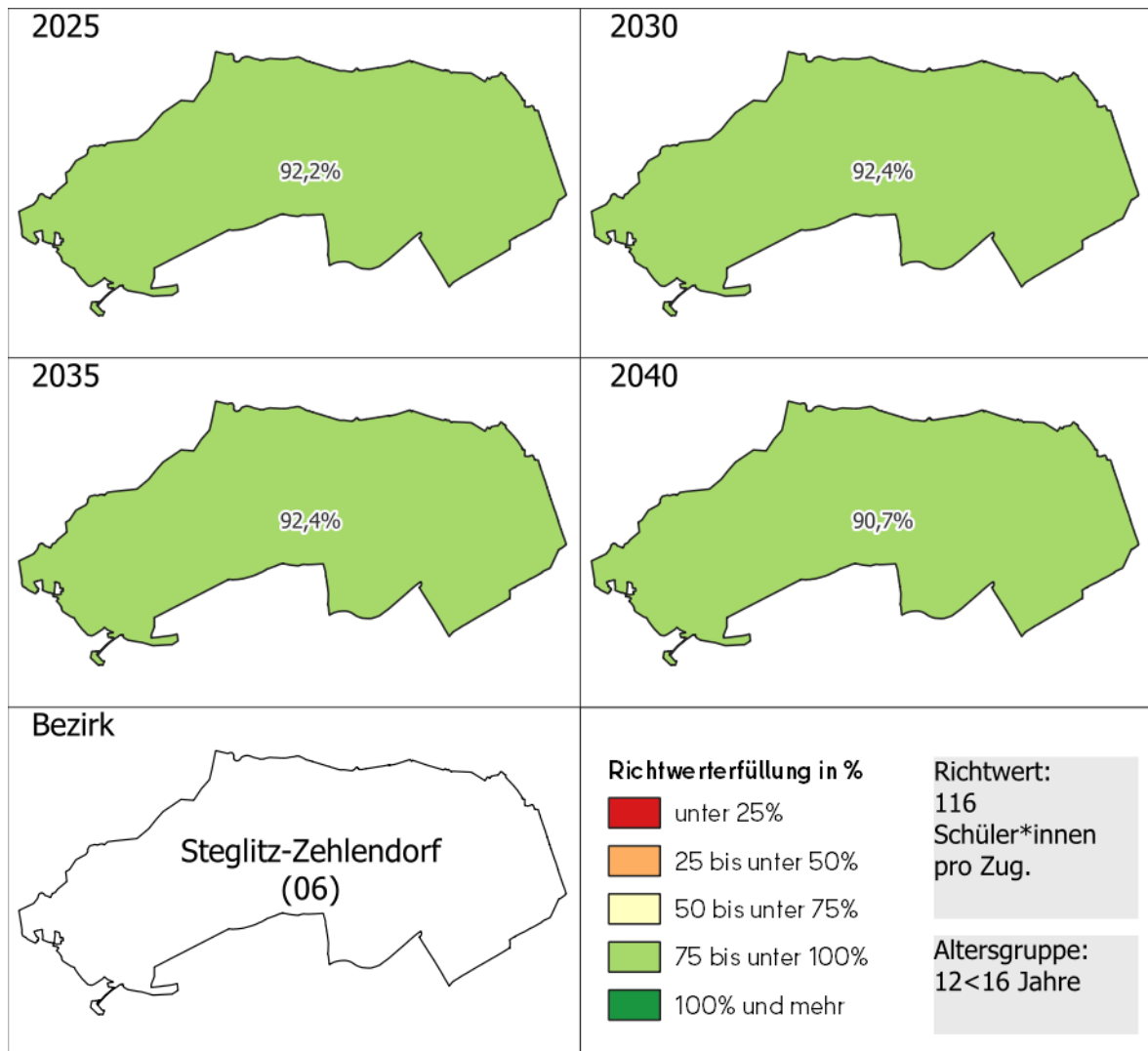
Im, zwischen Senatsverwaltung und Bezirk abgestimmten Schulmonitoring, ist vermerkt, dass „der Bedarf für weitere Schulbaumaßnahmen im Bereich der ISS und GemS“ (...) bei „Realisierung der bereits eingeleiteten Maßnahmen (...) zu prüfen und abzuwägen“ ist. Dabei ist zu bedenken, dass es für bauliche Erweiterungen von ISS-/GemS-Standorten im Bezirk keine Flächen mehr gibt: „Nach Auskunft des Bezirks sind die baulichen Erweiterungen auf den Grundstücken bis auf wenige Ausnahmen ausgeschöpft. Mit dem Ostpreußendamm 108 wird der letzte verfügbare Schulstandort im Bezirk beplant. Für die Neugründung und Errichtung zusätzlicher Schulstandorte seien keine weiteren Flächen vorhanden.“

Die Erweiterung der Gemeinschaftsschule (06K11 Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule) um einen Schülerzug stellt zusätzliche Kapazitäten für die Sekundarstufe 1, sodass sie in der ISS-Versorgungsbilanz für 2035 berücksichtigt werden kann.

## 8.2.4. Öffentliche Gymnasien

### Prognostizierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten

Abbildung 49: Gymnasien: Progn. Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - Bezirk



Quelle Daten: SoFIS-Versorgungsbilanz Gymnasien; SIKo-FluM; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Durch die Berücksichtigung von Maßnahmen (geplanten Kapazitäten) aus Kapitel 7 verbessert sich die Richtwtererfüllung im Vergleich zu Kapitel 4 in 2030: von 90,5 % auf 92,4 %. Diese Richtwtererfüllung gilt auch noch in 2035. In 2040 erhöht sich die Richtwtererfüllung dadurch von 88,8 % auf 90,7 %.

Die Maßnahme MEB am Dreilinden-Gymnasium (06Y04), die für die Verringerung des Defizits an Gymnasiums-Zügen von -5 Zügen auf -4 Züge sorgen würden, ist noch ein unkonkretes Potenzial. Sie wird als Merkposten bzw. Idee in der SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung geführt.

Tabelle 23: Merkposten Gymnasien

BZR	BZR Name	Einrichtung	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitäts-erweiterung	Fertigstellungs-jahr	Finanzierungs-quellen	Fachplan-Priorität	SIK o-Priorität
064007	Zehlendorf Südwest	06Y04 Dreilinden-Gymnasium	Erweiterung durch MEB	Merkposten / Idee	1,0 Züge	2030	BSO	hoch	hoch

Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

### Schulmonitoring und bezirkliche Fachplanung

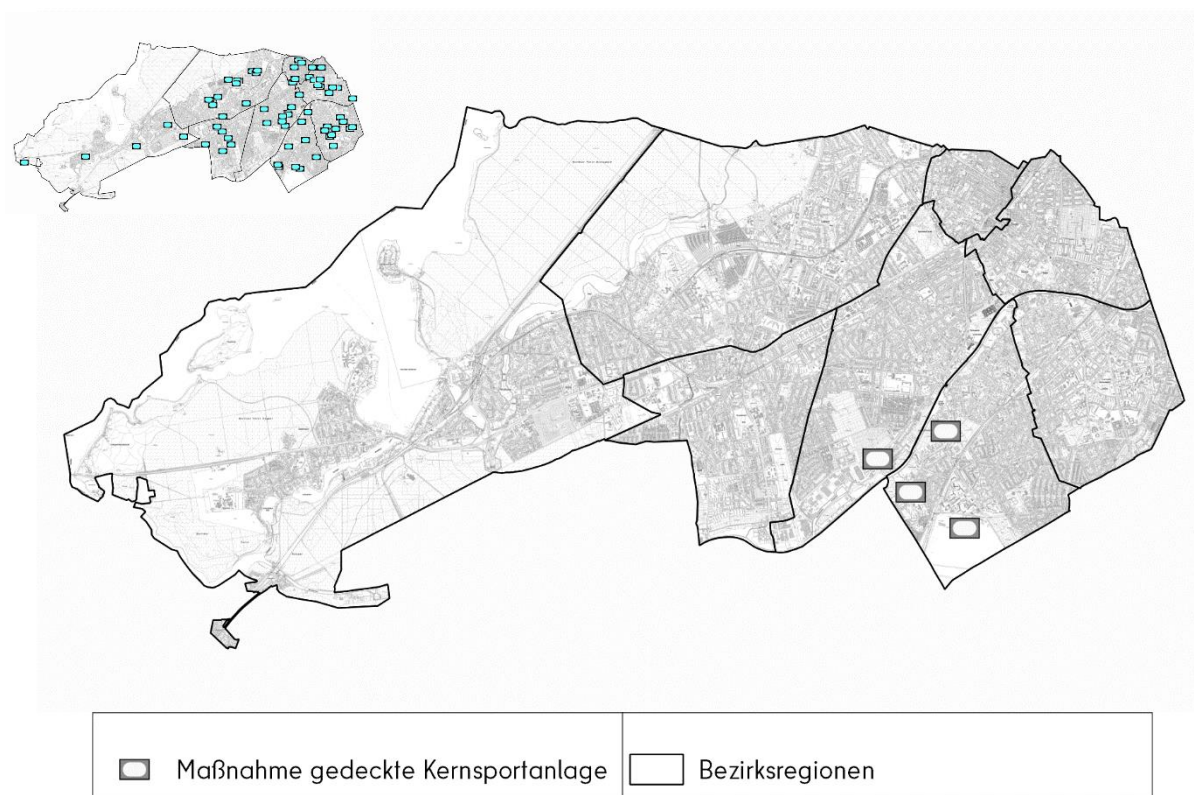
Im Schumonitoring ist Folgendes vermerkt: „Weitere Schulbaumaßnahmen und Erweiterungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Planung“. Auch für Überlegungen zu zusätzlichen Flächenentwicklungen für Gymnasien gilt: Für die Neugründung und Errichtung zusätzlicher Schulstandorte seien keine weiteren Flächen vorhanden.“

## 8.3. Öffentliche gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen

### 8.3.1. Gedeckte Kernsportanlagen

Maßnahmen bzw. geplante Kapazitäten – aus SoFIS (SIKo-FluM)

Abbildung 50: Standorte geplanter Maßnahmen „Sporthallen“



Quelle Daten: SIKo-FluM; Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner

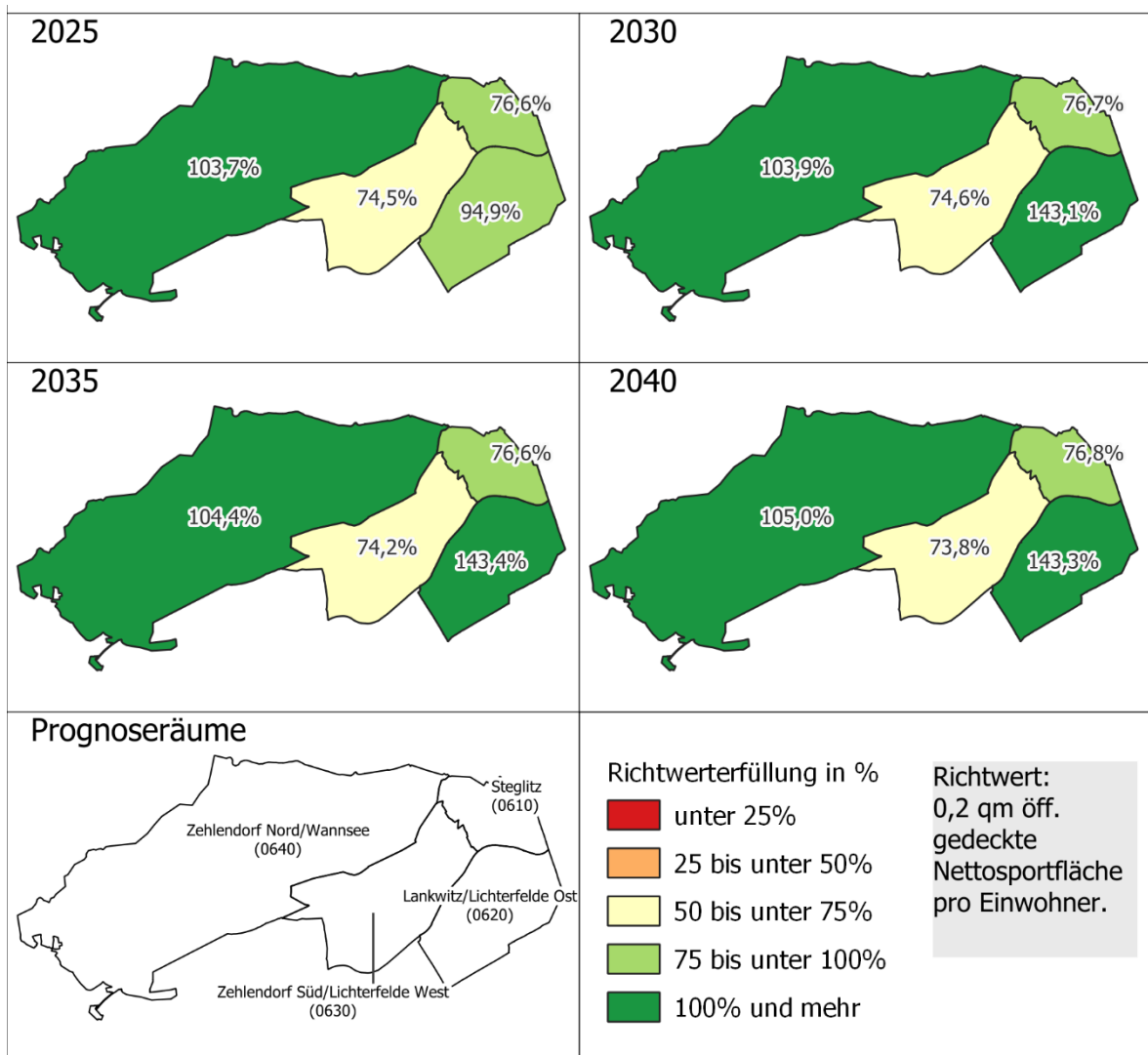
Tabelle 24: Maßnahmen gedeckte Kernsportanlagen (Sporthallen)

BZR	BZR Name	Einrichtung	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitäts-erweiterung	Fertigstellungs-jahr	Finanzierungs-q uellen	Fachplan. Priorität	SIKo-Priorität
062004	Ostpreußendamm	Neulichterfelde (Neubau Sporthalle)	Neubau	in Realisierung	990 qm	2025		hoch	hoch
062004	Ostpreußendamm	Ostpreußendamm 108 (Neubau Sporthalle)	Neubau	in Planung	990 qm	2030		hoch	hoch
062004	Ostpreußendamm	Ostpreußendamm 61 b (Neubau Sporthalle)	Neubau	in Planung	7.000 qm	2030	I-Planung	hoch	hoch
063006	Drakesstraße	Drei-Zinnen-Weg 1,3,5	Neubau	Merkmale /Idee	3.500 qm	2030	k.A.	mittel	mittel

Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Prognostizierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten

Abbildung 51: Gedeckte Kernsportanlagen: Progn. Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - PGR



Quelle Daten: Bezirkliche Sportentwicklungsplanung (in Erarbeitung); SIKo-FluM; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Durch die Berücksichtigung von Maßnahmen (geplanten Kapazitäten) aus Kapitel 7 verbessert sich im Prognoseraum Lankwitz/Lichterfelde Ost die Versorgungssituation mit gedeckten Kernsportanlagen in 2025 und in 2030. Die Richtwerterfüllung steigert sich in 2030 auf ca. 143 % (im Vergleich zur Richtwerterfüllung in Kapitel 4 für 2030: 88,7 %). In den folgenden Prognosehorizonten verändert sich die Versorgungssituation nicht.

Insgesamt sind bis 2030 ca. 9.000 m<sup>2</sup> gedeckte Kernsportanlagen, in drei Sporthallenneubauten, geplant (teilweise auch schon in Realisierung). Alle drei werden in der BZR Ostpreußendamm (PGR Lankwitz/Lichterfelde Ost) realisiert. Aus dem Flächendefizit von ca. -1.975 m<sup>2</sup> in 2022 wird in 2030 ein Flächenplus von +ca. 6.930 m<sup>2</sup>.

Mit der Maßnahme Neubau Sporthalle „Ostpreußendamm 61 B“ (990 m<sup>2</sup> in Planung und Realisierung bis 2030) hat die Fachplanung zügig eine Denkfläche aus dem Flächenscreening in eine konkrete Potenzialfläche konkretisiert.

Zusätzlich zu den Maßnahmen in Planung und in Realisierung hat die Fachplanung Sport für die Denkfläche „Drei Zinnen Weg 1,3,5“ die Nutzungsidee Sporthalle mit 3.500 m<sup>2</sup> gedeckte Sportfläche, entwickelt bis 2030, konkretisiert (siehe hierzu auch Kapitel 7.4 Standortvertiefungen).

#### Stellungnahme SenSport:

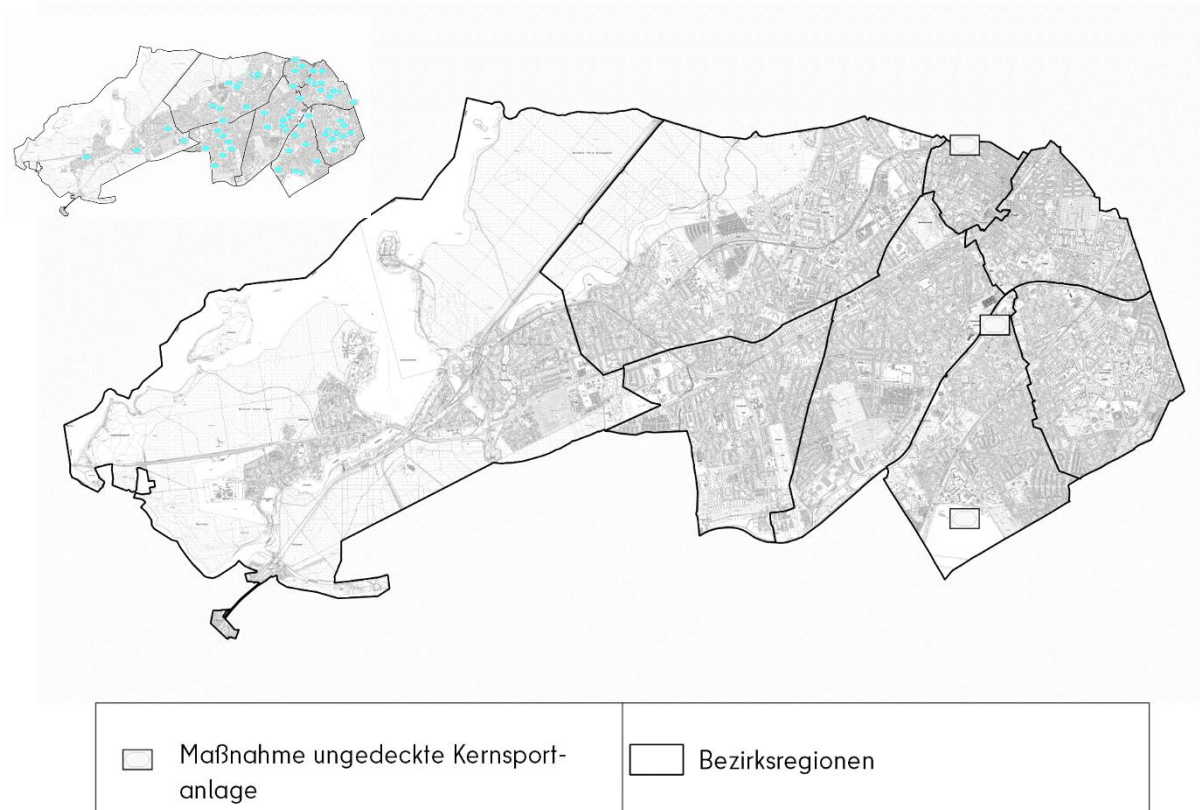
Unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen lässt sich eine Verbesserung der künftigen quantitativen Ausstattungslage vor allem im Bereich der gedeckten Kernsportanlagen erkennen. Hier gilt es in den weiteren Planungsschritten vor allem darauf zu achten, dass die umgesetzten Maßnahmen auch qualitativ für den Vereinssport nutzbar sind. (z. B. Umsetzung des außerschulischen Sportmehrbedarfs bei Schulneubauvorhaben)

Siehe hierzu Kapitel 10.

### 8.3.2. Ungedeckte Kernsportanlagen

#### Maßnahmen bzw. geplante Kapazitäten - aus SoFIS (SIKo-FluM)

Abbildung 52: Standorte geplanter Maßnahmen „Sportflächen“



Quelle Daten: SIKo-FluM; Karte erstellt durch Jahn, Mack & Partner

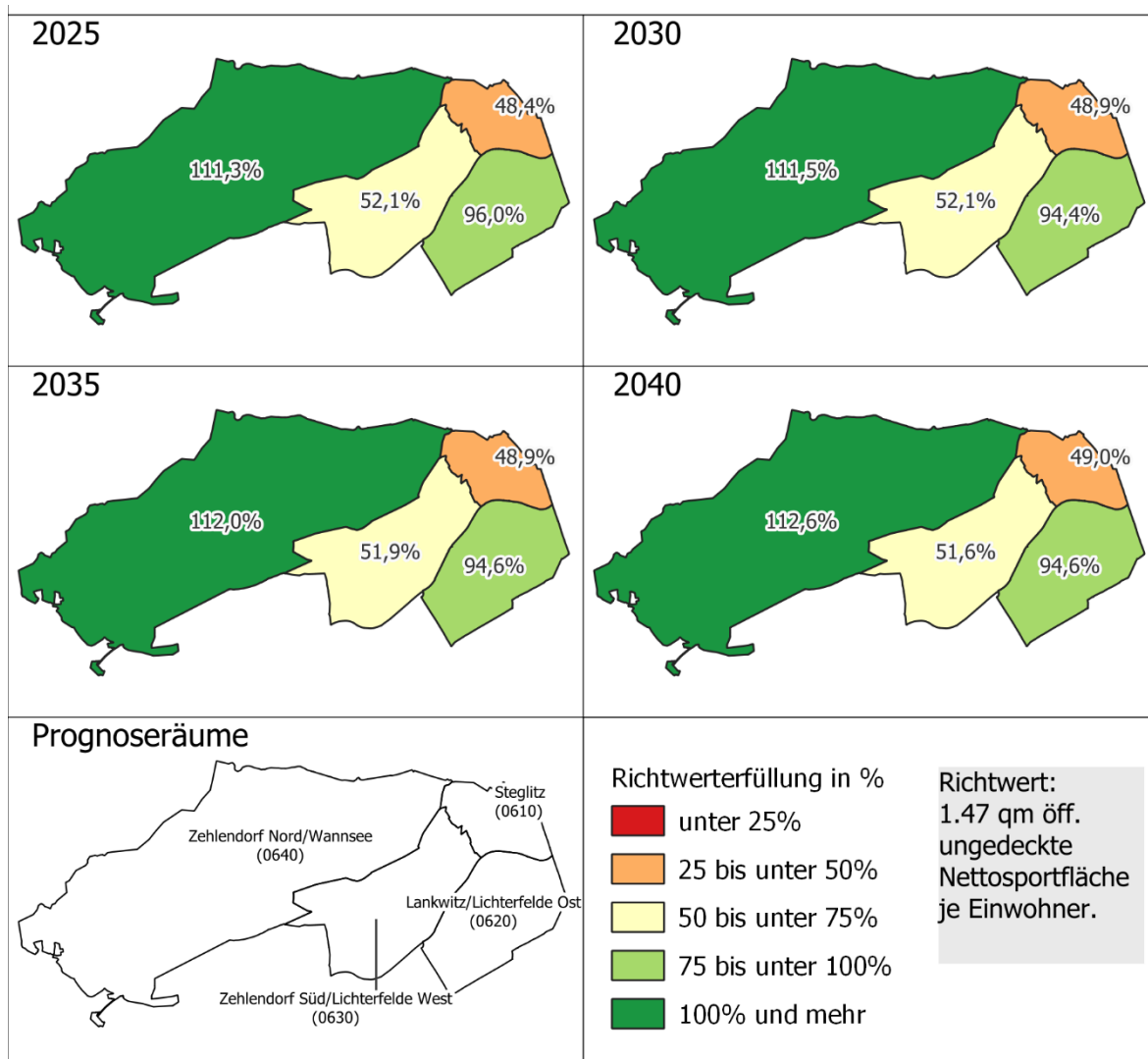
Tabelle 25: Maßnahmen ungedeckte Kernsportanlagen (Sportflächen)

BZR	BZR Name	Einrichtung	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitäts-erweiterung	Fertigstell-ungs-jahr	Finanzierungsque-llen	Fachplan. Priorität	SIKo-Priorität
061001	Schloßstraße	Kreuznacher Straße 29 (Sportplatz Kreuznacher Str.)	Erweiterung / Aufstockung	in Planung	500 qm	2030	SSP oder Investitions mittel	mittel	mittel
062004	Ostpreußendam m	Neulichterfelde (Neubau Großspielfeld)	Neubau	in Realisierung	7.000 qm	2025		hoch	hoch
062004	Ostpreußendam m	Ostpreußendam m 3-17 (Sportfreianlage Stadion Lichterfelde, Platz 3)	Qualifizierung	in Planung	0 qm	2030	SSP oder Investitions mittel	mittel	mittel
062004	Ostpreußendam m	Ostpreußendam m 3-17 (Sportfreianlage Stadion Lichterfelde, Platz 4)	Qualifizierung	in Planung	0 qm	2030	SSP oder Investitions mittel	mittel	mittel

Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

Prognostizierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten

Abbildung 53: Ungedeckte Kernsportanlagen: Progn. Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - PGR



Quelle Daten: Bezirkliche Sportentwicklungsplanung (in Erarbeitung): SIKo-FluM; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Durch die Berücksichtigung von Maßnahmen (geplanten Kapazitäten) aus Kapitel 7 verbessert sich im Prognoseräum Lankwitz/Lichterfelde Ost die Versorgungssituation mit ungedeckten Kernsportanlagen in 2030. Die Richtwerterfüllung steigert sich in 2030 auf über 94 % (im Vergleich zur Richtwerterfüllung in Kapitel 4 für 2030: ca. 88,5 %). In den folgenden Prognosehorizonten verändert sich die Versorgungssituation nicht.

Insgesamt sind bis 2030 ca. 7.500 m<sup>2</sup> ungedeckte Kernsportanlagen geplant. In der BZR Ostpreußendamm (PGR Zehlendorf Süd/Lichterfelde West) wird ein Großspielfeld mit 7.000 m<sup>2</sup> neu gebaut. Diese Maßnahme ist bereits in Realisierung und soll 2025 fertig sein. Weitere 500 m<sup>2</sup> entstehen durch die Erweiterung des Sportplatzes Kreuznacher Str. (BZR Schloßstraße/PGR

Steglitz). Zusätzlich werden bestehende Sportfreianlagen (Plätze im Stadion Lichterfelde) kapazitätsneutral qualifiziert.

#### Stellungnahme SenSport:

Im Bereich der ungedeckten Kernsportanlagen kommt es nur zu geringfügigen quantitativen Kapazitätserweiterungen durch die geplanten Maßnahmen.

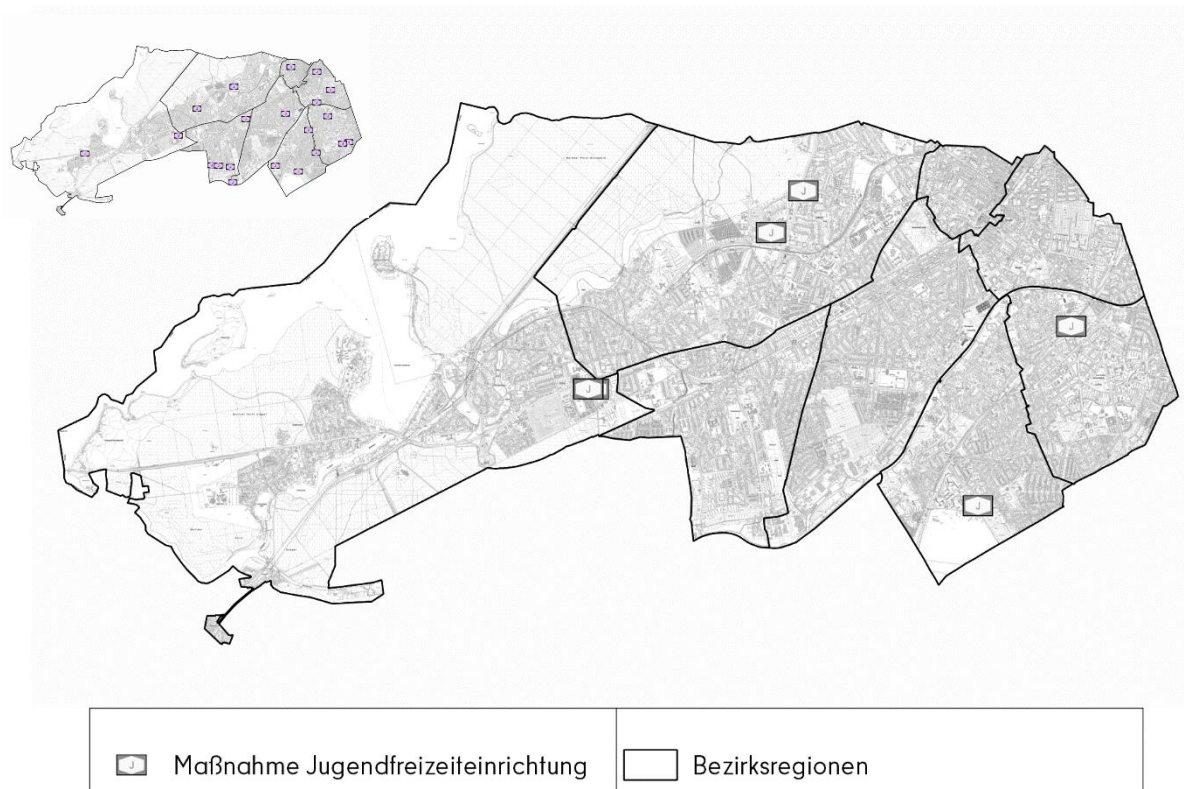
Daher müssen Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Nutzung von Potenzialflächen auf vorhandenen ungedeckten Sportflächen) und das Thema Mehrfachnutzung (z.B. Schulsportaußenflächen vereinsporttauglich gestalten) noch stärker in den Fokus rücken.

Denn nicht nur der Neubau, sondern auch die Qualifizierung von vorhandenen Sportflächen sowie die Mehrfachnutzung von "fachfremden" Flächen schafft neue Flächenpotenziale für Sport und Bewegung. Die „Qualifizierung von vorhandenen Sportflächen“ ist ein thematischer Schwerpunkt im bezirklichen Sportentwicklungsplan. Siehe hierzu Kapitel 10.

## 8.4. Einrichtungen geförderte standortgebundene, offene Jugendarbeit

### 8.4.1. Maßnahmen bzw. geplante Kapazitäten - aus SoFIS (SIKo-FluM)

Abbildung 54: Standorte geplanter Maßnahmen Jugendfreizeiteinrichtungen



Quelle Daten: SIKo-FluM; Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner

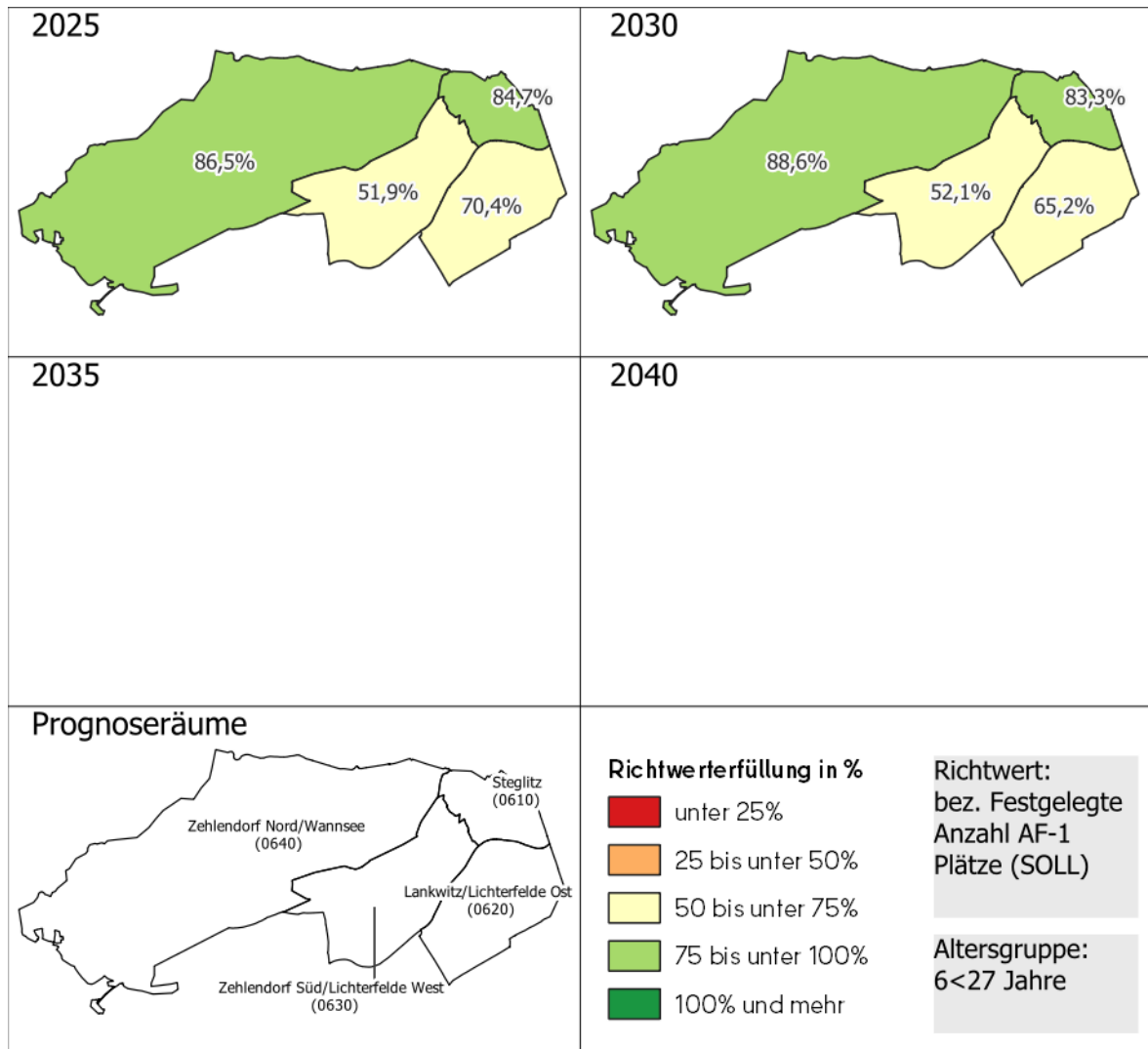
Tabelle 26: Maßnahmen Jugendarbeit/Jugendfreizeit

BZR	BZR Name	Einrichtung	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitätserweiterung	Fertigstellungsjahr	Finanzierungsquellen	Fachplan. Priorität	SIKo-Priorität
062003	Lankwitz	Käseglocke Leonorens tr.65	Erweiterung	Merkposten / Idee	70 Plätze	2025	Fachplanungs-mittel	hoch	hoch
062004	Ostpreußen-damm	KiJuNa Scheeles tr. 145	Sanierung	in Planung	0 Plätze	2025	Fachplanungs-mittel	hoch	hoch
064007	Zehlendorf Südwest	JFE Düppel Lissabonallee 6	Sanierung	in Realisierung	0 Plätze	2024	Investitions-pakt soziale Integration im Quartier	hoch	hoch
064007	Zehlendorf Südwest	JFE Düppel Lissabonallee 6 (Anbau selbstorganisiert e Jugendarbeit)	Erweiterung	in Realisierung	25 Plätze	2024	SIWA	hoch	hoch
064007	Zehlendorf Südwest	JFE Düppel Lissabonallee 6; Ertüchtigung Freifläche	Reaktivierung / Umnutzung	in Bauvorbereitung (mit BPU)	174 Plätze	2024	Fachplanungs-mittel	hoch	hoch
064008	Zehlendorf Nord	Clayallee 92 (Maßnahme JFE)	Reaktivierung / Umnutzung	in Planung	50 Plätze	2024	Fachplanungs-mittel	hoch	hoch
064008	Zehlendorf Nord	JFE Mars halls tr.	Sanierung	in Realisierung	0 Plätze	2025	Fachplanungs-mittel	hoch	hoch

Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

### 8.4.2. Prognostizierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten

Abbildung 55: JFE: Progn. Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - PGR



Quelle Daten: SoFIS-Versorgungsbilanz JFE; SIKo-FluM; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Durch die Berücksichtigung von Maßnahmen (geplanten Kapazitäten) aus Kapitel 7 verbessert sich die Richtwarterfüllung im Vergleich zu Kapitel 4 im PGR Zehlendorf Nord/Wannsee in 2025 von 67,3 % auf 86,5 %. In 2030 verbleibt die Richtwarterfüllung auf gleichem Niveau.

Insgesamt sind 329 Plätze für Jugendangebote (Jugendfreizeit) bis 2025 geplant. Die Mehrzahl wird im Bedarfsprognoseraum Zehlendorf Nord/Wannsee umgesetzt. In der BZR Zehlendorf Südwest sind es ca. 200 Plätze am Standort JFE Düppel. Eine weitere Maßnahme von +50 Plätzen wird in der BZR Zehlendorf Nord (Clayallee 92) umgesetzt. Die dritte Maßnahme ist die Erweiterung der JFE Käseglocke (+70 Plätze) in der BZR Lankwitz (PGR Lankwitz/Lichterfelde Ost). In Zehlendorf Südwest verkehrt sich das Platzdefizit von - 124 in ein Platzplus von 65 Plätzen.

Tabelle 27: JFE-Plätze in 2022, geplante Plätze und Platzkapazitäten 2025

BZR	BZR Name	Differenz Ist-Plätze/ Soll-Plätze	Kapazitätserweiterung (in Plätzen)	Versorgung mit geplanten Kapazitäten
		2022	2025	2025
61001	Schloßstraße	-79		-79
61002	Albrechtstraße	-84		-84
62003	Lankwitz	-420	70	-350
62004	Ostpreußendamm	-23		-23
63005	Teltower Damm	40		40
63006	Drakestraße	-767		-767
64007	Zehlendorf Südwest	-134	199	65
64008	Zehlendorf Nord	-370	50	-320

Quelle Daten: SIKo-Versorgungsbilanz; SIKo-FluM; SIKo-FluM; Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

## 8.5. Öffentliche Kinderspielplätze

Für das SIKo wurden keine Maßnahmen mit geplanten Kapazitäten und voraussichtlichem Realisierungshorizont übermittelt. Daher ergibt sich im Vergleich zur Darstellung der Richtwerterfüllung in der Versorgungskarte in Kapitel 4.5 keine Veränderung.

Allerdings werden im PLR Landweg, im Rahmen des Neubauvorhabens Lichterfelde Süd (B-Plan 6-30 „Lichterfelde Süd“), Kinderspielplätze in öffentlichen Grünflächen entwickelt. Es wird davon ausgegangen, dass sich bei „ca. 5.500 bis 6.000 Einwohner\*innen im Geltungsbereich des Bebauungsplans 6-30 (...) ein Bedarf von ca. (...) 5.500 m<sup>2</sup> bis 6.000 m<sup>2</sup> anrechenbarer Netto-Kinderspielplatzfläche“ ergibt, der vollständig durch die Festsetzungen im B-Plan gedeckt wird<sup>80</sup>.

<sup>80</sup> FB Stadtplanung, Gruppe Bauleitplanung; 18.9.23

## 8.6. Öffentliche wohnungsnah Grünflächen

Für das SIKo wurden keine Maßnahmen mit geplanten Kapazitäten und voraussichtlichem Realisierungshorizont übermittelt. Daher ergibt sich im Vergleich zur Darstellung der Richtwerterfüllung in der Versorgungskarte in Kapitel 4.6 keine Veränderung.

Allerdings werden im PLR Landweg, im Rahmen des Neubauvorhabens Lichterfelde Süd (B-Plan 6-30 „Lichterfelde Süd“), öffentliche Grünflächen in einem Umfang von 42.900 m<sup>2</sup> (inkl. Spielplätzen und naturnahen Grünflächen) entwickelt. „Nach den vorgesehenen Planungen wird damit der Bedarf an wohnungsnahen Grünflächen (in Hinblick auf den Orientierungswert von 6 m<sup>2</sup> je Einwohner\*in) erfüllt. Für den Planungsraum Landweg wird somit voraussichtlich eine gute Versorgung mit wohnungsnahem Grün erreicht werden.“<sup>81</sup>

## 8.7. Öffentliche Bibliotheken

Für das SIKo wurden keine Maßnahmen mit geplanten Kapazitäten und voraussichtlichem Realisierungshorizont übermittelt. Daher ergibt sich im Vergleich zur Darstellung der Richtwerterfüllung in der Versorgungskarte in Kapitel 4.7 keine Veränderung.

Stellungnahme SenKultGZ:

Es wird in der textlichen Darstellung auf die hohen Bedarfe u.a. im Bereich der bezirklichen Kulturarbeit verwiesen. In der Darstellung "Potentialflächen" spiegelt sich das nicht wieder (z.B.: hoher Bedarf Bibliotheken). So finden beispielsweise trotz einer extremen Unterversorgung mit Bibliotheksfläche (kein Angebot in fünf von acht BZR, in lediglich zwei BZR Bedarfsdeckung > 50%) diese Bedarfe keinerlei Berücksichtigung bei der Ausweisung der Potentialflächen, obgleich diese Einrichtungsart der sozialen Infrastruktur u.a. im Kontext von Mehrfachnutzung sehr anschlussfähig ist und zugleich zu den Einrichtungsarten gehört, die Bevölkerungsgruppen aller Altersgruppen adressieren (was mit Blick auf die differenzierte Darstellung des prognostizierten Zuwachses in den Altersgruppen bzw. 0 bis 7 bzw. bis 27 und über 65 besondere Berücksichtigung finden sollte).

Siehe hierzu Kapitel 10.

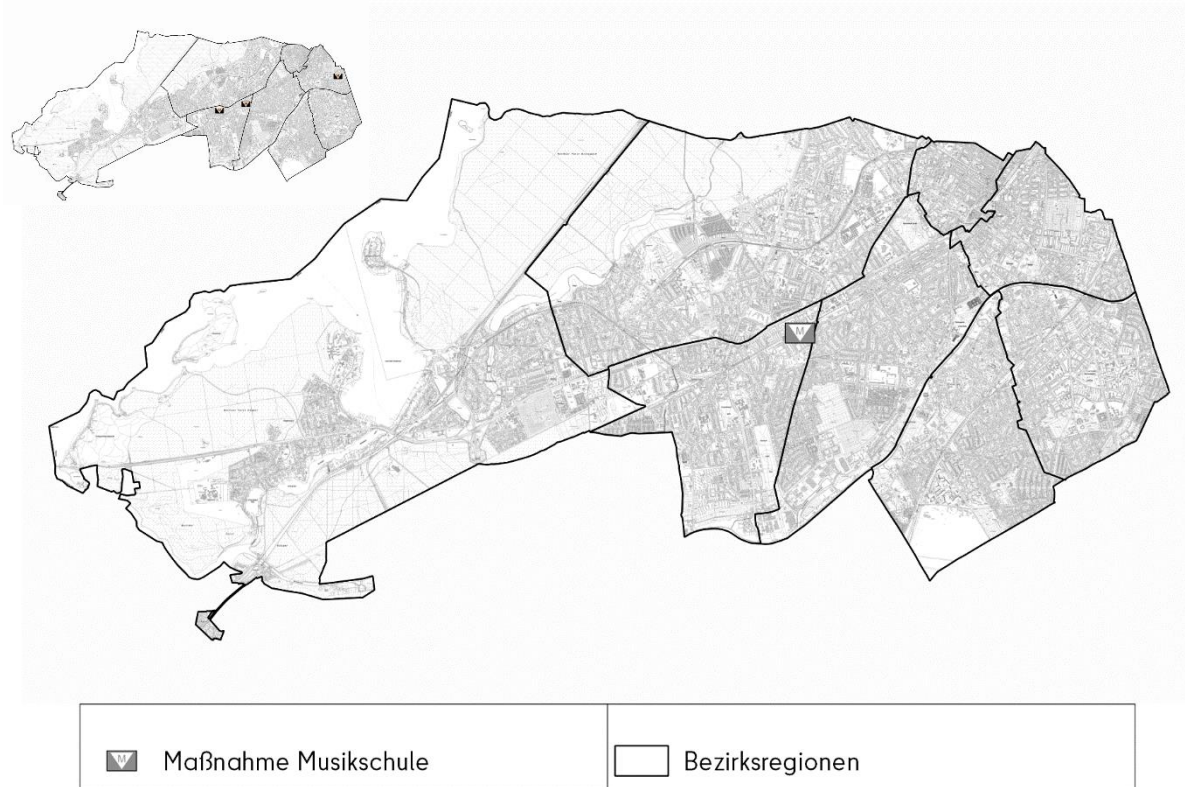
---

<sup>81</sup> Umwelt- und Naturschutzamt; 21.9.23

## 8.8. Öffentliche Musikschulen

### 8.8.1. Maßnahmen bzw. geplante Kapazitäten - aus SoFIS (SIKo-FluM)

Abbildung 56: Standorte geplanter Maßnahmen Musikschule



Quelle Daten: SIKo-FluM; Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner

Tabelle 28: Maßnahmen Musikschule

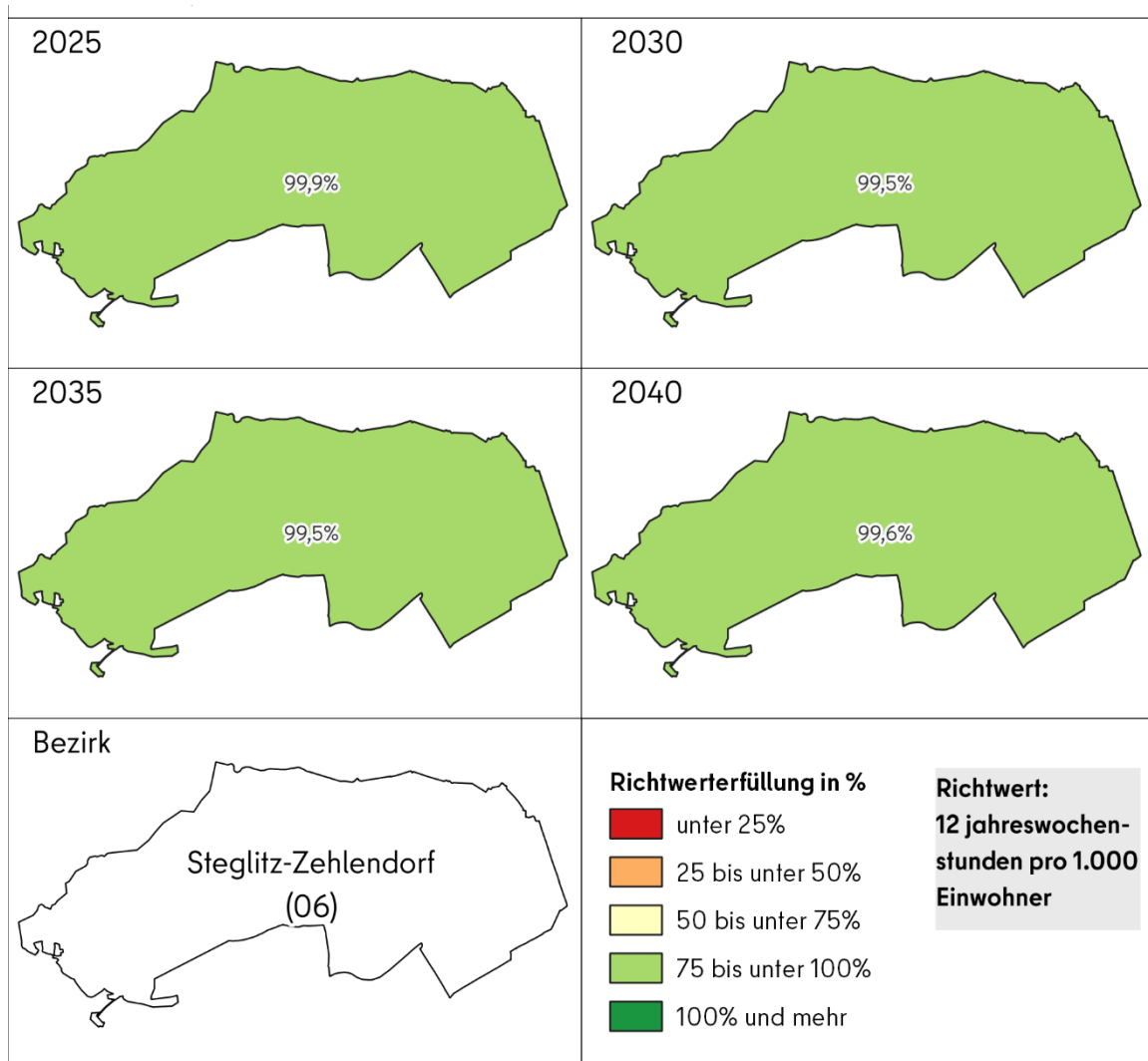
BZR	BZR Name	Einrichtung	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazität sänderun g	Fertigstell ungs jah r	Finanzierungs- quellen	Fachplan. Priorität	SIKo- Priorität
063005	Teltower Damm	Musikschule in Brittdorfer Weg 16B	Erweiterung (Container)	in Bauvorbereitung (mit BPU)	38 JWS	2024	Fachplanungs- mittel	hoch	hoch

Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

Für Musikschulangebote sind mögliche Nutzungsideen im Rahmen von Mehrfachnutzung in Diskussion (siehe Vertiefungsstandort Mehrfachnutzung Alliiertenmuseum, Clayallee 135 in Kapitel 7.4)

### 8.8.2. Prognostizierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten

Abbildung 57: Musikschule: Progn. Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - Bezirk



Quelle Daten: SoFIS-Versorgungsbilanz Musikschule; SIKo-FluM; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Durch die Berücksichtigung der Maßnahme (geplante Kapazitäten) durch den Containerbau am Musikschulstandort Brittdorfer Weg verbessert sich die Richtwernerfüllung im Vergleich zu Kapitel 4 in 2025: von 98,8 % auf 99,9 %. Die Versorgung bleibt auch in den folgenden Prognosejahren ungefähr auf diesem Niveau.

Die o.g. Maßnahme schafft in 2024 zusätzlich 38 Jahreswochenstunden. Es bleibt in 2025 ein Defizit von -5 JWH zum Soll-Wert. Ab 2030 erhöht sich dieses Defizit auf -16 JWH.

Die unter 4.8.3. festgestellte Unterversorgung mit eigenen Flächen für Musikschulunterricht bleibt trotz dieser Maßnahme weiterbestehen.

## 8.9. Öffentliche Volkshochschule - keine Maßnahmen

Keine Maßnahmen

Im Vergleich zur Darstellung der Richtwerterfüllung in Kapitel 4 ergibt sich keine Veränderung. Für Volkshochschulangebote sind mögliche Nutzungsideen im Rahmen von Mehrfachnutzung in Diskussion (siehe Vertiefungsstandort Mehrfachnutzung Alliiertenmuseum, Clayallee 135 in Kapitel 7.4)

Stellungnahme SenBJF/Volkshochschule:

Es wird darauf hingewiesen, dass VHS eine Einrichtung ist, die (insb. in Steglitz-Zehlendorf) stark von älteren Menschen genutzt wird und einen inhaltlichen Schwerpunkt in der Gesundheitsbildung hat. Hier können sich durchaus Synergien zu den in Kapitel 6 genannten Zielen „Health in all Policies“ und „ressortübergreifende Sozialraumorientierung“ ergeben, die bisher nicht betrachtet wurden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es besonders schade, dass keine VHS-Maßnahmen in Planung sind.

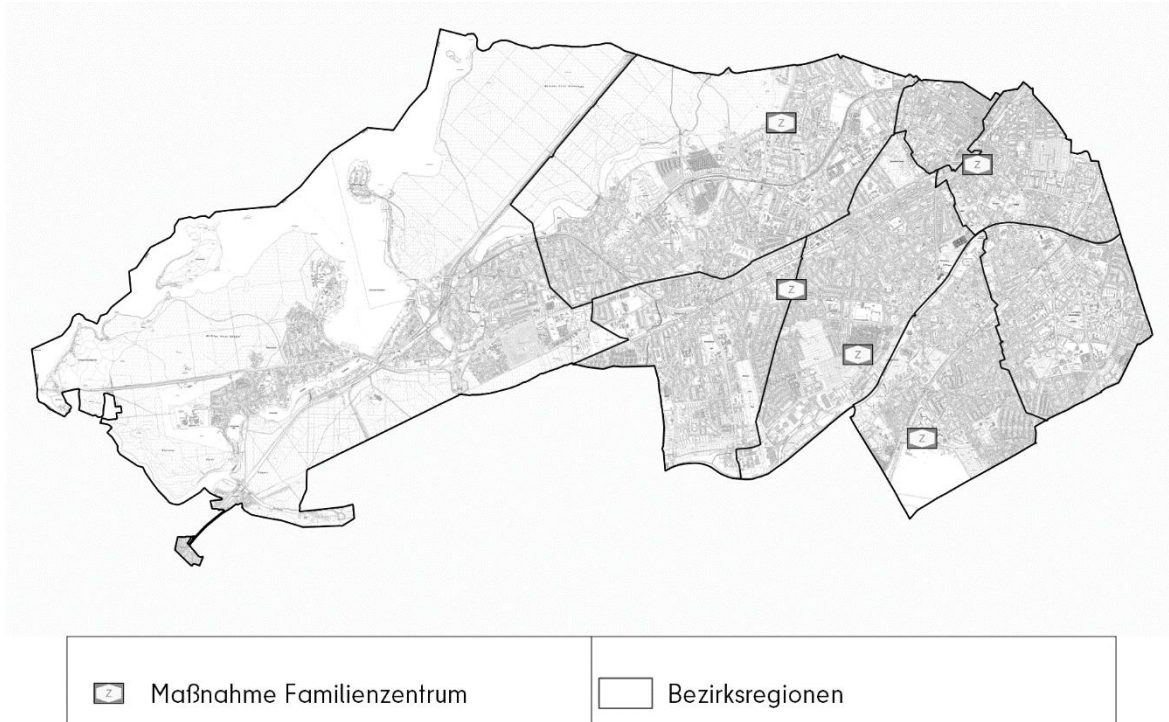
Da die VHS Räumlichkeiten sehr ungleich über den Bezirk verteilt sind (Defizite in Steglitz/Lichterfelde West sowie Wannsee/Nikolassee). Hier sollten gezielt Nutzungskombinationen VHS mit Senioren- und Stadtteileinrichtungen in den Blick genommen werden.

Siehe hierzu Kapitel 10.

## 8.10. Familienzentren

### 8.10.1. Maßnahmen bzw. geplante Kapazitäten - aus SoFIS (SIKo-FluM)

Abbildung 58: Standorte geplanter Maßnahmen Familienzentren



Quelle Daten: SIKo-FluM; Karte erstellt von Jahn, Mack & Partner

Tabelle 29: Maßnahmen Familienzentren der Fachplanung Jugend (JugPlan)

BZR	BZR Name	Einrichtung	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitäts-änderung	Fertigstellungs-jahr	Finanzierungs-quellen	Fachplan. Priorität	SIKo-Priorität
061002	Albrechtsstraße	Familienzentrum Albrechtsstraße 15	Reaktivierung / Umnutzung	in Planung	100 Plätze	2024	Fachplanungs-mittel	Hoch	Hoch
062004	Ostpreußendamm	Neuer Standort Familienzentrum Lilienthal Cesiuss tr.71-73	Neubau	in Realisierung	100 Plätze	2024	SIWA, Sonstige	Hoch	Hoch
063005	Teltower Damm	Alter Standort Familienzentrum Lilienthal im Dahlemer Weg	Rückbau / Aufgabe / Auflösung Mietvertrag o.ä.	Merkposten / Idee	-40 Plätze	2024	Fachplanungs-mittel	Hoch	Hoch
063006	Drakesstraße	Familienzentrum Schweizer-Viertel Bach-Gemeinde	Reaktivierung / Umnutzung	Merkposten / Idee	100 Plätze	2024	Fachplanungs-mittel	Hoch	Hoch
064008	Zehlendorf Nord	Familienzentrum Clayallee 92	Reaktivierung / Umnutzung	in Planung	50 Plätze	2024	Fachplanungs-mittel	Hoch	Hoch

Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

### 8.10.2. Versorgung mit geplanten Kapazitäten - bezirkliche Fachplanung

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf sollen durch 4 geplante Maßnahmen in 4 verschiedenen Bezirksregionen die Kapazitäten der Familienzentren um insgesamt 350 Plätze erhöht werden. Eine dieser kapazitätserweiternden Maßnahmen befindet sich jeweils in der BZR Drakestraße und Zehlendorf Nord. Das ist in so Fällen bemerkenswert, als dass es in diesen beiden Regionen bislang gar keine Angebote der Familienförderung gibt und dadurch aktuell eine extreme Unterversorgung besteht. Die Berechnung der Fachplanung ergab hier die größten bestehenden Bedarfe (siehe Kap. 4.10). Die übrigen beiden Maßnahmen, die zusätzliche Kapazitäten schaffen, liegen in der ebenfalls unterversorgten BZR Albrechtsstraße und der BZR Ostpreußendamm, welche als einzige Region bereits 2022 einen Versorgungsüberhang aufweist.

Ein Standort entfällt, wodurch in der BZR Teltower Damm einige Kapazitäten verloren gehen.

### 8.11. Kinder- und Jugendförderung

Insgesamt sechs verschiedene Maßnahmen zur Kinder- und Jugendförderung sind in die SIKo-FluM, ergänzend zu den SIKo-Standardeinrichtungen, eingeflossen. (siehe Tabelle)

Eine prognostizierte Versorgungsdarstellung erfolgt aufgrund fehlender Richt- bzw. Orientierungswerte nicht.

Tabelle 30: Maßnahmen Kinder- und Jugendförderung der Fachplanung Jugend (JugPlan)

BZR	Einrichtung	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitäts-änderung	Fertigstell.-jahr	Finanzierungsquellen	Fachplan. Priorität	SIKo-Priorität
061001	Ahornstraße 15A	Reaktivierung / Umnutzung	Merkposten / Idee	25 Plätze	2026	private Mittel (z.B. MokoBau)	hoch	hoch
061002	Selerweg 17	Reaktivierung / Umnutzung	Merkposten / Idee	12 Plätze	2024	private Mittel (z.B. MokoBau)	hoch	hoch
062004	Familienzentrum Lilienthal Schütte-Lanz-Str. 43	Reaktivierung / Umnutzung	in Planung	30 Plätze	2024	private Mittel (z.B. MokoBau)	hoch	hoch
064007	Lissabonallee 6 Haus 5	Reaktivierung / Umnutzung	in Planung	30 Plätze	2024	private Mittel (z.B. MokoBau)	hoch	hoch
064007	Lissabonallee 6 Haus 6	Reaktivierung / Umnutzung	in Planung	12 Plätze	2024	private Mittel (z.B. MokoBau)	hoch	hoch
064008	Clayalle 92	Reaktivierung / Umnutzung	in Planung	50 Plätze	2023	Fachplanungsmittel	hoch	hoch

Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Tabelle erstellt von Jahn, Mack & Partner

## 8.12. Weitere Einrichtungsarten

Weitere Einrichtungsarten sind:

- Öffentliche Kultureinrichtungen
- Jugendkunstschulen, Gartenarbeitsschulen sowie Jugendverkehrsschulen
- Öffentliche Einrichtungen der Stadtteilarbeit
- Senioreneinrichtungen (Wohnen, Pflege, Freizeit)

Für sie wurden keine Maßnahmen übermittelt. Im Vergleich zur Darstellung in Kapitel 4 ergibt sich daher keine Veränderung.

Für Kultureinrichtungen, Angebote der Stadtteilarbeit und Senioreneinrichtungen sind mögliche Nutzungsideen im Rahmen von Mehrfachnutzung in Diskussion. Dies gilt für zwei Vertiefungsstandorte Mehrfachnutzung (siehe Kapitel 7.4)

- Alliiertenmuseum, Clayallee 135: Öffentliche Kultureinrichtungen
- Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40: Öffentliche Einrichtungen der Stadtteilarbeit und Senioren- und Pflegeangebote als besondere Wohnangebote.

Stellungnahme SenKultGZ:

Die Ausführungen zu den Einrichtungen der bezirklichen Kulturarbeit sind umfangreich und weisen auf die hohen Entwicklungsbedarfe für die Stärkung eines dezentralen Angebots hin. Den dargestellten Bedarfslagen, insbesondere eine stärkere dezentrale Ausrichtung des Kulturangebots im Bezirk wird zugestimmt. Leider stellt der Umfang der vorgesehenen Maßnahmen keine wesentliche Abmilderung der Bedarfslagen in Aussicht. Die geplanten Maßnahmen zur Erreichung einer besseren Bedarfsdeckung waren der SenKultGZ bisher nur in Teilen bekannt.

Siehe hierzu Kapitel 10.

## 9. Dissense / Klärungsbedarfe

### 9.1. Dissense

Im Ergebnis des bezirklichen SIKo-Prozesses und des Stellungnahmeverfahrens mit den Senatsverwaltungen liegen keine Dissense vor.

Der Umgang mit allen Stellungnahmen aus den Senatsverwaltungen ist in einer standardisierten Abwägungstabelle aufbereitet (siehe Anlage I).

### 9.2. Klärungsbedarfe

#### 9.2.1. Friedhofsflächen

Im Ergebnis des Flächenscreenings 2022 wurden 14 Friedhofsteilflächen in Flächensteckbriefen dargestellt und daraus eine Auswahl von fünf Friedhofsflächen in SIKo-Standortpässen vertieft aufbereitet. Die Auswahl erfolgte auf Grundlage des Friedhofsentwicklungsplans (12/2005) sowie im ämterübergreifenden Prozess und in enger Abstimmung mit dem FB Stadtplanung. Ziel sollte es sein, die im Ergebnis des Flächenscreenings identifizierten Potenzialflächen für soziale Infrastruktur, im SIKo-Prozess zu vertiefen bzw. zu konkretisieren.

Zu Beginn des SIKo-Prozesses (Ende 2022) äußerten das bezirkliche Umwelt- und Naturschutzamt (UmNat), das Straßen- und Grünflächenamt (SGA), sowie auch der FB Stadtplanung Bedenken gegenüber der Konkretisierung der zukünftigen Nutzung von Friedhofsflächen, die nach Friedhofsentwicklungsplan ihre Funktion als Friedhof aufgeben. Parallel dazu bewertete die zuständige Senatsverwaltung (damals UMVK) die Umnutzungspotenziale auf Friedhofsflächen neu. Das SGA sieht Aktualisierungsbedarf für den vorliegenden Friedhofsentwicklungsplan. Einerseits gibt es neue Bedarfe für Friedhofsflächen (z.B. für muslimische Bestattungen auf dem FH Bergstraße), andererseits steht der politische Beschluss zu einem Stichtag „Aufgabe Friedhofsnutzung“ (auch für Nachbeisetzungen) noch aus. Das UmNat vertritt die Haltung, dass Friedhöfe grundsätzlich nicht zur Bebauung freigegeben werden sollten. Sie sollten nur dann in den SIKo Flächenpool eingespielt werden, wenn dies zur Sicherung dieser Flächen für eine ruhige, naturnahe Erholungsnutzung und ohne Bebauung erfolgt. Das Schul- und Sportamt, die FB Schule und Sport, sehen einen großen Flächenbedarf für schulische Nutzungen, für die es keine verfü-

baren Grundstücke mehr gibt. Daher sollten auch Friedhofsflächen als mögliche Potenzialflächen für Schule (und Schulsport) betrachtet werden können. Im Bezirk fehlt es an weiterführenden Schulen (inkl. Sportflächen), die einen Flächenbedarf von über 20 T m<sup>2</sup> haben. Konkret fehlen:

- ein 5 zügiges Gymnasium mit Sportflächen. Grundstücksflächenbedarf: ca. 26.000 m<sup>2</sup>
- eine 4 zügige ISS mit Oberstufe mit Sportflächen. Grundstücksflächenbedarf: ca. 22.000 m<sup>2</sup>

Im Rahmen des SIKo-Prozesses wurde vereinbart, das Thema Nachnutzung von Friedhofsflächen erst nach Fertigstellung des SIKo wiederaufzurufen. Dieses Handlungsfeld wird für den weiteren Prozess im Bezirk empfohlen (siehe Kapitel 10).

### 9.2.2. Denkflächen (unkonkretes Potenzial)

Für einige Denkflächen, die im Flächenscreening als unkonkretes Potenzial identifiziert wurden, ist unklar, wie der bezirkliche Prozess weitergeht.

Die **Denkflächen Schule „Promenaden Straße 8 und Beskidenstraße 7“** die, als Flächenpotenziale für Einzelnutzungen im Rahmen des Flächenscreenings identifiziert wurden und von der Fachplanung nicht priorisiert wurden, sind in Kapitel 7 und Kapitel 8 nicht dargestellt.

Auch für die **Denkfläche „Seehofstraße 152“** (erforderliche Flächensicherung; siehe Kapitel 7.2), für die die Prüfung auf Eignung für Mehrfachnutzung noch nicht erfolgt ist, wurde im Rahmen des SIKo-Prozesses keine Verabredung über das weitere Vorgehen getroffen.

Solche Flächen sind im Flächenpool enthalten und können über ein regelmäßiges Flächenmonitoring bzw. durch einen Regel-Top „SIKo“ im Rahmen der AG Planung (oder über eine UAG) wieder aufgerufen werden (siehe auch Kapitel 10).

Die Entwicklung der **Denkfläche mit Sonderstatus „Zum Heckeshorn/Am Großen Wannsee“** wird schon seit längerem im Bezirk diskutiert. Es liegen erste konzeptionelle Überlegungen zur Entwicklung eines gemischten Quartiers vor, z.B. mit den Nutzungen: Gesundheit, Wohnen und soziale Infrastruktur. Die Fläche umfasst aktuell die Adressen Zum Heckeshorn 23, 27, 31, 33, 47, 49 und Am Großen Wannsee 59 A, 72, 74, 76, 77.

Die Adresse Am Großen Wannsee 59 A gehört zu dem Waldparkplatz. Dieser wurde im Rahmen des Flächenscreening 2021/22 als Flächenpotenzial in den Flächenpool für soziale und grüne Infrastruktur aufgenommen. Im Rahmen der Wiederbetrachtung des Flächenscreenings wurde die Gesamtfläche Zum Heckeshorn/Am Großen Wannsee“ in den Flächenpool eingepflegt.

Eine weitere Betrachtung bzw. Bearbeitung erfordert mehrere Klärungen, u.a.:

- Baumschutz
- Arten- bzw. Gebietsschutz (durch, an die alte Lungenklinik Heckeshorn angrenzendes, Natura 2000 Schutzgebiet)
- Denkmalschutz
- SenStadt-B-Plan für Geflüchtetenunterkünfte (südlicher Teilbereich)
- Flächenverfügbarkeit (Umwidmung Verkehrsflächen, Parkplatz)
- Erschließung

Aus dem Flächenscreening wurden **drei Flächen mit eingeschossigem Einzelhandel mit großen Parkplatzflächen als „Denkflächen mit erforderlicher Flächensicherung“** (ggf. über MoKoBau, B-Plan und städtebaulichem Vertrag) übernommen.

Die Denkflächen „Steglitzer Damm 95“ [ID 44], „Körnerstraße 30“ [ID 41] und „Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40“ [ID 39], jeweils mit der Bestandsnutzung Supermarkt, erfordern, vor Kontaktaufnahme mit den Eigentümern, jeweils eine städtebauliche Prüfung (inkl. Prüfung Bodenbelastungskataster und Schutzwürdigkeit des Bodens). Für die „Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40“ findet diese städtebauliche Prüfung im Rahmen des IEK Alt-Lankwitz/Wedellstraße statt. Die beiden anderen Denkflächen wurden zurückgestellt, u.a. auch weil kein bezirklicher Akteur ein konkretes Entwicklungsinteresse formuliert hat.

### 9.2.3. Mehrfachnutzungs-Standorte (geeignet und geplant)

Klärungsbedarf besteht hier zu den Vertiefungsstandorten Mehrfachnutzung mit hoher SIKo-Priorität (siehe Kapitel 7.4.):

- **Lichterfelder Weg 1/3, Drei-Zinnen-Weg 5** [ID 11]: Bodenbelastung, Planungsrecht, Umgang mit Bestandsnutzung sowie Nähe zum EpB-Gebiet 20 Goerzallee/ Beeskowdamm (siehe Stellungnahme von Sen I A 24 in Kapitel 7.3.3)
- **Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40** [ID 39]: Entwicklungsinteresse Bezirk (Planungsrecht), Entwicklungsinteresse Eigentümer, Kombination mit Wohnen etc.
- **Clayallee 135** [ID 38]: Stand der Umzugsabsichten Alliiertenmuseum, Planungsrecht, Federführung der Entwicklung

Die Klärung soll im Rahmen der späteren Vertiefung erfolgen (siehe Kapitel 10). Klärungsbedarf besteht zusätzlich für die Denkflächen (unkonkreten Potenziale) der Fachplanung Jugend:

„Ahornstraße 15 A“ [ID 16] (Kindertagesstätte und stationäre Jugendhilfe) und „Seelerweg 17“ [ID 33] (Familienzentrum und stationäre Jugendhilfe).

Die Abstimmung könnte bilateral, aber auch in einer anlassbezogenen oder regelmäßig tagenden UAG Mehrfachnutzung erfolgen (siehe Kapitel 10: Handlungsempfehlungen/Weitere Schritte).

Auf der Agenda der UAG MFN könnte auch der **neue geplante MFN-Standort Gemeindezentrum Celsiusstraße** stehen. Die Art und der Umfang der Nutzung wird zeitnah gemeinsam durch die involvierten Fachämter (Jugendamt, ggf. das Amt für Soziales, die QPK, das Integrationsbüro und das Gesundheitsamt) erarbeitet. Eine erste Gesprächsrunde wird von der OE SPK organisiert. Ein Stadtteilzentrum wird nicht im Gemeindezentrum angesiedelt.

#### 9.2.4. Berücksichtigung von Maßnahmen aus Bebauungsplänen

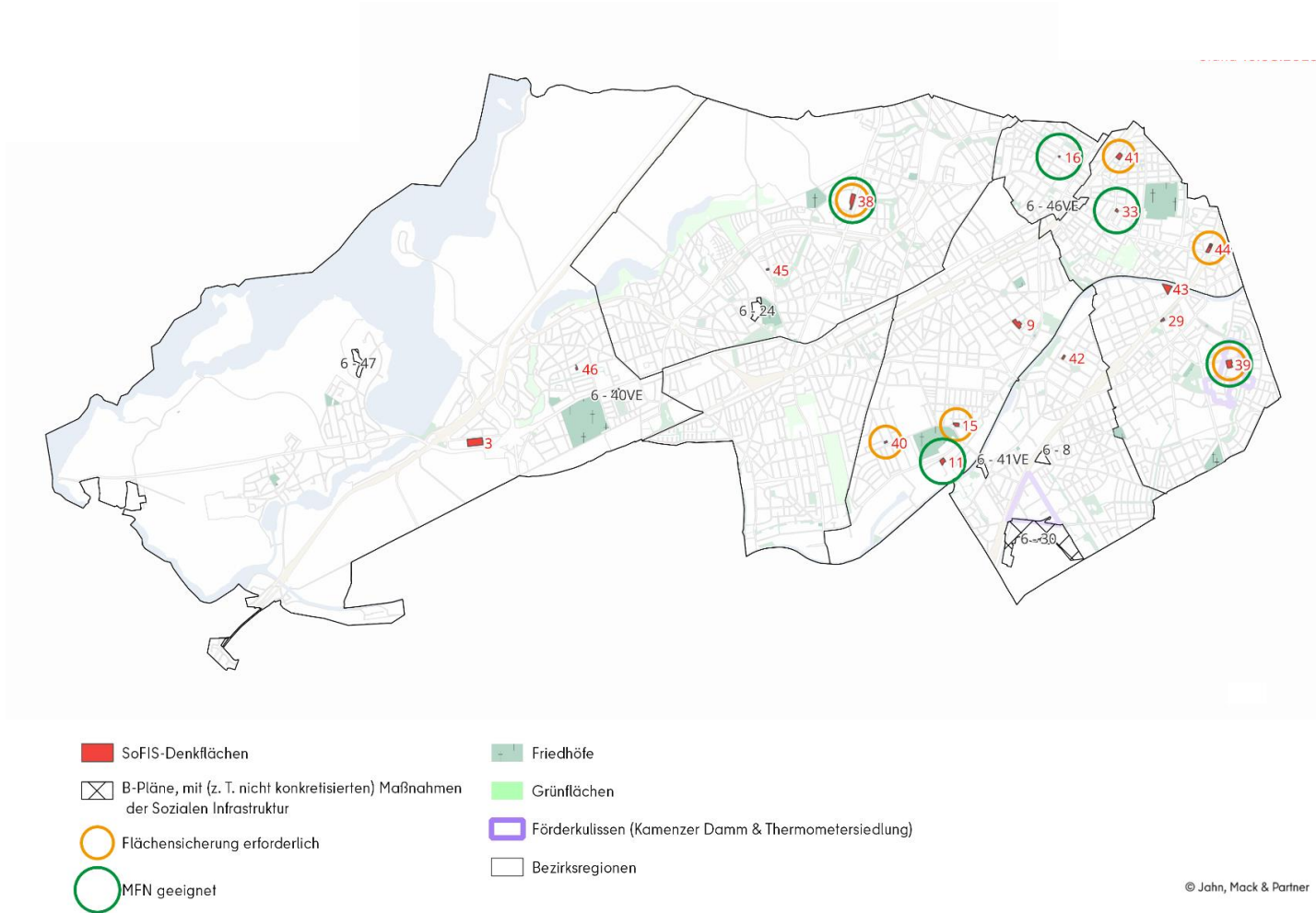
Im ämterübergreifenden Austausch im Rahmen der AG Planung, sowie durch die zugearbeiteten Maßnahmen der Fachplanungen stellte sich die Frage, ob es sinnvoll bzw. notwendig ist, Bebauungspläne, die im Bezirk in Aufstellung oder festgesetzt sind auch für das SIKo auszuwerten. Teilweise wurden von Fachplanungen, z.B. Jugendhilfeplanung, Maßnahmen mit Verweis auf Bebauungspläne<sup>82</sup> übermittelt. Die Fachplanungen Grün und Spiel haben keine Maßnahmen übermittelt, aber auf Maßnahmen verwiesen, die in Bebauungsplänen festgesetzt sind, wie z.B. im B-Plan 6-30 Neubaugebiet Lichterfelde Süd.

Es wurde entschieden, die Frage der Betrachtung der Bebauungspläne für Maßnahmen der sozialen und grünen Infrastruktur als Klärungsbedarf bzw. Handlungsempfehlung für den weiteren Prozess zu betrachten.

---

<sup>82</sup> Folgende nicht festgesetzten B-Pläne wurden von der Jugendhilfeplanung benannt, in denen Kitamaßnahmen festgesetzt werden sollen: 6 - 24, 6 - 30, 6 - 41VE, 6 - 46VE, 6 - 47, 6 - 8, 6 - 40VE (siehe dazu ausführlicher unter Kapitel 8.1)

Abbildung 59: Flächen mit Klärungsbedarf



Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

## 10. Handlungsempfehlungen/Weitere Schritte

Die folgenden Handlungsempfehlungen bzw. weiteren Schritte konzentrieren sich einerseits auf die Flächenplanung im Modell der Mehrfachnutzung und andererseits auf die Weiterentwicklung des bezirklichen SIKo-Prozesses.

### 10.1. Weiterbearbeitung prioritärer Vertiefungsstandorte Mehrfachnutzung

Drei Vertiefungsstandorte Mehrfachnutzung wurden im SIKo-Prozess identifiziert bzw. priorisiert: Alliierten Museum „Clayallee 135“, Gewerbestandort „Lichterfelder Weg 1/3, Drei-Zinnen-Weg 5“ und der Bereich „Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40“. Sie sind als Potenzialstandorte im SIKo benannt bzw. mit aktuellem Diskussions- und Abstimmungsstand dargestellt. Die konkretisierte bzw. tatsächlich vertiefende Betrachtung findet nicht im Rahmen der SIKo-Konzepterstellung statt. Es bietet sich an, die dafür notwendigen Prozesse auf Grundlage des SIKo anzuschieben.

Ggf. kann im Folgenden auch die „Denkfläche mit Sonderstatus Zum Heckeshorn/Am Großen Wannsee“ wieder bzw. neu betrachtet werden.

Für die Fläche „Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40“ wird im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) Alt-Lankwitz/Wedellstraße u.a. ein Nutzungsvorschlag erarbeitet, der die für das SIKo ausgetauschten Herausforderungen und Nutzungsideen berücksichtigt.

Für den jetzigen Gewerbestandort „Lichterfelder Weg 1/3, Drei-Zinnen-Weg 5“ wurde eine erste Bodenbelastungskatasterabfrage erreicht. Im Ergebnis können die interessierten Fachplanungen Jugend und Sport ihre Vorstellungen und Anforderungen konkretisieren. Ggf. kann für die Vertiefung auch der Erarbeitungsprozess des bezirklichen Sportentwicklungsplans genutzt werden.

Der jetzige Standort des Alliiertenmuseums „Clayallee 135“ ist als langfristiges bzw. Strategieprojekt zu denken. Der Umzug des Museums nach Tempelhof ist vorgesehen, eine Zeitschiene gibt es noch nicht. Es bietet sich an, für diese Fläche ein Mehrfachnutzungskonzept bzw. eine Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen. Vorab ist zu klären, wer für diese Standortentwicklung die federführende bzw. koordinierende Rolle übernimmt. Aus anderen Bezirken sind verschiedene Modelle für die Übernahme der federführenden Funktion bekannt. Z.B. übernimmt diese Funktion:

- die Fachplanung mit dem größten Flächenanteil an der Entwicklung (ggf. inkl. Finanzierung),
- eine bezirkliche Koordination, z.B. SIKo-Koordination, Bezirkskoordination (der OE SPK) oder SE FM,
- eine Senatsverwaltung, z.B. Stadtentwicklung oder koordinierend tätige, gemeinnützige Unternehmen, z.B. GSE gGmbH im Kunstquartier Bethanien.

Die Wohnbauleitstelle sowie verschiedene Senatsverwaltungen (Sport, Kultur, VHS) begrüßen die vorgesehene vertiefende Betrachtung der prioritären Mehrfachnutzungsstandorte. Dies gilt insbesondere für den Standort des Alliierten Museums (Clayallee 135). Die SenBJF/VHS befürwortet fachlich ausdrücklich und ermuntert den Bezirk, sofern möglich, in konkrete Planungen für VHS und andere Nutzungen (Mehrfachnutzung) einzusteigen.

## 10.2. Perspektiven für die Weiterentwicklung des SIKo-Prozesses im Bezirk

### 10.2.1. Verstetigung des SIKo-Prozesses im Bezirk

#### Einrichtung einer Infrastrukturkoordination

Die durch Flächenscreening (2021/2022) und SIKo-Fortschreibung (2022/2023) geübten Prozess- und Strukturansätze bilden für den weiteren Prozess der integrierten Infrastruktur(flächen)planung (Fokus Mehrfachnutzung) eine gute Grundlage, um die vorhandenen unkonkreten Potenziale zu konkretisieren und notwendige Abstimmungen weiterzuführen. Für diese braucht es die Übernahme der Koordinierungsaufgabe, sowie eine Abstimmungsstruktur im Bezirk. Die Zuständigkeit für die SIKo-Koordination liegt im FB Stadtplanung. Bereits im Flächenscreening-Konzept wurde, vorbehaltlich der personellen Ressourcen und Mitwirkungsbereitschaft der Fachplanungen, die Weiterentwicklung zu einer Infrastrukturkoordination vorgeschlagen:

„Diese Prozesse könnten, mit der Einrichtung einer Zuständigkeit für Infrastrukturkoordination im FB Stadtplanung, zu einer nachhaltigen Struktur für ein bezirkliches (integriertes) Flächenmanagement, in Kooperation mit der OE SPK auch mit einem ergänzenden Bedarfsmanagement, weiterentwickelt werden. Als Aufgabe dieser Infrastrukturkoordination ist unbedingt die Begleitung bzw. Unterstützung der Fachplanungen bei der Planungsumsetzung zu berücksichtigen“  
(aus „Flächenscreening für soziale und grüne Infrastruktur“; Stand: 28.7.2022, S.64).

Das Aufgabenfeld einer voll etablierten Infrastrukturkoordination umfasst die Zuständigkeiten: SIKo-Koordination, Flächen- und Bedarfsplanung soziale und grüne Infrastruktur und, in Kooperation mit der OE SPK, die Beförderung von Mehrfachnutzung. Solange dies personell nicht abgedeckt werden kann erfolgt eine enge, arbeitsteilige Zusammenarbeit mit der OE SPK und der dort angesiedelten Datenkoordination (siehe auch Kapitel 10.2.2).

Die OE SPK organisiert federführend die AG Planung als ämterübergreifendes Gremium im Bezirk. Für die Verstetigung des SIKo-Prozesses, sowie ggf. für die Vertiefung des Handlungsfeldes Mehrfachnutzung könnten sowohl feste (wiederkehrende) TOPs auf den Sitzungen der AG Planung als auch eigenständige thematische Unterarbeitsgruppen (UAG SIKo und/oder UAG MFN) eingerichtet werden. Es wird empfohlen, die Entscheidung darüber in Abstimmung bzw. gemeinsam mit den Fachplanungen (mit Blick auf Ziele und Ressourcen) zu treffen.

#### Flächen- und Bedarfsplanung (bzw. -monitoring) für soziale und grüne Infrastruktur

„Die beiden Koordinierungsschwerpunkte Flächenplanung und Bedarfsplanung sind dabei unterschiedlich ausgerichtet:

- Flächenplanung umfasst die Unterstützung der Fachplanungen bei der Konkretisierung und Umsetzung der Flächenplanung.
- Bedarfsplanung konzentriert sich auf die integrierte Aufbereitung der Bedarfe und Bedarfsplanungen der fachlich Zuständigen. Sofern von den Fachplanungen keine Kapazitäten oder Bedarfsprognosen bereitgestellt werden, bleiben die Lücken in der integrierten Aufbereitung bestehen.

Zum Aufgabenprofil sollte ein regelmäßiges Flächen- und Bedarfsmonitoring zählen, welches die Fortschreibung der Inhalte verschiedener Datenbanken beinhaltet:

- Datenbank Flächenscreening
- Datenbank SIKo-Versorgungsbilanz
- Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (SIKo-FluM)“

(aus „Flächenscreening für soziale und grüne Infrastruktur“; Stand: 28.7.2022, S.69)

Erste Aufgabe dieser Flächen- und Bedarfsplanung könnten konkretere Überlegungen zur nachhaltigen, klimagerechten und gemeinwesenorientierten Nachnutzung von Friedhofsflächen sein (siehe Kapitel 9 Klärungsbedarfe).

#### Regelmäßiges Monitoring zum Flächenpool soziale und grüne Infrastruktur (Verankerung eines bezirklichen Flächenmanagements)

Dem Bezirk ist es wichtig, durch das SIKo (und das Vorgängerprojekt Flächenscreening), die Grundlage für ein bezirkliches Flächeninformationssystem (in der ersten Stufe bestehend aus

Datenbank und GIS-Projekt) aufzubauen, das für die Einrichtung eines bezirklichen (integrierten) Flächenmanagements genutzt werden kann. Mit ihm können regelmäßig alle geplanten Flächennutzungen und Flächenpotenziale gemeinsam, d.h. „übereinander gelegt“ betrachtet werden. Ein solches Monitoring hält den Flächenpool aktuell, ermöglicht es, auf Änderungen der Bedarfe zu reagieren und unterstützt die Entscheidung zu Klärungsbedarfen in der Flächenentwicklung. In einer möglichen Weiterentwicklung kann ein automatisiertes Berichtswesen eingeführt werden, das die Abstimmung zwischen den bezirklichen Akteuren (Fachplanungen, Politik) auf Grundlage von Standortpässen (mit kartografischen Darstellungen und ausgewählten Merkmalen der jeweiligen Fläche) unterstützt. Ebenfalls denkbar ist, dass Inhalte in der vorgegebenen SIKo-Kapitelstruktur (entsprechend SIKo-BVH) ausgegeben werden können<sup>83</sup>.

### Beförderung Mehrfachnutzung

Die Aufgabenteilung im Zuständigkeitsbereich Mehrfachnutzung muss noch geklärt werden. Zur Arbeitsteilung im Thema Mehrfachnutzung gibt es z.B. Erfahrungen in den Bezirken Neukölln und Tempelhof-Schöneberg: In beiden Bezirken ist der FB Stadtplanung für MFN-Planungen und die OE SPK für MFN im Bestand zuständig.

Nach Klärung der Umsetzung des „SIKo-Arbeitsprogramms“ (auf Grundlage des BA-Beschlusses zum SIKo) und in Abhängigkeit von vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen, könnten die Bearbeitung der Klärungsbedarfe und Weiterbearbeitung der prioritären Vertiefungsstandorte Mehrfachnutzung, z.B. als Kooperationsprojekt des FB Stadtplanung und der OE SPK, umgesetzt werden.

### Anregungen zur integrierten Infrastrukturplanung (gemäß SIIP) aus dem Stellungnahmeverfahren

Aus dem Stellungnahmeverfahren mit den Senatsverwaltungen ergeben sich verschiedene Anregungen und Informationen<sup>84</sup>, die durch Fachplanungen und Zuständige im Bezirk für den Prozess einer integrierten Infrastrukturplanung (gemäß SIIP) aufgenommen werden können. Dies sind:

---

<sup>83</sup> Durch die Verwendung von QGIS bestünde darüber hinaus die Möglichkeit, künftig ausgewählte Inhalte aus dem Flächenscreening über die integrierte Geoserver-Funktion entweder als Geodienste (WFS, WMS) zur Betrachtung/Nutzung bereitzustellen, andererseits auch um diese bei Bedarf für ein kollaboratives Arbeiten editierbar zu machen (WFS-T).

<sup>84</sup> Siehe hierzu an verschiedenen Stellen in den Kapiteln 2,4,7 und 8 sowie in Anlage I

- Ergänzung der Prognosezahlen (Bevölkerungsprognose) durch verfügbare kleinräumige Daten bzw. Erkenntnisse zur Verortung von Schutzsuchenden aus der Ukraine und deren Bewertung durch die bezirklich Zuständigen.
- Ausblick auf mögliche quantitative Bedarfsprognosen zu den Einrichtungsarten Stadtteilzentren, Kultur und Jugendkunstschulen nach abgeschlossener Abstimmung (Beschluss) zu flächenbezogenen Richtwerten für die Versorgung.
- Ergänzung der Bedarfsdarstellung um Ideen/ Merkposten für Maßnahmen, z.B. bezirkliche Kulturarbeit, VHS, Bibliotheken, Schule (und Austausch mit Senatsebene, z.B. im Rahmen des Schulmonitorings).
- Maßnahmen zur Qualifizierung (von vorhandenen Flächen und Einrichtungen) sowie zur „Mehrfachnutzung“ stärker in den Fokus rücken, z.B. im Bereich Sport (Vereinsport auf Schulsporflächen) und Bewegung/ Gesundheit.
- Gezielte Suche nach Nutzungskombinationen VHS mit Senioren- und Stadtteileinrichtungen (ggf. auf den unter 10.1. genannten prioritären Vertiefungsstandorten) als Umsetzung der bezirklichen Ziele „Health in all Policies“ und „ressortübergreifende Sozialraumorientierung“.

### 10.2.2. Kooperation FB Stadtplanung und OE SPK

Für den FB Stadtplanung, konkret der SIKo-Koordination und einer Infrastrukturkoordination gibt es zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine Kooperation mit der OE SPK: Ausrichtung auf Planungscoordination, die Arbeit mit Fachplanungen (Abstimmung und Verwendung von Fachplanungsdaten), die Zuständigkeit für Konzepte und die Koordination der AG Planung. Bereits zum Flächenscreening 2021/22 wurden die Anknüpfungspunkte hervorgehoben (siehe untenstehende Tabelle).

Mittlerweile ist die OE SPK mit einer Bezirkskoordination, zwei Regionalkoordinationen und einer Datenkoordination aufgestellt und die Erarbeitung von Bezirksregionenprofilen (BZRP) als Kurzprofile wurde begonnen.

Zukünftig soll das SIKo-Datenmanagement durch die bezirkliche Datenkoordination SRO unterstützt werden. Durch Abstimmung zwischen SIKo-Koordination, OE SPK und der beteiligten Fachämter und Organisationseinheiten kann bei der Erstellung der BZRP und des SIKo über eine

„Aufteilung der thematischen Vertiefungen in der jeweiligen Bedarfsanalyse“ entschieden werden. Dies betrifft insbesondere gesundheitliche Be- und Entlastungsfaktoren (siehe auch 10.2.3) sowie Kernindikatoren der Sozialraumorientierung.

Darüber hinaus bieten sich auch wechselseitige Hinweise auf die Konzepte und Inhalte an.

Die konkrete Aufgabenverteilung SPK/SIKo/Infrastrukturplanung wird verwaltungsintern noch abschließend besprochen und dann umgesetzt.

Tabelle 31: Anknüpfungspunkte für eine Kooperation von OE SPK und FB Stadtplanung (SIKo-Koordination/Infrastrukturkoordination)<sup>85</sup>

OE SPK	SIKo-Koordination/Infrastrukturkoordination
Planungskoordination Sozialraumorientierung: Unterstützungsangebote im Sozialraum, in der Nachbarschaft, die den sozialen Zusammenhalt und zivilgesellschaftliches Engagement stützen, inkl. öffentliche Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur (mit Richtwert oder Orientierungswert).	Planungskoordination SIKo: Kapazitäten und Standorte von öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur (mit Richtwert oder Orientierungswert).
AG Planung (Bezirkskoordination) Bezirkliches Gremium zur Ämterbeteiligung. Für die OE SPK „selbst“ ist Ämterbeteiligung wichtig für den Aufbau der Datenbibliothek und für die Erstellung der Bezirksregionenprofilen. Das Gremium dient auch anderen Verwaltungsteilen zur Planungskoordination.	AG Planung wurde für das Flächenscreening genutzt und kann auch für die SIKo-Fortschreibung genutzt werden, ggf. auch durch die Einführung von UAG, s die durch den FB Stadtplanung inhaltlich geleitet werden (SIKo-Flächen- und Bedarfsplanung).
Bezirkliche Datenbibliothek (Datenkoordination) Daten aus SoFIS (Standorte, Kapazitäten, prognostizierte Bedarfe) können als regelmäßig bereitgestellte Bestandsdaten in die bezirkliche Datenbibliothek integriert und durch weitere bezirkliche Daten ergänzt werden.	SoFIS-Daten können über die bezirkliche Datenbibliothek dem FB Stadtplanung direkt oder aufgaben- und zielorientiert aufbereitet zur Verfügung gestellt werden.
Bezirksregionenprofile (BZRP) sind teilräumliche integrierte Konzepte Teil I: Analyse: Inhalte aus Kapitel 4 und 8 können in das BZRP übernommen und durch Aufbereitung von SRO-Daten (Demographische Grundzahlen, Kernindikatoren SRO) ergänzt werden. Teil II: Strategie: Inhalte aus Kapiteln 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10 können übernommen werden und teilräumlich konkretisiert sowie ergänzt werden.	Das Soziale Infrastruktur-Konzept (SIKo) ist ein: - Flächenplanungsinstrument (Kapitel 3 und 7) - integriertes Fachkonzept (Kapitel 4 und 8) - Strategiekonzept (Kapitel 2,5 und 6, 9, 10)
Koordinierungsaufgabe für Handlungsraum „Großsiedlung Kamenzer Damm“ in der BZR Lankwitz.	Mögliche Vertiefungsräume für Flächen- und Bedarfsplanung: BZR Albrechtstraße und Lankwitz.

Quelle: Jahn, Mack & Partner, eigene Darstellung

<sup>85</sup> Nachrichtliche Übernahme aus „Flächenscreening für soziale und grüne Infrastruktur“; Stand: 28.7.2022, S.66/67

### 10.2.3. Einbindung der Fachplanung Gesundheit sowie weiterer Inhalte

„Aus gesundheitswissenschaftlicher Sicht sollten bei Planungsprozessen unterschiedlicher Ressorts generell auch kleinräumige Daten gesundheitlicher Be- und Entlastungsfaktoren (z.B. aus dem Umweltgerechtigkeitsatlas, Monitoring Soziale Stadtentwicklung, demographische Prognosen) mit einfließen, da diese die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und damit die Versorgungsbedarfe maßgeblich beeinflussen (Health in all Policies).

Durch einen Beschluss der Gesundheitsminister\*innen der Länder sind die Kommunen bzw. Bezirke aufgefordert, in den nächsten zwei Jahren Hitzeaktionspläne zu erarbeiten. Als weitere Indikatoren in zukünftigen SIKo-Fortschreibungen wäre daher die Darstellung von städtischen Hitzeanpassungs- und Hitzeschutzmaßnahmen auch im Bezugnahme auf Daten zu der lokalen thermischen Belastung oder demographische Daten von Bedeutung (Verteilung Trinkwasserbrunnen, kühle Räume, Wasserspielplätze etc.).

Bei der Schaffung von Wohnraum sind zur Vermeidung von Unterversorgung und möglichen Segregationseffekten besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen wie chronisch psychisch Erkrankte oder Menschen mit körperlichen Einschränkungen wie auch Pflegebedürftige von vornherein mit zu berücksichtigen. Unter anderem wäre eine systematische Erfassung der mit Trägerwohnraum hinterlegten Plätze der psychiatrischen, ambulanten Pflichtversorgung (Einzel- als auch Gemeinschaftswohnen) in den einzelnen Sozialräumen von Interesse und sollte Bestandteil des SIKo werden.

Zukünftig wäre die Berücksichtigung auch verschiedener gesundheitsbezogener Indikatoren bzw. Infrastrukturen im SIKo wünschenswert. Allerdings bestehen für die meisten der gesundheitsbezogenen Infrastrukturen bislang keine Plankennziffern. Eine Ausnahme bilden hier etwa die Krankenhausbetten nach Fachabteilungen. Für den Bereich der Pflege ist ein Pflegestrukturplan in Vorbereitung.“<sup>86</sup>

Weitere im Rahmen des SIKo-Prozesses genannte Themen, die in der Weiterentwicklung des SIKo Berücksichtigung finden sollten sind:

- „Einrichtungsarten und Kapazitäten für Geflüchtete“
- Regelmäßige Aufbereitung der Inhalte von Bebauungsplänen für soziale und grüne Infrastruktur

---

<sup>86</sup> QPK; 6.10.23

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Steglitz-Zehlendorf mit LOR-Grenzen – PGR, BZR.....	12
Abbildung 2: Entwicklung der Einwohner*innen im Vergleich 2010 zu 2022 - Bezirksregionen	13
Abbildung 3: Entwicklung der Einwohner*innen 2010 bis 2022 - Bezirksregionen.....	14
Abbildung 4: Einwohner*innen 2010-2022 und Bevölkerungsprognose 2021- 2040 - PGR....	16
Abbildung 5: Flächen aus dem Flächenscreening .....	28
Abbildung 6: Übersicht integrierte Versorgungsbilanz ohne geplante Kapazitäten.....	32
Abbildung 7: Standorte öffentlich geförderter Kindertagesstätten .....	33
Abbildung 8: Kita: Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS – BZR.....	34
Abbildung 9: Standorte öffentlicher Schulen – verschiedene Schularten.....	40
Abbildung 10: Grundschule: Akt. Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS – Bezirk .....	41
Abbildung 11: Grundschule: Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose – SPR .....	43
Abbildung 12: Sekundarstufe I: Akt. Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS – Bezirk .....	45
Abbildung 13: Gymnasien: Akt. Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS – Bezirk	47
Abbildung 14: Standorte öffentl. gedeckter Kernsportanlagen.....	49
Abbildung 15: Gedeckte Kernsportanlagen: Akt. Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose – PGR.....	50
Abbildung 16: Standorte öffentl. ungedeckter Kernsportanlagen.....	51
Abbildung 17: Ungedeckte Kernsportanlagen: Akt. Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose – PGR.....	52
Abbildung 18: Standorte Jugendfreizeiteinrichtungen (standortgebundene offene Jugendarbeit) .....	53
Abbildung 19: JFE: Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS – PGR.....	54
Abbildung 20: Standorte öffentliche Kinderspielplätze .....	56
Abbildung 21: Kinderspielplätze: Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS – BZR.....	57
Abbildung 22: Öffentliche wohnungsnah und siedlungsnah Grünflächen.....	59
Abbildung 23: Kernindikator Grünversorgung (Monitoring Umweltgerechtigkeit) – Planungsräume.....	60
Abbildung 24: Standorte Bibliotheken .....	61
Abbildung 25: Bibliotheken: Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS – BZR .....	62
Abbildung 26: Standorte Musikschulen .....	65
Abbildung 27: Musikschule: Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS – Bezirk .....	66
Abbildung 28: Standorte Volkshochschulen.....	68
Abbildung 29: VHS: Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose aus SoFIS – Bezirk .....	69
Abbildung 30: Standorte Familienzentren .....	70
Abbildung 31: Aktuelle Versorgungsbilanz der bezirklichen Jugendhilfeplanung - BZR.....	71
Abbildung 32: Standorte öffentlicher Kultureinrichtungen.....	72
Abbildung 33: Standorte Jugendkunstschule, Jugendverkehrsschule und Gartenarbeitsschule .....	74

Abbildung 34: Standorte Stadtteilzentren .....	76
Abbildung 35: Standorte Seniorenfreizeiteinrichtungen, Pflegeangebote Wohngemeinschaften .....	78
Abbildung 36: Räumliche Schwerpunkte von Bedarfen an sozialer und grüner Infrastruktur....	83
Abbildung 37: Prioritäre Handlungsräume.....	85
Abbildung 38: SIKo-Potenzialflächen (konkret) und Denkflächen (unkonkret).....	91
Abbildung 39: Flächen mit erforderlicher oder geplanter Flächensicherung.....	94
Abbildung 40: Für Mehrfachnutzung geeignete oder geplante Flächen.....	101
Abbildung 41: Alle SIKo-Maßnahmen auf konkreten Potenzialflächen.....	110
Abbildung 42: Übersicht integrierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten.....	111
Abbildung 43: Standorte geplanter Maßnahmen Kindertagesstätten.....	113
Abbildung 44: Kita: Prognostizierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - BZR .....	115
Abbildung 45: Standorte geplanter Maßnahmen Schulen.....	117
Abbildung 46: Grundschule: Progn. Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - Bezirk .....	119
Abbildung 47: Grundschule: Progn. Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - SPR.....	120
Abbildung 48: ISS und GemS: Progn. Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - Bezirk .....	122
Abbildung 49: Gymnasien: Progn. Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - Bezirk....	124
Abbildung 50: Standorte geplanter Maßnahmen „Sporthallen“ .....	125
Abbildung 51: Gedeckte Kernsportanlagen: Progn. Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - PGR .....	126
Abbildung 52: Standorte geplanter Maßnahmen „Sportflächen“ .....	128
Abbildung 53: Ungedeckte Kernsportanlagen: Progn. Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - PGR .....	129
Abbildung 54: Standorte geplanter Maßnahmen Jugendfreizeiteinrichtungen .....	131
Abbildung 55: JFE: Progn. Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - PGR.....	132
Abbildung 56: Standorte geplanter Maßnahmen Musikschule.....	135
Abbildung 57: Musikschule: Progn. Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten - Bezirk...	136
Abbildung 58: Standorte geplanter Maßnahmen Familienzentren.....	138
Abbildung 59: Flächen mit Klärungsbedarf.....	145

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Einwohner*innen 2010 - 2022 - Bezirksregionen.....	15
Tabelle 2: Entwicklung der Einwohner*innen 2010 bis 2022 und (kleinräumige Schätzung) zur Bevölkerungsprognose 2021 bis 2040 - Bezirksregionen, Prognoseräume .....	18
Tabelle 3: Kleinräumige Schätzung zur Bevölkerungsprognose 2022 bis 2030 - Gesamt, 0 - unter 7-Jährigen und 65- Jährige und älter - Bezirksregionen.....	21
Tabelle 4: Kleinräumige Schätzung zur Bevölkerungsprognose 2030 bis 2040 - Gesamt, 0- unter 7-Jährigen und 65-Jährigen und älter - Bezirksregionen.....	22
Tabelle 5: Wohnbaupotenziale (WoFIS: Stand, 16.12.2022) mit Realisierungszeiträumen - Bezirksregionen .....	23
Tabelle 6: Ergebnis Flächenscreening .....	29
Tabelle 7: Bezirkliche Betreuungsquote (BQ) 2022 - pro BZR und für Bezirk (Gesamt).....	37
Tabelle 8: Bezirkl. Orientierungswerte zur Betreuungsquote (BQ) 2025 und 2027 - pro BZR und für Bezirk .....	38
Tabelle 9: Differenz progn. Kitaplätze/ betreute Kinder 2025 und 2027 - pro BZR und für Bezirk (Gesamt) .....	38
Tabelle 10: Prognostizierte Platzdefizite 2025 aus SoFIS-Versorgungsbilanz Kita - pro Bezirksregion.....	38
Tabelle 11: Vergleich der dargestellten Platzdefizite/-reserven nach bezirkl. KEP und SIKo-VB - pro BZR.....	39
Tabelle 12: Platzdefizite JFE 2022, 2025,2030 - Prognoseräume.....	56
Tabelle 13: Flächen mit erforderlicher oder geplanter Flächensicherung.....	95
Tabelle 14: Geplante Flächensicherungen (B-Pläne) über die Kitaneubauten entstehen (nicht in der Karte Flächensicherung enthalten) .....	98
Tabelle 15: Für Mehrfachnutzung geeignete Flächen (Denkflächen) .....	102
Tabelle 16: Für Mehrfachnutzung geplante Flächen (Potenzialflächen) .....	103
Tabelle 17: Geplante Kapazitäten (geplante Maßnahmen und Merkposten) pro Einrichtungsart und Bezirksregion .....	112
Tabelle 18: Maßnahmen Kindertagesstätten .....	114
Tabelle 19: Kita-Plätze in 2022, geplante Plätze und Platzkapazitäten 2030 .....	116
Tabelle 20: Maßnahmen Schule .....	118
Tabelle 21: Geplante Maßnahmen und Merkposten Grundschule .....	120
Tabelle 22: Geplante Maßnahmen und Merkposten ISS/ GemS.....	123
Tabelle 23: Merkposten Gymnasien.....	125
Tabelle 24: Maßnahmen gedeckte Kernsportanlagen (Sporthallen).....	126
Tabelle 25: Maßnahmen ungedeckte Kernsportanlagen (Sportflächen) .....	128
Tabelle 26: Maßnahmen Jugendarbeit/Jugendfreizeit .....	131
Tabelle 27: JFE-Plätze in 2022, geplante Plätze und Platzkapazitäten 2025.....	133
Tabelle 28: Maßnahmen Musikschule .....	135
Tabelle 29: Maßnahmen Familienzentren der Fachplanung Jugend (JugPlan).....	138
Tabelle 30: Maßnahmen Kinder- und Jugendförderung der Fachplanung Jugend (JugPlan).....	139
Tabelle 31: Anknüpfungspunkte für eine Kooperation von OE SPK und FB Stadtplanung (SIKo- Koordination/Infrastrukturkoordination).....	151

# ANLAGE I

## Tabelle zum Stellungnahmeverfahren mit den Senatsfachverwaltungen

Planungskoordination Soziale Infrastruktur  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen | Rel. I A  
mit S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH



### Stellungnahmen der Senatsressorts zu den SIKo-Entwürfen der Bezirke

#### Hinweis Dateibenennung:

Bitte benennen Sie die Datei sowie die Registerkarte nach folgendem Schema:

"SIKo2023\_01\_Stn\_SenSport.xls"

SIKo2023 -> Jahr der SIKo-Fortschreibung (nicht Stichtag der Daten)

01 -> Bezirksnummer (hier: Bezirk Mitte)

Stn -> Abkürzung Stellungnahmen

SenSport -> Senatsressort, das in dieser Datei seine Stellungnahme einträgt

#### Spaltenerläuterung:

Spalte	Spaltenüberschrift	Erklärung
1	Stellungnahme von..., Datum	Benennung der Senatsfachverwaltung (Abkürzung s.u.), z.B. A für SenBild oder B für SenJug und Datum der Stellungnahme.
2	Gliederungspunkt bzw. Anlage	Wird zur Erleichterung der Korrekturmaßnahmen /Nachvollziehbarkeit benötigt.
3	Seite Bericht	Wird zur Erleichterung der Korrekturmaßnahmen /Nachvollziehbarkeit benötigt.
4	Stellungnahme / Änderungshinweise	Hier erfolgt die inhaltliche Stellungnahme durch die Senatsressorts.
5	Übernahme	Mit "Ja / Nein / z.T." hält der Bezirk hier seinen Umgang mit der Stellungnahme fest.
6	Datum	Datum der Bearbeitung durch den Bezirk.
7	Anmerkungen zur Umsetzung	Erklärung des Bezirks wie Umsetzung erfolgt bzw. wenn nicht, wieso Stellungnahme im Entwurf nicht umgesetzt wird.

#### Bezirksnummern:

- 01 Mitte
- 02 Friedrichshain-Kreuzberg
- 03 Pankow
- 04 Charlottenburg-Wilmersdorf
- 05 Spandau
- 06 Steglitz-Zehlendorf
- 07 Tempelhof-Schöneberg
- 08 Neukölln
- 09 Treptow-Köpenick
- 10 Marzahn-Hellersdorf
- 11 Lichtenberg
- 12 Reinickendorf

#### Abkürzungen für die stellungnehmenden Senatsressorts:

- A - für öff. allgemeinbildende Schulen: SenBildJugFam, I D 4
- B - für öff. und öff. geförderte Kitas und für öff. und öff. geförderte JFE: SenBildJugFam, V C 1 / V C 12
- C - für öff. gedeckte und ungedeckte Sportanlagen: SenInnSport, IV C 1
- D - für öff. wohnungsnah und siedlungsnah öff. Grünflächen: SenUmweltMobilitätVerbraucher- und Klimaschutz, III B 1-3
- E - für öff. Bibliotheken: SenKultEuropa, II C Ge bzw. II C Hü
- F - für öff. Musikschulen: SenKultEuropa, II C Ge bzw. II C Se
- G - für Jugendkunstschulen, SenKultEuropa, II C Ge bzw. II C Ha
- H - für VHS sowie Jugendverkehrs-/Gartenarbeitsschulen: SenBildJugFam, II G 4 / II G 3
- I - für Bevölkerungsprognose: SenStadt I A 31 und I A 34 über I A 1
- J - für Wohnungsneubau (Städtebauliche Verträge/ größere Wohnungsneubauvorhaben): SenStadt, I  
Zusätzlich sollte in den Bezirken, in denen städtebaul. Entwicklungen mit Wohnungsneubau in neuen Stadtquartieren unter FF SenSW Abt. II laufen, im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens die entsprechende Abstimmung direkt zwischen Bezirk und den zuständigen Projektreferenten der Abt. II vorgenommen werden.
- K - für Flächennutzungsplanung und stadtplanerische Konzepte: SenSW, I B 3 über I A 1  
für öffentliche Spielplätze: SenUmweltVerkehrKlima III C - nur zur Kenntnisnahme

*für Jugendkunst-/Jugendverkehrs-/Garten-  
arbeitsschulen nur eingeschränkte Stn möglich*

#### Im Fokus der Stellungnahmen stehen im Besonderen:

- Berücksichtigung der gesamtstädtischen fachlichen Zielsetzungen / Entwicklungsplanungen
- Verwendete Daten- und Planungsgrundlagen - Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose (SIKo-Gliederung Kapitel 4)
- SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (SIKo-Gliederung Kapitel 7)
- Prognostizierte Versorgungsbilanz (SIKo-Gliederung Kapitel 8)

## Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf

<b>Bezirk:</b>	Steglitz-Zehlendorf
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	2022/23
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	31.12.2022
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	9.10.2023

Durch das Senatsressort auszufüllen

Durch Bezirk zu ergänzen

Stellungnahme		Datum	Gliede- rungspkt./	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung
lfd. Nr.	von							
16	IA 31	12.10.2023	2	12	"Melderegister" ist die korrekte Bezeichnung, nicht "Einwohnerregister", gilt auch für nachfolgende Nutzung der Abkürzung "EWR"	ja	13.11.2023	Übernahme
17	IA 31	12.10.2023	2.2.1	18	zum QPK-Zitat: Der spekulative Teil "Möglicherweise wird .... das Zuwanderungsgeschehen (wie auch in vergangenen Prognosen) unterschätzt. Eine Ausrichtung ... Planungen allein an den möglicherweise zu niedrigen Prognosezahlen ist daher mit Risiken verbunden." stimmt weder uneingeschränkt (z.B. wurde das Wanderungsgeschehen in den Jahren 2020 und 2021 überschätzt), noch ist er zielführend und kann entfernt werden.	z.T.	13.11.2023	QPK-Zitat angepasst
18	IA 34	25.10.2023	2.2.1	18	Das QPK-Zitat unterschlägt zudem die unkalkulierbaren Rahmenbedingungen für das Wanderungsgeschehen in 2022 (v.a. Angriffskrieg auf die Ukraine und schwer abschätzbare Belegung des Wanderungsgeschehens nach der Covid19-Pandemie). Eine sachgerechte Kommentierung/Einschätzung der Prognose seitens der Fachplanung ist ohne Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen aber unverhältnismäßig und nicht zielführend. Vielmehr sollte auf nun verfügbare kleinräumige Daten und Erkenntnisse zur Verortung von Schutzsuchenden aus der Ukraine hingewiesen und zur Bewertung der Daten durch die bezirkliche Fachplanung herangezogen werden.	z.T.	13.11.2023	Zitat angepasst und die ergänzende Information als Stellungnahme im Bericht ergänzt.
19	IA 31	12.10.2023	2.3	19	"Zur Festlegung dieser Bezirksregionen auf Grundlage der Einwohner- und Bevölkerungsentwicklung werden die Realentwicklung der Jahre 2010 und 2022 betrachtet." - Einwohner und Bevölkerung sind i.d.Z. gleich, eines kann weg. Ansonsten Grammatik prüfen. Im nächsten Satz das "differenziert" streichen.	ja	13.11.2023	Übernahme
20	IA 34	26.10.2023	2.3.2	21	"In ihr liegt das große Wohnungsneubauprojekt Lichterfelde Süd für ca. 6.000 Menschen." (BZR Ostpreußendamm). Bei Angaben zu WoFIS-Projekte (aktuell vorstellbare WE-Zahl und daraus abgeleitete mögliche EW-Belegung) muss immer berücksichtigt werden, dass aktuelle Planungsstände eine Momentaufnahme darstellen und die Belegung von errichteten Wohnungen mit notwendigen Wanderungen nach Berlin und in die Projekte zusammenhängt. Aus einem WoFIS-Projekt alleine ergibt sich nicht automatisch eine vollständige Umsetzung und vollständige Belegung. Formulierungsvorschlag: "Hier befindet sich das große potenzielle Wohnungsneubauprojekt Lichterfelde Süd mit aktuell ca. 2.500 geplanten Wohneinheiten [alternativ: für aktuell bis zu 6.000 Menschen]".	ja	13.11.2023	Übernahme, leicht angepasst
21	IA 34	26.10.2023	2.3.2	21f.	Beschreibung Altersgruppe der 0- unter 7-Jährigen und Altersgruppe der 65-Jährigen und älter ungenau: Hinweis notwendig, dass die <b>BZR Schloßstraße</b> den <b>höchsten relativen Zuwachs</b> aufweist. Der <b>höchste absolute Zuwach</b> findet voraussichtlich in <b>BZR Ostpreußendamm</b> statt. Gleich gilt für die 65-Jährigen und älter für die BZR Drakestraße und Teltower Damm.	ja	13.11.2023	Darstellung angepasst

**Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf**

<b>Bezirk:</b>	Steglitz-Zehlendorf
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	2022/23
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	31.12.2022
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	9.10.2023

Durch das Senatsressort auszufüllen

Durch Bezirk zu ergänzen

Stellungnahme		Datum	Gliede- rungspkt./	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung
lfd. Nr.	von							
22	IA 34	25.10.2023	4.1.4	38ff.	Es wird auf Unterschiede zw. bezirklicher Kitaplanung (KEP) und SoFIS-Versorgungsbilanz (SoFIS-VB) hingewiesen, auf die Hintergründe der abweichenden Grunddaten und den fachplanerischen Bedarf für die KEP-Daten wird aber nicht eingegangen. Tab. 9: Unklare und unkommentierte Schätzung der EW-Zahlen für 2027 auf Ebene der BZR (nicht Teil der kleinteiligen Schätzung). Hier muss erläutert werden, warum 27er-Zahlen notwendig sind und wie diese berechnet wurden (Hintergrund KEP-Datenraster). Zudem muss aus der Bezeichnung deutlich werden, dass hier keine offiziellen Daten der Bevölkerungsprognose oder Daten der Kleinteiligen Schätzung zur Bevölkerungsprognose sondern die SenBJF-Schätzung des KEP-Datenrasters genutzt wurde.	z.T.	13.11.2023	Diese Erläuterung ist nicht die Aufgabe des SIKo; das SIKo übernimmt die Fachplanungen. Eine kurze Erläuterung wird als Fußnote ergänzt.
23	IA 24	24.10.2023			Die Denkfläche 11 (Mehrfachnutzung) rückt direkt an das EpB-Gebiet 20, Goerzallee / Beeskowdamm heran und könnte zu Konflikten führen. Da zu dieser Denkfläche in den Tabellen unterschiedliche Adressen verwendet werden, sollte dies berichtigt werden. Die richtige Adresse lautet: Lichtenfelder Weg 1, 3 / Drei-Zinnen-Weg 5.	ja	13.11.2023	Übernahme

### Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf

<b>Bezirk:</b>	<i>Steglitz-Zehlendorf</i>
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	<i>2022/23</i>
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	<i>31.12.2022</i>
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	<i>9.10.2023</i>

Durch das Senatsressort auszufüllen					Durch Bezirk zu ergänzen			
Stellungnahme		Datum	Gliede- rungspkt./	Seite	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung
lfd. Nr.	von			Bericht				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
23	I A 24	24.10.2023			Die Denkfläche 11 (Mehrfachnutzung) rückt direkt an das EpB-Gebiet 20, Goerzallee / Beeskowdamm heran und könnte zu Konflikten führen. Da zu dieser Denkfläche in den Tabellen unterschiedliche Adressen verwendet werden, sollte dies berichtigt werden. Die richtige Adresse lautet: Lichterfelder Weg 1, 3 / Drei-Zinnen-Weg 5.	ja	13.11.2023	Zur Kenntnis genommen  Übernahme

### Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf

<b>Bezirk:</b>	Steglitz-Zehlendorf
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	2022/23
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	31.12.2022
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	9.10.2023

Durch das Senatsressort auszufüllen					Durch Bezirk zu ergänzen			
Stellungnahme	Datum	Gliede- rungspkt./	Seite	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	
lfd. Nr.	von		Bericht					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
24	I A 12	30.10.2023	2.3.3	24/25	Es wird empfohlen, für alle Angaben aus dem WoFIS auf einen abgestimmten Datenstand zurückzugreifen. Das sind jeweils die Datenstände zum 31.12. jeden Jahres, die auch von allen Nutzern im WoFIS-Portal abgerufen und damit transparent nachvollzogen werden können. Der aktuellste abgestimmte und archivierte Datenstand ist der vom 31.12.2022, der u.a. auch die Grundlage des in Fortschreibung befindlichen StEP Wohnen 2040 bildet.	Ja	13.11.2023	Der "Datenstand wird auf den 31.12." angepasst.
25	J	06.11.2023	7.2.1	101	<u>Wiesenschlag 3</u> : B-Plan 6-40VE (TÖB erfolgt) - Wohnungsbau und eine Kita im nordöstlichen Gebäudeteil geplant.	Ja	13.11.2023	
26	J	06.11.2023	7.2.1	101	<u>Körnerstraße 30</u> : eingeschossiger Edeka. Ggf. Aufstockung mit Wohnungsbau, bitte Mehrfachnutzung mit Wohnen prüfen.	Ja	13.11.2023	Anregung bzw. Bitte um Prüfung wurde als Stellungnahme der WBL im Bericht auf den genannten Seiten ergänzt
27	J	06.11.2023	7.2.1	101	<u>Briegerstraße 1</u> : eingeschossiger Edeka. Ggf. Aufstockung mit Wohnungsbau, bitte Mehrfachnutzung mit Wohnen prüfen.	Ja	13.11.2023	
28	J	06.11.2023	7.2.1	101	<u>Kamenzer Damm 31-40</u> : Ggf. Neuordnung der Fläche. Fläche eignet sich für Wohnungsbau, bitte Mehrfachnutzung mit Wohnen prüfen.	Ja	13.11.2023	
29	J	06.11.2023	7.2.1	101	<u>Seehofstraße 152</u> : Eigentümer (Evangelische Kirche). Fläche eignet sich für Wohnungsbau, Integration Kita im EG, bitte prüfen.	Ja	13.11.2023	
30	J	06.11.2023	7.3.3	109	<u>Zum Heckeshorn/Am Großen Wannsee</u> : Fläche eignet sich für Wohnungsbau, bitte Mehrfachnutzung mit Wohnen prüfen.	Ja	13.11.2023	
31	J	06.11.2023	7.3.3	111	<u>Ahornstraße 15A</u> : BIM Fläche. Bestandsbeäude Leerstand: Fläche eignet sich für Wohnungsbau, bitte Mehrfachnutzung mit Wohnen prüfen	Ja	13.11.2023	
32	J	06.11.2023	7.4.1	113	<u>Clayallee 135</u> : Fläche eignet sich für Wohnungsbau, bitte Mehrfachnutzung mit Wohnen prüfen.	Ja	13.11.2023	

### Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf

<b>Bezirk:</b>	<i>Steglitz-Zehlendorf</i>
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	<i>2022/23</i>
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	<i>31.12.2022</i>
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	<i>9.10.2023</i>

Durch das Senatsressort auszufüllen					Durch Bezirk zu ergänzen			
Stellungnahme		Datum	Gliede- rungspkt.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein /	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung
lfd. Nr.	von							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	SenBJF	27.10.2023	4.1.2.	37	Größte Rückgänge bei der Versorgungsquote bitte hinzufügen: BZR Teltower Damm 88,82% 2025 zu 85,84% 2030 (93,17% in 2022). Rückgang ist hier genauso hoch wie in den beiden anderen genannten BZR.	ja	13.11.2023	Übernahme
10	SenBJF	27.10.2023	4.1.2.	36, 37, 38	Bitte immer statt Kitaplätzen von Betreuungsplätzen, Plätzen oder Kindertagesbetreuungsplätzen sprechen, wenn auch Plätze in der Kindertagespflege gemeint sind.	ja	13.11.2023	Übernahme
11	SenBJF	27.10.2023	4.1.3.	38	3. Absatz: Versorgungsquote liegt bei 71,6% laut Versorgungstabelle (im bez. Datenraster 71,8%); im Text 79,7 % ?	ja	13.11.2023	Korrektur im Text zu Versorgungsquote 71,8% (Quelle bez. Datenraster)
12	SenBJF	27.10.2023	4.1.3.	38	4. Absatz: Betreuungsquote liegt bei 66,9% laut Versorgungstabelle (im bez. Datenraster 67,8%)	Nein	13.11.2023	Der im Text dargestellte Wert der Betreuungsquote von 66,8% stimmt mit dem Wert aus der bezirk. Datenquelle (bez. Datenraster) überein.
13	SenBJF	24.10.2023	4.1.3.	37	<b>Generell:</b> Bitte angeben, welche Datengrundlagen genutzt werden. Tlw. werden unterschiedliche Datengrundlagen in einem Satz genutzt (z.B. Versorgungsquote = bez. Datenraster, fehlende Plätze = Versorgungstabelle)	Nein	13.11.2023	Quellen sind in Fußnoten benannt.
14	SenBJF	31.10.2023	4.4	59	Ermittlung der Bedarfsgruppe der AF1 bitte einmal als Fussnote aufführen, Abbildung 19 und Angabe der Altersgruppe sonst missverständlich	ja	13.11.2023	Übernahme
15	SenBJF	31.10.2023		121	Führende Null in Angabe der BzR fehlt	Nein	13.11.2023	Information

### Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf

<b>Bezirk:</b>	<i>Steglitz-Zehlendorf</i>
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	<i>2022/23</i>
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	<i>31.12.2022</i>
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	<i>9.10.2023</i>

Durch das Senatsressort auszufüllen

Durch Bezirk zu ergänzen

Stellungnahme		Datum	Gliede- rungspkt.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein /	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung
lfd. Nr.	von							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
66	SCHULE (Mike Krüger via Mail)	03.11.2023	4.2. / 8.2.		"Wir hätten lediglich die redaktionelle Anmerkung in den Kapiteln 4.2. und 8.2. durchgehende von „Zügen“ und nicht von „Schüler-Zügen“ zu sprechen. "	ja	13.11.2023	Übernahme
67	SCHULE (Mike Krüger via Mail)	03.11.2023	8.2.		Die Maßnahmen, die in Kapitel 8.2. als „Merkposten / Idee“ klassifiziert sind, sollten im kommenden Monitoring-Verfahren mit der SenBJF abgestimmt werden.	ja	13.11.2023	Übernahme unter 8.2

## Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf

<b>Bezirk:</b>	Steglitz-Zehlendorf
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	2022/23
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	31.12.2022
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	9.10.2023

Durch das Senatsressort auszufüllen					Durch Bezirk zu ergänzen			
Stellungnahme		Datum	Gliede- rungspt./	Seite	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung
lfd. Nr.	von			Bericht				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	C	01.11.2023	3_2	28	Die Verknüpfung mit den Überlegungen zum derzeit in der Aufstellung befindlichen bezirklichen Sportentwicklungsplanung wird sehr begrüßt. Die Abstimmung zu den Prioritäten (SIKo/Fachplanung) erscheint sinnvoll und sollte in den weiteren Entwicklungsschritten der Standorte fortgesetzt werden.	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	
61	C	01.11.2023	4_3	S. 53	Eine Lieferung der <u>Bedarfsprognose</u> (Orientierungswert bezogen auf Einwohnerprognose) ist seitens SenInnSport erfolgt. Lediglich die Bestandsdaten konnten nicht geliefert werden.	Ja	13.11.2023	Fußnote mit entsprechendem Inhalt ergänzt
62	C	01.11.2023	4_3	54	Die Bestandsdaten zur Versorgungssituation bei den gedeckten und ungedeckten Sportanlagen wurden aus der bezirklichen integrierten Sportentwicklungsplanung entnommen.	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	
63	C	01.11.2023	4_3_1 und 4_3_2	54-58	Die Aussagen zur aktuellen Versorgungssituation sowie zur Bedarfsprognose im gedeckten und ungedeckten Kernsportanlagenbereich decken sich grundsätzlich mit den von SenInnSport zuletzt (2018) zur Verfügung gestellten Versorgungsdaten. Versorgungsenpässe im gedeckten Anlagenbereich und ungedeckten Kernsportanlagenbereich liegen vor allem in den Prognoseräumen Steglitz und Zehlendorf Süd/Lichterfelde West. Aussagen zur Schwerpunktsetzung finden sich in Kapitel 5.1 wieder.	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	
64	C	01.11.2023	8_3_1	134f	Unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen lässt sich eine Verbesserung der künftigen quantitativen Ausstattungslage vor allem im Bereich der gedeckten Kernsportanlagen erkennen. Hier gilt es in den weiteren Planungsschritten vor allem darauf zu achten, dass die umgesetzten Maßnahmen auch qualitativ für den Vereinssport nutzbar sind. (z. B. Umsetzung des außerschulischen Sportmehrbedarfs bei Schulneubauvorhaben)	ja	13.11.2023	Übernahme als Stellungnahme SenSport
65	C	01.11.2023	8_3_2	137f	Im Bereich der ungedeckten Kernsportanlagen kommt es nur zu geringfügigen quantitativen Kapazitätserweiterungen durch die geplanten Maßnahmen. Daher müssen Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Nutzung von Potenzialflächen auf vorhandenen ungedeckten Sportflächen) und das Thema Mehrfachnutzung (z.B. Schulsportaußenflächen vereinssporttauglich gestalten) noch stärker in den Fokus rücken. Denn nicht nur der Neubau, sondern auch die Qualifizierung von vorhandenen Sportflächen sowie die Mehrfachnutzung von "fachfremden" Flächen schafft neue Flächenpotenziale für Sport und Bewegung. Ein Verweis auf die Bearbeitung dieser thematischen Schwerpunkte in der derzeit in Erstellung befindlichen bezirklichen Sportentwicklungsplanung sollte unter diesen Gesichtspunkten erfolgen.	ja	13.11.2023	Übernahme als Stellungnahme SenSport

### Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf

<b>Bezirk:</b>	<i>Steglitz-Zehlendorf</i>
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	<i>2022/23</i>
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	<i>31.12.2022</i>
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	<i>9.10.2023</i>

Durch das Senatsressort auszufüllen					Durch Bezirk zu ergänzen			
Stellungnahme		Datum	Gliede- rungspkt./	Seite	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung
lfd. Nr.	von			Bericht				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	D	01.11.2023			<p>Es ist natürlich schade, dass eine aktive Grünentwicklungsplanung im Bezirk derzeit aus personellen Gründen nicht möglich ist.</p> <p>Die Darstellungen und Aussagen zur grünen Infrastruktur sind ansonsten schlüssig.</p> <p>Gut - und im Vergleich mit anderen SIKO's beispielhaft finde ich die in Kapitel 6 dargelegten Grundsätze und Entwicklungsziele für eine räumlich integrierte Infrastrukturplanung im Bezirk. Hier werden Ziele des Natur- und Umweltschutzes (u.a. Vermeidung Neuversiegelung, Klimagerechtigkeit, Artenschutz) und auch die frühzeitige Sicherung von Flächen als zukünftige Ausgleichflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft beschrieben. Diese Ausrichtung ist sehr begrüßenswert und hilfreich für die integrierte Flächen- und Maßnahmenplanung.</p>	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	

## Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf

<b>Bezirk:</b>	Steglitz-Zehlendorf
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	2022/23
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	31.12.2022
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	9.10.2023

Durch das Senatsressort auszufüllen					Durch Bezirk zu ergänzen			
Stellungnahme		Datum	Gliede- rungspkt./	Seite	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung
lfd. Nr.	von			Bericht				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	H	06.11.	7.4.1.	114	Richtwert VHS ist fachlich beschlossen: 280qm (Nutzungsfläche inkl. aller Nutzungsarten, also Unterrichtsräume und Büros, etc.) / 10.000 Einwohner des Bezirks; übliche Raumgröße für einen VHS Unterrichtsraum beträgt 60qm. Bitte Passage entsprechend anpassen	Ja	13.11.2023	als Stellungnahme auf S. 80 ergänzt
7	H	06.11.	1.2.x	8	Es wird darauf hingewiesen, dass VHS eine Einrichtung ist, die (insb. in SZ) stark von älteren Menschen genutzt wird und einen inhaltlichen Schwerpunkt in der Gesundheitsbildung hat. Hier können sich durchaus Synergien zum an dieser Stelle genannten Fokus des Siko ergeben, die bisher nicht betrachtet wurden. Vor diesem Hintergrund erscheint es besonders schade, dass keine VHS-Maßnahmen in Planung sind (S. 146) - zugleich aber die VHS Räumlichkeiten sehr ungleich über die Bezirks-Räume verteilt sind (Defizit Steglitz/LiFe West + Wannsee/Nikolassee). Hier sollten gezielter Mehrfachnutzungen mit Senioren- und Stadteinrichtungen in den Blick genommen werden - gerade, wenn keine Maßnahmen in Planung sind.	Ja	13.11.2023	sprachlich angepasst als Stellungnahme auf S. 149 ergänzt
8	H	06.11.	7.4.1.	113	Es soll einfach an dieser Stelle bereits hinterlegt werden, dass sich der Standort ideal für eine Nutzung (auch / in MFN) durch VHS eignet - dies wird fachlich ausdrückliche befürwortet und der Bezirk ermuntert, wenn möglich in konkrete Planungen einzusteigen.	ja	13.11.2023	sprachlich angepasst als Stellungnahme auf S. 149 ergänzt

## Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf

<b>Bezirk:</b>	Steglitz-Zehlendorf
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	2022/23
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	31.12.2022
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	9.10.2023

Durch das Senatsressort auszufüllen					Durch Bezirk zu ergänzen			
Stellungnahme	Datum	Gliede- rungspkt./	Seite	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	
lfd. Nr.	von		Bericht					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
33	E,F,G	30.10.2023			Im Dokument wird die alte Ressortbezeichnung Senatsverwaltung für Kultur und Europa genutzt. Bitte die anpassen zu Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.	ja	13.11.2023	Übernahme
34	E,F,G	30.10.2023	1-3	S. 7 -31	Die Ausführungen zu den Einrichtungen der bezirklichen Kulturarbeit sind umfangreich und weisen auf die hohen Entwicklungsbedarfe für die Stärkung eines dezentralen Angebots hin. Den dargestellten Bedarfslagen, insbesondere eine stärkere dezentrale Ausrichtung des Kulturangebots im Bezirk wird zugestimmt. Leider stellt der Umfang der vorgesehenen Maßnahmen keine wesentliche Abmilderung der Bedarfslagen in Aussicht. Die geplanten Maßnahmen zur Erreichung einer besseren Bedarfsdeckung waren der SenKultGZ bisher nur in Teilen bekannt.  Insgesamt keine gut nachvollziehbare Darstellung des Verfahrens "Flächenscreening". Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen im gesamten Bezirk nur 12 Potentialflächen identifiziert werden konnten.	Zur Kenntnis genommen  Zur Kenntnis genommen	13.11.2023	
35	E,F,G	30.10.2023	4	S. 31	Die gewählten Skalen zur Darstellung der Versorgungssituation sind gut gewählt. Sie entsprechen den Vorgaben zur Darstellung der Versorgungsbilanz nach Einrichtungsart für kommende gesamtstädtische Auswertungen, die zwischen SenStadt und den weiteren an der SIIP beteiligten Hauptverwaltungen abgestimmt wurde.	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	
36	E	30.10.2023	4.7	S. 69	Die Erläuterungen auf S. 69 unterhalb der Karte enthalten Inhalte, die ebenfalls in den ersten 12 Zeilen auf Seite 71 enthalten sind. Hier sollte geprüft werden, ob eine dopplete Nennung notwendig ist. Ggf. sollte der erste Satz auf Seite 69 korrigiert werden zu: "Steglitz-Zehlendorf verfügt über drei Bibliotheksstandorte: ..."	ja	13.11.2023	Übernahme
37	E	30.10.2023	4.7	S. 71	"In der BZR Schloßstraße liegt die Bezirksbibliothek ..." bitte ändern zu "In der BZR Schloßstraße liegt die <u>Bezirkszentralbibliothek</u> ..." "In der BZR Teltower Damm befindet sich die Mittelpunktsbibliothek ..." bitte ändern zu "In der BZR Teltower Damm befindet sich die <u>Mittelpunktbibliothek</u> ..." Die hier verwendeten quantitativen Angaben stimmen mit den zentral über das SoFIS bereitgestellten Daten überein.	ja	13.11.2023	Übernahme
38	E	30.10.2023	4.7	S. 71	"Da die Fachplanung Bibliotheken einen Bezirksregionen- bzw. sozialraumorientierten Versorgungsansatz hat, gelten alle Bezirksregionen ohne einen „eigenen“ Bibliotheksstandort als „nicht versorgt“. Sie können durch Einrichtungen in benachbarten BZR, insbesondere durch kleinere Einrichtungen, nicht mitversorgt werden." ändern zu "Da die Fachplanung Bibliotheken einen <u>sozialraumorientierten Versorgungsansatz hat, der einen Bibliotheksstandort in jeder Bezirksregion vorsieht</u> , gelten alle Bezirksregionen ohne einen „eigenen“ Bibliotheksstandort als „nicht versorgt“. Sie können durch Einrichtungen in benachbarten BZR, insbesondere durch kleinere Einrichtungen, <u>nicht bzw. nur bedingt mitversorgt werden</u> ."	ja	13.11.2023	Übernahme

## Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf

<b>Bezirk:</b>	Steglitz-Zehlendorf
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	2022/23
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	31.12.2022
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	9.10.2023

Durch das Senatsressort auszufüllen					Durch Bezirk zu ergänzen			
Stellungnahme	Datum	Gliederungspkt./	Seite	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	
								lfd. Nr.
39	E	30.10.2023	4.7	S. 71	Ein Verweis auf die Bibliotheksentwicklungsplanung, mit der der Richtwert für die Bibliotheksflächen Verbindlichkeit erlangt hat, wäre in dem Text sinnvoll; z.B. durch Änderung des bestehenden Textes: "Zusätzlich zu dem, seit dem 20.7.2021 berlinweit gültigen, Richtwert... und Stadtteilbibliothek (600 m2; Bezugsebene Bezirksregion)." ändern zu <u>"Mit dem Beschluss des gesamtstädtischen Bibliotheksentwicklungskonzeptes am 20.07.2021 erlangte auch der flächenbezogene Richtwert für die Einrichtung Wirksamkeit (600 m2 Nutzfläche pro 10.000 EW). Es sollen mit „Blick auf Dezentralität und Erreichbarkeit, (...) parallel folgende Orientierungswerte (...) gelten“: ..."</u>	z.T.	13.11.2023	Übernahme
40	E	30.10.2023	4.7	S. 72	Zur Einschätzung der Versorgungssituation durch den Bezirk: Die ermittelten Flächenangaben im Tabellenanhang des Rahmenkonzepts zur Bibliotheksentwicklungsplanung (2020) beziehen sich auf die sogenannte Publikumsfläche (wie sie durch den Bezirk selbst für die Deutsche Bibliotheksstatistik gemeldet wurde). Diese umfasst ausschließlich Flächen, die auch für Nutzende zugänglich sind. Im Rahmen der SIIP werden zur Bilanzierung der Flächenbedarfe im Einklang mit dem im Gesamtstädtischen Bibliotheksentwicklungskonzept (07/2021) ausgewiesenen Richtwert für die Versorgung mit Bibliotheksfläche die sogenannten Nutzflächen (kurz NuF) herangezogen, die alle Flächen eines Gebäudes umfassen, die dem Zweck der Einrichtungen dienen. Dies sind im Fall der Bibliotheken beispielsweise auch Arbeitsplätze von Mitarbeitenden, kleine Lagerflächen u.a. Bereiche, die den Nutzenden nicht zugänglich sind (keine Technik- und Verkehrsflächen). Die NuF ist damit i.d.R. um ein Drittel größer als die reine Publikumsfläche einer Bibliothek. Durch die Bezugnahme auf die NuF wird eine Vergleichbarkeit der Flächenbedarfe unterschiedlicher Einrichtungsarten ermöglicht. Da das SIKo ein zentrales Instrument der SIIP ist und der per Senatsbeschluss verbindliche flächenbezogene Richtwert für die Bibliotheken auf die NuF rekurriert, sollte der Text dahingehend angepasst werden, dass ausschließlich auf die NuF Bezug genommen wird.	ja	13.11.2023	Text wurde nach Rücksprache mit dem Amt für Weiterbildung und Kultur angepasst
41	F	30.10.2023	4.8	S. 75	"In 2022 wurden im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ca. 3.554 Jahreswochenstunden (JWh) in Musikschulen angeboten ..." ändern zu "In 2022 wurden im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ca. <u>3.654</u> Jahreswochenstunden (JWh) in Musikschulen angeboten ..."	ja	13.11.2023	Übernahme
42	F	30.10.2023	4.8	S. 75	"... bedeutet ein Defizit von ca. -78 Jahreswochenstunden..." ändern zu "... bedeutet ein Defizit von ca. 78 Jahreswochenstunden..." "... das Defizit steigt auf ca. -55 JWh Ist ..." ändern zu "... das Defizit steigt auf ca. 55 JWh Ist ..."	ja	13.11.2023	Übernahme
43	F	30.10.2023	4.8	S. 75	"freie Lehrkräfte" sollte ersetzt werden durch "freiberufliche Lehrkräfte" oder "Honorarlehrkräfte".	ja	13.11.2023	Übernahme
44	F	30.10.2023	4.8	S. 75	Kommentar: Die SenKultGZ nimmt die Nutzung von Privaträumen für die Angebote der Musikschule, auf die hier hingewiesen wird, zur Kenntnis. Die Senatsverwaltung geht davon aus, dass der Bezirk den Verpflichtungen i.R.d. Kinderschutzes nachkommt, in dem er beispw. nur Unterricht erwachsener Musikschüler*innen in Privaträumen zulässt.	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	Weitergabe an FB Musikschule

### Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf

<b>Bezirk:</b>	Steglitz-Zehlendorf
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	2022/23
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	31.12.2022
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	9.10.2023

Durch das Senatsressort auszufüllen					Durch Bezirk zu ergänzen			
Stellungnahme	Datum	Gliederungspkt./	Seite	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	
								lfd. Nr.
45	F	30.10.2023	4.8	S. 76	Die Hinweise zu fehlenden Räumen für Gruppen- und Esembleangebote, sowie Veranstaltungsräume entspricht den Schilderungen der Musikschule gegenüber der SenKultGZ.	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	
46	G	30.10.2023	4.11	S. 81	"Für öffentliche Kultureinrichtungen gibt es keine quantitative Versorgungsdarstellung und keine Bedarfsprognose durch die zuständige Senatsverwaltung, daher werden nur die Bestandsstandorte dargestellt." ändern zu: "Für öffentliche Kultureinrichtungen gibt es noch keinen fachlich abgestimmten flächenbezogenen Richt- oder Orientierungswert, der eine quantitative Versorgungsdarstellung und eine Bedarfsprognose erlauben würde. Daher werden nur die Bestandsstandorte dargestellt."	ja	13.11.2023	Übernahme
47	G	30.10.2023	4.11	S. 81	Der hier zitierte Richtwert gibt einen alten Abstimmungsstand wieder. Die SenKultGZ erarbeitet aktuell mit einer AG unter der Beteiligung von Vertreter*innen der bezirklichen Fachbereiche Kultur und Regionalmuseum einen flächenbezogenen Richtwert.	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	Übernahme Hinweis in Text
48	G	30.10.2023	4.11	S. 82	Zur Klärung des Status des Standorts „Ruine der Künste Berlin“ (Hittorfstraße 5), insbesondere die Frage, ob dieser dauerhaft nicht mehr für das bezirkliche Kulturangebot zur Verfügung steht, erfolgt eine Abstimmung zwischen SenKultGZ und dem Fachbereich Kultur und Regionalmuseum.	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	Übernahme Hinweis in Text
49	G	30.10.2023	4.12	S. 83	"Für Jugendkunst-, Jugendverkehrs- und Gartenarbeitsschulen gibt es keine quantitative Versorgungsdarstellung und keine Bedarfsprognose durch die zuständige Senatsverwaltung, daher werden nur Bestandsstandort dargestellt." ändern zu "Für Jugendkunst-, Jugendverkehrs- und Gartenarbeitsschule besteht der Richtwert: jeweils eine Einrichtung muss pro Bezirk vorgehalten werden. Darüber hinaus gibt es für die Jugendkunstschulen noch keinen fachlich abgestimmten flächenbezogenen Richt- oder Orientierungswert, der eine quantitative Versorgungsdarstellung und eine Bedarfsprognose erlauben würde. Daher werden nur die Bestandsstandorte dargestellt."	z.T.	13.11.2023	textliche Anpassung, siehe auch Hinweis zu Jugendverkehrs- und Gartenarbeitsschulen
50	G	30.10.2023	4.12	S. 84	Die angestrebte, stärker dezentrale Ausrichtung des Angebots der JKS wird von SenKultGZ ausdrücklich begrüßt.	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	
51	E		5.1	S. 91	"Bibliotheken: In fünf der acht Bezirksregionen befindet sich keine Bibliothek." bitte analog der Darstellung für die Familienzentren ändern in "Bibliotheken: Keine Angebote bzw. extreme Unterversorgung (< 25%) in sechs der acht Bezirksregionen: BZR Albrechtstraße, Lankwitz, Ostpreußendamm, Drakestraße, Zehlendorf Südwest, Zehlendorf Nord"	ja	13.11.2023	Übernahme

### Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf

<b>Bezirk:</b>	Steglitz-Zehlendorf
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	2022/23
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	31.12.2022
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	9.10.2023

Durch das Senatsressort auszufüllen					Durch Bezirk zu ergänzen			
Stellungnahme	Datum	Gliederungspkt./	Seite	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	
								lfd. Nr.
52	F	30.10.2023	5.1	S. 91	"weitere Angebote der Musikschule zwischen 43 und 77 Jahreswochenstunden". Eigene Räume befinden sich nur in 1 von 4 Prognoseräumen (2 Standorte im PGR Zehlendorf süd/ Lichterfelde West). Aus fachlicher Sicht wäre eine dezentralere Versorgung mit eigenen Standorten anzustreben.	ja	13.11.2023	Übernahme als Ergänzung
53	E,F,G	30.10.2023	5	S. 89-94	Es wird in der textlichen Darstellung auf die hohen Bedarfe u.a. im Bereich der bezirklichen Kulturarbeit verwiesen. In der Darstellung "Potentialflächen" spiegelt sich das nicht wieder (z.B.: hoher Bedarf Bibliotheken). So finden beispielsweise trotz einer extremen Unterversorgung mit Bibliotheksfläche (kein Angebot in fünf von acht BZR, in lediglich zwei BZR Bedarfsdeckung > 50%) bzw. mit Einrichtungen im Fachbereich Kultur (kein Angebot in sechs von acht BZR) diese Bedarfe keinerlei Berücksichtigung bei der Ausweisung der Potentialflächen, obgleich diese Einrichtungsarten der sozialen Infrastruktur u.a. im Kontext von Mehrfachnutzung sehr anschlussfähig sind und zugleich zu den Einrichtungsarten gehören, die Bevölkerungsgruppen aller Altersgruppen adressieren (was mit Blick auf die differenzierte Darstellung des prognostizierten Zuwachses in den Altersgruppen bzw. 0 bis 7 bzw. bis 27 und über 65 besondere Berücksichtigung finden sollte).	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	
54	E,F,G	30.10.2023	7	S. 99-117	Die Darstellung der diversen Flächenkategorien ist nicht gut verständlich. Es sollte ggf. ein "Schaubild zur Einordnung der Flächendefinitionen" genutzt werden.  Die geplanten Maßnahmen zur Erreichung einer besseren Bedarfsdeckung waren SenKultGZ teilweise bisher nicht bekannt, werden aber fachlich unterstützt. Diese sind: + Clayallee 135 (ehem. Allierten-Museum): Ertüchtigung als Bildungs- und Kulturzentrum (VHS, Musik, Kultur), insbesondere die Ertüchtigung des ehemaligen Kinos als Veranstaltungs- und Probenraum für die Musikschule sollte aus fachlicher Sicht vorrangig umgesetzt werden, da der Musikschule bisher kein adäquater Konzertsaal zur Verfügung steht und im PGR "Zehlendorf Nord / Wannsee" bisher keine eigenen Musikschulflächen bestehen; + B-Plan 6-30 "Lichterfelde-Süd": Errichtung einer Bibliothek mit der geplanten Grundschule; + Musikschulstandort Brittdorfer Weg 16: Erweiterung mit einem temporären Container.	z.T.  Zur Kenntnis genommen	13.11.2023	eindeutigere inhaltliche Zuordnung von Flächen, für die eine Flächensicherung erforderlich oder geplant ist. In den SIKo-Bearbeitungsvorgaben und -hilfen (18.8.2023), S.15 ff., sind die im SIKo zu verwendenden Flächenkategorien dargestellt.  Weitergabe an die Fachplanung
55	E,F,G	30.10.2023	8	S. 119	Bitte in der Kartendarstellung unterscheidbare Farbtöne für die Einrichtungsarten Musikschule und Kindertageseinrichtungen wählen.  Zwei der drei dargestellten Maßnahmen für die bezirklichen Kultureinrichtungen können bisher nicht mit möglichen Kapazitätsänderungen abgebildet werden, da sie auf Denkflächen verortet sind und noch kein hinreichender Planungsstand zu verzeichnen ist. Das ist mißlich.	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	Die Farbskala ist eine Vorgabe von SenStadt

### Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf

<b>Bezirk:</b>	Steglitz-Zehlendorf
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	2022/23
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	31.12.2022
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	9.10.2023

Durch das Senatsressort auszufüllen				Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellungnahme	Datum	Gliederungspkt./	Seite	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	
					(Ja / Nein / z.T.)			
56	F	30.10.2023	8.8	S. 144 "Durch die Berücksichtigung der Maßnahme (geplante Kapazitäten) durch den temporären Container am Musikschulstandort Brittdorfer Weg verbessert sich die Richtwerterfüllung im Vergleich zu Kapitel 4 in 2025: von 98,8 % auf 99,9 %. Die Versorgung bleibt auch in den folgenden Prognosejahren ungefähr auf diesem Niveau. Die o.g. Maßnahme schafft in 2024 zusätzlich 38 Jahreswochenstunden. Es bleibt in 2025 ein Defizit von -5 JWH zum Soll-Wert. Ab 2030 erhöht sich dieses Defizit auf -16 JWH." Absatz findet sich identisch auf Seite 145. Dopplung streichen.  " Es bleibt in 2025 ein Defizit von -5 JWH zum Soll-Wert. Ab 2030 erhöht sich dieses Defizit auf -16 JWH." ändern zu "Es bleibt in 2025 ein Defizit von 5 JWH zum Soll-Wert. Ab 2030 erhöht sich dieses Defizit auf 16 JWH."  Insgesamt ist es mißlich, dass es sich hier um eine temporäre Maßnahme handelt. Aus dem SIKo geht nicht hervor, ob diese dauerhaft zu einer besseren Versorgung mit Räumen für die Musikschule führt. Es ist fraglich und mit SenStadt zu klären, ob solche kurzfristigen Maßnahmen grundsätzlich in der Bemessung der Versorgungssituation zu beachten sind.	z.T.	13.11.2023	Korrektur	
					Nein		Keine Übernahme; die Einheitlichkeit der Darstellung soll gewahrt bleiben  Prüfung Maßnahme und Korrektur der Darstellung: Der Containerbau ist keine temporäre Maßnahme.	
57	E,F,G	30.10.2023	9	S. 151 "Klärungsbedarf besteht hier zu den Vertiefungsstandorten Mehrfachnutzung mit hoher SIKo-Priorität: „Lichterfelder Weg 1/3, Drei-Zinnen-Weg 5“ [ID 11], „Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40“ [ID 39] und „Clayallee 135“ [ID 38] (siehe Kapitel 7.4), die im Rahmen der weiteren Vertiefung bearbeitet werden können. Diese weitere Bearbeitung wird empfohlen (siehe Kapitel 10). Zu den Klärungsbedarfen zählen z.B.: - Lichterfelder Weg 1/3, Drei-Zinnen-Weg 5 [ID 11]: Bodenbelastung, Planungsrecht, Umgang mit Bestandsnutzung etc. - Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40 [ID 39]: Entwicklungsinteresse Bezirk (Planungsrecht), Entwicklungsinteresse Eigentümer, Kombination mit Wohnen etc. - Clayallee 135 [ID 38]: Stand der Umzugsabsichten Alliiertenmuseum, Planungsrecht, Federführung der Entwicklung"  Aufzählung der Standorte folgt hier mehrfach. Es wird mehrfach der Bearbeitungsbedarf genannt. Bitte geeignete Formulierung finden.	e	13.11.2023	angepasst	

**Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf**

<b>Bezirk:</b>	Steglitz-Zehlendorf
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	2022/23
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	31.12.2022
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	9.10.2023

Durch das Senatsressort auszufüllen

Durch Bezirk zu ergänzen

Stellungnahme		Datum	Gliederungspkt./	Seite	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung
lfd. Nr.	von		Bericht					
58	E,F,G	30.10.2023	10	S. 154/155	<p>"Aus anderen Bezirken sind verschiedene Modelle für die Übernahme der federführenden Funktion bekannt. Z.B. übernimmt diese Funktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Fachplanung mit dem größten Flächenanteil an der Entwicklung (ggf. inkl. Finanzierung),</li> <li>- eine bezirkliche Koordination, z.B. SIKo-Koordination, Bezirkskoordination (der OE SPK) oder SE FM,</li> <li>- eine Senatsverwaltung, z.B. Kultur oder Stadtentwicklung."</li> </ul> <p>Koordination eines bezirklichen Standorts unmittelbar durch eine Senatsverwaltung ist SenKultGZ nicht bekannt. Es gibt allerdings koordinierend tätige, gemeinnützige Unternehmen, die diese Rolle ausführen (GSE gGmbH im Kunstquartier Bethanien). Bitte den Text anpassen.</p>	ja	13.11.2023	Korrektur
59	E,F,G	30.10.2023	10	S. 155	Der Vorschlag zur Etablierung einer Infrastrukturkoordination im FB Stadtplanung, u.a. zur Förderung von Mehrfachnutzungsprojekten, wird begrüßt.	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	

**Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf**

<b>Bezirk:</b>	<i>Steglitz-Zehlendorf</i>
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	<i>2022/23</i>
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	<i>31.12.2022</i>
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	<i>9.10.2023</i>

Durch das Senatsressort auszufüllen					Durch Bezirk zu ergänzen			
Stellungnahme		Datum	Gliede- rungspkt./	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein /	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung
lfd. Nr.	von							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4	H	30.10.2023	Verschiedene Punkte	4, 32, 34, 83, 84, 120, 148, 161	Es wird gebeten, die Einrichtungsbezeichnungen Jugendverkehrsschule, Gartenarbeitsschule und Jugendkunstschule jeweils auszuschreiben. Es sind keine Schulen im Sinne des Schulgesetzes. Es sind voneinander unabhängige Einrichtungsarten gemäß § 124 SchulG. Die Einrichtungen sind verschiedenen Ämtern und Senatsfachverwaltungen zugeordnet. Die "durchgebundene" Schreibweise wird dem nicht gerecht und suggeriert eine Verbindung durch die Erweiterung "-schule".	ja	13.11.2023	Übernahme
5	H	30.10.2023	4.2 und Allgemein	83 f.	Der Richt- und Orientierungswert basiert auf § 124 Schulgesetz. Mithin werden die Einrichtungen mit gesetzlichem Auftrag betrieben. Es wird empfohlen, einen Hinweis auf die gesetzliche Grundlage des § 124 Schulgesetz Berlin zu ergänzen.	ja	13.11.2023	Übernahme

## Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf

<b>Bezirk:</b>	Steglitz-Zehlendorf
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	2022/23
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	31.12.2022
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	9.10.2023

Durch das Senatsressort auszufüllen					Durch Bezirk zu ergänzen			
Stellungnahme	Datum	Gliede- rungspkt./	Seite	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	
lfd. Nr.	von		Bericht					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	SenAS GIVA (STZ)	07.11.2023			telefonische Mitteilung von neuen Einrichtungen hat bereits zwischen Frau Kutzup & Frau Eichhorst (SenASGIVA Stadtteilzentren) stattgefunden  "In Steglitz Zehlendorf kann ich berichten, dass es seit dem 1.10.2023 ein neues Stadtteilzentrum gibt. Hier folgende Details: Die Interessenbekundung im Sommer 2023 sah nachfolgend genannten Prognose- und Orientierungsraum, Bezirksregion, Planungsraum, Projektstarttermin sowie voraussichtlichen Finanzierungsrahmen vor: Prognose- und Orientierungsraum: 10 (Steglitz) Bezirksregion: 02 (Albrechtstraße) Planungsraum: 05 (Südende) Projektstart: Beginn des 3. Quartals 2023 Finanzrahmen 2023: 75.000 € Finanzrahmen ab 2024: 150.000 €  Ausgewählt wurde: Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e. V. Ort des STZ: Albrechtstr. 81a" (Fr. Eichhorst via Mail, 20.10.2023)	Ja	13.11.2023	Information ergänzen
2	SenAS GIVA (STZ)	07.11.2023	4.13.1.	84	Ergänzung: Der zweite Senatsbeschluss zur "Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur der gesamtstädtischen und sozialraumorientierten Stadtteilarbeit im Land Berlin in Verbindung mit quantitativen Planungs- und Orientierungsrichtwerten für Einrichtungen der Stadtteilarbeit" ist in Vorbereitung und wird nach Rücklauf der Stellungnahme des Rats der Bürgermeister auf den Weg gebracht.	Ja	13.11.2023	Information ergänzen
3	SenAS GIVA (STZ)	07.11.2023	2.3.4.	25	In der Tabelle 6 (und im Fließtext) werden die detaillierten Adressen der Unterkünfte für Geflüchtete aufgeführt. In der Vergangenheit war es (zum Schutz der Geflüchteten) Praxis, die Adressen nicht (detailliert) zu veröffentlichen. Bitte mit der entsprechenden Referatsleiterin des LAF - Carla Bormann - absprechen!  "Hinsichtlich der auf Seite 25 befindlichen Tabelle 6, die die Unterkünfte für Geflüchtete mit Adresse auführt, würde ich Sie bitten, sich sicherheitshalber an das LAF zu wenden, am besten sprechen Sie mit Frau Bormann (LAF Ref II E „Planen & Bauen“). Aus meiner vorigen Tätigkeit beim LAF weiß ich, dass die Unterkunftsdaten als sensibel gelten und eine Veröffentlichung der Unterkunftsadressen vermieden wurde. Ich habe Frau Bormann bezüglich der aktuellen Handhabung der Adressdaten kontaktiert, warte aber noch auf eine Antwort. Daher nur der Hinweis, es könnte sich um sensible Daten handeln, am besten sprechen Sie wie gesagt noch einmal mit Frau Bormann."(Jonas Wulf via Mail, 07.11.2023)	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	Die Darstellung wurde generalisiert.

## Stellungnahmen zum SIKo-Entwurf

<b>Bezirk:</b>	<i>Steglitz-Zehlendorf</i>
<b>Titel der SIKo-Fortschreibung:</b>	<i>2022/23</i>
<b>Stichtag der SIKo-Eingangsdaten:</b>	<i>31.12.2022</i>
<b>Stand der SIKo-Bearbeitung:</b>	<i>9.10.2023</i>

Durch das Senatsressort auszufüllen					Durch Bezirk zu ergänzen			
Stellungnahme		Datum	Gliede- rungspkt./	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung
lfd. Nr.	von							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	PlaKoSI	09.10.2023			positive Punkte	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	
	PlaKoSI	09.10.2023	1		Ausführungen zum Flächenscreening gehören eigentlich zu Kapitel 3	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	Aussagen beschreiben die Grundlagen der SIKo-Fortschreibung, nicht das Flächenscreening
	PlaKoSI	09.10.2023	2.4.3		Darstellung Einrichtungen für Geflüchtete	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	Generalisierung, siehe auch Hinweis von SenASGIVA
	PlaKoSI	09.10.2023	3		Beschreibung Flächenscreening fehlt	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	Die wichtigsten Informationen zum Flächenscreeningprozess sind aufgeführt.
	PlaKoSI	09.10.2023	4.6		Definition "städtische Wohnungsnahe Grünfläche?"	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	Siehe Erläuterung in der Fußnote
	PlaKoSI	09.10.2023	4.8.		Flächenrichtwert Musikschule noch nicht gültig	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	siehe auch Hinweis Nagel zu Stellungnahme Herr Opitz
	PlaKoSI	09.10.2023	4.10		Abweichung Darstellung der Versorgung mit Familienzentren; Abweichung von Darstellung für das SIKo verdeutlichen	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	Die wichtigsten Informationen sind aufgeführt.
	PlaKoSI	09.10.2023	5		Legende Karte S.94 unvollständig	Ja	13.11.2023	Korrektur
	PlaKoSI	09.10.2023	7.1		Aktualisierung Titel	Ja	13.11.2023	Korrektur
	PlaKoSI	09.10.2023	7		Ergänzung und Anpassung Tabellendarstellung	Nein	13.11.2023	
	PlaKoSI	09.10.2023	10.2.3		Einbindung Fachplanung Gesundheit - kritische Bewertung	zur Kenntnis genommen	13.11.2023	